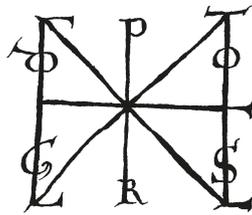


Kaiser Heinrich III.

Regierung, Reich und Rezeption



Kaiser Heinrich III. Regierung, Reich und Rezeption



**Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar
Goslarer Fundus**

**Herausgegeben vom
Geschichtsverein Goslar e. V.
und vom
Stadtarchiv Goslar**

Band 59

Kaiser Heinrich III. Regierung, Reich und Rezeption

**Herausgegeben im Auftrag des
Geschichtsvereins Goslar e. V.
von
Jan Habermann**

**Verlag für Regionalgeschichte
Bielefeld 2018**

Diese Veröffentlichung wurde gefördert durch



Hans-Joachim Tessner-Stiftung
ggr. 1990

Titelbild: Kaiser Heinrich III. nimmt von geistlichen Schreibern ein Schriftwerk entgegen. Bremer Evangelistar, Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek, Ms. B. 21, fol. 125r.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Geschichtsverein Goslar e. V.
Alle Rechte vorbehalten

www.regionalgeschichte.de

ISSN 1615-0929

ISBN 978-3-7395-1159-7

Grafik/Layout: Thomas Velte, Goslar, thomasvelte-design.de

Druck und Verarbeitung: Quensen Druck + Verlag GmbH, Goslar

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach ISO 9706
Printed in Germany

Inhalt

6

Grußwort, Vorwort

9

Jan Habermann
Königsherrschaft in der Zeit
Heinrichs III. –
ein historischer Überblick

21

Gerhard Lubich
Den Kaiser bewerten:
Heinrich III. in Geschichtsschreibung
und historischer Forschung

33

Oliver Auge
Der vergessene Kaiser?
Heinrich III. und die Frage
nach historischer Größe

45

Gerd Althoff
Kaiser Heinrich III. und die Sachsen:
Konflikte und Konfliktlösungen

57

Christina Wötzel
Agnes von Poitou –
Ehefrau Kaiser Heinrichs III.,
Mutter Heinrichs IV.
und Kaiserin (1024–1077)

83

Cord Meckseper
Pfalz und Stiftskirche in Goslar als
räumliches Gegenüber von weltlicher
und kirchlicher Macht?

99

Tillmann Lohse
Macht und Pracht –
Der „Codex Caesareus Upsaliensis“
und sein Entstehungskontext

113

Christian Heitzmann
Kaiserliche Pracht und sakrale
Herrschaft.
Das Evangeliar Heinrichs III.
aus Goslar in der Tradition
mittelalterlicher Buchmalerei

131

Sebastian Steinbach
Heinrich III. – Ein Münzreformer
auf dem Kaiserthron?
Goslar und die Geldwirtschaft
im ostfränkisch-deutschen Reich
des 11. Jahrhunderts

153

Jan Habermann
Reich und Region:
Die Königslandschaft Harz
unter Heinrich III. bis zum
Burgenbau der späten Salierzeit

175

Ulrich Albers
Das Urkundenwesen
unter Heinrich III.
am Beispiel der für Goslar
ausgestellten Originalurkunden
zwischen 1047 und 1055

198

Gesamtbibliographie

214

Autorenverzeichnis

Grußwort

Das Jahr 2017 stand in Goslar ganz im Zeichen des 1000. Geburtstags von Kaiser Heinrich III. Wir haben dieses Jubiläum mit einem umfangreichen Sonderprogramm begangen, das Kulturvereine, Ehrenamtliche und Museen in Zusammenarbeit mit der Stadt Goslar in monatelanger Vorbereitungsarbeit und Planung arrangiert haben. Vor uns liegt nun Band 59 der vom Geschichtsverein Goslar e. V. und vom Stadtarchiv Goslar herausgegebenen Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar / Goslarer Fundus“, der gewissermaßen die literarische Abrundung der Feierlichkeiten bildet.

Sein 1000. Geburtstag war Anlass, die Leistungen und Errungenschaften Kaiser Heinrichs III. gerade hier in Goslar in den Fokus zu rücken. Denn sein Name war bislang kaum im historischen Bewusstsein verankert, obwohl er das Kaisertum zur höchsten Blüte seiner Macht geführt hatte. Und auch Goslar hat ihm so viel zu verdanken – führte er doch die Stadt mit der Errichtung der Pfalz als Regierungsort von einer bescheidenen Siedlung hin zur Reichsmetropole des 11. Jahrhunderts und es stellt sich die Frage, was Goslar heute ohne Kaiser Heinrich III. wäre. Genug Gründe also für eine gebührende Ehrung des fast vergessenen Herrschers.

Es war nicht die Inszenierung möglichst spektakulärer Events und Festakte, die das Sonderprogramm um unseren Tausendjahrkaiser so großartig wahrnehmen ließen. Vielmehr war es so besonders, dass jeder Verein und jeder Ehrenamtliche im Rahmen seiner Mittel, doch mit umso mehr Zeitinvestition und Liebe zur Sache, der Öffentlichkeit sein Angebot gemacht hat – ein hervorragender Beweis dafür, dass in Zeiten begrenzter Mittel das ehrenamtliche Engagement in Goslar die Kultur unserer Stadt in so großartiger Weise belebt.

Dem Goslarer Museumsverein ist es gelungen, das prachtvolle Evangeliar Heinrichs III., die Kaiserbibel Codex Caesareus, aus Schweden nach Goslar zu holen und als Leihgabe zur Ausstellung zu bringen. Seinem vielfältigen Engagement ist es zu verdanken, dass das Geburtstagprogramm so eine großartige Spezialität bieten konnte. Schon zu Anfang des Jahres startete das Goslarer Zinnfigurenmuseum eine eigene Vortragsreihe, die vor allen Dingen Licht brachte in die frühe Siedlungsgeschichte Goslars und in die Baugeschichte der Kaiserpfalz. Einen Höhepunkt stellt das selbst gebaute Diorama dar, in dem Heinrich III. sogar lebendig erscheint. Dank der Kulturinitiative Goslar erlebten wir in der Kaiserpfalz einen „Tusch für Heinrich III.“, denn beim Abschlusskonzert der Konzertarbeitswochen gratulierten die „Besten der Besten“ an Nachwuchsmusikern aus aller Welt auf diese Weise dem Kaiser zum 1.000. Geburtstag. Das Stadtarchiv Goslar hatte mit Unterstützung des Vereins „pro stadttarchiv“ eine Ausstellung von acht Originalurkunden Kaiser Heinrichs III. vorbereitet, von denen allein sechs hier in Goslar ausgestellt wurden.

Nicht zuletzt hatte der Geschichtsverein Goslar sieben hochkarätige Vorträge namhafter Mittelalterhistoriker arrangieren können. Die spannenden Vorträge zu Heinrich III. konnten wir nicht nur hören und erleben, sondern nun auch in diesem Sammelband nachlesen. Mein Dank gilt dem Geschichtsverein Goslar und Herrn Dr. Jan Habermann als Herausgeber, die mit der Vorlage dieses Buches eine mehr als würdige und bleibende Erinnerung an den für Goslar so wichtigen Kaiser geschaffen haben.

Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister der Stadt Goslar

Vorwort

Eigentlich hätte Kaiser Heinrich III. mit einer Reiterstatue vor der Kaiserpfalz geehrt werden müssen, war er es doch, der das Kaiserhaus errichten ließ, hier häufig Hof hielt und auch sonst ein Förderer der Stadt Goslar war. Tatsächlich sollten er und sein Sohn Heinrich IV. als Goslar besonders verbundene Herrscher „Reiterstandbildnisse“ vor der im 19. Jahrhundert restaurierten Kaiserpfalz erhalten. Stattdessen führte dann jedoch der Tod Kaiser Wilhelm I. 1888 zum Beschluss der Stadt Goslar, Wilhelm als „unvergleichlichem Monarchen, welchem es vergönnt war, das deutsche Reich wieder zu einen und zu einer nie geahnten Blüthe zu bringen in der Nähe des altherwürdigen Kaiserhauses, welches noch von der Macht und Herrlichkeit des alten deutschen Reiches zeugt, ein Denkmal zu errichten“ (Stadtarchiv Goslar, RR Abt. I, Fach 39, Nr. 8) – mit Kaiser Barbarossa als Gegenüber. Auf Heinrich III. treffen wir nun in den Gemälden von Hermann Wislicenus im Inneren der Pfalz: als Erbauer der Pfalz bei Anweisungen zum Bauprogramm und bei seiner Rückkehr aus Italien 1046, wo er in Rom drei gleichzeitig herrschende Päpste abgesetzt und seinen Vertrauensmann Suitger als Clemens II. zum Papst ernannt hatte, um sich von diesem zum Kaiser krönen zu lassen.

Diesen „schillernden“ Kaiser wollte der Geschichtsverein Goslar bereits in einem Sammelband behandeln, der die Beiträge einer Tagung des Jahres 2006 anlässlich des 950. Todestages Heinrichs III. enthalten sollte. Aber erst dem Vorstoß des Museumsvereins Goslar, das ursprünglich der Stiftskirche St. Simon und Juda gewidmete Evangeliar Heinrichs zu dessen 1.000. Geburtstag aus der Universitätsbibliothek Uppsala vorübergehend nach Goslar zu entleihen, ist es zu danken, dass begleitend zur Ausstellung eine Vortragsreihe des Geschichtsvereins

namenhafte Professoren in die Kaiserpfalz führte, deren Vorträge – soweit vorliegend – nun in diesem Band nachlesbar sind und durch weitere Beiträge ergänzt werden. Dass zeitgleich das Geburtsjahr des Kaisers in Frage gestellt wird und Argumente dafür sprechen, es ein Jahr vorzudatieren, tut den vielfältigen Veranstaltungen unterschiedlicher Vereine und Institutionen in ehrenamtlich-öffentlicher Zusammenarbeit mit der Stadt Goslar keinen Abbruch.

Der Geschichtsverein ist seinem Beiratsmitglied, Herrn Dr. Jan Habermann, sehr dankbar für seine Vorschläge für die Veranstaltungsreihe und insbesondere für seine Bereitschaft, als Herausgeber diesen Band entstehen zu lassen. Dank gilt der Stadt Goslar für die Bereitstellung der Pfalz als Vortragsstätte und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie dem Regionalverband Harz e. V. als Förderern der Veranstaltungsreihe. Herzlich zu danken ist auch den Referenten und Autoren für die kostenlose Bereitstellung ihrer Manuskripte. Ohne eine großzügige Förderung der Hans-Joachim-Tessner-Stiftung, die den Goslarer Geschichtspreis dotiert und bereits frühere „Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar / Goslarer Fundus“ unterstützte, wäre die Herausgabe dieses Bandes nicht möglich geworden.

Günter Piegsa
Geschichtsverein Goslar e. V.
1. Vorsitzender

Jan Habermann **Königsherrschaft in der Zeit Heinrichs III. – ein historischer Überblick**

Eine heute so ferne und vielschichtige Epoche wie das hohe Mittelalter bedarf trotz ihrer sichtbaren Nachwirkungen in der Gegenwart¹ beim Blick auf einen besonderen Zeitabschnitt eines einführenden Überblicks. Die nachfolgenden Beiträge widmen sich inhaltlich keineswegs allein der Person Kaiser Heinrichs III. und seinem Wirken – in einem überwiegenden Teil sind es vielmehr die komplexen Strukturen einer ganzen Zeit, die politischen Konstellationen im Reich, die Instrumente und Bedingungen der Herrschaftspraxis sowie die zeitgenössischen Wahrnehmungen der Herrschaft Heinrich III., denen sich die im vorliegenden Band gesammelten Beiträge im Einzelnen zuwenden. Der nachstehende Versuch einer schwerpunktorientierten Übersicht soll daher einer breiteren Schicht interessierter Leser einen leichteren Zugang schaffen und grundlegende Verhältnisse der Zeit Heinrichs III. vor Augen führen. Vor diesem Hintergrund wurde in den Anmerkungen vor allen Dingen auf weiterführende, aktuelle Überblickliteratur verwiesen.

Biographische Skizze und Zeittafel: Kaiser Heinrich III. (1016 – 1056)²

1016/17³, Oktober 28: Heinrich III. wird als Sohn Kaiser Konrads II. und dessen Gemahlin Gisela von Schwaben geboren.

1026: Heinrich III. wird durch seinen Vater, Kaiser Konrad II., zum Nachfolger bestimmt und in den Schutz Bischof Brunos von Augsburg gegeben.

1027 März 26 (Rom): Kaiserkrönung Konrads II. durch Papst Johannes XIX.

1027 Juni 24 (Regensburg): Einsetzung Heinrichs III. als Herzog von Bayern durch Kaiser Konrad II. nach erfolgter Wahl der bayrischen Adeligen.

1028 April 14 (Aachen): Salbung und Krönung Heinrichs III. zum (Mit-)König.

1038: Heinrich III. tritt die Nachfolge im Herzogtum Schwaben an, welches er bis 1045 in seiner eigenen Verfügungsgewalt behält.

1039 Juni 4 (Utrecht): Tod Kaiser Konrads II. und Beginn der Alleinherrschaft Heinrich III.

1039 (nach Juli 20): Übernahme des Herzogtums Kärnten durch Heinrich III. nach dem Tod Herzog Konrads II. von Kärnten. Verfügung Kärntens durch Heinrich III. bis 1047.

1039 August 8 (Aachen): Inthronisation Heinrichs III. und Beginn des traditionellen Reichsumritts.

1039 September 3 (Goslar): Erster Goslar-Aufenthalt Heinrichs III. als Alleinherrscher. Möglicher Baubeginn der neuen Goslarer Pfalz.

1039 bis Oktober 1041: Kämpfe Heinrichs III. gegen Bratislav von Böhmen. Unterwerfung Bratislavs und Anerkennung der deutschen Lehnshoheit.

1041 Oktober bis 1044 Juli 5: Kämpfe und Feldzüge Heinrichs III. gegen den ungarischen König Sámuel Aba. Nach der für Heinrich III. erfolgreichen Schlacht bei Menfö an der Raab folgt die Unterwerfung und Hinrichtung König Abas. Einsetzung und Belehnung des königstreuen Peter zum König in Ungarn.

1043 Ende März: Beginn der baulichen Förderung Speyers durch Heinrichs III.

1043 Ende November (Ingelheim): Vermählung Heinrichs III. mit Agnes von Poitou, Tochter Herzog Wilhelm von Aquitanien.

1044 April bis 1049 Juli: Wechselnde Kämpfe gegen den aufständischen Herzog Gottfried III. von Lothringen. Nach erster Unterwerfung im Juli 1045 folgte die zweite Erhebung Gottfrieds im Bündnis mit König Heinrich I. von Frankreich. Mithilfe des päpstlichen Banns durch Leo IX. und mit Unterstützung ausländischer Truppen gelingt die endgültige Unterwerfung Gottfrieds im Juli 1049.

1046/47: Italienzug Heinrichs III. und Lösung des Papstschismas in Rom: Absetzung der drei zugleich amtierenden Päpste Benedikt IX., Silvester III. und Gregor VI. Wahl und Inthronisation Bischof Suidgers von Bamberg als Papst Clemens II. Am 25. Dezember (1046) Kaiserkrönung Heinrichs durch Clemens II. Anerkennung Kaiser Heinrichs als städtischer Patricius in Rom mit dem damit verbundenen Erststimmrecht bei Papstwahlen.

Von Heinrich III. nach Clemens II. ernannte Päpste:

1048 Juli 17: Papst Damasus II. (Bischof Poppo von Brixen)

1049 Februar 12: Papst Leo IX. (Bischof Bruno von Toul)

1055 April 13: Papst Viktor II. (Bischof Gebhard von Eichstätt)

1047 – 1053: Erneute Kämpfe Heinrichs III. mit Ungarn nach Sturz des kaisertreuen Peters und Machtübernahme durch König Andreas aus dem Hause Arpad. 1053: Erfolgreicher Feldzug Heinrichs III. gegen den mit Herzog Konrad von Bayern verbündeten König Andreas.

1050 November 11 (Goslar): Geburt Heinrichs IV. als erster männlicher Nachkomme Heinrichs III.

1051 Juli 2 (Goslar): Weihe der kaiserlichen Stiftskirche St. Simon und Judas. Abschluss des neuen Pfalzbezirks in Goslar.

1053 (vor November 3) (Tribur): Heinrich IV. wird nach Bestimmung seines Vaters, Kaiser Heinrich III., von den Großen des Reiches zum König gewählt.

1056 Oktober 5 (Bodfeld): Tod Kaiser Heinrichs III. nach einem Jagdausflug mit Papst Viktor II.

Politische Konturen: Das ostfränkisch-deutsche Reich im 11. Jahrhundert

Wenn in dieser Übersicht wie auch in den anderen Beiträgen des vorliegenden Bandes die Rede vom ostfränkisch-deutschen Reich die Rede ist, dann handelt es sich um einen Begriff, der von der neueren Forschung um das frühe und hohe Mittelalter geprägt und in Abgrenzung vom Begriff des nationalstaatlichen „Deutschen Reichs“ (ab 1871) mittlerweile allgemein akzeptiert worden ist – ein vor allen Dingen historisch-politischer Begriff, der sich auf jenes nordalpine Gebiet östlich des Rheins bezieht, das ursprünglich aus der Teilung des fränkischen Gesamtreiches unter Karl dem Großen (768–814) im Vertrag von Verdun (843) als ostfränkischer Reichsteil hervorgegangen war und in seiner langfristigen Entwicklung als die Keimzelle des erst viel später sogenannten Heiligen Römischen Reiches aufzufassen ist⁴. Dieser ostfränkische Reichsteil (auch: Ostfrankenreich) umfasste zuerst die Stammesgebiete (*regna*) der Franken, Loth-

ringen, Sachsen, Bayern und Schwaben⁵ und befand sich bis zum Tode König Ludwigs IV. (911) unter der Herrschaft der ostfränkischen Karolinger. Die Königswahl der Stammesherzöge fiel nach dem Tod Ludwigs IV. auf einen fränkischen Herzog, der nicht den Karolinger entstammte: Konrad I. (911–918). Dieser vermochte sich gleichwohl nicht durchzusetzen und empfahl noch vor seinem Tode den mächtigen Sachsenherzog und Liudolfinger Heinrich zum König (919–936)⁶. Mit dem Beginn der Königsherrschaft Heinrich I. waren Verselbständigung und Aufstieg des ostfränkischen Reiches unter den Liudolfingern in feste Bahnen gelenkt. Der Sohn Heinrichs I., Otto der Große (936–973), hatte nach langwierigen Kämpfen um die Festigkeit im Inneren des Reiches im Jahr 962 die römische Kaiserkrone erlangt und damit den Grundstein jenes römisch-deutschen Reiches gesetzt⁷, das im 11. Jahrhundert erstmals als *regnum Teutonicum* (deutsches Reich)⁸ angesprochen wurde. Gleichzeitig hatte sich im Herrschaftsprogramm des letzten Liudolfingers Heinrich II. (1002–1024), das zeitweise mit einer „Wiederherstellung des Ostfrankenreiches“ (*renovatio regni Francorum*) formelhaft überschrieben war, ein deutliches Bewusstsein der ostfränkischen Reichstradition bewahrt. Die seit Heinrich II. programmatische Erfassung des ostfränkischen Reichsteils unterschied sich grundlegend von der vorherigen, ottonischen Reichsidee, die der Herrschaftspraxis eine „Wiederherstellung des römischen Reiches“ nach dem Vorbild Karls des Großen zum Ziel gesetzt hatte⁹. Insofern wird in der mittelalterlichen Königsherrschaft seit Beginn des 11. Jahrhunderts gegenüber der Vorzeit ein entscheidender Wendepunkt gesehen. Die „Innenpolitik“ der im 11. Jahrhundert regierenden Herrscher war nun mit einem autoritären Führungsanspruch des Königtums im Wesentlichen auf die „Stammesherzogtümer“ des ostfränkisch-deutschen Reiches gerichtet, namentlich Sachsen, Franken, Lothringen, Schwaben und Bayern¹⁰ (s. Karte 1).

Basis bildend für dieses Herrschaftskonzept war neben wirtschaftlich bedeutendem Reichsgut in den „Kö-



Karte 1: Das ostfränkisch-deutsche Reich im 11. Jahrhundert (Entwurf und Ausführung: Jan Habermann 2018)

nigslandschaften“¹¹ das enge Verhältnis des Königs zur Reichskirche, insbesondere zu den Bistümern. In ihnen fanden die Könige und Kaiser aus den Dynastien von Ottonen und Saliern ihre wichtigste personelle und wirtschaftliche Stütze. Die nach ottonischer Reichsauffassung von den Königen in ihr Amt eingesetzten Reichsbischöfe waren mehr als nur oberste Kirchenverwalter und Priester in ihrer Diözese – sie führten bei Feldzügen des Königs militärisch schlagkräftige Truppen dem Reichsheer zu und hielten die Aufsicht über das Reichskirchengut, das unter anderem einen wesentlichen wirtschaftlichen Anteil bei der Versorgung des reisenden Königshofes (s. weiter unten) ausmachte¹². Hierin bot sich der Königsgewalt das Gegengewicht zu den selbständiger werdenden Machtbereichen des (hohen) Adels, der weltlichen Großen, die neben ihrem

Mitspracherecht in Regierungsangelegenheiten weitreichende Verwandtschaftsbeziehungen und umfangreiche erbliche Eigenbesitzungen zum durchaus gefährlichen Widerstand gegen den König mobilisieren konnten.

Kaiserkrönung

Die Autorität des Königs, die sich seit Königswahl, Salbung und Krönung durch die Vorstellung eines von Gott begnadeten weltlichen Herrschers christlich legitimierte, erfuhr durch die danach angestrebte Kaiserkrönung in Rom nach dem Vorbild Karls des Großen eine zusätzliche sakrale Steigerung. Der aufwändige Romzug der Könige mit dem Ziel der Kaiserkrönung durch den Papst ließ die Könige weiter blickend auf eine breitere Akzeptanz im Reich, auf die Festigung ihres Anspruchs und ihrer Dynastie hoffen, und hierfür Kirche und Adel stärker an die eigene Person zu binden¹³. Die imperial-sakrale Geltung des Kaisers wurde in verschiedenen Medien symbolisch sichtbar zum Ausdruck gebracht, so zum Beispiel in Form prachtvoller Stifterbilder in der Buchmalerei¹⁴ sowie auf Münzbildern als Produkt politisch motivierter Münzprägung¹⁵. Die weltanschauliche Konzeption einer Schutzherrschaft über die gesamte Christenheit, welche mit dem römischen Kaisertitel seit Karl dem Großen in Verbindung gebracht wurde, verlieh seinen Trägern – seit Otto dem Großen ausschließlich dazu bevorrechtete Könige aus dem ostfränkisch-deutschen Reich – eine Vormachtstellung in Europa.

Grundzüge der Entwicklung unter Heinrich III.¹⁶

In welcher Gestalt die Kaiserkrönung in Rom einen stärkenden Einfluss auf die Königsherrschaft im ostfränkisch-deutschen Reich nehmen konnte, verdeutlicht sich in den jungen Jahren Heinrichs III., nachdem dessen Vater, König Konrad II., am 26. März 1027 von Papst Johannes XIX. zum römischen Kaiser gekrönt worden war. Vom Romzug zurückgekehrt, ließ Kaiser Konrad



Abb. 1: Kaiserkrönung des letzten Liudolfingers Heinrich II. in Rom (1014 Februar 14). Historienwandgemälde in der Aula Regia der Kaiserpfalz Goslar (Hermann Wislicenus, 1885 – 87). Stadt Goslar, Foto: Martin Schenk.

II. den damals bereits zu seinem Nachfolger bestimmten Heinrich III. Ende Juni 1027 zum Herzog von Bayern von den in Regensburg versammelten bayrischen Adligen wählen. Elf Jahre später wurde Heinrich unter der Ägide Kaiser Konrads außerdem die Verfügung über das Herzogtum Schwaben anvertraut, nachdem dort Jahre zuvor der aufständische Herzog Ernst II. durch kaiserliche Truppen erschlagen worden war (1030). Oberlothringen verlieh Kaiser Konrad 1033 Herzog Gozelo I. von Niederlothringen; das Herzogtum Kärnten übertrug Konrad 1036 nach einigen Wirren seinem Vetter Konrad dem Jüngeren. Diese straffe Durchdringung

der zunächst süddeutschen Herzogtümer durch die Königsherrschaft unter den ersten beiden Saliern gilt als Fortsetzung und Steigerung der bereits unter Heinrich II. programmatisch verfolgten Machtkonzentration (s. oben) im ostfränkisch-deutschen Reich (s. Karte 1). Sie wurde auch von Heinrich III. weitergeführt, der nach dem Tode seines Vaters (4. Juni 1039, Utrecht) und dem Ableben Herzog Konrads II. von Kärnten (20. Juli 1039) die Verfügung über das Herzogtum Kärnten bei seinem Regierungsantritt als Alleinherrscher zunächst für sich behielt und erst acht Jahre später an Graf Welf VII. verlieh.

Auch die Errichtung der in Sachsen gelegenen, neuen Königspfalz in Goslar auf Veranlassung Heinrichs III. darf nicht nur mit der vielfach betonten wirtschaftlichen Attraktivität des Bergbaus am Goslarer Rammelsberg in Zusammenhang gestellt werden. Die umfassende Baumaßnahme, die mit der Vollendung der kaiserlichen Stiftskirche als Pfalzstift in Nähe des neuen zweigeschossigen Saalbaus um 1050 eine der größten Pfalzenarchitekturen im ostfränkisch-deutschen Reich hervorbrachte¹⁷, war Ausdruck eines größeren Regierungsprogramms, jener „Innenpolitik“ einer Intensivierung königlicher Autorität und Geltung, die schon Heinrich II. mit der Verlegung der ottonischen Pfalz Werla nach Goslar betrieben hatte, um die Königsherrschaft in symbolischer und wirtschaftlicher Weise mit einer unabhängigen Basis gegenüber dem alteingesessenen sächsischen Adel zu untermauern¹⁸. In Anbetracht der konsequenten Eingliederung süddeutscher Herzogtümer in die Verfügung Heinrichs III. erscheint der Neubau der salischen Königspfalz in Goslar als für den Norden weitreichender Schritt, das bisher weitgehend selbstbestimmte Sachsen wieder stärker an die Krone zu binden. Denn hier waren die mächtigen sächsischen Billunger als Herzöge von Sachsen nicht so einfach aus ihren Positionen zu drängen – allenfalls von einem strategisch günstigen Standort (wie Goslar) aus in symbolischer Form dem Königtum unterzuordnen. Das Verhältnis Heinrichs III. zu den Billungern hatte sich seit seinem Regierungsantritt bis zum

Vorfall des angeblich geplanten Attentats des Billungers Thietmar auf den Kaiser (Lesum, 1047) somit kontinuierlich verschlechtert. Neben Sachsen war auch Lothringen durch den dort mehrfach aufständischen Herzog Gottfried den Bärtigen ein ständiger Unruheherd noch bis zum Ausgang der Regierungszeit Heinrich III.

Außenpolitisch bewegte sich die Macht Heinrichs III. zunächst noch in aufsteigender Linie: Eine bedrohliche Machterweiterung des Böhmenherzogs Bretislav begegnete Heinrich III. mit aufwändigen Kriegszügen (1039/1041) und der anschließenden Unterwerfung des Herzogs. Einen politischen Umsturz im Königreich Ungarn (1041) durch den magyarischen Paladin Sámuel Aba vermochte er innerhalb von drei Jahren nach zwei Feldzügen und der für Heinrich erfolgreichen Schlacht bei Menfö im Jahre 1044 wieder rückgängig zu machen, indem der vorher herrschende König Peter Orseolo als Lehnsmann Heinrichs III. wieder eingesetzt wurde. Gestützt auf seine erweiterten Machtgrundlagen zog Heinrich III. Mitte September 1046 von Augsburg über den Brenner nach Rom. Dort hatten seit 1044 innere Unruhen und Revolten gegen Papst Benedikt IX. in Verzahnung mit Fraktionskämpfen rivalisierender Adelsfamilien die „Pattsituation“ dreier gleichzeitig amtierender Päpste entstehen lassen. Nach seiner Ankunft in Rom (20. Dezember) gelang Heinrich III. die Absetzung aller drei Päpste und die Einsetzung seines Gefolgsmanns Bischof Suidger von Bamberg zum nächsten Papst (Clemens II.) im Ergebnis zweier Synoden. Die Kaiserkrönung am 25. Dezember durch Papst Clemens II. galt in der älteren Geschichtsschreibung als Abschluss einer erfolgreichen Herrschaftsführung Heinrichs III., die selbige als Höhepunkt eines römisch-deutschen Kaisertums sowie den späteren Kaisertitel *Augustus* (Mehreres des Reiches) in idealer Weise verwirklicht sah¹⁹. Gleichwohl blieb es nur bei einem bestimmten Moment in der Geschichte des ostfränkisch-deutschen Reiches, denn wenig später hatte Heinrich III. durch wachsende Oppositionen innerhalb des Adels und einem weiteren Umsturz in Ungarn einige Rückschläge hinzunehmen,

die das Gesamtbild der Regierung in der Spätzeit letztlich relativieren. Der Kaiser hatte 1053 einen erfolglosen Feldzug gegen den ungarischen König Andreas aus dem Hause Arpad angeführt, der sich mit dem rebellierenden Herzog Konrad von Bayern verbündet hatte. Der frühere Gewinn Ungarns ging für das Reich wieder verloren; auch die Zurückdrängung der Normannen aus Sizilien während des zweiten Italienszugs Heinrichs III. (1055) scheiterte.

Schließlich hinterließ Heinrich zum Zeitpunkt seines frühen Todes am 5. Oktober 1056 (Bodfeld) durch sein autoritäres Eingreifen in bestehende Strukturen ein Reich voller Spannungen und neuralgischer Konfliktzonen. An die einmal begonnene Machtkonzentration Heinrichs III. in Sachsen mit Goslar als neuem Herrschaftsvorort sollten wiederum seine Nachfolger, Heinrich IV. und Heinrich V., anknüpfen und dabei in sich verschärfenden Konflikten mit regionalem Adel sowie mit dem Papsttum die Dynastie der Salier existenzgefährdenden Bewährungsproben aussetzen.

Reiseherrschaft im Mittelalter und das Itinerar Heinrichs III.

Mehr noch als die bloße politische Ereignis- und Personengeschichte gewährt der Fokus auf die alltägliche Herrschaftspraxis der Könige im 11. Jahrhundert Einsichten in Zusammenhänge dieser Zeit. Für das Verständnis der Königsherrschaft im Mittelalter ist es an erster Stelle von Bedeutung, dass der Herrscher sein Reich durch ein ständiges Reisen erfasste. Dies war nicht nur in der Notwendigkeit begründet, den eigenen Machtanspruch gegenüber den Untertanen persönlich zu dokumentieren, insbesondere wichtige Verfügungen gegenüber den Vasallen unter persönlicher Anwesenheit zu vollziehen. In erster Linie erforderte die territoriale und wirtschaftliche Lage in Bezug auf das Reichsgut eine ständige Mobilität des Königs²⁰. Denn anders als es politische Karten und Geschichtsatlantiken für die Verhältnis-

se des Mittelalters mithin suggerieren, war die königliche Grundherrschaft keineswegs flächenhaft gelagert, sondern befand sich in enger Grenz- und Gemengelage mit dem vielerorts umfangreichen Eigenbesitz von Adel und Klöstern. Nur in bestimmten Landschaften des ostfränkisch-deutschen Reiches – den sogenannten „Königslandschaften“ – war der Königsbesitz in weitgehend geschlossenen Bezirken greifbar, etwa in den walddreichen Gebieten des Harzes, der Baar und in Schwaben. Hinzu tritt der Hausbesitz der jeweiligen Königsdynastie, der wie Reichsgut behandelt wurde – unter den Saliern war dies der Besitzschwerpunkt dieser fränkischen Adelsfamilie am Mittelrhein zwischen Königsbruchsahl, Speyer und Worms.

Die Besitzstruktur im Reich bedingte es, dass der König die für seinen Herrschaftsvollzug heranzuziehenden materiellen Ressourcen (Versorgungsgüter, Rüstzeug, Baumaterial) nur dort effektiv nutzen konnte, wo sie als Reichsgut einigermaßen verdichtet und organisiert waren. Dies hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Reiseaktivitäten der Könige – ein Umstand, der sich nicht nur im ostfränkisch-deutschen Reich, sondern zeitgleich auch im „Nachfolgestaat“ Westfrankens, im Reich der französischen Kapetinger, beobachten lässt. Dort beschränkte sich zunächst der königliche Besitz ausschließlich auf die kleine Insel des Krongutes um Paris herum, die sogenannte Île-de-France. Der westfränkische Adel hatte hingegen die größten Gebiete des Reiches in seiner Hand. Der Aktions- respektive Reiseradius der frühen Kapetinger war hauptsächlich auf das Gebiet der kleinen, insularen Krondomäne beschränkt²¹.

Die Funktionsfähigkeit der alltäglichen Königsherrschaft als Reiseherrschaft war zudem von der Infrastruktur abhängig, jenem Netz von Straßen, Wegen, Königshöfen und Pfalzen, das sich über das gesamte ostfränkisch-deutsche Reich erstreckte und dem reisenden Königshof während des Aufenthalts an bestimmten Punkten Unterbringung, Versorgung und Regierungshandlung in angemessener Weise bieten sollte. Gerade



Abb. 2: Reisen und Herrschen im hohen Mittelalter – Heinrichs III. Zug über die Alpen (1047). Historienwandgemälde in der Aula Regia der Kaiserpfalz Goslar (Hermann Wislicenus, 1882 – 83). Stadt Goslar, Foto: Martin Schenk.

letztere Funktionen erfüllten die Pfalzen (lat. *palatium* = Palast) als zumeist großräumige, befestigte Areale mit der *aula regia*, dem Saalbau/Palast (nach spätantikem Vorbild des Caesaren-Palastes), Wohnbau, Wirtschaftsgebäuden und Kapelle²². Unter Heinrich III. können für das ostfränkisch-deutsche Reich insgesamt 105 Aufenthaltsorte festgestellt werden²³, von denen gleichwohl nicht allen regelrechter Pfalzcharakter beizumessen ist. Neben den bekannten großen Pfalzanlagen in Aachen, Magdeburg und Ingelheim befanden sich zumin-

dest in der durch Bergbau geprägten Königslandschaft Harz mit Goslar, Werla, Bodfeld, Hasselfelde, Siptenfelde, Quedlinburg, Wallhausen, Tilleda, Nordhausen und Pöhlde gleich zehn Königspfalzen und Königshöfe, die in den siebzehn Regierungsjahren Heinrichs III. entweder unmittelbar aufgesucht oder zumindest beim Durchzug tangiert wurden²⁴. Seit der späten Ottonenzeit war der Harz durch ein dichtes Wegenetz erschlossen, das zwar in den wesentlichen Zwischenabschnitten und Teilstrecken durch Klosterstiftungen mitentwickelt

war, allerdings den reisenden Herrschern ein rasches Vorwärtskommen sowohl im nördlichen, als auch im mittleren und südlichen Harz ermöglichte²⁵.

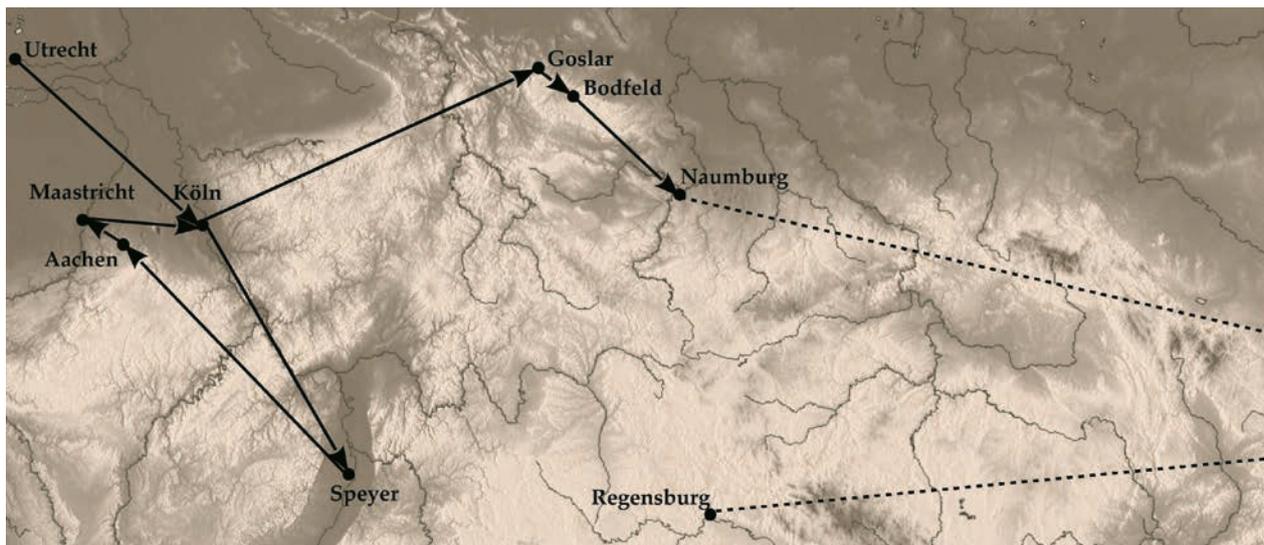
Für die Bewertung der Herrschaftspraxis reisender Könige und Kaiser dienen sogenannte Itinerare (lat. *itinerarium* = Reisebeschreibung) – Rekonstruktionen von Reiserouten an Hand überlieferter Aufenthaltsorte und Aufenthaltsdaten²⁶. Die Informationen über letztere erteilen insbesondere Königsurkunden, aber auch Hinweise in den Annalen (Jahrbücher) der Klöster und Bischofssitze. Aus dem Itinerar Heinrichs III.²⁷ lässt sich ein aufschlussreicher Überblick zu Herrschaftsschwerpunkten ableiten. Bei einer zunächst quantitativen Erfassung im Sinne eines Itinerars können nach ermittelbaren Aufenthaltshäufigkeiten die wichtigsten Schwerpunkte zwischen 1039 und 1056 in einer Rangliste nach den fünf Spitzenorten zusammengestellt werden²⁸:

1. Goslar (22 Aufenthalte)
2. Regensburg (19 Aufenthalte)
3. Speyer (11 Aufenthalte)
4. Aachen (9 Aufenthalte)
5. Bodfeld (5 Aufenthalte)

Diese Rangliste der ersten 5 Spitzenorte unter Heinrich III. mag neben politischen Notwendigkeiten auch persönliche Vorzüge des Herrschers respektive Herrschaftsvororte veranschaulichen ohne bereits einen überhöhenden Zentralbegriff für diese Pfalzorte in Anspruch zu nehmen. Für weitergehende Aussagen im Hinblick auf die Bedeutung der einzelnen Regionen bietet sich eine dynamische Itinerar-Beschreibung an, welche im Längsschnitt für einen abgegrenzten Zeitraum die Bewegung des Königs sichtbar werden lässt. So ergibt sich etwa bei zeitlicher Eingrenzung der Itinerar-Daten für das Jahr 1039 auf den Abschnitt zwischen dem Tod Kaiser Konrads II. (4. Juni), dem Antritt der Alleinherrschaft Heinrichs III., und dem gesamten letzten Drittel des Jahres 1039 in der Kartierung der Reisebewegung²⁹ (s. Karte 2) das Bild einer weitgehend gleichverteilten Erfassung der Herzogtümer Lothringen, Sachsen, Bayern und

Schwaben, lediglich im Herbst des Jahres unterbrochen durch die Mobilisierung des Reichsheeres gegen den in die deutschen Lehngebiete eingefallenen Herzog Bretislav von Böhmen.

Maßgeblich geprägt hat dieses Bild zunächst der Weg Heinrichs III. vom Sterbeort Konrads II. (Utrecht) nach Speyer, wo die Leiche seines Vaters im Speyerer Dom begraben werden sollte. Auf den über Köln, Andernach, Mainz und Worms rheinaufwärts führenden Weg nach Speyer hatte der reisende Königshof im ersten Streckenabschnitt von Utrecht nach Andernach täglich sechzehn Kilometer elf Tage hindurch zurückgelegt³⁰. Nach der wahrscheinlich Anfang Juli erfolgten Bestattung Konrads II. in Speyer gestaltet sich das Itinerar Heinrichs III. nach dessen von Aachen aus begonnenen Reichsumritt. Erste Station war Maastricht im Herzogtum Lothringen, was entsprechend der Nähe zum Krönungsort Aachen nicht verwundert. Interessant ist hingegen die Hinwendung König Heinrichs III. anschließend zu dem sehr viel weiter entfernten Sachsen, wo er Anfang September 1039 in Goslar eintrifft. Ebenso einem persönlichen Vorzug entspricht der noch im selben Monat von Goslar aus unternommene Zug Heinrichs weiter in den Mittelharz nach Bodfeld, jenem bevorzugten Pfalzort³¹, der für die gesamte Regierungszeit Heinrichs auf Platz 5 der Schwerpunkte im Königsitinerar rangiert. Dies könnte in Bezug auf Goslar, zusammen mit der Auffälligkeit eines erstmaligen mehrwöchigen Goslar-Aufenthalts Heinrichs zwischen dem 25. Dezember 1042 und Mitte Februar 1043 (!)³², auch als erster mittelbarer Hinweis für den beginnenden Neubau der Pfalz in Goslar gesehen werden. Zumindest ist der weitere Weg Heinrichs III. nach Naumburg durch ein geplantes Treffen mit Markgraf Eckehard II. von Meißen vorgezeichnet. Als äußerer Faktor ist die von Herzog Bretislav von Böhmen ausgehende Bedrohung im Osten zu nennen, die schließlich auch das „Verreißen“ des ansonsten weitgehend gleichverteilten Itinerars über die östlichen Reichsgrenzen hinweg gegen Böhmen begründet – gleichwohl nur eine kurze Episode, denn der böhmische Herzog lenkte an-

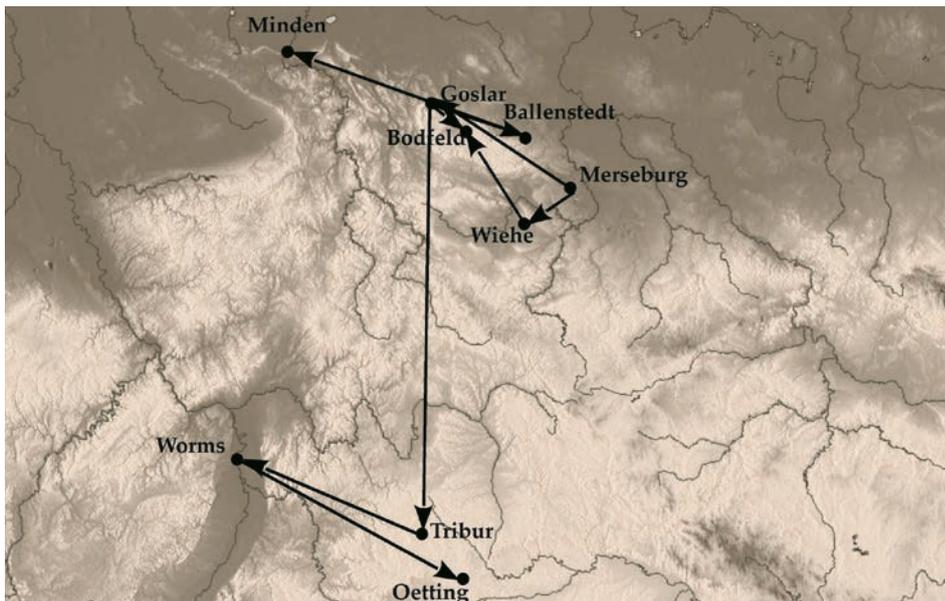


Karte 2: Das Itinerar Heinrichs III. für den Zeitraum 4. Juni bis Ende 1039 nach sicher überlieferten Hauptstationen (Entwurf und Ausführung: Jan Habermann 2018).

gesichts der offenbar eindrucksvollen Kriegsrüstung des Königs rasch ein³³. Mit der Erfassung Bayerns und dem längeren Aufenthalt in Regensburg wird das Itinerar für 1039 abgerundet. Aus diesem wird hinsichtlich der Reiseaktivitäten Heinrichs III. ein ganzes Bündel von herrschaftlichen Faktoren und Notwendigkeiten fassbar, beginnend mit dem „Leichenzug“ des Königshofs nach Speyer, über den offensichtlichen Vorzug Goslars und

Sachsens bei der Ordnung des Reichsumritts bis hin zu Verhandlungen mit deutschen Fürsten zur Abwehr äußerer Gefahren.

Im Vergleich dazu gestaltete sich das Itinerar Heinrichs III. für das Jahr 1053 eindeutiger nach dem persönlichen Vorzug Goslars unter den Regierungsstätten des salierzeitlichen Reiches.



Karte 3: Das Itinerar Heinrichs III. für das Jahr 1053 nach sicher überlieferten Hauptstationen (Entwurf und Ausführung: Jan Habermann 2018).

Bereits für die erste Jahreshälfte kann um die Pfingstzeit ein 21-tägiger Aufenthalt in Goslar als Auffälligkeit herausgestellt werden³⁴. Bis auf den Ausgang des Jahres bildeten Sachsen und Goslar überdeutlich den Schwerpunkt im Itinerar. Von August bis Oktober weilte Heinrich III. fast 70 Tage in Goslar und Umgebung. Ob dies, wie Ernst Müller vermutete, mit einer durch Ernteausfall in ganz Süddeutschland um sich greifenden Hungersnot in Zusammenhang zu bringen ist³⁵, sollte nicht ohne Zweifel als Hauptgrund angenommen werden. Der Kaiser hätte ansonsten den gesamten Bereich Sachsens und Westfalens durchaus gleichmäßiger erfassen können, um

die wirtschaftlichen Reservoirs der den Pfalzen zugeordneten Königshöfe nicht zu stark zu belasten. Offensichtlich waren allerdings Goslar und der Harz in der Lage, die insgesamt 91 Besuchstage Heinrichs III. mit der damit verbundenen, wirtschaftlich belastenden Unterbringung und Versorgung des Königshofes³⁶ „auszuhalten“. Dies zeigt nicht nur die Vorort-Funktion Goslars im Reich und die Leistungsfähigkeit der nordwestlichen Königslandschaft Harz. Diese Verhältnisse sind gleichsam auch ein Beleg für die vorangegangene, intensive Förderung der Pfalzstadt und die gegen Ende der Regierungszeit Heinrichs III. daraus gewonnenen Früchte.

1 FUHRMANN 2010.

2 Für die biographische Skizze verwendete Quellen und Literatur: LAUDAGE 1995; DERS. 2011; HESSE 2003, S. 17–25; WEINFURTER 2004; MÜLLER 1901 (Itinerar); Wipo; RI III, 2,3.

3 LUBICH/JÄCKEL 2016. Zum strittig gewordenen Geburtsjahr Heinrichs III. (1017 oder 1016) s. auch den Beitrag von Gerhard Lubich im vorliegenden Band.

4 EHLERS 2012, S. 10–29.

5 HECKBERGER 2005, S. 217–225.

6 BUSCH 2011, S. 51f.; BECHER 2006 sowie die übrigen Beiträge in ELLIG/GOETZ 2006.

7 BECHER 2012, S. 186–236.

8 EHLERS 2012, S. 47.

9 BOSHOF 2010, S. 22f.

10 WEINFURTER 2005, S. 213–264.

11 Siehe hierzu den Beitrag von Jan Habermann im vorliegenden Band.

12 BORGOLTE 2004, S. 41f.

13 SCHNEIDMÜLLER 2007, S. 11–14.

14 Dazu der Beitrag von Tillmann Lohse im vorliegenden Band.

15 Hierzu der Beitrag von Sebastian Steinbach im vorliegenden Band.

16 Für die politische Geschichte unter Heinrich III. siehe: STEINDORFF 1874-1881; LAUDAGE 2011.

17 Hierzu nun aktuell der Beitrag von Cord Meckseper in vorliegendem Band.

18 So auch HESSE 2003, S. 17.

19 Zur Bewertung Heinrichs III. in der älteren Geschichtstradition siehe die Beiträge von Oliver Auge und Gerhard Lubich im vorliegenden Band.

20 EHLERS 2007, insbes. S. 15–19.

21 JORDAN 1974, S. 138f.

22 EHLERS 2002, insbes. 42–48; BEHRENS 2016, S. 9–13.

23 HUSCHNER 2003, S. 62.

24 Hierzu der Beitrag von Jan Habermann im vorliegenden Band.

25 Jetzt dazu FÜTTERER 2016.

26 BOSHOF 2010, S. 80f. mit der dort angeführten Forschungsliteratur.

27 Maßgeblich noch immer MÜLLER 1901. Neuerer, wenngleich nicht vollständig: HUSCHNER 2003.

28 Nach HUSCHNER 2003, S. 62 und MÜLLER 1901.

29 MÜLLER 1901, S. 15–21; STEINDORFF 1874, S. 47–77.

30 MÜLLER 1901, S. 17.

31 Zur Pfalz Bodfeld neuerdings ausführlich: BEHRENS 2016, S. 53–75.

32 MÜLLER 1901, S. 41. – Hinzuzufügen ist, dass es sich dabei um den bisher längsten, nachgewiesenen Aufenthalt eines deutschen Königs in Goslar handelte, was für sich genommen schon

einen entsprechend den Ansprüchen und Vorstellungen Heinrichs III. angemessenen, repräsentativen Saalbau (auch unter Berücksichtigung des glänzenden Hoftags zum Weihnachtstag 1042) in fertiger bzw. nutzbarer Ausführung vorausgesetzt hätte – mit Ausnahme natürlich der erst um 1050 fertiggestellten und 1051 (2. Juli) geweihten kaiserlichen Stiftskirche St. Simon und Judas (s. weiterführend den Beitrag von Cord Meckseper in diesem Band).

33 STEINDORF 1874, S. 68–70.

34 Zu den Itinerar-Daten für das Jahr 1053 insgesamt: MÜLLER 1901, S. 95–98.

35 Ebd., S. 97.

36 Einzig überliefert ist die wirtschaftliche Beanspruchung der dem Pfalzort Goslar zugeordneten Höfe im Tafelgüterverzeichnis des 12. Jahrhunderts „Indiculus curiarum,

S. 647f.“ (MGH Constitutiones 1), worin der Königsdienst der Höfe in Sachsen – u. a. auch Goslar – festgelegt ist auf die tägliche Güter von: *30 großen Schweinen, 3 Kühen, 5 Ferkeln, 50 Hühnern, 50 Eiern, 90 Käsen, 10 Gänsen, 5 Fudern Bier, 5 Pfund Pfeffer, 10 Pfund Wachs und Wein aus ihrem Keller überall in Sachsen.* Zur Datierung und Bewertung des Tafelgüterverzeichnisses mit Zusammenfassung der bis dahin erschienenen Forschungsliteratur: BRÜHL 1956. Hingegen ist der nach dem Reichsannalisten Saxo (Annalista Saxo, S. 622) überlieferte, angebliche Tagesverbrauch des königlichen Hofes unter Otto I. von *1000 Schweinen und Schafen, 10 Fudern Wein, 10 Fudern Bier, 1000 Maltern Getreide* (etc.) als nicht verlässliche, weit übertriebene Angabe zurückzuweisen. Jedoch unkritisch als Quelle für die angebliche Leistung der Königshöfe im Harz ausgewiesen von BEHRENS 2016, S. 16f.



Abb. 1: Kaiser Heinrich III. nimmt von geistlichen Schreibern ein Schriftwerk entgegen. Bremer Evangelistar. Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek, Ms.b. 21, fol. 125r.

Gerhard Lubich **Den Kaiser bewerten: Heinrich III. in Geschichtsschreibung und historischer Forschung**

Als Heinrich III., noch jung an Jahren, im Herbst 1056 starb, vermerkte die Geschichtsschreibung der Zeit allenthalben seinen Tod.¹ Die vielfältigen Berichte der voneinander unabhängigen Quellen gleichen sich: Heinrich sei aufgrund einer Krankheit gestorben, heißt es da; er habe mit der Welt seinen Frieden gemacht, indem er seinen Gegnern verzieh und seine Sünden bekannte. Geordnet habe er das Reich hinterlassen, da er einen Erben bereits zum König hatte wählen lassen, der zwar ein Kind noch war, doch dynastische Kontinuität und politische Zukunft versprach. Ein vorbildlicher Tod, wenn man so will, bei dem die Bilanz des Sterbenden sich der Auffassung der Zeit nach im Tod spiegelte und somit auf ein sicherlich gelungenes Leben verwies.² Gelungen, ja, geglückt wohl auch – aber auch nicht mehr. Für Heinrich gibt es keine schicksalshaften Vorzeichen wie das letzte Lebensjahrzehnt Karls des Großen verdunkelten;³ es ist ihm nicht, wie Otto dem Großen, vergönnt, noch einmal sein Reich zu bereisen, in einem letzten Reichstag die Anerkennung der Welt zu genießen, nur um dann am Ort der eigenen Stiftung zu sterben.⁴ Und auch von der Trauer des Volkes, wie sie für seinen umstrittenen Sohn Heinrich IV. berichtet wird,⁵ ist nirgendwo die Rede. Sicherlich: Man mag sein Ableben bedauert und auch betrauert haben, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass sein Sohn als designierter Nachfolger erst minderjährig war, eine straffe Führung des Reiches also noch absehbare Zeit auf sich warten lassen würde.

Aber immerhin: Heinrich III. starb zwar früh, aber der Auffassung seiner Zeit nach offensichtlich doch im Einklang mit der Welt, die ihn umgab. Vergessen waren all

die außergewöhnlichen Dinge, die seine Herrschaft begleitet hatten, im Positiven wie im Negativen. Eine Besonderheit ist bereits sein Weg zur Herrschaft: Kein früh- oder hochmittelalterlicher Herrscher war derart deutlich als Nachfolger des Vaters in Position gebracht worden wie er. Nicht nur, dass Heinrich bereits als Jugendlicher zum Mitkönig, zum Herzog von Bayern, später zudem von Kärnten und Schwaben, endlich auch zum Herrscher in Burgund erhoben wurde,⁶ nein: Heinrichs singuläre Position als „einziger Sohn“ seines Vaters wurde in Urkunden öffentlichkeitswirksam präsentiert, wobei der junge Heinrich gar zur Hoffnung des Reiches, zur *spes imperii* stilisiert wurde.⁷ Der junge Mann wurde damit zu demjenigen, mit dem nach dem Gründervater Konrad II. die Dynastie der Salier eigentlich erst ihren Anfang nehmen konnte, sich also die Herrschaft eines Einzelnen in die Kontinuität einer Dynastie zu wandeln begann.

Zugleich wurde Heinrich aber auch zu einer Person, auf der eine Vielzahl von Hoffnungen ruhten, familiäre Hoffnungen, Hoffnungen für das Reich, aber auch Hoffnungen für die Kirche, also die Gesamtheit der Christen, die in ihm ihren prospektiven Kaiser sahen. Heinrich schien, wenn wir den Blick auf den Ablauf seiner auf Herrschaftszeit richten, diesen Anforderungen zunächst fast mühelos zu genügen. Der Antritt des Königtums vollzog sich offenbar reibungslos – von Gegenstimmen oder einer Opposition hören wir nichts. Nach außen hin vertrat Heinrich das Reich energisch, wenngleich seine Aktionen nicht immer nachhaltig waren. So hatte er gegenüber den südöstlichen Nachbarn des Reiches, Ungarn

und Böhmen, zunächst einmal die Gebiete wiederzuerlangen, die er als Mitkönig abgetreten hatte.⁸ In Burgund festigte und erweiterte er die Herrschaft, die sein Vater initiiert und grundlegend aufgebaut hatte.⁹ Auf der Ebene der Herzogtümer gelang ihm das Kunststück, Bayern, Schwaben und Kärnten zumindest zeitweise in seiner eigenen Verfügungsgewalt zu halten und dann den regionalen Adel durch die Einsetzung gebietsfremder, von ihm abhängiger Herzöge zurückzudrängen.¹⁰ Zudem erreichte die königliche Einflussnahme auf Bistumsbesetzungen im Reich unter Heinrich ein Ausmaß, das von bislang ungekannter Intensität war.¹¹ Und als schließlich Mitte der 1040er Jahre auch noch die Kaiserkrönung vollzogen wurde und dieser Titel samt der Regelung der Papstnachfolge auf der Synode von Sutri unter den Aktiva des jungen Saliers zu verbuchen war,¹² da schien im Grunde seine Herrschaft in Bahnen zu verlaufen, die sich mit den ganz großen Herrschern der Geschichte messen lassen könnte.

Doch kam es nicht so weit: Gegen Ende der 1040er Jahre machten sich Risse in dem anscheinend so machtvoll zusammengehaltenen Gebilde des Reichs unter Heinrich III. bemerkbar.¹³ Nach einer offenbar schwerwiegenden Krankheit hatte er die Herzogtümer aus der Hand gegeben. Differenzen mit dem Adel begannen sich abzuzeichnen, etwa hinsichtlich der Südostpolitik, insbesondere der Ungarnpolitik, dem einzigen eigentlich genutzten „ausländischen“ Betätigungsfeld des Saliers.¹⁴ Auch im Verhältnis zu Sachsen, wo Heinrich ja nicht zuletzt durch seine Präsenz in Goslar eine gewichtige Rolle spielte, zeigten sich – zumindest nach Auffassung der älteren Forschung – zunehmend Spannungen.¹⁵ Ähnliches gilt für Lothringen, eine Region, die für die Selbstverortung der Salier vielleicht wichtiger ist als bislang angenommen,¹⁶ aus der die Kirchenreform ins Reich eindrang, die das Verhältnis von weltlicher zu geistlicher Gewalt neu hinterfragte. Kurzum: Politische Spannungen werden nunmehr spürbar, Andeutungen von Bruchstellen in der anscheinend so fest gefügten Herrschaft Heinrichs.

Diese mehr oder weniger offen brodelnden Konflikte lassen sich der Geschichtsschreibung der Zeit entnehmen, ohne dass Heinrich eigentlich konkrete politische Vorwürfe gemacht worden wären – es war noch nicht die Zeit des Investiturestreits, in der durch Geschichtsschreibung politisch Partei bezogen wurde, als der Streit der Meinungen schon so etwas wie eine „Öffentlichkeit“ herstellte und das geschriebene Wort neben die Tat trat.¹⁷ Dementsprechend finden wir ein ganzes Bündel von geradezu klassischen Dichtungen des Herrschers, die Heinrich als Friedensfürsten preisen, unabhängig von den bestehenden Spannungen und langsam sichtbar werdenden Konfliktlinien.¹⁸ Die Qualitäten, die Heinrich in diesen Texten zugeschrieben werden, fügen sich im Grunde nahtlos an die klassischen karolingischen Herrschertugenden vom „Schützer der Kirche, Mehrer und Ordner des Reiches“.

Dennoch: Erste herrscherkritische Tendenzen lassen sich etwa daran ablesen, dass Hermann von der Reichenau von einem allgemeinen Murren und Aufbegehren der Fürsten berichtet.¹⁹ Auch die nicht an Heinrich direkt gerichteten Fragen des Bischofs Wazo von Lüttich nach dem Verhältnis von geistlicher Weihe und Königsmacht zeigen deutlich ein neues Problembewusstsein hinsichtlich bislang ungefragt akzeptierter Praktiken.²⁰ Skepsis machte sich aber auch andernorts bemerkbar, subtiler vielleicht, doch deutlich insofern, als der Herrscher nicht mehr jenseits der Kritik stand wie in seinen erfolgreichen Anfangsjahren. Argumentiert wurde dabei nicht gesellschaftlich oder politisch, sondern mit Bezug auf die Person und den Charakter Heinrichs, der auf einmal als charakterlich ungeeignet für die Ausübung des höchsten Amtes erscheinen konnte, als *rex iniquus*.²¹ Hierzu zählt etwa die Diskreditierung seiner als unzuverlässig und eitel dargestellten Höflinge, die nichts Besseres zu tun habe, als der französischen Mode hinterherzulaufen – so zu lesen in dem zeitgenössischen Brief eines Abts des damals bedeutenden lothringischen Reformklosters Gorze.²² Auch die Missachtung der Armen, wie sie Otloh von St. Emmeran in etwa ein Jahrzehnt nach

dem Tode Heinrichs wohl eher allegorisch berichtet,²³ gehört in die Reihe der wenigen kritischen Stimmen.

Doch befinden wir uns damit eigentlich schon beim Nachleben Heinrichs, der in seinen letzten Lebensjahren die aufbrechenden Krisen offenbar anzugehen und zu meistern begann – umso tragischer der frühe Tod nach einem kurzen Leben, das mit großen Hoffnungen begonnen und auch schnelle Erfolge vorzuweisen hatte, ein Leben jedoch, das die unvermeidlichen Rückschläge noch kaum überwunden hatte. Umso bemerkenswerter, dass die zeitgenössischen Quellen so wenige abschließende positive Würdigungen Heinrichs III. enthalten. Diese Würdigungen folgen erst später, einsetzend etwa zwei Jahrzehnte nach dem Tode Heinrichs, als die Situation im Reich sich grundlegend geändert hatte. Zwischen dem Herrschaftsanspruch Heinrichs IV. und dem, was die Fürsten zu tragen bereit waren, herrschten mittlerweile große, fast unüberbrückbare Unterschiede. Diese Differenzen waren zum Teil politisch bedingt, hatten zum Teil aber auch religiöse Hintergründe. Der sogenannte „Reformadel“, herrschaftlich selbstbewusst und den Idealen der Kirchenreform verpflichtet, verweigerte die Mitarbeit an den Belangen des Reichs; das eigenständige gewordene Papsttum wollte sich nicht mehr unterordnen, sondern die Reform der Kirche befördern, was zugleich die eigene Position zu ändern versprach; und den Berichterstattern der Zeit schienen die aktuellen Krisen so gravierend, dass sie in der Vergangenheit und dem verstorbenen Herrscher eine bessere Zeit erblickten.

Heinrich IV. erscheint in dieser Sicht der Dinge als des großen Vaters kleiner Sohn, die Zeit Heinrichs III. vor dem Hintergrund der Ereignisse um Canossa und dem Sachsenkrieg hingegen als eine „gute alte Zeit“, in der die Grenzen klar und Verhältnisse zumindest friedlich waren. Heinrich IV. wurde in dieser Gegenüberstellung, um eine Formulierung aus einem Brief Papst Gregors VII. aufzugreifen,²⁴ ein missratener Sohn. Proportional stieg natürlich das Ansehen des Vaters, dessen Regierungszeit

– allen erwähnten und der Zeit wohl noch bewussten Konflikten und rigiden königlichen Interventionen zum Trotz – zu einer idealen, harmonischen Epoche stilisiert wurde. Die lautesten Stimmen kamen aus den Gebieten, mit denen Heinrich IV. in Konflikt stand, unabhängig davon, ob unter dem Vater bereits Spannungen geherrscht hatten. Entsprechend äußerten sich etwa sächsische Historiographen wie Lampert von Hersfeld oder Bruno von Merseburg, der Dichter des Sachsenkriegs, aber auch süddeutsche Autoren wie Bernold und Berthold,²⁵ sowie, nicht zuletzt und wie erwähnt, auch der Papst. Diese „literarische Opposition“ war äußerst erfolgreich, begann man doch recht schnell die „Erschütterung der Welt“, also den sprichwörtlich gewordenen „Gang nach Canossa“ als Gliederungselement der Weltgeschichte zu verstehen – bereits Otto von Freising sprach an der Mitte des 12. Jahrhunderts dem „Investiturstreit“ weltgeschichtliche Bedeutung bei.²⁶ Damit verstärkte sich die Tendenz, Heinrich III. als Ende und letztlich auch Überwindung des hochmittelalterlichen Königtums zu betrachten. Die existentielle Krise war damit der Zeit unmittelbar nach seiner Herrschaft vorbehalten – und damit auch seinem missratenen unfähigen Sohn. Im Grunde wurde Heinrich III. bereits in dieser Konstruktion des Geschichtsablaufs der Herrscher am Ende der Zeiten der unangefochtenen kaiserlichen Vorherrschaft.

Eben diese Auffassung, die eigentlich weniger mit Heinrich III. selbst als den Kämpfen zur Zeit seines Sohns zu tun hat, transportierte sich über das späte Mittelalter hinweg, um dann in der beginnenden kritischen historischen Forschung im 19. Jahrhundert wieder aufgenommen zu werden. Dazwischen liegt allerdings eine gewisse Zäsur: Die Werke der Frühen Neuzeit, die sich mit dem Salier befassen, schildern entweder nüchtern seine Taten – etwa der sogenannte „Zedler“, die erste Universal-encyklopädie²⁷ – oder berichten ganz allgemeine Charaktereigenschaften. So spricht etwa Ermann Uhse davon, Heinrich sei eine starke Person gewesen, ein „freundlicher Herr, aber gegen die Halsstarrigen ernsthaft.“ Außerdem wird ihm „große Gütigkeit“ zugespro-

chen²⁸ – die Kritik der Zeitgenossen findet hier also keine Aufnahme, vielmehr zog man sich auf die Ausformulierung von im Grunde recht generellen Herrschertugenden zurück. Ganz ähnlich verfährt die nach Jahren geordnete Quellenkompilation von Burkhart Struve, ebenfalls aus dem frühen 18. Jahrhundert, dessen Anmerkungen bereits die moderne wissenschaftliche Zitierweise vorwegnehmen; doch auch hier fällt kein Urteil.²⁹

All dies ändert sich im 19. Jahrhundert, und dies auf eine etwas paradoxe Art und Weise: Ausgerechnet in der Zeit, in der die Geschichtsforschung sich als kritische Wissenschaft zu etablieren sucht und eine Methode findet, um neutral urteilen zu können, stoßen wir auf Bewertungen von Herrschern in bislang ungekannter Intensität. Der Hintergrund dieses Sachverhalts ist sicherlich vielfältig. Recht evident ist die allbeherrschende Einbindung der Geschichte als Argument im Prozess der modernen Nationalstaatswerdung, wobei wissenschaftlicher Ethos gerne von nationalem Pathos an die Seite geschoben wurde, angefangen bei überzogenen Stilisierungen wie „Hermann dem Cherusker“ bis hin zur Idealisierung der Zeit des Mittelalters, die vielen als erstrebenswerte Vorlage für ihre Gegenwart galt. Man verband mit dem Mittelalter eine Zeit der Einheitlichkeit, eine Gemeinschaft des Volkes, des Reichs, ein Miteinander von Kirche und Staat, ein ungebrochenes Vertrauen auf Gott und die eigene Stärke³⁰ – deutlich steht dem nachzeitigen Betrachter vor Augen, wie stark hier Wunschbilder einer neuen Welt entgegengesetzt werden, die in Industrialisierung, gesellschaftlichem Umbruch und politischen Umwälzungen den Einzelnen verunsicherte. Die vermeintlich „heile Welt“ des Mittelalters bot Hoffnung und Halt, funktionierte aber ebenso als Ergänzung zur Identifikation mit der eigenen Nation.

Doch gibt es auch tiefer liegende Gründe. Die Auffassung der Zeit vom Menschen, seiner Beziehung zur Gesellschaft und seinen Einflussmöglichkeiten auf das Geschehen in der Welt hatte sich grundsätzlich geändert.

Hierfür spielten nicht zuletzt politische Veränderungen eine Rolle, insbesondere die französische, die bürgerliche Revolution. Die Revolution und ihre Folgen hatten deutlich gemacht, dass Reiche und Staaten keine ewig währenden Einheiten sind, und dass jeder Mensch am Geschehen seiner Zeit partizipieren kann, in einer demokratischen Republik etwa, oder aber in einer bürgerlichen Gesellschaft durch ökonomischen Aufstieg. Der Mensch war damit in bislang ungekanntem Umfang frei und mündig, zugleich aber auch als verantwortlich für sein Tun. Hierfür hatte die Philosophie der Aufklärung den Weg bereitet. Die humanistische Wende in der Nachfolge des Denkens eines Immanuel Kant aber brachte noch weitere Denkfiguren hervor. So wurde, ausgehend vom freien und damit „geschichtsmächtigen“ Menschen, auch das Konzept der „historischen Größe“ neu gedacht. Darunter verstand man nun nicht mehr allein überdurchschnittlich erfolgreiches Handeln, sondern zugleich eine charakterliche Qualität, etwa dahingehend, dass der „Große“ den Weltgeist erkenne und dass ihn zugleich eine gewisse „Erhabenheit“ auszeichne.³¹ Der „Große“ – und es war der Zeit noch selbstverständlich, dass es nur große Männer geben könne – steht demnach über den Dingen, er beherrscht sie; und das „Gemeine“, um Schiller zu zitieren, „geht klanglos den Orkus hinab.“

Heinrich III. bot in diesem Deutungskontext zunächst eine fast ideale Projektionsfläche. In der überaus einflussreichen, nicht nur im akademischen Betrieb verwendeten „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ Wilhelm von Giesebrechts endet mit Heinrich III. die Epoche der „Blüte des Kaisertums“. Einige wenige Zitate machen die Einordnungen von Giesebrechts hinreichend deutlich: „Die Macht des Reichs unter Heinrich III. war ein Segen für unser Volk ... Nie sollen wir dessen uneingedenk sein, dass es eine Zeit gegeben hat, wo unser Volk politisch fester geeint war als irgendeine andere Nation Europas ... Nur die entarteten Nationen achteten sie gering.“³² Das Werk hat über 20 Auflagen erfahren, und gerade in diesem Jahr (2017) ist ein Re-

print der Originalausgabe von 1855 erschienen, gedacht weniger als Wegweiser zur mittelalterlichen Geschichte denn als wissenschaftsgeschichtliches Dokument. Der Wertung von Giesebrechts sahen sich viele Historiker und historisch Interessierte verpflichtet, und auch auf Seiten der Kirchengeschichtsschreibung (die ja im Kulturkampf nicht notwendig derselben Meinung war wie die Säkularhistoriker) teilte man mitunter seine Auffassung. Albert Hauck etwa stellte in seiner Kirchengeschichte Deutschlands fest, „daß Deutschland nach Karl dem Großen keinen mächtigeren Herrscher gehabt habe als Heinrich“. ³³ Heinrichs Herrschaft, wenn nicht schon seine Person, rückt in dieser Formulierung erstmals an die Kategorie der „Größe“ heran – allerdings in deutlicher Anlehnung, ja geradezu in Umschreibung der Äußerungen Lamperts von Hersfeld. ³⁴

Nun wäre die Geschichtswissenschaft aber nicht wirklich eine Wissenschaft, wenn sie einmal gefällte Urteile auf ewig akzeptieren würde. Bereits im 19. Jahrhundert werden verschiedentlich Relativierungen an diesem beinahe monolithischen Bild Heinrichs deutlich. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die „Jahrbücher des Reichs unter Heinrich III.“, ³⁵ Teil einer Serie, die den Versuch einer Gesamtschau der einzelnen Königsherrschaften auf der Basis sämtlicher Quellen unternahm. Der Autor des Bandes zu Heinrich III., Erich Steindorff, verweigerte sich geradezu einer pauschalen Gesamtbeurteilung; seine Differenzierung, Heinrich habe bis etwa 1047 souverän geherrscht, danach aber im Grunde sein Scheitern verwaltet, sorgte für ein gewisses Umdenken. Ähnlich skeptisch fiel denn auch das Urteil von Karl Hampe aus in seiner „Deutschen Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer“, die erstmals 1909 im Druck erschien und mit einem guten Dutzend Neuauflagen eine weitere wirkmächtige Größe in der Vermittlung eines Mittelalterbildes darstellt. Hampe steigerte Steindorffs Urteil noch, indem er den Blick nach vorne warf und Heinrich III. geradezu verantwortlich machte für all die neuen Gewalten, die nach seinem Tode für die Krise des Königtums sorgten, von den aufstrebenden partiku-

laren Fürsten über die Reformkirche mit ihren Päpsten bis hin zu den Normannen in Süditalien. ³⁶ Und doch blieb, trotz dieser einflussreichen skeptischen Stimmen die offensichtliche Machtvollkommenheit Heinrichs III. ein Faszinosum für die Historiker, wobei dessen unzeitiges Ende immer wieder betont wurde. Für Paul Kehr etwa blieb Heinrichs Tod, den er einen „unverzeihlichen Fehler“ nannte, ein „schwarzer Tag für die deutsche Geschichte“, ³⁷ ein Urteil ähnlich dem Theodor Schieffers, der im unzeitigen Ableben Heinrichs eine „Katastrophe größten Ausmaßes“ für das Reich erblickte. ³⁸

Mit der Nachkriegsforschung, die für einen generellen Perspektivwechsel der Forschung von Personen zu Strukturen sorgte, der sich zugleich mit einer Absage an die zentrale Stellung der Herrschaftsgeschichte als Kaisergeschichte verband, geriet Heinrich III. und seine in den Augen des 19. Jahrhunderts ideale Königsherrschaft zunehmend aus dem Focus der Geschichtswissenschaft. Augenfällig wird dies etwa an den Zäsuren, die große Darstellungen der mittelalterlichen Geschichte setzten. Die Propyläengeschichte Deutschlands beginnt mit dem „Weg in die Geschichte“, der offenbar mit dem Jahr 1024 beschränkt ist, dem Jahr, mit dem der Band endet. Der Herrschaftsantritt Konrads II. und damit die salische Dynastie wurde für diese Zäsur als entscheidend betrachtet – und nicht mehr, wie noch bei von Giesebrecht, die unter Heinrich zugleich vollendete und überwundene Form frühmittelalterlicher Königsherrschaft. In einer weiteren Perspektive wie etwa im Rahmen einer „Geschichte Europas im frühen Mittelalter“ können dann nur noch grobe runde Zahlen als Schlusspunkt dienen – Heinrichs Herrschaft wird darin auf etwa einer halben Seite in machtvollem Aufstieg und krisenhaftem Ende beschrieben; als Zäsur für Europa taugt sie nicht. ³⁹

Die erfolgreichen Herrscherbiographien, die in jüngerer Zeit wieder verfasst werden, haben von den Saliern Konrad II. und Heinrich IV. berücksichtigt, allerdings beide gleich doppelt, ⁴⁰ ohne Heinrich III. oder Heinrich V. ein Werk zu widmen. Ansonsten arbeitet man sich doch

mit Vorliebe an den traditionsgemäß als „Großen“ begriffenen Herrschergestalten ab, in erster Linie an Karl dem Großen,⁴¹ aber auch an Otto dem Großen⁴² oder Friedrich Barbarossa.⁴³ Im Rahmen der Darstellung von Herrscherhäusern fehlen auch die Salier nicht. Für Egon Boshof etwa war Heinrichs III. Regierungszeit der „Höhepunkt des frühmittelalterlichen Kaisertums“, und doch räumt er ein, dass Heinrich – wie allen Saliern – der „Glanz der Staufer“ fehlte, zumal mit Canossa die Geltung des Königtums Schaden nahm. Zudem, so Boshof, sei die Herrschaftsart Heinrichs III. in seiner Zeit bei aller Machtvollkommenheit doch bereits ein Anachronismus gewesen, verhaftet in veralteten Vorstellungen, was zwangsläufig zu Krisen habe führen müssen.⁴⁴ Johannes Laudage erblickt zwar in Heinrich einen der ersten „deutschen Herrscher“, legt also das Gewicht auf einen deutlichen Wandel der politischen Selbstzuschreibung; doch bleibt auch für ihn, der neben einer Dynastiegeschichte die wohl ausführlichste biographische Darstellung Heinrichs verfasst hat, der Salier letztlich zu sehr im Alten verhaftet.⁴⁵

Mehrere Aufsätze haben sich noch mit Heinrich befasst. Was Egon Boshof am Beispiel der weltlichen Fürsten herausgearbeitet und betont hat, deutete Friedrich Prinz mit Hinblick auf die Kirchenreform aus. Auch hier lautet das Urteil, dass Heinrich die Zeichen der Zeit im Grunde nicht erkannt habe – was alle Erfolge des Saliens zu letztlich vorübergehenden Erscheinungen gemacht habe.⁴⁶ Auch Stefan Weinfurter interpretiert Heinrichs Herrschaft als am Ende erfolglos. In einer Analyse der für Heinrich charakteristischen symbolgeladenen Handlungen wie dem Bußweinen deutet er den Salier als einen letzten Vertreter eines sakral aufgeladenen Königtums, der zwar lange Zeit erfolgreich agierte, dadurch aber den Kontakt mit den Großen verlor – „Der bußweinende Herrscher vereinsamte“.⁴⁷ Matthias Becher schließlich, der Heinrich eine Darstellung in einem Sammelband zu den deutschen Herrschern des Mittelalters gewidmet hat, betont stärker die allgemeinen Wechselfälle der Geschichte, denen sich auch Heinrich III. nicht entziehen

konnte. Die Zufälligkeiten des Lebens, Kontingenzen wie der Todeszeitpunkt oder genealogische Zufälligkeiten, hindern den kritischen Historiker eigentlich daran, ein pauschales zusammenfassendes Urteil zu fällen – 1046 war Heinrich auf dem Gipfel seiner Macht, erschien geradezu als Beherrscher der Welt; drei Jahre später war seine Herrschaft am Tiefpunkt angelangt; und wieder fünf Jahre später bahnte sich ein neuer Schwung an, der durch den Tod Heinrichs jäh unterbrochen wurde – was kann die Basis des Urteils darstellen, Höhepunkt oder Tiefpunkt der Herrschaft? Oder fällen wir unser Urteil tatsächlich gemäß dem zufälligen Schlussstrich des Todeszeitpunkts?⁴⁸ In diese Erwägungen gehört auch der gedankenreiche Aufsatz von Daniel Ziemann, der fragt, ob wir Person oder Funktion im Sinn haben, wenn wir Heinrich beurteilen.⁴⁹

Es sind dies grundsätzliche Fragen, die an Probleme des historischen Urteils überhaupt rühren. Ist man also so weit gekommen, dass es zu Heinrich selbst nichts, zur Nabelschau der Geschichtswissenschaft aber sehr viel zu sagen gibt? Sind nur noch Variationen über bereits sattsam bekannte Themen möglich, nicht aber grundsätzlich neue Perspektiven? Ich meine, dass eine Beschäftigung mit Heinrich III. noch immer lohnt, und ich glaube, dass es drei Felder gibt, auf denen man recht schnell zu neuen Ansätzen, Ergebnissen und Bewertungen kommen kann.

Die erste Ebene ist die der Biographie. Biographie – und das wird mitunter verwechselt – ist nicht Geschichtsforschung. Das Erschreiben eines Lebens nach wissenschaftlichen oder literarischen Kriterien ist eine ganz eigene Kunst. Sicherlich haben Historiker, denen man das Genre gerne überlässt, einen gewissen Startvorteil, allein aufgrund des banalen Sachverhalts, dass das Objekt (oder: Subjekt) einer Biographie tot und mitsamt seiner Umwelt Geschichte ist. Und es ist sozusagen ein Heimspiel für Historiker, sich der Quellen zu bemächtigen, diese zu vergleichen, zu bewerten und einzuordnen, eben dies ist ihr genuines Handwerk, ebenso, aus dieser Sichtung Abläufe und Zusammenhänge zu rekonstruieren.

ieren. Doch schließt dies keinesfalls Autoren aus, die sich aus einer anderen Perspektive mit dem Leben eines Menschen beschäftigen wollen. Immerhin geht es um den Menschen, um seine Persönlichkeit, seinen Charakter, sein Wesen, seine Individualität – und dies sind Bereiche, die der Historiker zumindest nicht von Berufs wegen besser ergründen kann als jemand anderes.

Die Einzigartigkeit des Menschen wohnt aber jedem Menschen inne; der „Größe“ bedarf es nicht notwendig, eine Person mit einer Biographie zu würdigen. Auch die Biographien vergleichsweise wenig berühmter Herrscher können durchaus erhellend sein, auch wenn sich die Zunft der Biographen gerade in Deutschland in den letzten Jahrzehnten doch hauptsächlich den „Großen“ gewidmet hat. Dass hierbei die Gefahr besteht, Jahrhunderte alte Narrative neu zu wenden, ohne eigentlich Neuland zu betreten, ist nicht von der Hand zu weisen. Gerade aber die Biographien (des für Goslar ja nicht unbedeutenden) Heinrichs II.,⁵⁰ Amtsvorgänger Heinrichs III., oder aber von Konrad II.,⁵¹ dem Vater Heinrichs, haben durch die Gesamtschau eines Leben durchaus neue Sichtweisen hervorgebracht, die Einzelstudien verwehrt bleiben. Diese Chance besteht auch bei dem Leben Heinrichs III., bei dem man im Grunde immer nur nach Taten und Nachwirkungen gefragt hat, wobei als einziger Bezugsrahmen das Reich fungierte. Dementsprechend wird die geschilderte Sichtweise perpetuiert, dass ein starkes Auslaufmodell des frühmittelalterlichen Königtums wahlweise früher (ab 1047) oder später (*post mortem*) Krisen zu verantworten hatte. Doch wissen wir immer noch zu wenig über die Person und die Persönlichkeit des Saliers, denn bislang liegen uns sozusagen nur biographische Splitter vor, Impressionen eines Lebens, das bislang nur zusammenfassend unter politikgeschichtlichen Aspekten gewürdigt wurde.

Nun ist aber die biographische Form nicht die einzige, in der sich das Bild des Saliers ein wenig neu ausgestalten ließe. Immerhin ist die Forschung über das Königtum nicht bei den doch sehr „staatstragenden“ Parametern

stehengeblieben, die das Bild Heinrichs III. geprägt haben. So sind einzelne Fragen an die Herrschaft Heinrichs schlicht noch nicht gestellt worden, gerade was das Verhältnis zu zeitgenössischen Normen und Vorstellungen angeht. Wie etwa sieht es mit der Wirkmächtigkeit von *honor* aus, diesen eigenartigen, aus Amtsvorrechten entspringenden Ehrvorrechten jedes Herrschenden? Durch die Analyse der Rolle dieser nur unvollkommen als „Ehre“ zu bezeichnenden Handlungsrichtlinien hat Knut Görich etwa ein neues Bild Barbarossas gezeichnet und auch für die Zeit Heinrichs IV. eine Pilotstudie vorgelegt.⁵² Damit zusammenhängend: Die Frage nach dem damit verbundenen königlichen Machtanspruch und der Berücksichtigung der fürstlichen Belange ist noch nicht so gestellt, wie es die Forschung mit der Denkfikur der „konsensualen Herrschaft“ getan hat.⁵³ Dieser Auffassung nach habe eine ungebremste Königsherrschaft nicht existiert, sondern das Streben nach einem Auskommen zwischen König und Fürsten sei zumindest seit dem Hochmittelalter ganz grundsätzlich eine politische Handlungsmaxime des Königtums gewesen. Inwiefern traf dies auch auf Heinrich III. zu, der auf den ersten Blick des Konsenses eigentlich recht unverdächtig erscheint? Aufarbeiten müsste man dazu auch die Netzwerke, auf die der Salier sich stützen konnte. Wenig wissen wir – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – von seinen Vertrauten, noch weniger darüber, wie sich deren Kreis zusammensetzte, welche Bindungsmechanismen wirksam waren und welche nicht. Auch hierin dürfte ein weiterer Ansatzpunkt zu einer neuen Bewertung liegen.

Wenn also die genannten Forschungen für Heinrich III. nicht durchgeführt worden sind, dann bietet die Erforschung des Lebens von Heinrich IV., dem Sohn Heinrichs III., ein anderes Bild. Doch auch hier bleibt das Resultat dasselbe, ja, die einmal getroffene Beurteilung verstärkt sich sogar: Heinrich III. steht stellvertretend für eine souveräne intransigente Königsmacht, der Sohn hingegen für deren Auflösung. Selten fällt auf, dass eben dieses Bild nicht allein von der Forschung kritisch erarbeitet wurde, sondern dass diese Sicht der Dinge,

wie erwähnt, bereits von den Geschichtsschreibern der Zeit Heinrichs IV. vorgegeben wurde. Diese Autoren, Gegner Heinrichs IV. zumeist, hat man unter dem Etikett „Geschichtsschreibung des Investiturstreits“ zusammengefasst,⁵⁴ als eine neue Form schriftlichen Dissenses in einer schwierigen Zeit der Epoche Heinrichs IV. mit all ihren Verwerfungen zugeordnet, von „Canossa“ über die Sachsenkriege bis hin zum Königtum. Schnell vergessen wird dabei, dass diese Autoren fast alle der Generation des Vaters entstammten, ihre Ausbildung und Weltansicht unter einem der ersten beiden Salier erhielten und ihre Werke zumeist schon zu Zeiten Heinrichs III. begannen.⁵⁵ Dies gilt nicht allein für die Autoren, sondern auch für die Protagonisten des Widerstands gegen Heinrich IV. Nicht nur, dass der Sohn sich während der Vormundschaftsregierung zunächst bevormundet, dann isoliert sah; die gesamte Frühzeit auch der eigenständigen Regierung wirkt wie ein Emanzipationskampf gegen eine Generation der Alten, die nicht abtreten wollte. Kam Heinrich IV. zunächst nicht an den starken erzbischöflichen Ratgebern vorbei, die sein Vater eingesetzt hatte (Anno von Köln, Adalbert von Hamburg-Bremen), waren es nach deren Ende die weltlichen Gewalten, die ihren Aufstieg unter dem Vater erlebt und während der Vormundschaft weiter profitiert hatten (Rudolf von Rheinfelden, Otto von Northeim). Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig⁵⁶ scheint geradezu wie eine Vollversammlung des Netzwerks der „Old Boys“ aus den Zeiten des Vaters, und ihre schreibenden Altersgenossen wie Lampert, Berthold oder Bruno verliehen diesem „Club der alten Herren“ den Anschein moralisch-christlicher Überlegenheit, indem sie ihn mit der Kirchenreform in Verbindung brachten.

Es sind dies gewiss kräftige Pinselstriche, mit denen ich das dritte Feld skizziert habe, das es hinsichtlich Heinrichs III. wohl noch zu bestellen gäbe: Aber es fehlt bislang tatsächlich an Untersuchungen, die Horizonte, Prägungen und Denkweisen der „Generation Heinrich III.“ verdeutlichen, um schließlich auch die Wirkung Heinrichs III. auf die unmittelbare Nachwelt besser verstehen

zu können – eben auch auf den „Investiturstreit“, der in dieser Hinsicht deutlich besser untersucht ist. Eine solche generationale Perspektive, die wiederum jenseits der politikgeschichtlichen Ausrichtung auf das Königtum und dessen Entwicklung angesiedelt ist, könnte uns überdies erneut den Menschen Heinrich als Produkt seiner Zeit verständlicher machen.

Auch der Band zu Heinrich III., der vom Verfasser dieser Zeilen wohl in etwa zeitgleich mit dieser Veröffentlichung herausgegeben wird, kann und will diese Lücken nicht schließen. Gewiss wird der geneigte Betrachter dort Untersuchungen finden, die neue Perspektiven vorschlagen und dabei alte liebgewonnene Auffassungen auf die Probe stellen. Aber eine einheitliche Fragestellung im Sinne der hier vorgestellten Forschungsfelder lag seiner Konzeption nicht zugrunde. Da die Veröffentlichung beinahe zeitgleich erscheint und inhaltlich zu dem hier vorliegenden Werk komplementär ist, sei sie an dieser Stelle in aller Bescheidenheit angezeigt; in den Anmerkungen wurde bereits auf einzelne Beiträge verwiesen, zumal dort der aktuelle Forschungsstand resümiert wird. Beide Bände sind im Grunde Beleg dafür, dass Heinrich III. noch immer ein ergiebiges Thema der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ist, ein Thema, das groß genug ist, um zwei mehr oder minder gleichzeitig erscheinende Publikationen zu füllen. Wohin dieser Weg führt, ist selbstverständlich noch offen; aber als eine Wegstation der Forschung, soviel kann man wohl jetzt schon absehen, hat sich die Begehung des 1000. Geburtstag des Saliers bereits erwiesen – ob man diesen Geburtstag nun auf 1017 oder, wie vom Autor dieser Zeilen vorgeschlagen, lieber auf 1016 datieren will.⁵⁷

Zum Geburtsjahr Kaiser Heinrichs III.

Dieser Sachverhalt, der für einigen Wirbel selbst in der ansonsten am Mittelalter selten übermäßig interessierten Medienwelt gesorgt hat,⁵⁸ sei an dieser Stelle in Grundzügen nochmals kurz erläutert.⁵⁹ Zunächst ist

vorauszuschicken, dass Erwähnungen von Geburtstagen im Mittelalter äußerst selten sind, und selbst von Königen kennen wir im Hochmittelalter (hier angesetzt mit 911–1198) lediglich vier tagesgenaue Angaben, zu denen man bislang auch das Wiegenfest Heinrichs III. gerechnet hat. Kein Zweifel besteht dabei über das Tagesdatum, da zwei voneinander unabhängige zeitgenössische Berichte angeben, dass die Beisetzung der Gebeine Heinrichs ausgerechnet auf seinen Jahrestag fiel, der zugleich das Fest der Heiligen Simon und Juda war.⁶⁰ Steht so zumindest der 28. Oktober als Tag fest, so gibt es zum Geburtsjahr verschiedene Angaben. Bislang hat man sich in der Forschung auf die Mitteilung Bertholds von der Reichenau verlassen, dass der Tod Heinrichs am 5. Oktober 1056 in dessen 39. Lebensjahr erfolgt sei (*anno aetatis suae XXXVIII*);⁶¹ rechnet man zurück, so ergäbe sich das Jahr 1017, da das 39. Lebensjahr ja erst am 28. Oktober 1056 mit dem 39. Geburtstag geendet hätte. Dem gegenüber steht nun, was man bislang kaum berücksichtigt hat, die Angabe Wipos, Heinrich habe anlässlich seiner Erhebung zum Mitkönig im April 1028 im Alter von elf Jahren gestanden (*aetate XI annorum*).⁶² Sein 12. Geburtstag fand demnach am 28. Oktober dieses Jahres statt; in der Rückrechnung ergibt sich so das Geburtsjahr 1016.

Welcher der beiden Quellen ist nun zu glauben? Berthold war Mönch auf der Reichenau und somit auf Nachrichten von außerhalb angewiesen. Wie gut diese Informationen im Detail waren, ist ungewiss. Ohne den Quellenwert Bertholds für die Geschichte der Salierzeit und des Investiturstreits in Frage stellen zu wollen, lässt sich zumindest beweisen, dass er hinsichtlich von Königsgeburtsstagen nicht immer gut informiert war: Das Alter Heinrichs IV. etwa gab er in seiner Chronik zweimal an, einmal zu hoch,⁶³ einmal zu niedrig⁶⁴ – niemals aber treffend, und dabei hatte dieser Geburtstag zu einer Zeit stattgefunden, zu der Berthold aktiv berichtete; im Jahre 1016 oder 1017, als Heinrich III. geboren wurde, war er wohl selbst noch nicht einmal geboren, musste hierfür also auf überlieferte und kaum verifizierbare In-

formationen zurückgreifen. Im Unterschied dazu war Wipo Hofkaplan am Hofe Konrads II., der ihn mit der Erziehung von niemandem anderen als Heinrich III. selbst betraute.⁶⁵ Die Kenntnis des Geburtstages wird man daher Wipo wohl eher zusprechen als Berthold, der selbst Herrschergeburtsstage aus seiner eigenen Zeit nicht exakt zu datieren wusste.

Schließlich äußert sich noch eine dritte Quelle, nämlich die Augsburger Annalen, mit einer Nachricht, die durch das Fehlen von Interpunktion im Original schwierig zu interpretieren ist. Wörtlich übersetzt und ohne interpretierende Zeichensetzung lautet sie: Heinrich starb am 5. Oktober im 41. Lebensjahr an seinem Geburtstag, dem 28. Oktober, wurde er in Speyer vom Papst begraben (*imperator 3. Non. Octobr. defunctus anno aetatis suae 41. in die natalis sui, hoc est 5. kalend Novemb., Spiraie a Papa sepelitur*).⁶⁶ Je nachdem, ob man eine Trennung der Satzperiode durch Punkt oder Komma nach „5. Oktober“ oder nach „41. Lebensjahr“ einfügt, ergibt sich entweder das Geburtsjahr 1015 oder 1016, niemals aber 1017. Da Heinrichs Eltern erst nach Mai 1015 geheiratet haben können,⁶⁷ sind die Augsburger Annalen also entweder schlecht informiert – oder aber ein weiterer Beleg für das Geburtsjahr 1016.

All dies hat selbstverständlich mit dem Thema dieses Beitrags recht wenig, mit der Terminierung der Goslarer Veranstaltung(en) aber sehr viel zu tun. Und vielleicht ein wenig auch mit der Aufmerksamkeit, die das Thema Heinrich III. dann doch verzeichnen durfte, was nicht das Schlechteste sein muss; schließlich bedarf es ja manchmal auch eines kleinen Anstoßes, wissenschaftliche Auseinandersetzung in Gang zu bringen, so vielversprechend die Forschungsfelder und neuen Perspektiven auch sein mögen, die wir hier skizziert haben.

- 1 RI III,2, 3, (1984) Nr. 72; der folgende Abriss des Lebens Heinrichs III. folgt den Linien der beiden neuesten Darstellungen von LAUDAGE 1999 sowie BECHER 2003; außerordentlich wichtig für die moderne Forschungsgeschichte ist ZIEMANN 2008.
- 2 Ein Überblick künftig bei WEBER 2018.
- 3 Hierzu FRIED 2014, S. 550–587.
- 4 LAUDAGE 2001, S. 278–296; BECHER 2012, S. 251–256.
- 5 RI III,2,3 (2016) Nr. 1572 (Kommentar).
- 6 RI III,1,1 (1951) Nrr. 49b, 117a, 172a, 232a, 291a, 291b.
- 7 Belege sowie neue Perspektiven künftig bei EHLERS 2018.
- 8 ZIEMANN 2018.
- 9 GROSSE 2018.
- 10 LAUDAGE 1999, S. 97–99.
- 11 Ausführlich hierzu WEBER 2018.
- 12 LAUDAGE 1999, S. 107–109.
- 13 Hierzu BOSHOF 1979.
- 14 ZIEMANN 2018.
- 15 Gegen diese Auffassungen – exemplarisch etwa BOSHOF 1979, S: 279 f. vgl. künftig HARTMANN 2018
- 16 Künftig VOLLRATH 2018.
- 17 Eine grundlegende, mit neuen theoretischen Grundlagen versehene Annäherung an dieses Thema findet sich bei MELVE 2007.
- 18 ZIEMANN 2008, S. 17f.
- 19 Hermann von Reichenau, *Chronicon ad a. 1052*, S. 131.
- 20 ZIEMANN 2008, S. 18f.
- 21 Zu diesem Begriff vgl. MEIER 2009.
- 22 Zur Sache künftig VOLLRATH 2018.
- 23 *Otloh von St. Emmeran*, c. 11, S. 77.
- 24 Gregor VII., Register IV, 1, S. 290; IV, 3. S. 298; vgl. Auch VII, 14a, S. 484. – Die Beispielhaftigkeit Heinrichs III. wird auch deutlich im Schreiben an den Dänenkönig (VII, 21, S. 497), jedoch ohne dass Heinrich IV. als Kontrastfolie benutzt wird.
- 25 Hierzu ausführlich STRUVE 1992.
- 26 GOETZ 2006, S. 58–60.
- 27 ZEDLER 1751–1754, Sp. 1417ff.
- 28 UHSE 1711, S. 364.
- 29 STRUVE 1732, S. 221 §1 und DERS. 1753, S. 374.
- 30 LUBICH 2013.
- 31 Das in der jüngeren Forschung selten diskutierte oder gar verwendete Epitheton – eine Ausnahme stellt etwa SCHIEFFER 1978 dar – wird grundlegend erläutert von SCHIEDER 1984.
- 32 GIESEBRECHT 1855, S. 504.
- 33 HAUCK 1896, S. 619f.
- 34 *Libellus de institutione*, S. 351: *Heinricus velut alter Karolus in regno successit, virtuosus et pius. Nigro erat, sed venusto aspectu, statura procerus*
- 35 STEINDORFF 1881, S. 360f.
- 36 HAMPE 1937, S. 33.
- 37 KEHR 1931, S. 61.
- 38 SCHIEFFER 1956, S. 66.
- 39 GOETZ 2003, S. 81f.
- 40 Konrad II. gewidmet haben sich ERKENS 1998 und WOLFRAM 2000; zu Heinrich IV. ROBINSON 1999 und ALTHOFF 2006.
- 41 HÄGERMANN 2000; BARBERO 2007; MCKITTERICK 2008; HARTMANN 2010; FRIED 2013; WEINFURTER 2013; BECHER 2014.
- 42 LAUDAGE 2001; BECHER 2012.
- 43 LAUDAGE 2009; GÖRICH 2011.
- 44 BOSHOF 1979, ähnlich auch DERS. 2008, S. 304 über die gesamte Dynastie.
- 45 LAUDAGE 1999, S.122–124 und 2006, S. 48.
- 46 PRINZ 1988.
- 47 WEINFURTER 2001 insbes. S. 82f.
- 48 BECHER 2003, S. 152f.
- 49 Dies ist der Ansatz von ZIEMANN 2008.
- 50 WEINFURTER 1999.
- 51 ERKENS 1998 und WOLFRAM 2000.
- 52 GÖRICH 2008 und DERS. 2011.
- 53 SCHNEIDMÜLLER 2000.
- 54 Exemplarisch STRUVE 1972.
- 55 Vgl. hierzu künftig LUBICH 2018.
- 56 RI III, 2,2 (2018), Nr. R3.
- 57 LUBICH /JÄCKEL 2016.
- 58 Erwähnungen oder gar ganze Berichte fanden sich neben der Goslarer Zeitung vom 12. 7. 2016 und 13. 8. 2016 auch im Spiegel 31/2016, S. 110f. und in Radio- und Fernsehsendungen von N3.
- 59 LUBICH /JÄCKEL – dort auch die weiteren exakten Angaben zum Folgenden.

- 60 Lampert von Hersfeld, *Annalen* ad a. 1056, S. 69; Anonymus Haserensis (Edition Weinfurter), S. 66.
- 61 Bertholdi *Chronicon*, ad a. 1056, S. 181. Abhängig davon ist offenbar eine bislang unedierte Fortsetzung Hermanns von Reichenau ad a. 1056, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod 254, f. 14v–15r.
- 62 Wipo, *Werke*, cap. 23, S. 42.
- 63 Bertholdi *Chronicon*, ad a. 1056, S. 182.
- 64 Berthold *Chronicon*, ad a. 1065, S. 198.
- 65 Zu Wipo vgl. KELLER 1996; SCHIEFFER 1999, S. 1240-1248; STRUVE 1998, S. 243f.; WARNER 2010, S. 1519; STOTZ 2013; HUTH 2009.
- 66 *Annales Augustani* ad a. 1056, S. 127; die Handschrift Bayrische Staatsbibliothek München, Clm 2 ist an der relevanten Stelle (f. 7r) einsehbar unter http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00103609/image_15.
- 67 Der erste Gemahl von Heinrichs Mutter Gisela starb am 31. Mai 1015, vgl. Thietmar, *Chronik*, VII, 15, S. 414.



Abb. 1: Kaiser Heinrich III., Bremer Evangelistar. Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, MS.b. 21, fol3v.

Oliver Auge **Der vergessene Kaiser? Heinrich III. und die Frage nach historischer Größe ***

Der Geschichtsverein Goslar e. V. erinnerte im Herbst 2017 in Kooperation mit dem ortsansässigen Museumsverein, der Volkshochschule sowie der Stadt Goslar durch die Veranstaltung einer siebenteiligen Vortragsreihe an die – neuerdings bezüglich ihrer genauen Datierung umstrittene¹ – 1000. Wiederkehr des Geburtstags des Salierkaisers Heinrich III. Dieser wurde im entsprechenden Programm als Mehrer des Reiches, als Förderer Goslars und als „vergessener“ Herrscher charakterisiert. Die Behandlung des letzteren Epithetons, des vergessenen Kaisers nämlich, in Verbindung mit der grundsätzlichen Erörterung der Frage nach historischer Größe haben die Veranstalter mir anheimgestellt. Obwohl weder Kaiser Heinrich III. noch die Diskussion, wie es denn um historische Größe an sich steht, zu meinen ausdrücklichen Forschungsschwerpunkten zählen, habe ich vor allem aus Verbundenheit gegenüber meinem ehemaligen Doktoranden Dr. Jan Habermann², zugleich Beiratsmitglied des Goslarer Geschichtsvereins, spontan die Übernahme des gewünschten Referats zugesagt. Erst im zweiten Schritt, d. h. bei der Abfassung des Vortrags, stellte sich mir die berechtigte Frage, warum Herr Habermann und seine Goslarer Geschichtsfreundinnen und -freunde an mich mit diesem konkreten Themenvorschlag herangetreten sind. Ich kenne die richtige Antwort darauf bis heute nicht. Die Tatsache aber, dass zu meinen Forschungsfeldern auch die soge-

nannten „kleinen“, d. h. mindermächtigen Reichsfürsten des späten Mittelalters zählen³, dürfte ein gewisses Movens auf Goslarer Seite dargestellt haben: Denn wer sich intensiv mit „kleinen“ Fürsten befasst, muss doch recht eigentlich auch sagen können, was „große“ Fürsten oder Könige sind und waren. Und daran kann sich die begründete Hoffnung anschließen, auch eine Antwort auf die immer wieder umtreibende Frage nach historischer Größe ganz allgemein zu erhalten. Diese am Beispiel des hier speziell interessierenden Salierkaisers zu geben, dessen Herz an Goslar bekanntlich besonders hing und der deswegen an diesem Ort auch dauerhaft sein Herz lassen durfte, wo doch sein restlicher Körper im Dom zu Speyer seine letzte Ruhestätte fand⁴, soll im Folgenden tatsächlich versucht werden. Meine Antwort auf die Frage nach historischer Größe kann indes nur eine von vielen sein. Denn zahlreiche Historiker und Philosophen haben sich darüber schon intensiv und gewiss weitaus hochgelehrter, als es hier der Fall sein kann, ausgelassen und kommen dabei zu teilweise recht unterschiedlichen, gar kontroversen Ergebnissen, was sich nicht zuletzt aus ihrer jeweiligen Zeitgebundenheit und Gruppenzugehörigkeit erklärt.⁵ Derart zeitgebunden und gruppenspezifisch ist freilich auch die Erinnerung an historische Persönlichkeiten und mithin die Zuschreibung besagter historischer Größe und Bedeutung an sich, wie noch zu zeigen sein wird. Wie stark sich Erinnerung in Inhalt und Form wandeln kann, zeigt ausschnittartig die Rückschau auf die Gedenkfeier zur 900. Wiederkehr des Todestages Kaiser Heinrichs III., die am 5. Oktober 1956 in der Kaiserpfalz zu Goslar stattfand.⁶ Nach einer musikalischen Darbietung des Kammerorchesters der Akademie

* Mit Anmerkungen versehene und leicht veränderte Textversion des Vortrags, der am 28. September 2017 in der Kaiserpfalz Goslar gehalten wurde. Ich danke Frau Tomke Jordan für ihre wertvolle Unterstützung.

für Musik und Theater der niedersächsischen Hauptstadt Hannover legten zunächst der damalige Goslarer Oberbürgermeister Grundner-Culemann, begleitet von Oberstadtdirektor Schneider und Bürgermeister Hausen, an Heinrichs Sarkophag in der Ulrichskapelle einen Kranz nieder, während die anwesenden rund 1000 Gäste in andächtigter Stille verharrten.⁷ Danach hielt der Oberbürgermeister eine in Teilen markige Rede, in der er unter anderem von „unser(em) Harz“ sprach, der „wie eine Bastion am Rande der nördlichen Tiefebene“ liege, „geeignet, von Norden und Osten heranflutende Völkerwellen aufzufangen“.⁸ Und er führte weiter aus: „Heinrich III. war ein Mann von hoher, geistiger Kraft, fein und kirchlich gebildet, unter dem das Reich seine größte Ausdehnung, die Kaiserwürde, ihr höchstes Ansehen genoß. Die bedeutsamen Erfolge im Osten gegenüber slawischen Großmachtplänen und seine Herrschaft über das Papsttum haben die Regierung Heinrichs III. als den Gipfelpunkt deutscher Kaisermacht erscheinen lassen.“⁹ „Wie sein Blick nach Osten gerichtet war, so liegt auch heute nach 900 Jahren wieder unser Schicksal in der Berührung mit dem Osten, der ... anbrandet gegen unseren Harzraum ...“ Man mag aus heutiger Sicht über die kühne Verbindung der im Mittelalter verankerten Person Heinrichs III. mit den Ängsten und Sorgen der Zeit des Kalten Krieges in dieser Ansprache des Oberbürgermeisters schmunzeln oder erstaunt sein. Dieselbe steht freilich mustergültig für die relationale Erinnerung, von der eben die Rede war. Heutige Gedenkreden zum Thema fallen ganz anders aus: Die Menschen heute erinnern sich anders als vor 70 Jahren und in 70 Jahren. Und dementsprechend kann sich auch die Beurteilung wandeln, wer in der Geschichte Großes geleistet hat und wer nicht und was diese Bedeutsamkeit ausmachte. Das gilt in besonderer Weise für einen Menschen wie Heinrich III., dessen Biographie von markanten Brüchen gekennzeichnet ist.

Historische Größe ist also keine absolute Eigenschaft, sondern eine relationale.¹⁰ Es handelt sich um eine Zuschreibung, die die gesellschaftlichen und persön-

lichen Wertmaßstäbe derjenigen Personen widerspiegelt, die sie in ihrer bewusst-unbewussten Bindung an ihren jeweiligen Zeithorizont und in ihrer spezifischen Gruppenzugehörigkeit entwickeln und propagieren.¹¹ Das zeigt ein Blick allein schon auf das mehrbändige Werk „Die großen Deutschen“. In seiner ersten Auflage erschien es in den Jahren 1935 bis 1937 unter der Herausgeberschaft von Willy Andreas und Wilhelm von Scholz.¹² In einem Deutschland, das seinerzeit von einem Diktator namens Adolf Hitler als vermeintlich von der Vorsehung bestimmtem Retter und Führer regiert wurde, der bald in die selbst erklärte Nachfolge Karls und Friedrichs des Großen treten und sich als größten Feldherrn aller Zeiten feiern lassen wollte¹³, gab es für beide Herausgeber keine Diskussion, sondern nur die eine Gewissheit um historische Größe. Sie vermittelten im Sinne der von ihnen favorisierten „lebensnahe(n), nicht nur sachlich zutreffende(n), sondern von neuem Wollen beseelte(n) Geschichtsschreibung“ daher den Eindruck, genau zu wissen, wer zu den großen Deutschen gehört und wer nicht.¹⁴ Deren Leben zu beschreiben, war für sie „erzieherische und bildende Aufgabe“.¹⁵ Sie wollten „dem deutschen Volke die Persönlichkeiten nahebringen, die unserer zweitausendjährigen Entwicklung Strom und Kraft, Reichtum und geistige Ufer gegeben haben. Im schlichten Adel volkstümlicher Anschaulichkeit sollen die großen Deutschen wiedererstehen, die in allen Bereichen menschlichen Schaffens als Führer voransritten, in Wesen und Handeln unser Schicksal gestaltend.“¹⁶ „Wer am Beispiel großer Menschen sehen gelernt hat, wie die verantwortliche Persönlichkeit handelt, ... wenn der Mann als Führer für alle sich zu bewähren hat“, sei gewappnet für die Herausforderungen der Gegenwart. Offenbar war Heinrich III. diesem Verständnis nach kein großer Deutscher. Er taucht nämlich, anders als sein Sohn Heinrich IV.¹⁷, nicht in der Biophiensammlung auf.

In Ton und Auswahl ganz verschieden stellt sich die gleichbetitelt Zusammenstellung von Biographien dar, die genau 20 Jahre später, zwischen 1955 und 1957 er-

schien.¹⁸ Diesmal zeichneten Hermann Heimpel, Theodor Heuss und Benno Reifenberg für die Herausgeber-schaft verantwortlich.¹⁹ Das mehrbändige Opus wird durch ein als dialogische Auseinandersetzung mit Jacob Burckhardts Ausführungen über „die historische Größe“ von 1895 aufgebautes, nachdenkliches Vorwort von Theodor Heuss eröffnet, das die Überschrift „Über Maßstäbe geschichtlicher Würdigung“ trägt und spürbar von den bitteren Erfahrungen der NS-Zeit und ihrem Größenwahn geprägt ist.²⁰ „... die Bewertung der Männer, der Taten ist nicht systematisch gesichert, sie wechselt vielmehr unter Einflüssen, die von einem einzelnen, von einer Gruppe, von einer Zeitatmosphäre ausgehen können“, heißt es darin.²¹ Und weiter ist dort nachzu-lesen: „... nichts ist verständlicher, als daß Menschen, in bestimmten Traditionen heranwachsend, denen die Größe zuerkennen, aus deren Weiterwirken ihr eigenes Sein, bewußt oder unbewußt, lebt ...“²² Zumindest indirekt war sich Heuss in dieser Antwort auf die Frage der Größenzuschreibung im Gegensatz zu Burckhardt mit dem niederländischen Kulturhistoriker Johan Huizinga einig, der 1940 seine Meinung zu dieser Frage auf den Punkt gebracht hatte: „Menschen sind nicht groß. Die ‚wirkliche Größe‘ von Menschen ist nicht, wie Burckhardt meinte, ein Mysterium, sondern ein Wort, ein posthumer Ritterschlag, den die Historie verleiht.“²³ Es gehe, so Heuss weiter, allerdings nicht um Helden und Heldenverehrung. Auch Ruhm und Erfolg würden nicht allein über die Zuweisung von Größe entscheiden, ebensowenig unbedingt Popularität. „Große“ hätten als „entscheidende Täter“ gewirkt, unterschieden sich aber ganz wesentlich von den bei Burckhardt sogenannten „kräftigen Ruinierern“: „es gibt große Verbrecher, aber es gibt keine verbrecherische Größe.“²⁴ Und Heuss beschließt seine Ausführungen, wie folgt: „Diese Bemerkungen mußten gemacht werden, um die Tonlage der Einführung abzuheben gegenüber jener, die vor zwanzig Jahren das Unternehmen einleitete und bereit schien, einem gewalttätigen Geschichtsvorgang, der eben angehoben hatte, ‚Größe‘ zuzuschreiben. Manche Figur, die auftrat, wurde dann als eine Art Vorläufertum interpretiert

und der Leser zum Stolz ermuntert ... Unserer Zeit ist solches Froh-Sein versagt. Sie ist von Scham beschwert. Der Stolz auf große Erscheinungen und ihre Leistung bleibt in seinem Recht ... Aber ein anderes tritt hinzu: Trost, daß es diese ‚großen Deutschen‘ gegeben hat und daß in der Vielfalt ihrer Art und Farbigkeit die Fülle deutscher Möglichkeiten sich darstellt, als Erbe und als Verpflichtung.“²⁵ Demnach verfolgte diese neue Sammlung von Biographien „großer Deutscher“ fernab von jeglichem Relativismus nach wie vor die Aufgabe der Bildung und Erziehung. Es ging um Wertevermittlung und Verpflichtung auf diese Werte. Die Auswahl der Biographien wurde dabei nicht speziell begründet; sie sollte für sich selber sprechen. Der Hamburger Mediävist Stephan Selzer hat sie indes vor kurzem für die Gestalten des Mittelalters einer näheren Analyse unterzogen und festgestellt, dass die Auswahl im Unterschied zur ersten Ausgabe aus den 1930er Jahren zur Verchristlichung und Westeuropäisierung neigte.²⁶ Selbstredend gehörte jetzt Heinrich III. dazu, wohingegen markanterweise sein Sohn Heinrich IV. fehlte. Theodor Schieffer steuerte die betreffende „Porträtstudie“ zu Heinrich III. bei²⁷, die nach Friedrich Prinz als beeindruckender Höhepunkt in der seit Paul Kehrs Abhandlung von 1931 überwiegend positiven Beurteilung des Kaisers zu betrachten ist.²⁸ Sein Sohn Rudolf Schieffer hingegen äußerte sich in seinem 1984 erstmals publizierten Lebensabriss Heinrichs III. etwas zurückhaltender, auch wenn Anklänge an die ältere Darstellung des Vaters unverkennbar sind.²⁹

„Die großen Deutschen unserer Epoche“ gab sodann im Jahr 1985, also nochmals 30 Jahre später, der Frankfurter Zeithistoriker Lothar Gall heraus.³⁰ Er flocht in seiner obligatorischen Einführung Heuss' subtilen Gedankenstrang weiter und gab zu bedenken, dass dessen Begriff der historischen Größe „vor allen Definitionen und Einschränkungen, auch vor allen Akzentuierungen eine Trägerschicht“ voraussetze, „eine bis heute stets nur theoretisch mit der Gesamtheit gleichzusetzende Gruppe von Menschen, die über genügend Informationen, Überblickswissen, ‚Bildung‘ verfügen, um entsprechen-

de Einschätzungen nachvollziehen und, positiv oder kritisch, bewerten zu können.“³¹ Daraus ergebe sich nochmals, dass „der Begriff der historischen Größe niemals objektivierbar ist, daß er vielmehr die Werthaltungen – und ihre Veränderungen – in einer Bildungsschicht widerspiegelt, die mit dem, was sie mit dem Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit als ‚groß‘ bezeichnet, ihre eigenen Lebensideale und Zielvorstellungen formuliert.“³² Und in Rechtfertigung seiner auf den kulturellen und wissenschaftlichen Bereich konzentrierten Auswahl ‚großer Deutscher‘ fährt er fort: „Bei der Bewertung als ‚groß‘ spielt die objektivierbare, verdinglichte und zugleich eindeutig individualisierbare Leistung eine zentrale Rolle. Konkret: Der Künstler ... und auch der Gelehrte werden eindeutig bevorzugt gegenüber dem im Kollektiv Handelnden ..., auch dem Politiker. ... Als groß erscheint der große Einzelne, der in erster Linie sich selbst und vor allem sein Werk repräsentiert – so undenkbar dieses Werk ohne das vielfältige Beziehungsgeflecht der Zeit auch sein mag.“³³ Man könnte dem Herausgeber Gall wegen dieser Verfahrensweise eine zu gut gemeinte Verbeugung vor dem Konsens vorwerfen, weil er so kaum die Zuspitzung wagt, wer als Ökonom oder Politiker der unmittelbaren Zeitgeschichte als groß zu gelten habe. Aber letztlich kann weder Gall noch sein potentieller Kritiker sich in der Tat einer seit dem 19. Jahrhundert erkennbaren Entwicklung nicht entziehen, die es erschwert, einzelnen Machthabern unumstritten Größe bis hin zum Beinamen ‚der Große‘ zuzuschreiben.³⁴ Friedrich II. von Preußen ist der letzte und längst nicht mehr unumstrittene in der langen Reihe von Herrschern mit dem schmückenden Beinamen „der Große“ seit dem berühmten Makedonenkönig Alexander – im Übrigen keineswegs posthum, sondern schon gleich zu Beginn seiner Herrschaft im Jahr 1742 von Voltaire zu einem solchen proklamiert. Der Versuch, der nahezu zeitgleich regierenden russischen Zarin Katharina II. den Ehrentitel zuzulegen, verfiel nicht. Und bekannt ist vor allem das gescheiterte Bemühen Kaiser Wilhelms II., seinem Großvater Wilhelm I. zur Gedenkfeier seines 100. Geburtstages 1897 diesen Beinamen zu sichern.³⁵

Das 19. und das 20. Jahrhundert kannte demgegenüber Größe eher nur noch ereignis- oder prozessbezogen, nicht personenbezogen, wie Theodor Schieder meint: Bezeichnungen wie die ‚Grande Révolution‘, die ‚Grande Nation‘, die ‚Große Sozialistische Oktoberrevolution‘ oder der ‚Große Vaterländische Krieg‘ der Sowjetunion gegen NS-Deutschland stünden symptomatisch für diesen Wandel.³⁶

Stichwort Wandel: Nach Friedrich Prinz, der einen einschlägigen Aufsatz hierüber im Jahr 1988 veröffentlicht hat, ist Heinrich III. „eine Art Modellfall für die Bewertung oder auch Umwertung historischer Grundkräfte des Früh- und Hochmittelalters: Dabei geht es um das Verhältnis von *imperium* und *sacerdotium*, um die Spannung zwischen königlicher Gewalt und herzoglicher wie auch bald fürstlicher Macht, ferner um die wechselnden Kräftekonstellationen in den Grenzräumen des hochmittelalterlichen Reiches.“³⁷ Schon der kurze Ausflug in die wechselvolle Geschichte des Buchprojekts „Die großen Deutschen“ hat den Modellcharakter wohl deutlich gemacht. Während Heinrich III. im ersten Durchgang vergessen wurde und fehlte, war er im zweiten Anlauf wie selbstverständlich dabei. Sein Biograph Theodor Schieffer gibt dafür eine eindeutige Erklärung: „Heinrichs III. geschichtliche Größe gründet darin, daß durch ihn die frühmittelalterliche, ‚vorgregorianische‘ weltlich-geistliche Einheit einer Harmonie beider Gewalten unter irdischer Führung des weltlichen Herrschers, der als ‚Gesalbter des Herrn‘ hoch aus der Zahl der Laien herausgehoben war, ihre reichste Entfaltung und Sublimierung erlebte, als Herrschaft und Verpflichtung ... Zugleich aber stellte er, darin über seine Vorgänger hinausweisend, diese seine staatskirchliche Hoheit in den Dienst einer Reform der Gesamtkirche.“³⁸ Höchstenfalls emotional fällt folglich Schieffers Bewertung der Konsequenzen von Heinrichs unerwartet frühem Tod aus: „Der verfrühte Tod Heinrichs III. ist eine Katastrophe größten Ausmaßes, ein Ereignis, das die ganze weitere Geschichte des 11. Jahrhunderts überschattet und durch seine Auswirkungen sogar die Geschichtsschreibung

unserer Zeit im Urteil, in der Wertung unsicher gemacht hat.“³⁹ Gegenüber älteren Vorwürfen, Heinrich habe „das Papsttum der Reformpartei ausgeliefert“ und sei „eine allzu stark in Idealen und religiösen Gesichtspunkten befangene Natur“ gewesen, „die darüber die politischen Interessen aus den Augen“ verloren habe, nimmt Schieffer den Kaiser konsequent in Schutz und charakterisiert sein Herrschertum als „Höhepunkt der Kaiserzeit [...], als Vollendung und Ausklang der frühmittelalterlichen Weltordnung, des Synergismus beider Gewalten im Zeichen des Weihekaisertums“.⁴⁰ Diese Beurteilung fußt natürlich auf der faktischen Grundlage, dass Heinrich etwas mehr als 20 Jahre alt zum Alleinherrscher im Reich wurde und die Kaiserkrone empfing, als er noch keine 30 Jahre zählte. Nur ein Jahrzehnt später ereilte ihn ein plötzlicher Tod.⁴¹

Der schon erwähnte Friedrich Prinz hat überzeugend herausgearbeitet, dass im Falle Heinrichs III. solche kontroversen Einschätzungen nicht nur das Produkt späterer Historikeransichten sind, sondern dass bereits Heinrichs Zeitgenossen über ihn ganz differenziert urteilten.⁴² Für den eigenen Vater und dessen Partei war Heinrich die ‚Spes imperii‘, die Hoffnung des Reiches, wie eine Siegelumschrift von 1028 bezeugt.⁴³ Der Abt Bern von Reichenau beschreibt Heinrich als unbesiegbaren Friedensbringer, als gütigsten und gerechtesten Weltherrscher sowie als Verbreiter des Glaubens und Ruhm der Könige. Bern erhoffte sich von Heinrichs Herrschaft den Beginn eines neuen Zeitalters der Eintracht und des Friedens.⁴⁴ Neben dem Abt rühmte der kaiserliche Kaplan Arnulf in seinen Lob- und Preisdichtungen Heinrich als friedliebenden Herrscher. Beide verglichen ihn mit den alttestamentlichen Königen David und Salomon.⁴⁵ Auch der Hofgelehrte und Lehrer Heinrichs, Wipo, setzte seinen Schüler gleich mehrmals mit König David gleich.⁴⁶ Dieser Vergleich findet sich zwar schon vor der Zeit Heinrichs III., doch begegnet er unter seiner Herrschaft besonders häufig. Mit David wie mit Salomon wurde die Vorstellung vom Beginn eines Goldenen Zeitalters verknüpft.⁴⁷ Heinrichs spätere, er-

bitterte Gegner in Ungarn oder Lothringen werden dies gewiss ganz anders gesehen haben. Die Zwiespältigkeit bringt der Inhalt zweier in diesem Zusammenhang oft zitierter Visionen gut auf den Punkt, die der Mönch Otloh von St. Emmeram in Regensburg für die Nachwelt überliefert hat.⁴⁸ In der ersten Traumvision, die Otloh von Kardinal Humbert erfahren haben wollte, hatte ein Römer am Hof Heinrichs erlebt, wie der Kaiser nacheinander von drei Armen vergeblich angefleht worden sei, für die Erlangung ihres Rechts zu sorgen. In Unterredungen mit seinen Großen vertieft, habe sie der Kaiser jeweils schroff abgewiesen – ganz anders als sein Vater, der nach der Kunde des Biographen Wipo bei seinem Krönungszug den Recht suchenden Armen gegen das Drängen seiner Fürsten sofort zu Hilfe kam. Darauf habe eine himmlische Stimme eine harte Strafe für den Kaiser im Jenseits prophezeit. Und als der schlafende Visionär erwachte, erreichte ihn die Kunde vom plötzlichen Tod Kaiser Heinrichs III.⁴⁹ In der zweiten Vision, von der Otloh berichtet, erblickte ein Regensburger Bettler bei seinem Gang durch die Unterwelt einen glühenden Metallbehälter. Der sei für die Gegner von Heinrichs III. Friedenspolitik vorgesehen, lautete die Auskunft. Denn obgleich der Kaiser aufgrund seiner Habgier zu tadeln sei und bald sein Leben verlieren werde, stehe ihm Gott hilfreich bei, da er den Frieden gefördert habe.⁵⁰

Der Vorwurf der Habgier, immer wieder in Bezug auf Heinrich III. geäußert, hing vermutlich mit den zahlreichen Konfiskationen adeligen Guts zusammen, für die Heinrich verantwortlich zeichnete.⁵¹ Diese stießen auf die scharfe Kritik der immer mächtigeren und selbstbewusster auftretenden Fürsten, die ihre eigenen territorialen Interessen gefährdet sahen. In diese Konfrontation zwischen Kaiser und Hochadel im Reich wurde die Reichskirche mithineingezogen, die vielfach von den genannten Konfiskationen profitierte, da sie Heinrich mit dem beschlagnahmten Besitz bedachte. Exemplarisch für diese Auseinandersetzung steht der Konflikt zwischen den sächsischen Herzögen aus dem Haus der Billunger und Erzbischof Adalbert von Bremen, der ein

Patriarchat im Norden zu errichten suchte und in diesem Zusammenhang neue Bistümer im Slawengebiet in Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg gründete. Das Slawengebiet gehörte aber zur direkten Einflussphäre der Billunger. Deren Wut über die Beschneidung eigener Macht und Spielräume durch den Kirchenfürsten richtete sich dabei aber nicht nur gegen Adalbert, sondern auch gegen den Kaiser, der dessen Pläne deckte. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der Anschlag, den der Billunger Graf Thietmar, Sohn Herzog Bernhards I., 1047 gegen Heinrich III. während dessen Reise zu selbigem Erzbischof Adalbert auf dem Königshof in Lesum verüben wollte.⁵² Ein Vasall Thietmars verriet Heinrich die Attentatspläne gerade noch rechtzeitig. Thietmar musste sich darauf im Zweikampf gegen den Vasallen einem Gottesurteil stellen. Er verlor und wurde tödlich verwundet, worauf dann sein Sohn den betreffenden Vasallen in seine Gewalt brachte und tötete. Heinrich reagierte darauf mit aller Härte, indem er den Sohn ins Exil verbannte und seinen Besitz konfiszierte. Der Fall steht nicht nur symptomatisch für das belastete Verhältnis zwischen Kaiser und Hochadel, sondern im Übrigen auch für die wachsenden Probleme, die die Königsmacht mit der Durchsetzung ihrer Politik im Norden des Reiches hatte. Dabei sollte es auf Dauer bleiben; der Norden wurde königsfern.⁵³ Als besondere Herausforderung erwies sich indes Heinrichs, wie sich herausstellen sollte, anachronistischer Versuch, gegen die Tendenz zur Erbllichkeit wieder den Amtscharakter der Herzogswürden zu betonen und zur Durchsetzung desselben auf das Mittel der Einsetzung Landfremder als Herzöge zu greifen.⁵⁴ So machte Heinrich den Lützelburger Friedrich zum neuen Herzog von Niederlothringen.⁵⁵ Friedrich war der Bruder des Lützelburgers Heinrich, dem Heinrich III. 1042 das Herzogtum Bayern zu Beginn der Konfrontation mit Ungarn verliehen hatte. Schwaben kam 1045 an den rheinischen Pfalzgrafen Otto aus dem Hause der Ezzonen.⁵⁶ Kärnten gelangte 1047 an den landfremden Welf III.⁵⁷ Mit der erneuten Ausgabe der genannten drei Herzogtümer hatte Heinrich zwar auf die in der mittelalterlichen Geschichte einmalige Zusammenballung

von Macht in der Hand eines Herrschers zugunsten der Herzöge verzichtet. Wie allerdings die immer wieder aufflackernden Aufstände im Westen des Reiches, vor allem in Lothringen, und Süddeutschland bis hin zum 1055 gehegten Plan eines Mordanschlags auf den Kaiser, der nur durch den überraschenden Tod Welfs III. von Kärnten und fast zeitgleich Konrads I. von Bayern nicht ausgeführt wurde, verdeutlichen, war die Personalpolitik Heinrichs alles andere als glücklich und erfolgreich.⁵⁸ Prinz spricht ihm deswegen gar die für einen Herrscher nötige Menschenkenntnis ab, über die sein Vater Konrad II. verfügt habe.⁵⁹ Fast ununterbrochen musste der Salier Heinrich während seiner Herrschaft im Innern und Äußern Krieg führen; in den letzten Jahren derselben herrschten gar bürgerkriegsähnliche Zustände. Insofern waren seine Appelle zur Friedenswahrung augenscheinlich eher rhetorischer Natur. Die Realität sah nach dem Gegenteil aus. Gleichwohl blieben einzelne Akte der kaiserlichen Friedenspolitik spektakulär, wie derjenige, als Heinrich III. nach seinem überragenden Sieg über die Ungarn bei Menfö barfuß und im härenen Gewand vor einer Reliquie des heiligen Kreuzes in die Knie sank und verlautbaren ließ, er wolle jedem, der irgendwie gegen ihn gefehlt habe, verzeihen.⁶⁰ Hernach forderte er alle auf, auch untereinander zu Frieden und Versöhnung zurückzukehren. Zu diesen Friedensappellen mochte es freilich wenig passen, dass Heinrichs Zeitgenossen eine zunehmende Härte des Herrschers im Umgang mit seinen Gegnern wahrzunehmen meinten. Der Chronist Hermann von Reichenau schrieb zum Jahr 1053: „Zu dieser Zeit murrten sowohl die Großen des Reiches wie auch die weniger Mächtigen immer häufiger gegen den Kaiser und klagten, er falle schon seit langem von der anfänglichen Haltung der Gerechtigkeit, Friedensliebe, Frömmigkeit, Gottesfurcht und vielfältigen Tugenden, worin er doch alltäglich Fortschritte hätte machen sollen, mehr und mehr ab zu Eigennutz und Vernachlässigung seiner Pflichten und werde bald viel schlechter sein.“⁶¹ Mit der scheinbar immer stärkeren Unzufriedenheit über Heinrichs III. Herrschaftsweise brachte der Chronist Lampert von Hersfeld auch ein

1057 von sächsischen Fürsten geplantes Attentat auf den jungen Heinrich IV. in Zusammenhang. Er begründete dies mit den Ungerechtigkeiten, die den Sachsen seitens des Vaters widerfahren waren. Die Fürsten befürchteten, der Sohn werde in Charakter und Lebensart den Spuren seines Vaters nachfolgen.⁶²

Einen überaus starken Einfluss nahm Heinrich III. bekanntlich auf die Kirche. Josef Fleckenstein hat in diesem Kontext schon einmal von einer Verkirchlichung der Herrschaft und umgekehrt von einer Verherrschaftlichung der Kirche gesprochen, womit er auf die besonders enge Vernetzung zwischen königlicher Hofkapelle am Goslarer Kanonikerstift St. Simon und Judas, das Heinrich gestiftet hatte, und dem Reichsepiskopat anspielte.⁶³ Mehr als die Hälfte der deutschen Bischöfe entstammte damals der Hofkapelle.⁶⁴ Heinrichs Religiosität, die dahinter stand und sich etwa in der Nachricht widerspiegelt, er habe die Spielleute und Gaukler von der Feier seiner Hochzeit mit Agnes von Poitou verwiesen⁶⁵, wurde von der seinerzeitigen Reformpartei offenkundig als redlich aufgefasst und wird bis heute als aufrichtig beurteilt.⁶⁶ Prinz nennt sie sogar Heinrichs III. „hervorstechendste“ Charaktereigenschaft. Sie habe seine führende Rolle bei der Kirchenreform gerechtfertigt. Doch stellt und stellte sich sogleich die Frage, inwieweit sich dieser Führungsanspruch des Kaisers mit dem neuen Freiheitsverständnis der reformierten Kirche in Einklang bringen ließ. „War es nicht von vornherein eine Illusion des Herrschers zu glauben, daß in letzter Konsequenz Kirchenreform und königliche Lenkung der Kirche vereinbar seien?“, fragt Prinz zu Recht.⁶⁷ Mögliche Eigendynamiken scheint Heinrich wenig oder gar nicht in Betracht gezogen zu haben. Sie kommen in provokanten Äußerungen wie derjenigen des cluniazensisch beeinflussten, also reformorientierten Bischofs von Lüttich namens Wazo zum Ausdruck, dass die priesterliche Weihe lebensspendend sei, wohingegen die Weihe des Königs den Tod im Gefolge habe.⁶⁸ Noch unter Heinrichs Vater Konrad II. hatte derselbe Wazo widerspruchslos den Reichsdienst der Kirche versehen.⁶⁹ In

der anonym verfassten, wohl aber auf einen französischen Geistlichen zurückgehenden Reformschrift „Über die Papsterhebung“ wurde sodann vehement bestritten, dass Heinrich das Recht zur Ein- und Absetzung eines Papstes habe. Diese Haltung nahm die heraufziehende Konfliktlage des Investiturstreits vorweg.

Dies leitet zum nächsten Punkt über: Auch die vermeintlichen Höhepunkte der Herrschaft Heinrichs III., die Synode von Sutri 1046 im kirchlichen und sein Sieg über die Ungarn bei Menfö 1044 im weltlichen Bereich, sind nach Prinz von Zwiespältigkeit geprägt.⁷¹ Sutri darf nicht isoliert betrachtet werden, wie es in der Vergangenheit oftmals geschehen ist. Ordnet man die seinerzeitigen Vorgänge einer zweifachen, im Nachgang sogar dreifachen Papstabsetzung in den Gesamtzusammenhang ein, zeigt sich, dass Heinrich durchaus Probleme hatte, sich in Rom und Italien gegen die dort starken Kräfte der Region durchzusetzen. Der abgesetzte Papst Benedikt IX. bemächtigte sich im Herbst 1047 rasch wieder Roms, als der von Heinrich eingesetzte Clemens II. früh verstorben war.⁷² Der nun von Heinrich als Papstnachfolger favorisierte Bischof Poppo von Brixen wurde anfangs nicht von den Großen Italiens, allen voran Markgraf Bonifaz von Tuszien, unterstützt. Erst Heinrichs harsches Einschreiten änderte dessen Gesinnung und führte Poppo als Papst Damasus II. auf den Papstthron. Ihn hatte er freilich nur 23 Tage inne. Denn auch er verstarb vor der Zeit. Und als dessen Nachfolger Leo IX. gestorben war, der insbesondere die Kirchenreform an Haupt und Gliedern in Gang setzte, versuchte Benedikt IX. noch einmal sein Glück. Zwar hatte er keinen Erfolg damit, doch zeigt der Vorgang, auf welchen wackeligen Füßen Heinrichs vermeintlich großer Erfolg von Sutri stand. Dieser war von der schwankenden Waage des Schicksals begünstigt und daher unwiederholbar, meint Prinz sicher ganz richtig.⁷³ Sutri „begründete letztlich keine Tradition, sondern schloß eher eine solche spektakulär ab“.

Auch Heinrichs angeblich überragender Sieg bei Menfö am 5. Juli 1044 stellte offensichtlich nur ein isoliertes Er-

eignis dar. Der darauf nach Stuhlweißenburg zurückgeführte, da zuvor vertriebene ungarische König Peter leistete Heinrich zwar den Vasalleneid, womit erstmalig alle drei östlichen Nachbarmächte des Reiches – die Herrscher Polens, Böhmens und Ungarns – von selbigem lehnsabhängig waren.⁷⁴ Aber Peters Nachfolger König Andreas unterstützte Heinrichs Widersacher, den bayerischen Herzog Konrad.⁷⁵ Ab 1051 nahm der Einfluss Heinrichs auf Ungarn dann ganz und gar ab. In Ungarn und Böhmen wie auch in Lothringen ist Heinrich damit letztlich gescheitert. Prinz wiederum hält dies nicht für einen Zufall, handelte es sich doch bei allen drei Herrschaftskomplexen um ungesicherte Grenzräume des Reiches, „die – wenn überhaupt! – nur durch eine vorsichtige Integrationspolitik ohne überspannte Forderungen hätten gesichert werden können.“⁷⁶ Doch in einer gefährlichen Überschätzung seiner eigenen Kräfte und Macht setzte Heinrich geradezu auf eine übertriebene Politik der Intervention mit dem bekannten, für ihn unglücklichen Ausgang. Entsprechend mahndend folgert Prinz: „Unter diesen Umständen kann man wohl kaum seine Herrschaft uneingeschränkt als Höhepunkt der deutschen Königs- und Kaisermacht im Hochmittelalter bezeichnen, sondern muß zumindest zeitlich differenzieren.“⁷⁷ Ersteres hatte z. B. Albert Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands getan, indem er in Heinrich den mächtigsten deutschen Herrscher nach Karl dem Großen erblicken wollte.⁷⁸ Von Hauck lässt sich in gewisser Weise eine Linie zu Paul Kehr ziehen, der Heinrichs Tod als „schwarzen Tag für die deutsche Geschichte“ wertete⁷⁹, und weiter bis zu schon näher berührtem Theodor Schieffer und seinem Sohn Rudolf. Demgegenüber zeichnete Egon Boshof 1979 für die zweite Hälfte der Regierungszeit Heinrichs das Bild einer Herrschaft und eines Reichs in der Krise.⁸⁰ Gegen den zunehmend „autokratischen Regierungsstil“ des Kaisers hätten die Fürsten opponiert.⁸¹ Sie hätten Heinrichs Herrschaftsmodell ihren Anspruch auf Teilhabe an der Herrschaft entgegengestellt. Die zudem damals einsetzende Diskussion „um das rechte Verhältnis von königlicher und geistlicher Gewalt“ habe sich zwangsläufig „in letzter

Konsequenz zu einem Angriff auf die Grundlagen des theokratischen Königtums“ ausgeweitet. In Boshofs Fußstapfen trat der wegen seines einschlägigen Beitrags im Vorangegangenen häufig zitierte Prinz mit seinem ernüchternden Fazit für die Regierungszeit Kaiser Heinrichs III. und für den angeblichen Höhepunkt der Einheit von ‚imperium‘ und ‚sacerdotium‘. „Der plötzliche Tod des Kaisers – aber er hat immerhin länger regiert als sein Vater! – ist ihm von der Historiographie vielfach als eine Art Wertungsbonus angerechnet worden, in dem Sinne nämlich, daß eine große positive Anstrengung und Leistung durch den Sensenmann jäh zunichte gemacht worden sei. Analysiert man aber sachlich die letzten Jahre von Heinrichs Herrschaft, so scheint dieser ‚Bonus‘ kaum gerechtfertigt.“⁸²

Wie so oft in der Geschichte liegt die Wahrheit freilich nicht im Entweder-oder, im Schwarz oder Weiß, sondern im dazwischen verorteten Bereich, im scharfe Konturen verwischenden Grau. Fragt man daher heute nach der Bedeutung und historischen Größe Heinrichs, bietet sich womöglich am ehesten der Rückgriff auf Ernst Steindorffs behutsame und sacht ausgewogene – wenn auch aus heutiger Sicht zum Teil anachronistisch formulierte – Ausführungen in seinen „Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich III.“ von 1881 an, worin er die Zwischenstellung Heinrichs III. zwischen seinem Vater Konrad II., der „Nation und Reich auf eine Stufe der Macht und des Gedeihens“ gehoben habe, und dem „Zerfall des Reiches, der Dynastie und der Nation“, den Steindorff in der Zeit der Nachfolger Heinrichs verortete, betonte.⁸³ Heinrich III. wäre demnach gleich in zweifacher Hinsicht eine Person im Wandel: erstens in Bezug auf die Wertung seiner Lebensleistungen durch Zeitgenossen und Nachwelt bis heute und zweitens in Bezug auf die Umbruchszeit, in der seine Herrschaft fiel und er sein Leben führte. Ähnlich salomonisch schloss Matthias Becher seine biographische Skizze zu Heinrich III. aus dem Jahr 2003: „Ein Fazit seiner Herrschaft zu ziehen, ist kein leichtes Unterfangen: 1039 hatte er ein in sich gefestigtes Reich übernommen, das mit Fug und Recht als

Vormacht der westlichen Christenheit gelten konnte. Als er starb, überwogen die schlechten Vorzeichen deutlich. Die Emanzipation der Ungarn vom Reich, Verschwörungen als deutliches Zeichen für den Unwillen der Großen gegen den Kaiser und schließlich die Situation, die sein eigener, vorzeitiger Tod geschaffen hatte: Ein sechsjähriger Knabe stand nun an der Spitze des Reichs. Auf der anderen Seite wird man aber auch fragen dürfen, wie seine Bilanz ausgesehen hätte, wären ihm zehn oder gar 20 weitere Jahre vergönnt gewesen. Gemessen an seinen Schwierigkeiten waren die Probleme, mit denen etwa ein Otto der Große zwischenzeitlich zu kämpfen hatte, sicherlich viel größer gewesen; aber Otto hatte seine Gegner eben nicht nur besiegt, sondern schlicht auch überlebt. Dies war Heinrich nicht vergönnt. Verschiebt man die Gewichte seiner Beurteilung hin etwa zum Jahr 1046, wird man seine Regierungszeit wohl als Höhepunkt der mittelalterlichen Kaisergeschichte zu werten haben, denn mit dieser Souveränität konnte kein Herrscher vor oder nach ihm in Italien eingreifen, das Papsttum ordnen und den eigenen Zielen unterordnen. Je nach Zeitpunkt fällt seine Bilanz also positiv oder negativ aus, beeindruckend aber bleibt die große Ernsthaftigkeit, mit der er sein Amt ausfüllte und wenigstens zeitweise nach dem höchsten menschlichen Gut – dem Frieden – strebte.⁸⁴

Die zuletzt zitierten Worte Bechers sollen absichtlich Bezüge zu den zu Beginn des Beitrags gemachten Ausführungen über die historische Größe im Allgemeinen herstellen. „Als groß erscheint der große Einzelne, der in erster Linie sich selbst und vor allem sein Werk repräsentiert“, so wurde bereits Lothar Gall zitiert.⁸⁵ Ebenso wurde auf Theodor Heuss verwiesen, der meinte, vom Ruhm und Erfolg hänge Größe nicht unbedingt ab: „Daß etwa ein Feldherr Schlachten und Feldzüge gewonnen, aber einen Krieg oder Kriege verloren hat, braucht seine ‚Größe‘ nicht zu berühren – vermutlich wird sich niemand finden, der sie Hannibal aberkennen wollte.“⁸⁶ Zudem darf man sich in Erinnerung rufen, was Immanuel Kant in seinem Entwurf „Zum ewigen Frieden“ von

1795 in einer Fußnote bezüglich des Beinamens König Friedrichs II. von Preußen ausführte: „Man hat die hohe Benennungen, die einem Beherrscher oft beigelegt werden . . ., als grobe, schwindlig machende Schmeicheleien oft getadelt; aber mich dünkt, ohne Grund. Weit gefehlt, daß sie den Landesherrn hochmütig machen, so müssen sie ihn vielmehr in seiner Seele demütigen, wenn er Verstand hat (welches man doch voraussetzen muß) und es bedenkt, daß er ein Amt übernommen habe, was für einen Menschen zu groß ist, nämlich das Heiligste, was Gott auf Erden hat, das Recht der Menschen, zu verwalten, und diesem Augapfel Gottes irgend worin zu nahe getreten zu sein jederzeit in Besorgnis stehen muß.“⁸⁷ Gerade aber die ernsthafte Verwaltung oder Versehung seiner kaiserlichen Würde hat Becher, wie eben gezeigt, an Heinrich III. hervorgehoben. Wenn man all dies zusammennimmt, dann wird man Heinrich III., egal als wie erfolgreich man seine Herrschaft letztlich beurteilen mag, seine historische Größe doch wohl kaum ernsthaft absprechen können. Anders ausgedrückt: Heinrich III. gehört nach wie vor in eine Sammlung ‚der großen Deutschen‘, wie es unter der Herausgeberschaft von Heimpel, Heuss und Reifenberg entschieden worden ist, oder, weiter modernisiert, in ein noch zu schreibendes Buch über ‚die großen Europäer‘. Heimpel und seine Mitherausgeber entrissen den Salier jedenfalls ganz zu Recht dem Vergessen, dem er in der vorausgehenden, nationalsozialistisch geprägten Ausgabe anheimgefallen war. Über die Gründe hierfür kann man lediglich spekulieren: Vielleicht spielte Heinrichs aus der Sicht des Jahres 1935 womöglich zu große Nähe zur Papstkirche bei dieser *Damnatio memoriae* eine Rolle. Wir wissen es nicht. Wirklich ganz vergessen wurde Heinrich III. freilich nie, von den Mittelalterhistorikern nicht und auch von den geschichtsinteressierten Laien nicht – erst recht nicht am Ort seiner Lieblingspfalz hier in Goslar. Die Akzente der Erinnerung an ihn haben sich zeittypisch verschoben, wie die Rückschau auf die Gedenkfeier im Jahr 1956 eindrücklich vor Augen führte. Doch dafür, dass es diese Erinnerung noch heute lebendig wie lebhaft in Goslar gibt, liefert das große Interesse an den wis-

senschaftlichen Vorträgen im Jahr 2017 den schlagenden Beweis. Und dieses Interesse lässt – über Goslar hinaus-

gehend – durchaus frohgemut auf die künftige Erinnerung an Heinrich III. schauen.

- 1 LUBICH/JÄKEL 2016.
- 2 Siehe die von mir als Doktorvater betreute Doktorarbeit HABERMANN 2015.
- 3 Siehe dazu etwa AUGE 2016a; DERS. 2016b; DERS. 2013.
- 4 BECKERMANN 2003, S. 87, nach Pöhlde Annalen, S. 69, zum Jahr 1055: ... *iamque in extremis constitutus secum deliberavit, quia corde semper fuerit Goslarie, ut viscera sua inibi reconderentur petiit, reliquam autem corpus locaretur Spire cuius extitit fundator* ..., bzw. nach der Chronik des Stiftes St. Simon und Judas in Goslar, S. 605, aus der Zeit zwischen 1286 und 1288: ... *imperator in argumentum veri amoris filiam suam Mechthildim virginem et postea bona fide et morte preoccupatus cor suum cum precordiis apud filiam suam hic in choro, reliquam vero partem sui corporis in Spira disposuit tumulari* ... – STEINDORFF 1881, S. 356, Anm. 6. – Siehe auch JERICKE 2005, S. 50f.
- 5 Grundlegend: BURCKHARDT 2000. Siehe dazu auch HUIZINGA 1947; SPÖRL 1953; SCHIEFFER 1978; NITSCHKE 1980; SCHIEDER 1984; BORST 1990; HARDTWIG 1990.
- 6 o. V. 1957.
- 7 Ebd., S. 1.
- 8 Ebd.
- 9 Dieses und das folgende Zitat aus ebd., S. 2.
- 10 So auch die grundsätzlichen Bemerkungen bei SELZER 2009, S. 13.
- 11 Ebd.
- 12 ANDREAS/SCHOLZ 1935–1937.
- 13 KERSHAW 2000, S. 379, 385, 661f.; FEST 1995, S. 676.
- 14 ANDREAS/SCHOLZ 1935, S. 5. – So auch SELZER 2009, S. 13.
- 15 ANDREAS/SCHOLZ 1935, S. 5.
- 16 Dieses und das folgende Zitat aus ebd., S. 6.
- 17 HAMPE 1935.
- 18 Dazu und zum Folgenden auch SELZER 2009, S. 12f.
- 19 HEIMPEL/HEUSS/REIFENBERG 1956–1958.
- 20 HEUSS 1956.
- 21 Ebd., S. 10.
- 22 Ebd., S. 16.
- 23 HUIZINGA 1947, S. 72.
- 24 Zitat aus HEUSS 1956, S. 15. Siehe für das Vorausgehende ebd., S. 12–15.
- 25 Ebd., S. 17.
- 26 SELZER 2009, S. 13.
- 27 SCHIEFFER 1956.
- 28 PRINZ 1988, S. 529f.
- 29 SCHIEFFER 1991.
- 30 GALL 1985a.
- 31 GALL 1985b, S. 8.
- 32 Ebd.
- 33 Ebd., S. 10.
- 34 Dazu und zum Folgenden SCHIEDER 1984, S. 13–21.
- 35 Ebd., S. 12.
- 36 Ebd., S. 12f.
- 37 Zitat aus PRINZ 1988, S. 529.
- 38 Zitat aus SCHIEFFER 1956, S. 61.
- 39 Ebd., S. 66.
- 40 Ebd., S. 66f.
- 41 Zur Biographie Heinrichs III. siehe neben der bereits genannten Literatur auch APPELT 1969; STRUVE 1989 mit ausgewogener Bewertung; LAUDAGE 2011, S. 35–48 (Heinrichs III. Regierungszeit wird hier als „Höhepunkt und Peripetie“ bezeichnet); ZIEMANN 2008 (hier wird die Einschätzung der Herrschaftszeit als „Höhepunkt“ mit einem Fragezeichen versehen); KÜHNLE 2011 lässt die Beurteilung wie ZIEMANN 2008 offen.
- 42 Explizit dazu PRINZ 1988, S. 531.
- 43 KÜHNLE 2011, S. 14.
- 44 SCHMIDT 1983, S. 589, mit den Briefen des Abtes Bern von Reichenau nach SCHMALE 1961, Nr. 27, Ende 1044–1045 Januar 30, S. 57. – WEINFURTER 1992, S. 78.
- 45 SCHMIDT 1983, S. 589 mit HUEMER 1886, S. 212.
- 46 SCHMIDT 1983, S. 587; LADNER 1936, S. 77.
- 47 SCHMIDT 1983, S. 588.

- 48 Dazu ebd., S. 583–585.
- 49 Othloni Operibus, Visio XIV, S. 384.
- 50 Ebd., Visio XI, S. 382.
- 51 PRINZ 1988, S. 531f. Auch zum Folgenden.
- 52 STEINDORFF 1881, S. 16.
- 53 PRINZ 1988, S. 532; DERS. 1985, S. 235–243.
- 54 PRINZ 1988, S. 533.
- 55 Dazu und zum Folgenden SCHIEFFER 1991, S. 104.
- 56 Ebd., S. 103.
- 57 Ebd.
- 58 Ebd., S. 119; STEINDORFF 1881, S. 317–319.
- 59 PRINZ 1988, S. 533, 541. Auch zum Folgenden.
- 60 SCHIEFFER 1991, S. 102; STEINDORFF 1874, S. 209.
- 61 PRINZ 1988, S. 539, mit Hermann von Reichenau a. 1053, S. 132.
- 62 Lamperti Annales, S. 70f. – Siehe dazu ALTHOFF 2006a, S. 81.
- 63 FLECKENSTEIN 1966, S. 234–238.
- 64 Ebd., S. 266.
- 65 SCHIEFFER 1991, S. 104; STEINDORFF 1874, S. 193.
- 66 PRINZ 1988, S. 534. Auch zum Folgenden.
- 67 Ebd., S. 535.
- 68 Ebd., S. 535, mit Anselm von Lüttich, C. 66, S. 230.
- 69 PRINZ 1988, S. 535.
- 70 ANTON 1982, S. 55.
- 71 Dazu und zum Folgenden PRINZ 1988, S. 536–538. – Vgl. zu beiden Ereignissen SCHIEFFER 1956, S. 58, 63; SCHIEFFER 1991, S. 101, 107.
- 72 RI III 5,2, S. 52, Nr. 384 (1047 Oktober 9), S. 57, Nr. 385 (1047 nach Oktober 9) – STEINDORFF 1881, S. 25–29; WEINFURTER 1992, S. 78; SCHIEFFER 1991, S. 110; SCHIEFFER 1956, S. 64. Auch zum Folgenden.
- 73 Dazu und zum folgenden Zitat PRINZ 1988, S. 536.
- 74 SCHIEFFER 1956, S. 57; SCHIEFFER 1991, S. 101f.
- 75 PRINZ 1988, S. 537. Auch zum Folgenden.
- 76 Dazu und zum Folgenden ebd., S. 542.
- 77 Zitat aus ebd., S. 538.
- 78 HAUCK 1952, S. 620.
- 79 KEHR 1931, S. 59.
- 80 BOSHOF 1979; DERS. 1978.
- 81 Dazu und zum Folgenden BOSHOF 1978, S. 127.
- 82 PRINZ 1988, S. 548.
- 83 STEINDORFF 1881, S. 367.
- 84 BECHER 2003, S. 153.
- 85 GALL 1985b, S. 10.
- 86 HEUSS 1956, S. 13.
- 87 KANT 2011, S. 23. – Vgl. dazu SCHIEDER 1984, S. 33.

Gerd Althoff **Kaiser Heinrich III. und die Sachsen: Konflikte und Konfliktlösungen**

Goslar hat gewiss gute Gründe, in diesem Jahr an den 1000. Geburtstag Kaiser Heinrichs III. und an die Zeit seiner Königsherrschaft zu erinnern:¹ Schließlich verdankt der Ort seinen rapiden Aufstieg nicht zuletzt diesem Kaiser, der ihn durch zahlreiche Aufenthalte und Hoftage sowie durch die Förderung und Nutzung des Stiftes S. Simon und Juda als Ausbildungsstätte der Reichsbischöfe gewissermaßen zu einem herrscherlichen Zentralort im mittelalterlichen Sachsen machte.² Mit seiner Entscheidung für Goslar stellte er viele andere Orte wie Quedlinburg, Magdeburg oder Merseburg, die frühere Könige bevorzugt hatten, in den Schatten. Diese Förderung Goslars durch Heinrich III. gehört in den Zusammenhang der Bemühungen der salischen Könige, die alte ottonische Kernlandschaft am Rande des Harz, deren wirtschaftliche Bedeutung nicht zuletzt durch den dortigen Silbererzabbau groß war, zum Ausbau einer eigenen, salischen Königslandschaft zu nutzen.³ Leider sind wir über Einzelheiten dieser Unternehmung der salischen Könige nur ganz unzureichend informiert. Es war jedoch ein Unterfangen, das spätestens unter Heinrich IV. auf den energischen Widerstand der Sachsen stieß und scheiterte. Zur Regierungszeit Heinrich III. war dieses Ende jedoch keinesfalls schon abzusehen.

Dennoch ist sowohl die Bewertung dieses Kaisers durch die historische Forschung wie auch schon das Urteil seiner Zeitgenossen über ihn nicht unbeeinflusst von seiner Politik gegenüber den Sachsen, vor allem aber von der fatalen „Wende“ geblieben, die die Geschichte des Verhältnisses zwischen den salischen Königen und den Sachsen bald nach seinem Tode nahm. Man kann die

Problematik ganz knapp folgendermaßen charakterisieren:

Einerseits wurde die Herrschaft Heinrichs III. lange als Höhepunkt der Entwicklung der deutschen Kaisermacht gefeiert. Dieses Urteil stützte sich vor allem auf seine intensive und durchaus erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Kirche, man kann auch sagen, seine Eingriffe in die Kirche, mit denen er sein Gewicht bei der Einsetzung von Bischöfen und Päpsten voll zur Geltung brachte.⁴ Diese Zusammenarbeit von ‚Staat und Kirche‘ unter Führung des Königs, wie sie sich im sog. „ottonisch-salischen Reichskirchensystem“ entwickelt hatte, schien eine verlässliche Basis gegen den Adel zu sein, dessen eigenmächtige Herrschaftsinteressen häufiger für Unruhe sorgten.

Symptome dieser Unruhe nutzte man in der Forschung aber auch dazu, dem Reich bereits in der Zeit Heinrichs III. eine Krise zu bescheinigen, indem man die erhebliche Anzahl und die beträchtliche Dauer von Konflikten verschiedener Angehöriger des Hochadels mit dem König in den Vordergrund rückte.⁵ Beispiele hierfür gab es nicht nur aus Sachsen, sondern auch aus Lothringen oder Bayern. Überdies fanden auch die ersten Stimmen aus dem Kreis der Bischöfe große Aufmerksamkeit, die König Heinrich III. mit dem Hinweis auf biblische Aussagen das Recht bestritten, in Belange der Kirche einzugreifen und ihm deshalb auch die Eidesleistung der Bischöfe verweigern wollten.⁶ Der sogenannte Investiturstreit warf also seine Schatten bereits voraus.

Es ist nicht der Platz gegeben, an dieser Stelle eine ausführliche Dokumentation der unterschiedlichen Wertungen Heinrichs III. in der Forschung des 19. bis 21. Jahrhunderts auszubreiten. Ich beschränke mich deshalb auf einige kritische Wertungen der Zeitgenossen, um deutlich zu machen, dass weder die Rede von der über großen Kaisermacht noch von der Krise des Reiches geeignet ist, ein differenziertes Urteil über Kaiser Heinrich III. zu begründen. Danach werde ich versuchen, an einigen Beispielen vornehmlich aus Sachsen zu zeigen, welche komplexe Geschehnisse ein differenzierteres Urteil über Heinrich III. berücksichtigen muss. Da ein mittelalterlicher König vor allem die Aufgabe hatte, für Frieden und Gerechtigkeit – *pax* und *iustitia* – zu sorgen, konzentriere ich mich darauf zu analysieren, wie Heinrich III. sich in Konflikten verhielt; auf welche Weise er Konflikte führte und beilegte; ob er sich dabei an die üblichen Spielregeln hielt oder sie veränderte, vielleicht sogar brach.⁷ Aus dieser Perspektive lassen sich wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung seiner Herrscherleistung gewinnen, weil der Umgang mit Konflikten – wie gesagt – zu den wichtigsten Aufgaben des Königs gehörte und sich auf diesem Gebiet besondere Regeln ausgebildet hatten.

Zunächst aber zu einigen auffallenden Wertungen der Zeitgenossen über Heinrich III.: Zeugnisse für eine grundsätzliche Kritik an der Herrschaftsausübung Heinrichs bietet einmal Hermann der Lahme, Mönch der Reichenau, in seiner Chronik zum Jahre 1053: „Zu dieser Zeit murrten sowohl die Großen des Reiches wie die Geringeren mehr und mehr gegen den Kaiser und klagten, er falle schon längst von der anfänglichen Haltung der Gerechtigkeit, Friedensliebe, Frömmigkeit, Gottesfurcht und vielfältigen Tugenden, in denen er täglich hätte Fortschritte machen sollen, allmählich mehr und mehr ab zu Gewinnsucht und einer gewissen Sorglosigkeit und werde bald viel schlechter sein als er war.“⁸ Diese Stimme bleibt noch sehr allgemein und nennt weder genaue Ursachen für die Verstimmung noch die Träger dieser Missstimmung. Dass sich in seinem Votum aber

eine deutliche Herrscherkritik artikuliert, kann wohl nicht zweifelhaft sein.

Schärfer aber charakterisiert Lampert von Hersfeld in seinen Annalen nach dem Tode Heinrichs III. zum Jahre 1057 das Verhältnis, das die Sachsen zu diesem Herrscher hatten: „Die sächsischen Fürsten verhandelten in häufigen Zusammenkünften über die Ungerechtigkeiten, die ihnen unter dem Kaiser zugefügt worden waren, und sie glaubten, sich dafür eine herrliche Genugtuung zu verschaffen, wenn sie seinem Sohn die Reichsregierung entrissen, solange noch seine Jugend günstige Gelegenheit zu solcher Gewalttat böte; und die Annahme war ja auch recht naheliegend, dass der Sohn in Charakter und Lebensart, wie man zu sagen pflegt, in die Fußstapfen des Vaters treten werde.“⁹ Lampert konkretisiert die Aktivitäten der Sachsen dadurch, dass er von Zusammenkünften (*conventicula*) der Fürsten spricht, die in den Quellen häufig dann erwähnt werden, wenn sie den sich verstärkenden Widerstand gegen einen König beschreiben. Solche Zusammenkünfte führten meist zu einer Schwureinung – man kann auch sagen Verschwörung –, mit der sich die Teilnehmer eidlich auf ein bestimmtes Ziel verpflichteten. Bei dem Gewährsmann Lampert ist allerdings zu berücksichtigen, dass seine Annalen ganz darauf ausgerichtet sind, Heinrich IV. als Tyrannen darzustellen und anzuklagen.¹⁰ Es ist daher naheliegend anzunehmen, dass er auch schon die Regierung von dessen Vater einseitig beurteilte. Unter Aspekten der Quellenkritik sind also beide Gewährsleute nicht unbedingt ideale Zeugen, sie liefern aber Anhaltspunkte für die Einschätzung, dass es erhebliche Vorbehalte schon gegen die Amtsführung Heinrichs III. gab und diese namentlich in Sachsen bereits Vorbereitungen zu einem offenen Konflikt mit sich gebracht haben sollen.¹¹

Nun ist zudem aber für Heinrich III. charakteristisch, dass er keinen Geschichtsschreiber gefunden hat, der sich ausschließlich oder auch nur vorrangig mit seiner Herrschaft beschäftigt hätte. Dadurch bleibt Einiges im Dunkeln, nicht zuletzt seine Positionen und Ziele. Dies

unterscheidet ihn deutlich von Königen wie Otto dem Großen, Heinrich II. oder Konrad II., die in Widukind von Corvey, Thietmar von Merseburg und Wipo Autoren fanden, die sich in großer Ausführlichkeit sowohl mit den Ereignissen in den jeweiligen Regierungszeiten beschäftigten als auch mit detaillierten – zumeist äußerst positiven – Bewertungen der königlichen Taten. Im Falle Heinrichs III. sind wir dagegen auf die Nachrichten von Autoren angewiesen, deren Interesse nicht zentral auf Heinrich III. gerichtet war, und die ihn daher eher am Rande erwähnten. Das erschwert unser Vorhaben und muss bewusst bleiben. Es gibt aber noch weitere grundsätzliche Probleme bei dem Versuch, Heinrichs III. Leistung als König einzuschätzen. Sie müssen vorweg angesprochen werden:

Es wäre sicher unangemessen, weil anachronistisch, ihn nach unseren Maßstäben zu bewerten. Um seiner Leistung gerecht zu werden, ist es vielmehr nötig, Kriterien heranzuziehen, die für seine Zeitgenossen und ihn selbst relevant waren. Während heute die vom Staat gesetzten Normen eindeutig Priorität der Geltung beanspruchen, existierte diese hierarchische Normen-Struktur im Mittelalter noch nicht: Vielmehr kann man eine beträchtliche Normenvielfalt und -konkurrenz beobachten. Es gab etwa christliche Verhaltensnormen, für den König sogar eine relativ detaillierte Herrscherethik mit Kardinaltugenden wie Demut, Milde, Gerechtigkeitsstreben, Barmherzigkeit, Frömmigkeit, die durch geistliche Autoren in sog. Fürstenspiegeln schriftlich fixiert worden waren,¹² den Königen aber auch noch im 11. Jahrhundert in vielfältigen Formen nahegebracht wurden.

Es gab aber auch die Normen der adligen Kriegerethik, die auf Tapferkeit, Treue, Mut Zuverlässigkeit oder auch auf die Wahrung der Ehre verpflichteten und den christlichen Normen an wichtigen Punkten widersprachen. Zudem entwickelte jeder Stand für seine Mitglieder Normen mit begrenzter Reichweite, aber hohem Geltungsanspruch. Gleiches geschah für den Kreis der Verwandten, der Freunde oder der Genossen. Darüber

hinaus gab es eine Fülle von sozialen Verhaltensnormen, die sog. Gewohnheiten, die Fragen des alltäglichen Umgangs miteinander, Fragen des Ranges und der Ehre, das Verhalten gegenüber Höherstehenden und niederen Rängen und vieles andere regelten. Solche Normen waren in aller Regel nicht schriftlich fixiert, erhoben jedoch ebenfalls hohe Geltungsansprüche. Nur wenige dieser Normen galten für alle gleichermaßen. Charakteristischer war vielmehr, dass durch Stand, Rang und Stellung definiert wurde, welchen Normen man zu entsprechen hatte. *Quod licet Iovi non licet bovi* sagt schon ein römisches Sprichwort: Was Zeus erlaubt ist, ist dem Ochsen noch lange nicht erlaubt. Das gilt uneingeschränkt auch für das Mittelalter.

Die mittelalterlichen Menschen lernten diese Normen durch ihr Aufwachsen und Leben in der Gesellschaft kennen. In Zweifelsfällen fand man die richtigen Gewohnheiten durch Beratung der betroffenen Gruppe oder des Verbandes. Wir dagegen müssen diese Gewohnheiten des Mittelalters – äußerst mühsam – aus Angaben in der Überlieferung rekonstruieren. Wenn häufiger über gleiches Verhalten berichtet wird, ist die Annahme plausibel, dass dies Verhalten Regeln folgt; wenn Verhalten getadelt wird, liegt ebenfalls die Annahme nahe, dass hier Regeln gebrochen wurden usw.

Da bewaffnete Konflikte in den Zeiten fehlenden Gewaltmonopols eine ständig drohende Erscheinung waren, weil man sein Recht notfalls mit Gewalt durchsetzen konnte, sind gerade die Regeln der Konfliktführung wie der Konfliktbeilegung relativ häufig Thema in mittelalterlichen Quellen. Denn solche bewaffnet ausgetragenen Konflikte verliefen durchaus nicht regellos, das Verhalten der Konfliktparteien war vielmehr durchaus regelgebunden. Es ist angesichts der Wichtigkeit dieses Themas sicher nicht überraschend, dass es für Verhalten in Konflikten sogar eine große Dichte an Regeln gab. Es besteht damit die realistische Möglichkeit zu prüfen, ob und inwieweit Heinrich III. sich in den Konflikten, die er führte, an die Regeln hielt, die für einen König galten.

Oder anders ausgedrückt, ob er die Gewohnheiten beachtete, die auch für ihn verpflichtend waren.

Diese Prüfung sei zunächst an einem Fall in Sachsen vorgenommen, der schon unter den Zeitgenossen ein großes Echo fand. Es geht um einen blutigen Konflikt, in den Heinrich III. und Angehörige des sächsischen Herzogsgeschlechts der Billunger verwickelt waren: Von ihm berichtet ausführlich Adam in seiner Kirchengeschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, zudem aber Lampert von Hersfeld in seinen Annalen und auch die Annalen des bayerischen Klosters Niederaltaich kommen zumindest kurz auf diesen Fall zu sprechen.¹³ Man kann also sagen, dass er im ganzen Reich Aufsehen erregte.

Der Bericht Adams über die Geschehnisse des Jahres 1047 und 1048 sei zunächst vollständig zitiert, um einen Eindruck davon zu geben, wie uns die Quellen über solche Vorgänge überhaupt unterrichten: „Dann soll unser Erzbischof (sc. Adalbert) den aus Italien zurückkehrenden Kaiser (sc. Heinrich III.) nach Bremen gebeten haben; man schützte einen Besuch in Lesum und eine Einladung des Dänenkönigs zu Verhandlungen vor, in Wirklichkeit allerdings wollte man die Treue der Herzöge (der Billunger) auf die Probe stellen. Zu Bremen wurde der Kaiser, wie es sich gehörte, mit königlicher Pracht empfangen ... Als er bald darauf von hier nach Lesum weiterzog, soll ihm Graf Thietmar (ein Bruder des Herzogs) Nachstellungen bereitet haben; aber die Wachsamkeit unseres Erzbischofs hatte für seine Sicherheit gesorgt. Als der Kaiser daraufhin den Grafen vor Gericht lud und er sich durch Zweikampf rechtfertigen wollte, wurde er von seinem Vasallen Arnold erschlagen. Doch wenige Tage später konnte Thietmars Sohn den (Vasallen) abfangen. Zwischen zwei Hunden an den Beinen aufgehängt, hat er sein Leben geendet.“¹⁴ Daraufhin ließ der Kaiser auch ihn festnehmen und bestrafte ihn mit Verbannung auf Lebenszeit. „Thietmars Ende erfüllte seinen herzoglichen Bruder und dessen Söhne mit grimmiger Wut auf den Erzbischof, und von nun an haben sie ihn selbst, seine Kirche und die Kirchenleute

mit tödlicher Feindschaft verfolgt ... Der Erzbischof dagegen gab sich ehrlich Mühe ... und schloss mit den Herzögen Frieden.“¹⁵

Lampert von Hersfeld konkretisiert unser Wissen über diesen Konflikt mit folgender Bewertung: „Das Fest des Hl. Michael feierte der Kaiser wiederum in Pöhlde. Hier wurde am folgenden Tag Graf Dietmar, der Bruder des Herzogs Bernhard, der von seinem Lehnsmann Arnold beschuldigt worden war, einen Plan gegen den Kaiser eingegangen zu sein, und sich im Zweikampf mit ihm mit eigener Hand von dieser Beschuldigung reinigen wollte, besiegt und getötet.“¹⁶

Die Altaicher Annalen bestätigen in ihrem Statement die Rolle des Vasallen Arnold und nennen den Grafen Dietmar einen Majestätsverbrecher und Verbannten (*maiestatis reus et proscriptus*).¹⁷ Sie folgen also ganz der Einschätzung, die Heinrich III. offensichtlich von dem Fall hatte.

Aus diesen Äußerungen lassen sich Ursachen und Verlauf des Konfliktes sowie sein Ende einigermaßen sicher rekonstruieren: Graf Thietmar, der Bruder des billungischen Herzogs Bernhard, fühlte sich durch den Besuch des Kaisers in Lesum so provoziert, dass er Böses gegen Heinrich plante. Erklärend muss man hierzu bemerken, dass dieses Lesum ursprünglich, wie Adam an früherer Stelle schon erzählt hatte, billungischer Besitz gewesen war, durch die Verfehlung eines weiblichen Familienmitglieds, die nicht näher erläutert wird, jedoch in die Hände Kaiser Konrads gelangte. Dies erklärt wohl, warum sich Graf Thietmar durch den Besuch Kaiser Heinrichs an diesem Ort provoziert fühlte. Offengelegt – um nicht zu sagen verraten – hatte die Planungen des Billungers aber sein Vasall (*miles*) Arnold, worauf Kaiser Heinrich beide vor sein Gericht lud und die Wahrheit offensichtlich durch einen gerichtlichen Zweikampf zu klären versuchte. In diesem Zweikampf tötete der Vasall seinen Herrn, womit dessen Schuld bewiesen war, da Gott ja sein Urteil abgegeben hatte. Der Sohn des getöteten Bil-

lungers war jedoch mit diesem Ausgang alles andere als einverstanden. Er nahm den Vasallen gefangen, hängte ihn an den Füßen zwischen zwei Hunden auf und tötete ihn auf diese Weise.¹⁸ In Jacob Grimms „Deutschen Rechtsaltertümern“ sind vergleichbare Fälle aus Mittelalter und Neuzeit aufgeführt, die deutlich machen, dass hier eine alte Schmachstrafe angewandt wurde.¹⁹ Ob die Hunde nur ein Symbol für die Ehrlosigkeit der so zu Tode Gebrachten darstellen sollten oder aktiv die Tötung des Delinquenten bewirkten, ist nicht klar, für beides gibt es Beispiele. Kaiser Heinrich III. verbannte jedenfalls daraufhin den Sohn des Getöteten und konfiszierte dessen Güter, die er wenige Jahre später übrigens zum Teil an das Stift S. Simon und Judas in Goslar schenkte.²⁰ Deutlich wird angesichts des detailliert berichteten Verhaltens der verschiedenen Akteure, dass hier sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen aufeinanderprallten.

Wie stellt man nun aber fest, wessen Auffassung hier am besten mit den herrschenden Gewohnheiten in Einklang stand, oder anders ausgedrückt, inwieweit Heinrich III., der zumindest für den ersten Teil des Verfahrens die Verantwortung trug, hier seiner Verpflichtung zur Herstellung von Gerechtigkeit und Frieden gerecht geworden ist. Dies kann man nur durch einen Vergleich mit ähnlichen Fällen klären. Es ist also zu fragen, welche Schritte in vergleichbaren Konfliktlagen eingeleitet worden sind, um einem Konflikt wie diesem durch Bestrafung oder Beilegung ein Ende zu machen.

Nun gibt es aus dem Jahrhundert vor diesem Fall eine ganze Reihe von Konflikten, in denen Angehörige des Hochadels bewaffnete Konflikte (Fehden) gegen Herrscher planten oder auch offen und erbittert austrugen.²¹ Hierzu schloss man in aller Regel zunächst eine *coniuratio*, eine Schwureinung, mit Gleichgesinnten aus dem Kreis der Verwandten und Freunde, ehe man zu bewaffneten Aktionen schritt. Herrscher haben sich gegen solche Angriffe mit ihren eigenen Leuten gewehrt, sind auch selbst offensiv geworden, und haben ihre Gegner mit militärischen Mitteln zum Einlenken und zur Unter-

werfung gezwungen. Zugleich hat man jedoch auch immer wieder versucht, solche Konflikte durch Verhandlungen beizulegen.

Hierzu gab es die Einrichtung des Vermittlers, die wir heute in oder neben unserem Rechtssystem wieder benutzen. Vermittler waren im Mittelalter hochrangige Personen, häufig Erzbischöfe und Bischöfe, die zwischen den Parteien hin- und hergingen und sie zu einem gütlichen Ende ihres Konflikts zu überreden versuchten.²² Sie nahmen ihre Tätigkeit zumeist schon zu Beginn eines Konfliktes auf, um es erst gar nicht zum Blutvergießen kommen zu lassen. Vermittler hatten – was wichtig ist – keine Entscheidungsgewalt, der Erfolg ihrer Bemühungen hing von der Zustimmung der Parteien zu ihren Vorschlägen ab. Ausgebildet hatte sich aber eine gängige Art und Weise, auf Vorschlag der Vermittler Konflikte gütlich beizulegen, indem sich nämlich die rangniedere Partei der ranghöheren unterwarf und ihr so Genugtuung (*satisfactio*) für die Ehrverletzung durch den Konflikt gab. Dies geschah in rituellen Formen dadurch, dass man sich dem Gegner öffentlich zu Füßen warf, angetan mit einem Büssergewand und barfuß.²³

Die Vermittler hatten zuvor aber auch vereinbart, wie Vertreter der anderen Konfliktpartei auf diese Genugtuung zu reagieren hatten. In den meisten Fällen wurden Zeichen der Versöhnung vereinbart, mit denen der Friede besiegelt wurde. Man hob den Gegner vom Boden auf, küsste ihn und beendete so demonstrativ den Konflikt. Es sind allerdings auch immer wieder Fälle dokumentiert, in denen nicht sofort und vollständig verziehen wurde, sondern man die Gegner in Haft nahm. Häufig dann allerdings nur für kurze Zeit, sozusagen symbolisch, weil die Genugtuungsleistung des barfüßigen Fußfalls noch nicht als ausreichend angesehen wurde, um die Ehre des Gegners wiederherzustellen. Solche Unterwerfungsrituale (*deditio*) sind vielfältig bezeugt, vor allem nach Konflikten des Hochadels mit dem König.²⁴ Auf diese Weise hätte also auch Heinrich III. den Konflikt mit dem billungischen Grafen Thietmar been-

den können, in dem ja offensichtlich nur etwas im Schilde geführt, aber noch nicht ausgeführt worden war. Blut war allem Anschein nach noch nicht geflossen, was ein wichtiges Kriterium bei den Bemühungen zur Beilegung eines Konfliktes war.

Eines ist aber in diesem Fall höchst auffällig, Gerichtsverhandlungen und gerichtliche Zweikämpfe hat man in den Jahrhunderten zuvor nicht bemüht, um solche Konflikte zu klären. Dies schon seit dem Ende der Karolingerzeit nicht mehr, in der noch Widerstand gegen den König als sog. Majestätsverbrechen durch Gerichtsurteile bestraft wurden, wobei das gängige *Procedere* die Verhängung der Todesstrafe durch die Heeresversammlung war, die der gnädige König dann mehrfach in Blendung und Klosterhaft abmilderte. Seit dem Beginn der Ottonenzeit hatte man aber auf gerichtliche Klärung solcher Konflikte verzichtet. Sie wurden vielmehr auf die eben beschriebene Weise gütlich beigelegt, was die Reintegration der Gegner des Königs in ihre frühere Stellung ermöglichte. Heinrich III., so kann man sicher sagen, hat in diesem Falle also eine Lösung favorisiert und durchgesetzt, die nicht mit den Gewohnheiten in Einklang stand. Diese Lösung aber hatte die eindeutige Funktion, die bisherige Sonderstellung hoher Adliger einzuschränken und die Möglichkeiten ihres Widerstands gegen Könige zu beschneiden.

Und das ist nicht die einzige Beobachtung, durch die das Ungewöhnliche dieses Vorgehens ins Auge sticht. Graf Thietmar wurde von Heinrich ja dazu gezwungen, gegen seinen eigenen Vasallen zum Zweikampf anzutreten. Auch dafür gibt es keinen zweiten Beleg, es war also völlig unüblich, wie wir im Folgenden noch erörtern werden. Was der Sohn Graf Thietmars von dieser Entscheidung hielt, hat er durch die Schmachstrafe ja genügend zum Ausdruck gebracht, mit der er den siegreichen Vasallen tötete. Auch hier ist also wohl zu konstatieren, dass Heinrich III. bis dahin nicht benutzte Mittel angewandt hatte, um einen Fall zu klären, der zuvor auf ganz andere Weise gelöst worden war. Das vom König durch-

gesetzte Verfahren aber war deutlich gegen das bis dahin akzeptierte Privileg des Hochadels gerichtet, Konflikte mit dem Herrscher bewaffnet austragen zu können, ohne befürchten zu müssen, empfindlich bestraft zu werden. Aus dieser Perspektive stellt sich das Verhalten Heinrichs III. also als ein Versuch dar, sich mit ziemlich rigiden Mitteln vor feindlichen Aktionen des Adels zu schützen.

Wie ungewöhnlich und für den Hochadel unakzeptabel dieses Vorgehen des Königs jedoch war, zeigte sich schlagend gut 20 Jahre später, als Heinrichs Sohn, König Heinrich IV., das gleiche Verfahren ein zweites Mal gegen einen sächsischen Hochadligen anzuwenden versuchte. Im Jahre 1070 traf den Bayernherzog Otto von Northeim, einen Sachsen, der Vorwurf, er habe geplant, König Heinrich IV. zu ermorden. Erhoben wurde dieser Vorwurf von einem Adligen namens Eginno, der durch „Schandtaten aller Art übel beleumundet war“. Erzbischof Anno von Köln ließ diesen Eginno einige Jahre später öffentlich in Ketten herumführen, um so seine strenge erzbischöfliche Rechtswahrung unter Beweis zu stellen.²⁵ Dieser Eginno „beschuldigte jedenfalls Otto, ihn wiederholt durch viele Bitten und Versprechungen zur Ermordung des Königs angestiftet zu haben, und zum Beweis seiner Glaubwürdigkeit wies er ein Schwert vor, das ihm Otto für diesen verbrecherischen und ruchlosen Anschlag angeblich gegeben hatte. Wenn er (Otto) das ableugne, sei er (Eginno) bereit, die Richtigkeit seiner Angaben durch jeden erwünschten Beweis zu bestätigen ... Der König lud Otto daher mit den übrigen Fürsten zu einer Verhandlung (*colloquium*) nach Mainz und machte ihm den Inhalt der Anklage bekannt. Als er leugnete, setzte er ihm eine Frist von sechs Wochen, am 1. August solle er nach Goslar kommen und dort die gegen ihn erhobene Beschuldigung durch einen Zweikampf mit dem Ankläger widerlegen.“²⁶

Heinrich IV. scheint bei seiner Entscheidung vom zitierten Vorgehen seines Vaters inspiriert worden zu sein. Im Unterschied zu dem früheren Fall reagierten nun aber

die Fürsten und solidarisierten sich mit Otto von Northeim: „Nach Verkündigung dieses Spruchs fingen die Fürsten an, sich über die Unbilligkeit dieser Auflage zu beschweren: Es sei nicht recht und billig, dass ein Mann von höchstem Adel und völlig unbescholtenem Ruf bei allen, der noch niemals durch den Makel eines ungünstigen Gerüchts befleckt worden sei, mit einem solchen durch und durch verruchten Menschen kämpfen solle, der alles, was er an adliger Gesinnung von seinen Vorfahren ererbt hätte, durch Diebstahl und Straßenraub, kurz durch alle lasterhaften Schandtaten ausgelöscht habe.“²⁷ So oder so ähnlich hätte man auch schon 20 Jahre früher in dem von Heinrich III. verantworteten Fall argumentieren können. Die hier beschworene Billigkeit (*aequitas*) einer rechtlichen Maßnahme, die bis heute in unserem Rechtssystem eine Rolle spielt, stellt die Frage, ob eine rechtliche Regelung in gerade vorliegenden Fall angemessen ist. Im Mittelalter begründete man gerne – wie auch in diesem Fall – Privilegien des Adels mit dem Argument, es sei nicht billig im Sinne von angemessen, dass sie in einem Verfahren so behandelt würden wie alle anderen. So bezweifelte man hier, ob es billig sei, sie zu Zweikämpfen mit jedem zu verpflichten, der das forderte.

Otto von Northeim stellte sich dann auch dem geforderten Zweikampf nicht, wurde zwar vom Königsgericht daraufhin als Majestätsverbrecher seiner Lehen für verlustig erklärt und sogar zum Tode verurteilt, fand jedoch so viel Unterstützung in Sachsen, dass er sich in folgenden bewaffneten Konflikt mit dem König militärisch behaupten konnte, und – was wichtig ist – der Konflikt schließlich gütlich durch den Einsatz eines Vermittlers beigelegt wurde. Von dem Todesurteil war dabei nicht mehr die Rede. Vielmehr wurde Otto von Northeim nach Durchführung eines Unterwerfungsrituals zwar für kurze Zeit anderen Fürsten zur Verwahrung übergeben, doch schon bald von Heinrich IV. wieder in Gnaden aufgenommen.²⁸ Der Vergleich dieses Verfahrens mit dem gegen den billungischen Grafen Thietmar erlaubt also den Schluss, dass Heinrich III. wie später sein Sohn, im

Umgang mit opponierenden Hochadligen zu Mitteln griff, die den Gewohnheiten nicht entsprachen und die deshalb von relevanten politischen Kräften gerade im Bereich der Führungsschichten abgelehnt wurden. Bei Heinrich IV. führte die Hartnäckigkeit, mit der dieser König Interessen des Adels verletzte, schon wenige Jahre später dann zu den „Sachsenkriegen“, mit denen der Stamm der Sachsen letztendlich erfolgreich versuchte, seine Rechte und Interessen zu wahren.

Im Falle Heinrichs III. ist es nicht zu solch massiven Konflikten gekommen. Die eingangs zitierten zeitgenössischen Wertungen über Heinrichs III. Ungerechtigkeiten dürften sich aber wohl auch auf sein Verhalten gegenüber dem Billunger Graf Thietmar bezogen haben. Dennoch gelang trotz der blutigen Auswüchse dieses Konflikts offensichtlich ein Friedensschluss der Parteien, wir hören allerdings nur, dass sich Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen wieder mit den Billungern ausgesöhnt habe, Kaiser Heinrich wird nicht erwähnt.

Von dessen Aktivitäten spricht aber ein weiteres Zeugnis, dessen Zusammenhang mit dem blutigen Konflikt lange gar nicht bemerkt worden ist. Um dies zu erläutern, muss man ein bisschen weiter ausholen:

Der Name des 1048 erschlagenen Graf Thietmar erscheint, wie zu erwarten, im Totengedenken der billungischen Familienklöster, weil hier das Gebetsgedenken an die verstorbenen Verwandten gepflegt wurde. In diesen Klöstern wirkten Angehörige des sächsischen Herzogsgeschlechts als Äbtissinnen und als Vögte, wie es zumeist schon in den Gründungsurkunden vorgesehen wurde, um das Kloster oder Stift im Einflussbereich der Familie zu halten. Im westfälischen Damenstift Borghorst, das im Jahre 968 von der Witwe eines frühen Billungers gegründet worden war, hatte man dieses Gedenken seit der Zeit der Gründung kontinuierlich gepflegt und die verstorbenen Billunger zu ihren Todestagen in kalendrischer Ordnung in ein Totenbuch eingetragen.²⁹ Es ist allerdings auffällig, dass der fragliche Graf Thietmar der



Abb. 1: Das Borghorster Stiftskreuz
(goldenes Reliquienkreuz, 11. Jahrhundert).
Quelle: Wikipedia, MarkusC63,
Creative Commons, lizenziert unter
Attribution 3.0 Unported

letzte Billunger ist, der im Totenbuch dieses Stiftes begegnet. Später verstorbene Angehörige des Geschlechts verzeichnete das Buch nicht mehr.

Der Kontakt zum Herzogsgeschlecht scheint in Borghorst also aus irgendwelchen Gründen nach Thietmars Tod abgebrochen zu sein. Andererseits hat sich aber ein kostbares Reliquienkreuz erhalten, das diesem Kloster im 11. Jahrhundert von einem Kaiser namens Heinrich geschenkt wurde. Es wurde vor wenigen Jahren aus der Borghorster Pfarrkirche gestohlen, ist aber inzwischen unversehrt zurückgegeben worden. Ich gebe zunächst einen Eindruck von der Pracht und Qualität dieses Kreuzes (s. Abb. 1). Auf beiden Seiten sichtbar sind ein großes und ein kleines Fläschchen aus Bergkristall, in denen die Reliquien aufbewahrt werden, die eine Umschrift der Rückseite genau aufführt. Ein Stifterbild in Halbfigur findet sich auf der Vorderseite des Kreuzes auf dem unteren Teil des Längsschaftes. Der Stifter wird durch eine Inschrift als *Heinricus imperator* ausgewiesen, der bittend die Hände erhoben hat, während ihm zwei Engel entgegenschweben, die seine Gabe oder Bitte in Empfang zu nehmen scheinen. Zur Frage steht hier also zunächst, welcher Kaiser Heinrich hier gemeint ist.

Eine Analyse des Totenbuches ergab den Befund, dass von den vier Kaisern namens Heinrich, die im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert regierten, nur Kaiser Heinrich III. als Stifter des Kreuzes in Frage kommt, weil sich in dem Totenbuch in gehäufte Anzahl Bischöfe aus seinem engsten Vertrautenkreis finden, was nachhaltig dafür spricht, dass man in Borghorst intensive Kontakte zu Heinrich III. unterhalten hat und in diesem Kontext Gebetsvereinbarungen mit seinen Vertrauten einging. Bei allen anderen Kaisern namens Heinrich war so etwas nicht festzustellen und angesichts ihrer dauerhaften Probleme mit dem sächsischen Adel und vor allem mit den Billungern auch sehr unwahrscheinlich. Damit drängt sich aber die Frage auf, ob und wie der Konflikt Heinrichs III. mit dem Billunger Graf Thietmar 1047/48 und die Stiftung dieses kostbaren Kreuzes im Jahrzehnt

zwischen 1046 (der Kaiserkrönung Heinrichs III.) und 1056 (seinem Tod) in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen könnten.

Eine naheliegende Antwort auf diese Frage ist sicher, dass die Vergabe der konfiszierten Güter der Billunger nach dem Tod Graf Thietmars und der Verbannung seines Sohnes den Kaiser und seinen Umkreis auch in engen Kontakt mit dem Stift Borghorst brachten und die Stiftung des Kreuzes in diesem Zusammenhang plausibel wird. Ob das Kreuz zu den Gaben gehörte, die üblicherweise bei einem Friedensschluss getauscht wurden, oder ob mit der Stiftung des Kreuzes ein Sühne- oder Genugtuungsaspekt Ausdruck fand, kann man allenfalls vermuten. Die reiche Verzierung des Kreuzes wie die außergewöhnliche Zusammenstellung der in den Fläschchen des Kreuzes enthaltenen Reliquien – es werden genannt Splitter vom Kreuze des Herrn, vom Schwamm des Herrn, vom Bett Mariens und eine Reihe Reliquien berühmter Heiliger – machen in jedem Falle deutlich, dass der Stifter ein starkes Zeichen setzen wollte. Nicht zufällig wird das Kreuz heute als eines der hochwertigsten Stücke sakraler Kunst des 11. Jahrhunderts angesehen. Diese Gabe war zweifelsohne geeignet, die ungewöhnliche Härte des Kaisers gegenüber dem Billunger, der vermutlich sogar der Vogt des Klosters gewesen war, auszugleichen. So erklärt, erweist sich die Stiftung des Kreuzes als ein versöhnlicher Akt des Kaisers in einem mit rigorosen Mitteln geführtem Konflikt, in dem sich Kaiser Heinrich zunächst durchgesetzt und die Billunger in mehrfacher Hinsicht brüskiert hatte, nicht zuletzt dadurch, dass er wohl auch ihr altes Familienstift Borghorst aus ihrem Einflussbereich herauslöste. Diesen gewiss einschneidenden Eingriff scheint er aber mit einer wahrlich kaiserlichen Schenkung abgemildert zu haben.

Dass Konflikte politischen Charakters zwischen Heinrich III. und dem Hochadel auch in anderen Fällen zu demonstrativem Verhalten auf religiösem Gebiet führten, sei noch mit einem weiteren Beispiel erläutert, das aus Sachsen herausführt, aber gewiss ebenfalls zu den

kritischen Bewertungen beigetragen hat, die Heinrichs Regierungsstil von Zeitgenossen erhielt. Es geht um den Fall des lothringischen Herzogs Gottfried, dem Heinrich 1044 die Nachfolge im gesamten Herzogtum seines Vaters verweigert und ihm nur Oberlothringen zugestanden hatte. Hiergegen lehnte sich Gottfried auf und eröffnete eine Fehde, um sein vermeintliches Erbrecht durchzusetzen.³⁰ Dieser Konflikt wurde jedoch durch die Unterwerfung Gottfrieds unter Heinrich III. beendet; der König nahm den Herzog kurz in Haft. Den Fortgang des Konflikts schildert Lampert von Hersfeld so: „Herzog Gottfried war aus der Haft entlassen worden, musste aber erkennen, dass ihm weder die Fürsprache der Fürsten noch seine freiwillige Unterwerfung irgend etwas genützt hatte; darüber empört und seiner dürftigen Vermögenslage überdrüssig, begann er von neuem den Kampf. Unter anderen Schädigungen, die er dem Reich zufügte, verbrannte er die Pfalz von Nimwegen, ein Bauwerk von wunderbarer, unvergleichlicher Schönheit, ferner eroberte er Verdun und äscherte dort die Hauptkirche ein. Doch nach kurzer Zeit bereute er seine Tat so tief, dass er sich öffentlich auspeitschen ließ und, um nicht geschoren zu werden, seine Haare mit vielem Geld auslöste; ferner zahlte er die Kosten des Wiederaufbaus der Kirche und leistete bei der Maurerarbeit öfters die Dienste eines einfachen Handlangers.“³¹

Der knappe Bericht enthält mehrere wichtige Informationen: Herzog Gottfried hatte sich von seiner freiwilligen Unterwerfung und von der Fürsprache der Fürsten viel mehr versprochen, als Heinrich III. einlöste. Diese Hoffnung beruhte eben auf den eingeführten Gewohnheiten, dass man durch die Genugtuungsleistung der Unterwerfung, unterstützt von den Bitten der Fürsten, einen Konflikt gütlich beilegen und so seine Interessen durch-

setzen konnte. Dem hat sich Heinrich III. offensichtlich verweigert, worauf der Herzog etwas tat, das gar nicht mit den Gewohnheiten vereinbar war, er eröffnete den Konflikt ein zweites Mal. Das haben auch einige andere Gegner der Könige gewagt, doch wurde dann nicht mehr verhandelt, sondern nur noch gekämpft. In diesem Fall jedoch scheint Gottfried seinen Fehler selbst eingesehen und sich bemüht zu haben, mit extremen und öffentlichen Leistungen seine Reue kundzutun. Man stelle sich einen Herzog vor, der sich nicht nur öffentlich auspeitschen lässt sondern auch beim Wiederaufbau der Kirche Steine schleppt oder andere Handlangerdienste leistet. Auf Heinrich scheint dies alles jedoch gar keinen Eindruck gemacht zu haben, denn er hatte an den Gräbern der Apostelfürsten, wohl im Zusammenhang mit seiner Kaiserkrönung, als er nach dem Beispiel Christi allen seinen Schuldern verzieh, Herzog Gottfried ausdrücklich ausgenommen.³² Zur Beilegung des Konflikts ist es denn auch bis zum Tode Heinrichs III. nicht mehr gekommen.

Heinrich III. hatte also auch eine unnachgiebige Seite, die so gar nicht zu derjenigen zu passen scheint, die in der jüngeren Forschung zu Recht in den Vordergrund gerückt worden ist: die Seite des um seine Abhängigkeit von Gottes Hilfe und Gnade sehr bewussten Königs. Dieses Bewusstsein hat Heinrich in vielen demonstrative öffentliche Akten immer wieder unter Beweis gestellt.³³ Man wird beide Seiten berücksichtigen müssen, wenn man Heinrichs Persönlichkeit und Herrschaftsstil verstehen will.

1 Hingewiesen sei dennoch auf die Diskussionen um das Geburtsjahr des Kaisers, das nicht ganz zweifelsfrei feststeht: vgl. LUBICH/JÄCKEL 2016.

- 2 S. dazu FLECKENSTEIN 1966, S. 234f.
- 3 Vgl. dazu allgemein BERGES 1963.
- 4 S. dazu TELLENBACH 1988, S. 120–126.
- 5 S. dazu BOSHOF 1979, S. 265–287.
- 6 Vgl. dazu schon TELLENBACH 1996, S. 121f.
- 7 Zur Spielregelthematik allg. vgl. ALTHOFF 2014.
- 8 Hermann der Lahme a. 1053, S. 703.
- 9 Lampert von Hersfeld, Annalen, a. 1057, S. 61.
- 10 Vgl. dazu ALTHOFF 2006, bes. S. 261f.
- 11 S. dazu bereits GIESE 1979, S. 149f.
- 12 Vgl. dazu allg. ANTON 1968.
- 13 Vgl. dazu Adam von Bremen, S. 335f.; Lampert von Hersfeld, a. 1048, S. 49; Annales Altahenses, S. 50
- 14 Vgl. Adam von Bremen, S. 335f.
- 15 Vgl. Adam von Bremen, S. 337.
- 16 Vgl. Lampert von Hersfeld, S. 49.
- 17 Vgl. Annales Altahenses a. 1048, S. 50.
- 18 Vgl. Adam von Bremen, S. 337.
- 19 Vgl. GRIMM 1955, S. 263.
- 20 Vgl. MGH DD H III. S. 414f., Nr. 305.
- 21 Vgl. ALTHOFF 2014, bes. S. 22f.
- 22 Vgl. dazu allg. KAMP 2001.
- 23 Vgl. dazu ALTHOFF 1999, S.247-265.
- 24 Vgl. dazu ALTHOFF 2003, bes. S. 119f. und 145f.
- 25 Vgl. hierzu Lampert von Hersfeld a. 1072, S. 159.
- 26 Ebd., a. 1070, S. 125.
- 27 Ebd., a. 1070, S. 125.
- 28 Zum Ablauf dieser Auseinandersetzung vgl. ALTHOFF 2006, S. 75f.
- 29 Vgl. hierzu und zum Folgenden ALTHOFF 1978, bes. S. 243 u. S. 246f.; DERS. 1991, S. 309–329.
- 30 Zu diesem Konflikt vgl. ausführlich BOSHOF 1978, S. 63–127.
- 31 Vgl. dazu Lampert von Hersfeld a. 1046, S. 47.
- 32 Diese Nachricht verdanken wir den Annales Altahenses a. 1047, S. 48f.
- 33 Vgl. dazu WEINFURTER 2001, S. 79–100.



Abb. 1: Agnes von Poitou im sogenannten Segnungsbild des Codex Caesareus Upsaliensis (Evangeliar Heinrichs III.) um 1050, Universitätsbibliothek Uppsala, C 93, fol. 3v. Christus segnet Kaiser Heinrich III. (links) sowie dessen Gemahlin Agnes (rechts).

Christina Wötzel **Agnes von Poitou – Ehefrau Kaiser Heinrichs III., Mutter Heinrichs IV. und Kaiserin (1024–1077)**

Vorbemerkungen

Wird eine herausragende historische Persönlichkeit wie Heinrich III. aus gegebenem Anlass der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt, so scheint es m. E. kaum verzichtbar auch der Gattin, der Gemahlin, ein gewisses Augenmerk zu schenken. Es ist communis opinio, dass Ehefrauen oft viel Einfluss auf das Denken und Handeln ihrer Männer haben. Das ist zumeist bei gekrönten Häuptern nicht anders als in den sogenannten normalen Kreisen. Mindestens dreizehn Jahre verbrachten Heinrich III. und Kaiserin Agnes als Paar miteinander. Nach dem zu frühen Tod des Kaisers lag plötzlich die Verantwortung für das Reich und für die gemeinsamen Kinder allein auf den Schultern der 32 Jahre alten Witwe. Einundzwanzig Jahre überlebte sie ihren Gatten. Damit stellen sich die Fragen, auf die in der folgenden Darstellung Antworten gegeben werden sollen. Erfolgte das Leben und Regieren beider in der Distanz oder im Zusammenwirken? Was brachte Agnes an Wissen, an Überzeugungen und an Engagement in die Partnerschaft ein? Musste Sie vielleicht ein Schattendasein als nur Repräsentantin, nur Bettgefährtin und Mutter führen? Konnte Agnes von Poitou eigene Vorstellungen und Ziele verfolgen und verwirklichen? Lebte sie ein bequemes und entsprechend den mittelalterlichen Gegebenheiten luxuriöses Leben?

Wie verstand und wie füllte die Kaiserin ihre Rolle an der Spitze des Reiches? Denn auch nachdem sie ihrem Sohn dem Thronfolger Heinrich IV. nach dessen Schwertleite für das Regieren den Platz räumte: Sie blieb die Kaiserin

bis zu ihrem Tode. Es gibt einen weiteren Grund für die Behandlung dieses Themas in der vorliegenden Publikation: Eine Legende über Agnes ist oft das Einzige was man in Goslar außerhalb von Historikerkreisen über die Kaiserin zu erzählen weiß. Diese Geschichte lässt Agnes in einem schlechten Licht erscheinen:

Die Kaiserin vermisst Schmuck. Der einzige Verdächtige aus der Dienerschaft schwört, dass er den Schmuck nicht genommen hat. Da sich weder der Schmuck noch ein anderer Täter ausfindig machen lässt, wird der Mann hingerichtet. Monate später findet man den Schmuck im Nest einer diebischen Elster. Aus Reue über das ungerechte Urteil soll Agnes die Stiftung von S. Peter im Südosten der Stadt veranlasst haben. Nimmt man nur diese Legende, so ist man eigentlich bereits fertig mit der historischen Persönlichkeit Agnes von Poitou. Eine machtbewusste, gnadenlose und auf ihren Besitz erpichte Dame aus dem Hochadel?! Das fordert geradezu heraus, die Geschichte zu befragen, ob dies kurze Urteil ein gerechtes sei.

Um Leben und Lebensleistung von Agnes zu erfassen und zu begreifen, sind die Personen ins Blickfeld zu rücken, die sie geprägt haben, die mit ihr zusammen Stücke des Weges gegangen sind, die zu ihren Mitstreitern, die zu ihren Freunden und die zu ihren Feinden gehörten. Es ist ferner ein Anliegen der nachstehenden Ausführungen zum Verständnis hochmittelalterlicher Lebensumstände beizutragen. Der wissenschaftliche Duktus möge damit aufgelockert werden. Bei der Beschäftigung mit den Menschen im hohen Mittelalter begegnet uns

das „ewig Menschliche“. Wesenszüge wie Gier, Neid, Habsucht, ungezähmtes Streben nach Macht und Einfluss, Hinterlist und Heuchelei zählen dazu. Die Freude, die uns geradlinige, sozial denkende und handelnde Mitmenschen in unserem persönlichen Alltag machen, kann man ebenso für solche Persönlichkeiten im Hochmittelalter empfinden. Dieser Aspekt – so wird man feststellen – war für Agnes, besonders nach dem Ende ihrer Regentschaft, prägend für das, was man gemeinhin als Lebensqualität verstehen kann.

Agnes Tod und ihr besonderes Begräbnis

Wie kann man über eine historische Persönlichkeit schreiben und mit dem Tod beginnen? Wenn man über den Tod etwas erfährt, dann kann es von Nutzen sein sich von vornherein zu fragen, ob das Ende dem geführten Leben entspricht.

Ein korsisches Sprichwort sagt, ein Mensch gehe so aus der Welt wie er gelebt hat. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Ein Ansatzpunkt zum Hinterfragen einer historischen Persönlichkeit kann es durchaus sein.

Im Alter von 53 Jahren verstarb Kaiserin Agnes Ende Dezember des Jahres 1077 in Rom. Bis zu ihren letzten Lebenstagen hatte sie als Beraterin von Papst Gregor VII. gewirkt.

Nach ihrem Ableben wurde ihr eine bemerkenswerte Ehrung zu Teil. Die Bestattung ihrer sterblichen Hülle erfolgte in der Petronilla-Rotunde, einem Anbau an den Alt-St. Peter. Hier befand sich seit dem 2. Jahrhundert das Grab der frühchristlichen Märtyrerin Petronilla, von der die Legende sagt, dass sie die Tochter des Apostels Petrus gewesen sei. Gleichzeitig fungierte die Heilige Petronilla als Schutzpatronin der Stadt Rom.¹ Den Begräbnisort an der Seite der vermeintlichen Petrustochter habe sich Agnes gewünscht. Vermutlich hatte sie die Weichen für diesen ihren letzten Willen bereits ein Jahr-

zehnt vorher gestellt. Der Begräbnisort Rom sowie der Ruheplatz nach ihrem Tode können als Credo ihrer Lebensleistung sowohl von ihrer Seite als auch von Seiten des Reformpapsttums interpretiert werden. Die Reinheit und Ordnung der Kirche, so wie sie von Apostel Petrus im Auftrag des Herrn initiiert worden war, bedeutete Agnes alles – mehr als Macht und Rang, mehr als Geld und Besitz. Schließlich sogar mehr als die Interessen ihres Sohnes Kaiser Heinrich IV.

Glauben und Bildung dienten ihr nicht als Hülle oder gar Fassade, sondern waren für Agnes die Mittel zum Zweck. Sie sah christliche Lebensmaxime als Quelle für ein sinnvolles Dasein auf der Welt. Die Realitäten im 11. Jahrhundert konnten ihr nur als Abbild des Verfalls und der völligen Verzerrung christlicher Werte erscheinen.² Aus diesem Grunde widmete Agnes ihr Leben – und mit fortschreitendem Alter immer vehementer – dem Wirken für Wahrhaftigkeit im Glauben und im Tun. Ansatzpunkte bildeten für Agnes die Institutionen der heiligen Mutter Kirche. So wie sie sich zu ihrer Zeit darstellten konnten sie nicht bleiben. Der gesamte kirchliche Apparat wies so durchgehende Abweichungen von christlichen Idealen auf, dass das Schlimmste zu befürchten war. Sogar die Sorge um den Platz im himmlischen Paradies und die Angst vor ewiger Verdammnis schien Männern und Frauen der Kirche abhanden gekommen zu sein. Es ist hier die Rede von Missständen in Klöstern, Stiften und Abteien, in Bistümern und Erzbistümern. Mit der Tatsache, dass im Hinblick auf diese Missstände etwas getan werden musste, wuchs Agnes auf. Im Detail wird darauf noch einzugehen sein.

Agnes' Ruf als hoch engagierte Reformerin und aufrichtige, hochintelligente wie auch hochgebildete Akteurin für die Sache der Kirche und einer Kirchenreform, verblasste im Laufe der Jahrhunderte. So wird sie heute bestenfalls als „die Frau an seiner Seite“, an der Seite Kaiser Heinrichs III., und als Regentin für ihren unmündigen Sohn Heinrich IV. wahrgenommen. Andererseits hatte

sie als Platz für die ewige Ruhe jenen erhalten, von dem wir wissen, dass er eine immens hohe Ehre bedeutete. Nicht nur der Platz neben der Heiligen Petronilla zeichnete die Begräbnisstätte von Agnes aus sondern auch die Tatsache, dass sich ihre sterblichen Überreste dicht an der Stelle befanden, die von jeher als Petrusgrab verehrt wird. Dieser Platz für eine Grablegung wurde in der gesamten Geschichte des Vatikans nur wenigen zuteil. Es war für eine Laiin wie Kaiserin Agnes eine absolute Ausnahme.

Im Zuge der Errichtung des neuen Domes zu St. Peter in Rom³ im 16. und 17. Jahrhundert wurde die Petronilla-Rotunde am Südquerhaus von Alt-St. Peter 1513/14 abgerissen. Die Inschrift über Agnes' Grab ging als Epitaph verloren, jedoch hatte sich Mafeus Vegius die Mühe gemacht, die Zeilen vor dem Abriss um 1450 aufzuschreiben.⁴

Sie enthalten ein schön, kompakt und ausdrucksstark formuliertes Fazit von Agnes Wesen und Leben: „animam bonis operibus fecundam“ / „die Seele fruchtbar in guten Werken“.

Im Urteil der Historiografen und Historiker verschiedener Zeiten gibt es bezüglich Agnes beträchtliche Abweichungen. Erst in neueren Publikationen wird das vorher eher verhalten negative Bild ihres Lebens und Wirkens in eine deutlich positive Richtung relativiert. Der Chronist Lambert von Hersfeld sah die Herrschaft der Salier per se distanziert und ebenso das „Fremde“ der Kaiserin aus Aquitanien. Später unkritisch von Historikern des 19. und 20. Jahrhunderts übernommen und ergänzt, setzte erst Ende des vergangenen Jahrhunderts eine differenzierte Sicht und Darstellung ein. Einen überragenden Beitrag leistete dafür die materialreiche Arbeit von Mechthild Black-Veldtrup.

Generell galten Frauen in der Sphäre außerhalb von Kirche und Religion bis weit in das 20. Jahrhundert hinein den Historikern als weniger intellektuell und leistungs-

fähig als Männer. Dabei hatte es keine Bedeutung, welchem Stand sie angehörten oder welcher Profession sie sich verpflichtet fühlten. Eine Ausnahme bildeten Heilige, denn für sie und ihr Andenken sorgte ohnehin die katholische Kirche. Königinnen, Kaiserinnen, Fürstinnen galten den Zeitgenossen⁵ und den Historikern als Attribute ihrer Gatten und als Mütter künftiger Herrscher. Als Regentinnen, ihre minderjährigen Söhne in der Politik führend,⁶ fanden sie Beachtung, da sie zuweilen über etliche Jahre hinaus die Regierungsgeschäfte maßgeblich führten. War dies notwendig, so wie im Falle der Regentschaft der Kaiserin Theophanu, die sie für ihren Sohn Otto III. elf Jahre lang innehatte, so bekam die Frau für ihr politisches Handeln eine gewisse Anerkennung.

Otto III. war im Jahre des Todes seines Vaters Otto II. 983 gerade drei Jahre alt. Heinrich IV. zählte beim Tod seines Vaters sechs Jahre. In der Regel erhielten die Königsöhne mit 14 Jahren die sogenannte Schwertleite, d. h. die feierliche Umgürtung mit dem Schwert. Damit galten sie als regierungsfähig. An Regentinnen wurden im Hinblick auf ihre Leistungen als solche höhere Maßstäbe angelegt als an ihre regierenden Ehemänner. Nun konnte der gebildeten Kaiserin Theophanu auf Grund ihrer Fähigkeiten und des Glanzes ihrer Würde als Kaiserin der Respekt kaum abgesprochen werden. Sie agierte so erfolgreich als Regentin, dass sich kein Nachteil zur Herrschaftspraxis ihrer männlichen „Kollegen“ finden ließ.⁷ Kurzum: Frauen im Mittelalter in herausragender Position mussten, um vor der Kritik der Zeitgenossen und später ihrer Biografen bzw. Historiker zu bestehen, mehr leisten als Männer. Wagt man den Sprung in die Gegenwart, so scheint sich hier und da im Berufsleben nicht allzu viel geändert zu haben.

Kindheit, Familie und Bildung

1024 wurde Agnes im Südwesten Frankreichs, in Poitou – dem Herzogtum Aquitanien – geboren. Von einer einfachen oder gar schönen Kindheit kann man nicht sprechen. Ihr Vater zählte bereits 50 Jahre bei ihrer Geburt und Agnes Mutter war die dritte Frau an seiner Seite. Herzog Wilhelm V. von Aquitanien konnte sich nicht lange um sein jüngstes Kind kümmern, denn bereits 1030 verstarb er, zurückgezogen in der Abtei Maillezais. Ihre Mutter Agnes von Burgund, Herzogin von Aquitanien und Gräfin von Poitou, hatte vor Agnes zwei Söhne geboren, für die sie die Regentschaft übernehmen musste. Der Vater von Agnes, Wilhelm V. von Aquitanien, genannt der Große (969–1030), hatte bei ihrer Geburt bereits acht Kinder von drei Gattinnen. Seine dritte Frau, Agnes von Burgund (995–1068) heiratete er im damals schon hohen Alter im Jahre 1019.⁸ Seine Tochter Agnes erhielt ihren Namen mit dem Zusatz von Poitou, was lediglich eine Herkunftsbezeichnung war und keine Anwartschaft auf ein väterliches Erbe implizierte.

Agnes Vater Wilhelm V. galt als Förderer von Kunst, Kirche und Geistesleben. Den Pflichten eines Herzogs gegenüber wenig zugeneigt und militärisch unbegabt, förderte er dagegen die sogenannte Gottesfriedensbewegung, um einem Überhandnehmen von Kriegen und Fehden zumindest zeitweise zu begegnen. Damit sollte dem Arbeiten der Bauern, der Handwerker und den Fahrten der Kaufleute ruhige Phasen und sinnlosem Gemetzel Einhalt geboten werden. Bemerkenswert in seinem Schaffen nimmt sich die Gründung einer Bibliothek aus, was im hohen Mittelalter als Angelegenheit eines weltlichen Herrschers kaum üblich war und auch überaus selten vorkam.⁹

Das erinnert an den fränkischen König und Kaiser Karl den Großen. Bekanntermaßen holte dieser die Geistesgrößen seiner Zeit nach Aachen und versuchte dort mit Erfolg ein Zentrum von Kultur und Kunst zu installieren. Genau dieses Erinnern kommt nicht ganz von unge-

fähr. Wilhelm von Aquitanien, Agnes Vater, zählt zu den Nachkommen Karls des Großen. So wie sich am Hofe des großen Frankenkaisers die größten Gelehrten ihrer Zeit aufhielten, ja Karl sie dorthin einlud, pflegte Herzog Wilhelm am liebsten Kontakte mit Männern von Geist und Bildung.

Zu diesen gelehrten Männern, die Gesprächspartner und Freunde des Herzogs von Aquitanien waren, gehörte Fulbert von Chartres (960, gest. 1028). Fulbert war Bischof von Chartres. Als universell interessierter Geistlicher lässt er sich mit Bischof Bernward von Hildesheim vergleichen, dessen Wirken bekanntermaßen weit über die Pflichten und den notwendigen Wissensstand eines Bischofs hinausging.¹⁰ Die Schüler verglichen Fulbert von Chartres mit Sokrates und Pythagoras.¹¹

Herzog Wilhelm pflegte freundschaftlichen Kontakt mit Abt Odilo von Cluny. Seine Tochter Agnes pflegte diesen Kontakt mit dem Kloster und seinen Äbten Odilo und später Hugo ebenso. Das Kloster Cluny, von dem die Kirchen- und Klosterreformbewegung des 11./12. Jahrhunderts den Namen trägt, gründete 910 der Herzog Wilhelm I. von Aquitanien, ein Ahne von Agnes.¹² Der geistige Austausch des Vaters von Agnes mit diesen auf dem Gebiet der Wissenschaften hoch anerkannten Männern des hohen Mittelalters beleuchtet für uns heute das geistig-geistliche Umfeld, in das Agnes hineingeboren wurde. Auch wenn die spätere Kaiserin nur sechs Jahre alt war, als ihr Vater starb, darf man davon ausgehen, dass die von Herzog Wilhelm geschaffene Atmosphäre auf die ersten Jahre ihrer Entwicklung Einfluss hatte. Insbesondere auch deshalb, weil Agnes Halbbruder ähnlichen Intentionen folgte. Bei ihm verbrachte Agnes Jahre ihrer Kindheit und frühen Jugend.

In einem gewissen Kontrast dazu stellt sich die Mutter von Agnes dar und dies bereits ihren Zeitgenossen. Die Herzogin und Ehefrau von Wilhelm V. Agnes stammte aus Burgund und ihr wurde von den Chronisten ein ausgeprägter Ehrgeiz attestiert. Die Ehe mit dem Herzog

von Aquitanien hatte ihr Vater eingefädelt. Der Ehegatte war zwar über dreißig Jahre älter, eröffnete jedoch der jungen Frau den Weg zum Aufstieg innerhalb des französischen Adels. Den Ehearrangements der Väter wurde im Mittelalter ohnehin nicht widersprochen. Mit Anfang Dreißig verwitwet, verlor Agnes keine Zeit, um erneut eine Prestige verheißende Ehe einzugehen.

Ihre Tochter, die spätere Kaiserin Agnes, muss ihr wohl eher im Wege gestanden als von ihr geliebt worden sein. Der nunmehrige neue Gatte zählte über zehn Jahre weniger an Jahren als Agnes von Burgund. Es wundert nicht, dass die noch im Kindesalter stehende Agnes von Poitou nicht mit in den neuen Haushalt ihrer Mutter aufgenommen wurde.

Agnes von Burgund¹³ führte nach dem Tode ihres ersten Gatten die Regentschaft im Herzogtum Aquitanien und in der Grafschaft Poitou. Sowohl die Söhne aus Herzog Wilhelms erster Ehe als auch diejenigen, die Agnes ihm geboren hatte waren noch unmündig. Agnes soll ihrem Mann zu dessen Lebzeiten bereits „die Hölle heiß“ gemacht haben, damit ihr ältester leiblicher Sohn die Anwartschaft auf das Herzogtum erhält.

Das könnte ein Grund dafür sein, dass Wilhelm im neunten Jahr seiner Ehe in ein Kloster umzog. Die dunklen Wolken am Ehem Himmel der Eltern haben ein Kind wie Agnes von Poitou natürlich nicht unberührt gelassen. An der Seite ihres zweiten Gatten wurde Agnes Mutter auch Gräfin von Anjou. Die junge Agnes zog in den Haushalt ihres Stiefbruders. Die Mutter erinnerte sich erst wieder an die Tochter, als König Heinrich III. als potentieller Ehemann in Reichweite ihres Kalküls geriet. Unsere Agnes war früh ohne Vater und eine liebevolle Mutter gab es für sie nicht. Aber wie das Leben so spielt: Dafür gewann sie in ihrer Schwägerin Ermesinde, der Frau ihres Halbbruders, eine gute Freundin und Schwester im Geiste, mit der sie lebenslang in Verbindung blieb. Zugleich scheint sich das Mädchen Agnes generell bei ihrem Stiefbruder, der eher nach dem

gemeinsamen Vater kam, recht wohl gefühlt zu haben. So konnte ihre erzieherische und geistige Entwicklung im Sinne des Vaters einen vergleichsweise ruhigen und erfolgreichen Fortgang finden. Am Hofe der Agnes von Burgund fand nach dem Tode ihres Mannes ohnehin der harte Kampf um das Erbe seine Fortsetzung. Wie bereits erwähnt, sollte nicht Wilhelms V. ältester Sohn in Aquitanien die Herrschaft übernehmen, sondern ihr eigener. Es ist unschwer sich vorzustellen, dass Erbschaftsstreitigkeiten das Klima im Hause der Witwe zusätzlich vergifteten. Es gibt sogar die Vermutung, dass Agnes als Pfand zu ihrem Stiefbruder geschickt wurde beziehungsweise die Mutter das Mädchen in ein Kloster abschieben wollte. In der neuen Ehe – zwei Jahre nach dem Tod von Herzog Wilhelm – mit dem 11 Jahre jüngeren Gottfried von Anjou hätte das Mädchen Agnes gestört. Im Streben nach Einfluss und Macht kannte Agnes von Anjou kaum Grenzen.

1038 starb auch Wilhelm VI. – Agnes brüderlicher Vormund. Eher den wissenschaftlich-geistigen Bereichen zugewandt und dem Militärischen gegenüber abgeneigt so wie sein Vater, litt er über Jahre unter dem Konflikt mit seiner Stiefmutter. Dies jedoch nicht nur psychisch sondern ebenso durch eine Gefangensetzung. Stiefvater Gottfried von Anjou hatte ihn für drei Jahre in Haft genommen. Mit heutigen Augen betrachtet würde man von einer Familientragödie um Geld und Besitz sprechen. Mit seinem Tod verlor Agnes von Poitou wieder ihr Zuhause. Ob Wilhelm, der rechtmäßige Erbe Aquitanien, eines natürlichen Todes starb, bleibt dahingestellt. Schon die Tatsache seiner Existenz konnte von Agnes von Burgund als Bedrohung empfunden werden. Bei gierigen und skrupellosen Machthabern schwingt die Angst um all das, was ihr Eigen geworden ist, immer mit. Giftmorde aus solchen Gründen zählten seit jeher zu den übleren Praktiken. Das Wissen um Gifte war verfügbar. Es könnte sogar besser bekannt gewesen sein als in der Gegenwart, da die Chemie manches an derartigem Wissen zum Teil hat vergessen lassen. Bei Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte stößt man immer wie-



Abb. 2: Festung Besançon: Auf dem Kastell lernten sich Agnes und Heinrich III. kennen.
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d8/Citadelle_Besancon.JPG

der auf derartige Verdachtsfälle. Anders verhielt es sich logischer Weise mit den damaligen Möglichkeiten für Beweise.

Da die Ehefrau Wilhelms VI. bereits während der Jahre seiner Gefangenschaft in ein Kloster geschickt wurde – auch das war eine nicht seltene Praxis, wenn es sich nicht „schickte“, gleich die ganze Familie mit auszulöschen – erscheint die Möglichkeit der Ermordung des legitimen Thronfolgers für Aquitanien nicht abwegig.

Für ihre Mutter wurde durch den Fortgang der Entwicklung in Deutschland genau in dieser Zeit die Tochter Agnes zum Mittel im Spiel um Macht und Einfluss.

Seit 1038 war der europaweit begehrte junge Witwer Heinrich III. auch König von Burgund. 1039 starb sein Vater Konrad II. Heinrich III. war nun alleinregierender König von Italien, Burgund und Deutschland. Was sollte da eine Tochter im heiratsfähigen Alter im fernen Aquitanien? Tatsächlich hielt sich die sechszehnjährige dann ab 1040 in Besançon/ Burgund bei ihrem Onkel auf. Es lag auf der Hand, dass sich der König über kurz oder lang um Burgund kümmern und dort auftauchen würde. Mit dem Bischof von Besançon pflegte Heinrich ein vertrautes Verhältnis und setzte ihn als Kanzler für Burgund ein. Es gab kein langes Warten. Bereits 1041 und 1042 kam Heinrich nach Burgund und exakt eben nach Besançon, wo sich Agnes bei einem Onkel auf dessen Burg

aufhielt. Zu den Gepflogenheiten zählte es, den König, der ja faktisch ständig ein Reisender war, einzuladen. Heinrich traf auf die junge Agnes. Ob sie hübsch war, ist natürlich nicht überliefert. Davon schrieben Chronisten nur in seltensten Fällen. Die im 12. Jahrhundert lebende Verwandte von Agnes, Eleonore von Aquitanien, führte als Ehefrau zweier Könige ein derart aufsehenerregendes Leben, dass ihrer auffallenden Schönheit durchaus in der Überlieferung Rechnung getragen wurde.

Von der ersten Begegnung 1041 bis zur Hochzeit 1043

Heinrich III. war Witwer. Diese Tatsache und dass Heinrich auch vier Jahre nach dem Tode seiner ersten Frau Gunhild von Dänemark noch nicht wieder auf Hochzeit aus war, ließ ihn als möglichen Schwiegersohn ganz sicher in mehreren europäischen Ländern hochoberwünscht gewesen sein. Bei der Begegnung zwischen ihm und Agnes von Poitou hatte jedoch aus reinen Besitz- und Machtgründen die junge Agnes ganz geringe Chancen. Zwar stammte sie aus hochadeligem Hause, aber das war unter den eben genannten Aspekten auch schon alles. Eine Herrschaft, Land und Leute brachte sie nicht ein. Dass Agnes sich dringend verheiraten wollte, scheint zu Beginn der Bekanntschaft der jungen Leute eher unwahrscheinlich.

Heinrich III. hatte mit 19 Jahren das erste Mal geheiratet. Da es sich um die Tochter des Dänenkönigs Knut handelte, der er kaum spontan und zufällig begegnet sein kann, wird die Ehe – wie es üblich war – aus politischen Gründen angebahnt worden sein. Ein Jahr später bekam das Paar eine Tochter. Die Geburt ereignete sich in Italien. Als im Sommer 1038 zwei Jahre nach der Eheschließung unter den königlichen Truppen in Mittelitalien eine fieberhafte Erkrankung wütete, infizierte sich die junge Mutter und starb an den Folgen. Das Kleinstkind wurde einem Kloster übergeben. Für einen empfindsamen jungen Mann muss das schon schockierend

gewesen sein. Genau diese Geschichte seiner ersten Ehe wird ihn davon abgehalten haben sich recht bald wieder verheiraten zu lassen. Dass dies schließlich doch einmal notwendig sein würde – ein lediger König war freilich undenkbar – muss ihm klar gewesen sein. Es gehörte zu den Pflichten eines Herrschers für wenigstens einen Sohn als potentiellen Nachfolger zu sorgen.

Nun lernte er reichlich drei Jahre später Agnes von Poitou kennen. Ob nun eingefädelt oder nicht, direkt angebahnt wurde hier keine Ehe. Dafür waren Stand und Erbe der jungen Frau zu gering. Wenn einige Historiker die Meinung vertreten, dass sich Heinrich mit der dann später erfolgten Heirat den burgundischen Adel gewinnen machen wollte, so ist das nur wenig wahrscheinlich. Es könnte lediglich eine Art offizielle Erklärung gewesen sein oder eine damals bewusst in die Welt gestreute Interpretation. Andere Könige oder Herzöge hatten auch Töchter und im heiratsfähigen Alter mussten sie gegebenenfalls noch nicht einmal sein. Waren die zu verheiratenden Töchter extrem jung, ja manchmal sogar noch kleine Kinder, fanden dennoch Eheschließungen statt. Für diese Fälle gab es dann natürlich keine Hochzeitsnacht. Erst wenn die jungen Königinnen oder Herzoginnen in die Pubertät kamen, veranstaltete man ein sogenanntes Beilager.¹⁴

Erst durch das Beilager hatte eine Ehe Rechtskraft. Aus diesem Grunde fand es unter Zeugen statt, wenn die Eheleute zu Bett gebracht wurden. Aus gegenwärtiger Sicht alles nicht schön und nicht opportun, aber so waren die Zeiten. Nun konnte so etwas Heinrich 1043 nicht mehr widerfahren, er war mündig und überdies König. Dass er nun eher nach seinem Willen in der Frage einer neuen Ehe handelte, entspricht seinem Persönlichkeitsbild.

Agnes von Poitou und Heinrich galten ihren Zeitgenossen als aufrichtig und tief religiöse Menschen. In Gesprächen über die großen Probleme ihrer Zeit verstanden sie sich, auch weil beide daran interessiert waren. Im Verstehen konnten sie sich darüber hinaus auch im Hin-

blick auf ihr Wissen ergänzen. Da wir beider Leben und Wirken über ihre ganze Lebenszeit hinweg kennen, kann man davon ausgehen, dass Agnes und Heinrich bald voneinander wussten, dass sie oft gleiche oder ähnliche Ansichten hatten.

Inhaltsreich und wertvoll müssen ihnen ihre Gespräche erschienen sein, denn beider Bildungsstand, ergänzt um die jeweiligen persönlichen Erfahrungen, bedeutete hierfür eine gute Voraussetzung.

Die extremen Widersprüche innerhalb der Institutionen der Kirche beschäftigten damals viele Menschen, denn diese traten so offensichtlich negativ zutage, dass einerseits inzwischen bei den Schuldigen das Unrechtsbewusstsein verloren gegangen schien und andererseits es geradlinigen Menschen wohl „die Galle überlaufen“ ließ.

Die nachstehend erläuterten Widersprüche beziehungsweise Missstände enthalten keine Rangfolge. Beginnen wir mit dem sogenannten Nikolaismus.¹⁵

Der Begriff stammt aus einer Nebenströmung im frühen Christentum, die sexuelle Freizügigkeit propagierte und praktizierte. Diese Strömung wurde als häretisch verurteilt. Im hohen Mittelalter kam das Wort aus gutem Grund wieder in Gebrauch. Unter Klerikern war es viel zu oft gängige Praxis, dem Gebot der sexuellen Enthaltsamkeit keine Beachtung mehr zu schenken. Dem Zölibat gehorsam zu sein hielten manche Geistliche auch nicht mehr für nötig. In einigen Klöstern hielten sich die Mönche oder Nonnen nicht mehr an die Regeln ihres Ordens. Völlerei, Nichteinhaltung der klösterlichen Lebensweise, Vernachlässigung der Gebetszeiten und Rituale kamen vor. Ja sogar Liebschaften schienen nicht ausgeschlossen. Dass dadurch das Ansehen litt und eigentliche Pflichten wie die der Fürsorge für Arme, Waisen und Witwen liegt auf der Hand. Kurzum: Mit der Moral in kirchlichen Einrichtungen stand es zuweilen nicht zum Besten.¹⁶

Ganz erheblich negativ wirkte sich das Problem der Simonie aus. Die kürzeste Fassung einer Erklärung besteht in der Übersetzung mit „Ämterschacher“. So unbekannt ist das heute nicht, dass man Familienmitglieder oder gute Bekannte in Funktionen oder Ämter lanciert. Die Folgen kennt man auch. Statt Qualifikation wird nach persönlichem Gutdünken und Vorteil besetzt. Das Amt nimmt zweifachen Schaden. Zum einen durch die gegebenenfalls schlechte Eignung und zum anderen leidet der Ruf der Institution in der Öffentlichkeit. Besonders drastisch wirkten solche Praktiken im Bereich der Kirche. Das von ihr repräsentierte Christentum verkam so zu reinen, ja heuchlerischen Lippenbekenntnissen ohne reales Tun „Wasser predigen und Wein trinken.“ Wie in jeder historischen Periode, so wurden auch im 11. Jahrhundert die Probleme nicht nur gesehen. Sie wurden auch diskutiert, um Wege und Mittel zur Beseitigung zu suchen. Sogar zu Aufständen führte die Unzufriedenheit mit der Kirche und ihren zum Teil hochstehenden Würdenträgern. Wo Armut und Not am größten wurden, brach sich auch die Ungeduld mit Missständen gewaltsam ihre Bahn. Die Pataria-Bewegung in Mailand¹⁷ entwickelte sich zum blutigen Widerstand der Unterschichten Mailands gegen den Klerus. Ob die Opfer sich schuldig gemacht hatten oder nicht, spielte irgendwann keine Rolle mehr – ein klerikales Gewand genügte, um Zielscheibe zu werden. Einer der besten und entschiedensten Vertreter der Reform der Kirche in all ihren Gliedern war Petrus Damiani.

Er gehörte zu den engsten Partnern und Freunden der Kaiserin Agnes in deren Bemühen um Vorantreiben von Reformen. Er zählte zu den klügsten und integerrsten Geistlichen seiner Zeit. So angesehen, dass etwa 150 Jahre später Dante Alighieri dem Petrus Damiani als einem der Wenigen dieser Zeit in seiner göttlichen Komödie einen Platz im Paradies gab. Petrus Damiani befand sich zur Zeit des Aufstandes der Pataria in Mailand. Als Augenzeuge schrieb er an den Kardinal Hildebrand. Hildebrand – ebenso ein glühender Verfechter der Reform und nicht selten war er genau darüber in Kontakt mit

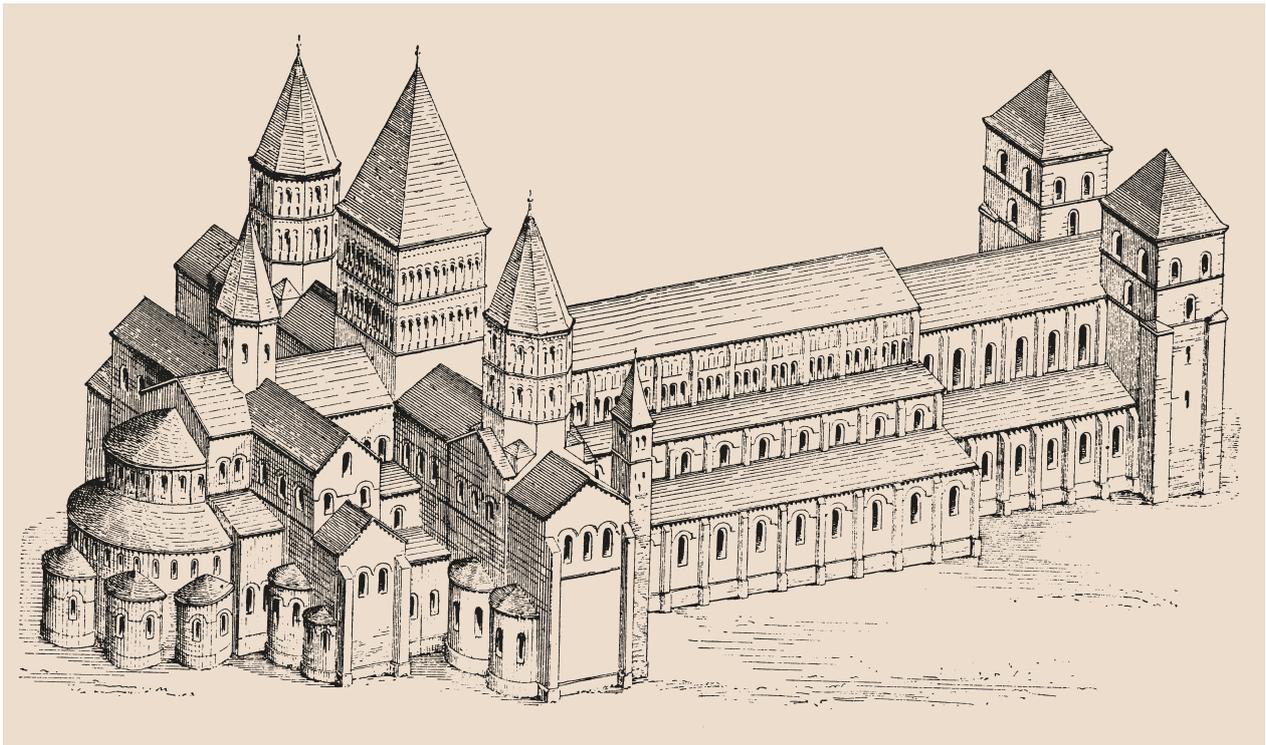


Abb. 3: Reformkloster Cluny: Rekonstruktionszeichnung der mittelalterlichen Bausituation.
https://de.wikipedia.org/wiki/Abtei_Cluny#/media/File:Dehio_212_Cluny.jpg

Heinrich III. und Agnes. In die Geschichte ging Hildebrand, der Empfänger der Nachrichten aus Mailand, als Papst Gregor VII. ein.

Petrus Damiani schrieb: „Der Menge, die, gedrückt durch harte Armut, ganz offen nach fremden Eigentum giert, war jede Gelegenheit erwünscht, um ihre elenden Kinder und Frauen, die viel unter ihrer Roheit zu leiden hatten, ohne Mühe zu ernähren. Und nur deshalb nahmen die meisten Landulfs Reden mit großem Beifall auf. Nur gering war dagegen die Zahl derer, welche wirklich überzeugt wurden und in ihrer Einfalt beide (Ariald und Landulf, Führer der Pataria, C. W.) wie Apostel verehrten. Und nun stürmten sie, Wahnsinnigen gleich, wie des Meeres wilde Flut, wie Blitze im Hochsommer, die viele unvorbereitet treffen und töten, durch die Stadt, schrien und lärmten auf das widerlichste wie hungrige Köter. Sie plünderten die Häuser der Priester, verfolgten

die Unglücklichen mit Schmähereien und rissen sie mit Knütteln und Schwertern von ihren Weibern. Viele dieses Pöbels gaben ihren Beruf auf und nährten sich von Raub ... Nachdem der Raub verzehrt war, hausten sie unter dem Vorwand, das Evangelium zu verteidigen, im contado der Erzdiözese noch ärger.“¹⁸

Zu denen, die eine Reform für dringend hielten, gehörten Heinrich und Agnes. Die junge Agnes hatte hierzu einiges an Überlegungen beizusteuern. Zu ihren Vorfahren zählte der Gründer des Reformklosters Cluny.¹⁹ Das Kloster Cluny befand sich in der Nähe von Besançon. Agnes besuchte es häufiger und hielt den Kontakt zu den Äbten Odilo und Hugo. Adäquat zum Musterkloster einer erfolgten Reform ist schließlich die gesamte Reform als cluniazensische Klosterreform in die Geschichte eingegangen.



Abb. 4 und 5: Klosterkirche Cluny heute. Blick vom Westwerk zum südlichen Querhaus und Säulenstümpfe im ehemaligen Mittelschiff. (Fotos: Günter Piegsa 2004)

Durch die Gespräche mit Agnes erfuhr Heinrich auch oder mehr über die Gottesfriedensbewegung.²⁰ Diese hatte in Frankreich im 10. Jahrhundert ihren Ausgang. Heinrich machte diese Friedensbewegung zum Bestandteil seiner Politik.

Die Liste der Übereinstimmungen der beiden jungen Leute ist vergleichsweise umfangreich. Eine adlige junge Dame, die sich so sehr für die Probleme der Zeit interessiert und Signale sendet für Veränderungen, muss den König beeindruckt haben. Wie viele Frauen ihres Standes werden ihr ähnlich gewesen sein? Wo doch die Rolle der Frau, der adligen Frau im Zeitverständnis eher eine andere gewesen ist. Eine Gefährtin, die ihn schmückt

und die Mutter seiner möglichst vielen Kinder. Dies hätte bei etwas Bildung und bescheidenen Fähigkeiten als Unterhalterin genügt.

Die Verlobung in Besançon basierte auf Zuneigung, vielleicht schon auf Liebe. Das Jahr 1043 sah sie als Brautleute und an seinem Ende als Kaiserpaar. Anfang des Jahres 1043 schickte Heinrich einen Unterhändler nach Poitou. Dieser sollte die Zustimmung der Mutter und des Stiefvaters einholen und verhandeln. Eine offizielle Zustimmung der Eltern war nötig. Schaut man noch einmal auf den Umstand, wie wenig Agnes als Mitgift oder Erbe mitbrachte, dann kam der von Heinrich gesandte Werber mit leeren Händen zurück und die Mutter sowie

der Stiefvater konnten sich die Hände fröhlich reiben, denn sie gewannen zum Nulltarif einen königlichen und bald kaiserlichen Schwiegersohn, also Kontakt zu dem bedeutendsten Potentaten Europas.

Im Februar desselben Jahres starb Kaiserin Gisela, die Ehefrau von Kaiser Konrad II., Heinrichs Mutter, in Goslar. Vier Wochen später, am 11. März erhielt sie ihr Begräbnis in Speyer. Im Sommer zog Heinrich auf einen erfolgreichen Feldzug gegen Ungarn. Er untermauerte den dortigen Frieden mit der Anwartschaft auf eine Eheschließung zwischen den königlichen Kindern und fand sich im September in Konstanz ein. Dorthin hatte er eine Synode einberufen lassen. Hier realisierte Heinrich seinen ersten allgemeinen Gottesfrieden als königliches Gebot.

Die Krönung von Agnes zur Königin fand vor der Trauung statt. Heinrich III. ehelichte somit eine Königin. Das war eine Aufwertung der Braut und der Ehe durch Heinrichs Zeitplan. Am 22. November 1043 stand das Paar vor dem Altar in Ingelheim. In der dortigen Pfalz fand zeitgleich eine Reichsversammlung statt. Auf diese Weise kamen fast der gesamte Hochadel und die hohe Geistlichkeit zusammen und erwiesen der neuen jungen Königin die Ehre. Man mag es kaum glauben: Unter den Gästen befand sich auch Agnes Mutter und ihr neuer Gatte. Beide sollen die Gastfreundschaft des Paares gründlich genossen haben. In Goslar weilten sie nach der Hochzeit noch geraume Zeit, ebenso in Ingelheim zusätzliche Wochen. Agnes von Burgund und Anjou besaß kein gutes Wesen und ein Unrechtsbewusstsein schon gar nicht. Ob ihr ihre Tochter verziehen hat oder nicht kann man nicht wissen. Es gibt ein Indiz dafür, dass die Königin die Umstände ihrer Kindheit eher vergessen wollte. Nicht eines ihrer sechs Kinder erhielt einen Namen der auf ihre Familie zurückging, obgleich das bei weiblichen Babys üblich war.

Alle Arrangements rings um die Hochzeit schienen sehr wohlüberlegt und auf die Botschaft des Königs

ausgerichtet, dass es um seine Partnerwahl keine Diskussionen zu geben habe. Heinrich III. erwies seiner Herzensdame alle Ehren. So duldete der König am Tage seiner Hochzeit keine Gaukler die üblicherweise für die Unterhaltung und Belustigung der Gäste sorgten. Gerade die Verbindung mit einer Reichsversammlung betonte den ernsthaften Charakter der Hochzeit – nicht ohne Absicht und m. E. prononciert durchdacht. Ein knappes dreiviertel Jahr vorher war Kaiserin Gisela verstorben. Zu diesem Zeitpunkt muss die Planung für die Vermählung bereits weit gediehen sein. Man geht davon aus, dass Gisela noch Gelegenheit hatte, von der beabsichtigten Heirat zu erfahren und gegebenenfalls ihren Segen zu geben. Im November desselben Jahres war das Trauerjahr noch nicht um. Ein Paar wie Heinrich und Agnes, dass sich verband, um seine Politik auf von Beseitigung Missständen im Hinblick auf Verfallserscheinungen im geistig-religiösen Leben auszurichten, hielt sich mit voller Absicht an die Trauerzeit und an die Prinzipien, die sie künftig nicht nur durchsetzen sondern auch selbst leben wollten. Es handelte sich also nicht nur um den Hochzeitstag und seinen Verlauf. Vielmehr war es eine Botschaft gleichsam von Anfang an. Dass Heinrich zu geizig war, um die Gaukler und Sänger zu entlohnen, ist wenig überzeugend. Sowohl der König als auch seine Gemahlin hatten schon derartige Feiern erlebt. Der übliche Verlauf einer solchen Festivität schloss üppige Tafeln, viel Wein und lustige Schaustellungen ein. Irgendwann waren natürlich auch im Mittelalter manche von den Gästen nicht mehr ganz Herren ihrer Sinne. Dann konnte es natürlich auch zotig werden. Das wäre dem Paar der Vermählung von Ingelheim am 22. November 1043 ein Greul gewesen. Ernsthaftigkeit und Würde sollten sein und Arbeit an den Problemen der Zeit.

Der 22. November ist nicht nur der Hochzeitstag von Agnes und Heinrich sondern auch der Gedenktag der Heiligen Cäcilia.²¹ Im 11. Jahrhundert erlebte die Verehrung dieser Heiligen eine Renaissance. Das Vorbild ihres Lebens und die durch das Festhalten am Glauben erfolgte Hinrichtung eignete sich hervorragend, um

Geistlichen ohne Moral vorzuführen, wozu Menschen einst bereit waren um ihren Glauben tatsächlich zu leben. Auch Cäcilias Großzügigkeit gegenüber den Armen diente bereits im 3. Jahrhundert als Gegenbeispiel zu den zuweilen üblen Sitten des römischen Adels. 800 Jahre später, im 11. Jahrhundert, diente das Beispiel der Heiligen als Warnsignal für die unchristlich Lebenden und Handelnden. Den Gedenktag der Cäcilia als Termin für die Vermählung von Heinrich und Agnes auszuwählen war ganz sicher kein Zufall.²² Die Verehrung für Cäcilia prägte während der folgenden Jahrzehnte und Jahrhunderte das kirchlich religiöse Leben in Goslar. Nur wenige Jahre später (1060) entstand in Goslar eine Kapelle zu Ehren der Heiligen, die Cäcilien-Kapelle.

Im gleichen Kontext steht die Stiftung von St. Peter im Südosten der Stadt Goslar. Bis zur Zerstörung des Goslarer Petersbergstiftes Anfang des 16. Jahrhunderts fand jedes Jahr am 22. November eine Prozession vom Stift auf dem Petersberg hin zur Cäcilien-Kapelle statt. Das verehrungswürdige Leben der Cäcilia wird für Agnes bedeutungsvoll gewesen sein. Kurzum: Auch die Wahl des Termins der Vermählung gehörte zur symbolischen Proklamation des künftigen Regierungsinhaltes und Regierungsstiles des Herrscherpaares. Im Unterschied zu vielen adligen Zeitgenossen, die ganz am Ende ihres irdischen Daseins in ein Kloster gingen, auch um zu guter Letzt noch viele Gebete für ihr Seelenheil zu sprechen, setzten Heinrich und Agnes ihr gottgefälliges Leben gleich an den Beginn ihrer gemeinsamen Regierung.

Das Weihnachtsfest feierte das Königspaar in Goslar. So ganz genau wissen wir nicht, in welchem Haus oder Palast. Ist man mit der Stadt vertraut, so assoziiert man unwillkürlich die Gebäude des Kaiserhauses resp. der Pfalz, so wie sie heute in Erscheinung treten.

Unter den Ottonen existierte ein Gebäude / ein Hof, den die Herrscher nutzten, um vor oder nach der Jagd in diesem Gebiet ein Quartier zu haben. Später kam eine Art Palas hinzu, den Konrad II. erweiterte. Erst 1048 holte

Heinrich III. den fähigsten Baumeister seiner Zeit, den Bischof Benno II. von Osnabrück nach Goslar.²³ Dieser übernahm die Bauleitung für das neue Kaiserhaus und für die Stiftskirche S. Simon und Judas. Ob Heinrich mit seiner Königin und den hohen Gästen nun in den alten Gebäuden feierte oder eventuell auf dem Katten- oder Georgenberg muss offen bleiben.²⁴

Bemerkenswert erscheint, dass unter den Gästen aus Hochadel und hoher Geistlichkeit auch Jaroslaw I. der Weise Großfürst aus der Kiewer Rus gekommen war. Die Kontakte mit dem Großfürsten bestanden bereits seit Konrads II. Zeiten, der mit Jaroslaw I. gegen Polen gezogen war. Seit 1030 knüpfte der Großfürst Heiratsverbindungen mit den Herrschern vieler europäischer Königshäuser (Schweden, Frankreich, Norwegen, Ungarn und Byzanz). Auch Heinrich wollte er schon als Schwiegersohn gewinnen. Der Erfolg blieb aus, obwohl hier sicher eine große Mitgift zu erwarten gewesen wäre und eine Heiratsverbindung mit dem Großfürsten der Rus auch im politischen Gefüge Europas und gegenüber Byzanz wichtiger gewesen wäre als das Wohlwollen einiger Adliger in Burgund.

Es soll ein glänzendes Weihnachtsfest in Goslar gefeiert worden sein. Dass es nicht das einzige Weihnachtsfest des Königspaares in Goslar blieb, ist bekannt.

Vielleicht waren es auch die räumlichen Gegebenheiten dieser Zeit, die Heinrich zu einem Neubau veranlassten. Es wurde der größte Profanbau des 11. Jahrhunderts von dem der Chronist Lampert von Hersfeld schrieb, dass es der „berühmteste Wohnsitz des Reiches“ wurde.

Da eine Königin üblicherweise auch mit Besitz und Eigentum ausgestattet sein musste, sorgte Heinrich III. für Agnes. Im östlichen Sachsen waren Reichsgüter heimgefallen und von diesen erhielt die Königin mehrere Güter beziehungsweise Dörfer an oder in der Nähe der Mulde bei Rochlitz.²⁵

In Mainfranken erhielt Agnes Orte und Güter. Einen großen Komplex von Gütern um Dietfurt, Wettelsheim und Pappenheim übereignete Heinrich seiner Frau bereits im Januar 1044. Hier handelte es sich um sogenanntes Eigengut von Heinrich III. Handelte es sich um allodialen Besitz aus dem Eigentum der Salier, so konnte Agnes freier darüber verfügen als im Falle von Reichsgut. Reichsgut bedeutete laufende Einnahmen aus verschiedenen Abgaben. Der Verkauf schloss sich aus, es war ja Gut des Reiches. Allodiales Gut an Dörfern, Land und den darauf sitzenden unfreien Bauern hingegen konnte veräußert werden. Während im Verlauf des Mittelalters mit dem rechtlichen Unterschied immer lascher umgegangen wurde und sogar Urkundenfälschungen diesbezüglich keine Hemmschwelle bedeuteten, trennte Agnes sauber zwischen beiden Besitzformen. Agnes versuchte als Königin in allen ihren Befugnissen sehr geradlinig zu handeln.²⁶

Soweit es quasi juristische Regeln gab oder zumindest Gewohnheitsrecht, so hatte sich das Königspaar in entsprechenden Fällen daran zu halten.

Agnes als Königin und Kaiserin „neben“ Heinrich, ihre Kinder und das Reisekönigtum

Ihre Rolle als Königin findet sich auch in den Formeln der Königsurkunden wieder. Jede Urkunde enthielt an erster Stelle einen bestimmten Wortlaut, der sich auf den Aussteller bezog. Heinrich selbst legte traditionell und bewusst Wert auf sein Königtum als von Gottes Gnaden. Nicht etwa weil es so üblich war – viele hundert Jahre später war die Formel „von Gottes Gnaden“ eine Formalie – sondern weil er davon überzeugt war.

Das Gottesgnadentum hatte bereits im 11. Jahrhundert weit zurückliegende Wurzeln. Diese lassen sich im altgermanischen Glauben verorten.²⁷

In den Urkunden der kaiserlichen Kanzlei dokumentiert sich das gottgewollte Handeln im adäquaten Selbstverständnis des Herrschers.²⁸ Dafür enthielt eine Urkunde mehrere Abschnitte mit stets gleicher Reihenfolge. Die *Invocatio* eröffnet: Gott wird angerufen. „in nomine sanctae et individuae trinitatis“, das heißt „im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit“. Es folgt die *Intitulatio*, der Herrscher bekennt sich als Veranlasser der Urkunde. Der Wortlaut veränderte sich im Verlaufe der mittelalterlichen Zeiten; darüber hinaus gab es auch von Urkunde zu Urkunde oder von König zu König resp. Kaiser Variable die Interpretationen zulassen. Die oft gebrauchte Formel lautete zum Beispiel „*Heinricus divina favente clementia rex*“ (übersetzt: „Heinrich, König durch Gottes wohlwollende Güte“). Während der Herrschaft der Könige im fränkischen Reich gedachte kein Herrscher in diesem Abschnitt seiner Gemahlin. Das änderte sich im hochmittelalterlichen deutschen Reich allmählich. Der Ehefrauen wurde gedacht, wenngleich mit unterschiedlichem Gewicht.)

Heinrichs III. Vater Konrad erwähnte seine Frau, Kaiserin Gisela, mit „*necessaria comes*“, seine unentbehrliche Gefährtin.²⁹ Heinrich III. verwendete für Agnes in der *Intitulatio* seiner Urkunden deutlich mehr attribuierende Begriffe: „*nostrae contectalis*“, „*dulcissime prolis nostre*“, „*nostri consortis ... imperatricis*“ „*imperatricis augustae*“. Er nennt sie seine unentbehrliche Gefährtin, seine Beraterin, liebste Nächste, Mitregentin und Gebieterin.

Königin bzw. Kaiserin Agnes bekam sechs Kinder in knapp dreizehn Ehejahren. 1045 Adelheid, 1046 Gisela, 1048 Mathilde, 1050 Heinrich, 1052 Konrad und 1054 Sophie-Judith. Zwei der Kinder sterben in jungen Jahren. Gisela wurde nur sieben Jahre alt und der 1052 geborene Konrad starb im Alter von drei Jahren. Eine schwangere Königin konnte nur wenig Schonung erwarten. In der Regel setzte sich ihr „Arbeitsleben“, das vor allem ein Leben als Reisende bedeutete, einfach wie sonst immer fort. Die Tochter Gisela beispielsweise erblickte

das Licht der Welt in Ravenna. Drei der Kinder wurden in Goslar geboren. Dazu gehörte Adelheid, Heinrich und Sophie-Judith. Wir wissen, dass es für Königskinder im Mittelalter kein stetes Zuhause gab. Es kam vor, dass die Königin ihren Gatten ohne die Kinder begleitete. Dann blieben diese bei der Amme oder dem Erzieher. Dennoch bedeutete das hochmittelalterliche Reisen von Pfalz zu Pfalz für die Nachkommen stetigen Wechsel des Wohnortes. Über Kinder von Herrschenden erzählen die Quellen nichts was sich für Betrachtungen über ihren Alltag eignen würde. Als Mitreisende erhielten sie natürlich Unterricht. Chronisten hielten die Tatsache der Geburt sowie Ereignisse, die ihre künftige Rolle als Herrschende betraf, für erwähnenswert. Heinrich IV. begegnet uns erst in den Quellen, nachdem er 1053 zum Mitregenten erhoben wurde. Damit ist eine Facette dieses Themenpunktes eröffnet, die im Folgenden näher betrachtet werden soll.

Wie stellte das Paar die Weichen für das Leben ihres Nachwuchses? Die künftige Rolle der Kinder bestimmten die Eltern. Dies taten sie für ihre Töchter und Söhne oft zu einem Zeitpunkt, an dem diese ohnehin noch nicht hätten mitreden können. Auch für spätere Jahre gehörte es sich nicht etwas anderes zu wollen als es die königlichen Eltern für richtig hielten. In diesen Angelegenheiten gab es nur das überkommene Handlungsbewusstsein und keinerlei Unrechtsbewusstsein auf elterlicher Seite. Heutzutage empfindet man es vermutlich besonders gravierend, wenn für ein Kind der Weg direkt in das klösterliche Leben führte, denn das bedeutete nach dem „Ewigen Prozeß“ faktisch „lebenslänglich“ hinter Klostermauern. Die Tochter aus Heinrichs erster Ehe mit der dänischen Prinzessin Gunhild Beatrix, einst in Italien geboren und mit sechs Monaten Halbwaise, besetzte im zarten Alter von sechs Jahren den Stuhl der Äbtissin von Gandersheim. Dies natürlich pro forma denn zuerst musste das Kind auf seine Aufgabe vorbereitet werden. Die Äbtissin Beatrix starb mit 24 Jahren. Ihr folgte mit 16 Jahren ihre 1045 geborene Halbschwester Adelheid von 1061 bis 1096. Als der Platz der Äbtissin

von Quedlinburg 1063 vakant wurde, übernahm Adelheid auf Wunsch und Vorsorge ihrer Mutter Agnes hin auch dieses Amt bis zu ihrem Tode 1096. Die Führung einer Abtei, besonders solcher Stiftungen wie Gandersheim und das von dem Liudolfinger Heinrich I. gestiftete Quedlinburg, war keine kleine Aufgabe. Zu derartig hoch angebundenen und reich dotierten Klöstern gehörte viel Land, ganze Dörfer – teilweise auch in der ganzen Region verstreut – und abhängige Bauern. Hinzu kamen Verwalter, denen auf die Finger geschaut werden musste, sowie der Konvent des Klosters, dem die Äbtissin eine Führungspersönlichkeit sein musste. Ob sie das mit 16 Jahren bereits vollumfänglich leisten konnte, muss dahingestellt bleiben. Über ihre Amtszeit sind zwei bedeutende Vorfälle bekannt: Eines Tages erhielt Adelheid von ihrem jüngeren inzwischen erwachsenen Bruder Heinrich IV. Besuch. Diesen Besuch wird die Äbtissin bis an das Ende ihres Lebens nicht vergessen. Ein Fernsehbeitrag über anhaltinische Geschichte stellte die Szenerie in einer Dokumentation nach. Ein arroganter Heinrich mit groben Manieren macht sich zum Helfershelfer und natürlich Anstifter der Vergewaltigung seiner Schwester. Skandalöser ging es nicht. Der stark antisäsisch eingestellte Geschichtsschreiber Bruno schrieb in sein „Buch vom Sächsischen Kriege“: die Schande nämlich, die er seiner Schwester angetan hat, als er sie mit seinen eigenen Händen niederhielt, bis sie ein anderer ... in Gegenwart des Bruders entehrte.³⁰

Wenn Bruno den Fall kannte und darüber schrieb, dann wussten es bald alle im Reich und weit darüber hinaus. Das bedeutete viel Öl im Feuer all jener die von Heinrich IV. nicht viel hielten. Der Kreis dieser Gegner war groß. Im damaligen Sachsen ohnehin, aber auch der Kaiserin Agnes ersparte man als Mutter dieses königlichen Grobians nicht die Kritik. Schon 1062 bei der Entführung des jungen Heinrich in Kaiserswerth, initiiert durch den Erzbischof Anno von Köln, spielte die wohl schon bei dem Kind Heinrich festgestellten groben Manieren eine Rolle zur Begründung. Agnes hatte für die Unterrichtung und Erziehung ihres Sohnes einen Ministerialen

namens Kuno ausgewählt. Ministeriale waren ehemals unfreie Dienstleute. Gerade im 11. Jahrhundert begann die Praxis des Einsatzes solcher ehemals unfreien Dienstleute. Natürlich galten solche Helfer /Dienstleuten, die sie brauchten, als zuverlässiger. Der Wechsel von Unfreiheit in ein vergleichsweise hohes Amt, ob nun als Erzieher oder als Verwalter, galt diesen Menschen als eine ungeheure Bevorzugung und sie erwiesen sich demzufolge eifriger, verlässlicher und treuer als mancher Vertreter aus dem Adel.

Dennoch war dies um diese Zeit eine Neuerung und verärgerte naturgemäß diejenigen, die überzeugt waren, nur wirklicher echter Adel könne bestimmte Aufgaben seitens der Krone in angemessener Qualität wahrnehmen. Dem Tratsch um Entscheidungen der Mutter des Königs konnte mit dem Vorfall, dem Verbrechen reichhaltige Nahrung gegeben werden. Dass während der folgenden Jahrzehnte der Einsatz von Ministerialen bald zur Gewohnheit wurde, zählte noch nicht. Als Mutter eines Anstifters und Helfers bei der Vergewaltigung der eigenen Tochter angesehen zu werden, wird für Agnes eine enorme Last bedeutet haben.

Aber es sollte für Kaiserin Agnes im Hinblick auf ihren Sohn Heinrich noch schlimmer kommen!

Zur zweitgeborenen Tochter Gisela lässt sich nicht viel sagen. Sie wurde nur sieben Jahre alt. Damit hatte sie die kritischsten Jahre des Kleinkindalters überlebt, lag ihrer Mutter natürlich am Herzen zumal Kinder in diesem Alter bereits deutlich eigene Persönlichkeitsmerkmale hinsichtlich Wesen und Charakter ausgebildet haben. Auch wenn Kinder im 11. Jahrhundert öfter starben, so blieb der Schmerz. Zu dieser Zeit – 1053 – gehörten außer Adelheid (8 Jahre), noch Mathilde (5), Heinrich (3) und Konrad (ein halbes Jahr) zur kaiserlichen Familie. Mathilde vergab man im Alter von 11 Jahren an Rudolph von Rheinfelden. Die beiden wurden verlobt. Zu einer Heirat kam es nicht. Das Mädchen starb im Alter von zwölf Jahren.

Der 1050 geborene Heinrich ging als König und Kaiser Heinrich IV. so markant in die Geschichte ein, dass selbst völlige Laien in der Kenntnis mittelalterlicher Historie sofort im Bilde sind, wenn vom Bußgang nach Canossa die Rede ist. So bekannt beziehungsweise berühmt zu seiner Zeit und noch heute so umstritten war und ist Heinrich IV. Bei seiner Geburt freute sich die Familie, vielleicht auch das Land über den ersehnten Thronfolger. Dass die Freude alsbald ob der Wildheit des Knaben getrübt war, wurde bereits erwähnt. Der schmutzige Vorfall in Quedlinburg ebenso. Mit drei Jahren zum Mitregenten erhoben, trat er mit 14 das Erbe seines 1056 verstorbenen Vaters an. Fortan rümpften die zeitgenössischen Chronisten wie Lampert von Hersfeld und Bruno, der die Geschichte des Sächsischen Krieges schrieb, die Nase und es schienen sich ihnen immer öfter unter der Ägide König / Kaiser Heinrichs IV. „die Federn zu sträuben“. Man muss den fast durchgängig negativen Tenor differenziert betrachten. Die sächsisch orientierte Geschichtsschreibung stand den Saliern nicht einmal neutral gegenüber sondern regelrecht feindlich. Die Salier waren und blieben Fremde. Alles was über Heinrich an Untaten im Umlauf war wurde aufsaugend wie ein Schmutzschwamm verarbeitet. An ihrem Sohn und Thronerben konnte sich Kaiserin Agnes einfach nicht freuen. Dazu später mehr.

Zwei Jahre nach Heinrich kam Konrad zur Welt. Er starb bereits zwei und ein halbes Jahr später.

Sophie-Judith erblickte 1054 als letztes Kind des kaiserlichen Paares das Licht der Welt in Goslar. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass Heinrich und Agnes Wert darauf legten nach Möglichkeit ihre Kinder in Goslar zur Welt kommen und dort aufwachsen zu lassen. Heinrichs Bauvorhaben im Pfalzbezirk mit Stift, Kanzlei und der Schaffung eines Zentrums für die Ausbildung von gebildeten Kräften für den Kirchenapparat, bedeutete dem Kaiserpaar als ein mittel- und langfristiges Ziel viel. Noch hunderte Jahre später erhielten Kinder aus Goslars Mittel- und Oberschicht ihr schulisches

Rüstzeug für ein Studium an der Schule des Stiftes von S. Judas und S. Simon. Heinrich starb viel zu früh, um seine Vorhaben weiter verfolgen zu können. Vielleicht kam die Anregung für die Schaffung eines Zentrums für Bildung und Ausbildung in Goslars Stift auch von Agnes. Erinnern wir uns der Bibliothek, die Agnes Vater einrichtete und der Schule von Chartres, die ein guter Freund des Vaters gründete. Natürlich dachten Herrscher im 11. Jahrhundert noch lange nicht an Schulbildung für die Kinder aus dem Volk. Bekanntermaßen geschah es erst 700 Jahre später unter Friedrich dem Großen von Preußen, dass einer Bildung in den Grundfertigkeiten Lesen, Rechnen und Schreiben für alle Kinder gedacht wurde. Zurück zur Kaisertochter Judith-Sophie. Ihre Bestimmung wurde eine Verbindung mit dem ungarischen Königreich. Es war gerade hundert Jahre her, dass Otto I. die immer wieder einfallenden, noch kaum sesshaften Ungarn in der Schlacht auf dem Lechfeld gründlich besiegte. Diesen Sieg „gründlich“ zu nennen beruht auf der Tatsache, dass von da ab die Ungarn zu einem Königreich wurden und dieses Reich den Weg zur Christianisierung nahmen. Dieses ungarische Reich ging den Weg der westlich von ihnen gelegenen Königreiche und Herzogtümer, suchte einen angemessenen Platz unter den europäischen Feudalreichen. Auf keinen Fall wollten die Arpaden, die erste ungarische Herrscherfamilie, im damals mächtigsten Feudalstaat Europas – dem Deutschen Reich – als neues Unterkönigreich aufgehen. Die Beziehungen blieben aus diesem Grund sehr gespannt und nicht frei von militärischen Konflikten. Erst nach dem Tod von Heinrich III. trugen dessen Versuche mit den Ungarn wenigstens Frieden zu halten Früchte. Ein Friedensschluss 1058 wurde mit dem Verlöbnis des fünfjährigen Thronfolgers Salomon mit der vierjährigen Judith-Sophie verknüpft.

Tatsächlich gelangte die kleine Anwärtlerin auf die ungarische Krone im kindlichen Alter nach Gran (heute Esztergom) zu ihrem Verlobten. Es darf davon ausgegangen werden, dass Heinrich III. diese familiäre Verbindung bereits zu seinen Lebzeiten versprochen hatte. Der

Aufenthalt des Kinderpaares in Ungarn dauerte nur kurz. Knapp zwei Jahre später kamen beide nach Deutschland. Salomons Bruder erhob nun Ansprüche auf die Krone. Die Thronanwärter konnten nicht bleiben, ohne dass sie vom Tode bedroht waren. Erinnern wir uns der Giftmord„methode“ wenn es um König- oder Herzogtümer ging.

Da Agnes die Regentschaft führte, konnte sie alle Mittel einsetzen, um ihr Töchterchen und deren Spielkameraden und Frühverlobten in Sicherheit zu bringen. Drei Jahre später konnten die beiden mit militärischer Rückendeckung aus Deutschland nach Ungarn zurückkehren. Vermutlich wiederum drei Jahre darauf konnte die Hochzeit stattfinden. Der Ehemann befand sich im vierzehnten Lebensjahr und seine Gattin im dreizehnten. Acht Jahre regierten sie als Königspaar in Ungarn. 1074 verlor der junge ungarische König durch eine Revolte erneut die Krone. Das Paar floh nach Deutschland. Bis zum Tode Salomons 1087 lebten die beiden in Regensburg. Ein Jahr später wurde die Witwe Judith die Gemahlin des Polenherzogs. Diese neue eheliche Verbindung muss Judiths Bruder Heinrich IV. eingefädelt haben.

Kaiserin Agnes und ihre Reisen

Durch Urkunden und Chroniken ließ sich das Itinerar der im Mittelalter Herrschenden ermitteln.³¹ Je intensiver die Schriftlichkeit, desto genauer auch die Bewegungsprofile.³² Im Folgenden soll einerseits das vorliegende Material synaptisch kompakt verarbeitet und den Umständen des Reisens im Hochmittelalter nachgegangen werden. Genau diese letztgenannte Überlegung führt uns zu einem weiteren Aspekt im Verständnis des Lebens von Kaiserin Agnes.

Grundsätzlich war das Reisen im Mittelalter weder bequem noch angenehm. Für Reisen empfahl sich generell eine Gruppe, je größer desto sicherer wurde die Fahrt

(= Reise, der Begriff Fahrt war der Übliche). Sowohl die Gefahr der Wegelagerei als auch die schlechten Straßen und Wege bedurften der Absicherung. Eine Fahrt über größere Distanzen brauchte im Hinblick auf die Termine genaueste Planung, da zum Beispiel im Winter, im zeitigen Frühjahr und im späten Herbst die Witterungsunbilden das Reisen schier unmöglich machten. Ein weiteres Problem bedeuteten die Übernachtungen unterwegs. Bemerkenswert scheint die Tatsache, dass Karl der Große im *Capitulare de villis vel curtis* (812) mit Richtlinien für das Betreiben von Ausschank und Bewirtung bereits dieser Schwierigkeit Beachtung schenkte und auf Abhilfe sann.³³ Er soll die Bischöfe gebeten haben Gasthäuser für Reiche und für Arme einzurichten.³⁴ Der hohe Adel – Könige, Herzöge, Bischöfe und Erzbischöfe – stiegen über Nacht natürlich nicht in verlausten und extrem schlichten Herbergen oder Gasthäusern ab. Für sie kam entweder die Gastfreundschaft der Klöster in Betracht oder sie nächtigten bei ihren Standesgenossen. Der kaiserliche Hof zog von Pfalz zu Pfalz. Allerdings genügte die Dichte des Netzes aus Pfalzen bei weitem nicht und schon gar nicht, wenn man außerhalb des Reiches unterwegs sein musste. Verknüpft waren die sogenannten Fahrten mit der Ausübung der Herrschaft. Das heißt bei der Planung stand die Frage: Wo liegt etwas an, das vom Herrscher geregelt werden muss und gibt es Regionen, in denen sich der König resp. Kaiser schon längere Zeit nicht aufgehalten hatte. Für Agnes Begleitung an der Seite ihres Mannes sind sich die Fachleute weitestgehend einig, dass sie außer bei Feldzügen und außer bei Schwangerschaften in deren letzten Wochen ihren Gatten meistens begleitete. Ablesbar ist dies durch Beurkundungen vor Ort. Taucht sie in den Urkunden als Intervenientin auf, so war sie auch mit dem Hof unterwegs. Das Königspaar trennte sich ganz offensichtlich nur ungern. Ein weiteres Indiz für die emotionale Bindung als auch dafür, dass Heinrich ihre Ratgeberfunktion schätzte.

Ab 5. Oktober 1056 wurde für die Kaiserin Agnes mit einem Mal alles anders. Mit nur 39 Jahren starb ihr Ehemann. Zurück blieb Agnes mit vier Kindern im Alter von

elf, acht, sechs und zwei Jahren. Die Trauer um den geliebten Mann war so groß wie man es sich nur denken kann. Der Witwe versagte es ihr Stand und ihre nun unweigerlich beginnende Regentschaft für den unmündigen Thronfolger sich ihrem Schmerz hinzugeben, ihre Trauerarbeit in etwas Ruhe oder Zurückgezogenheit zu leisten. Die Pflichten einer Kaiserin riefen ohne Barmherzigkeit. Schwäche durfte weder sein noch gezeigt werden. Sie musste dem salischen Hause den Thron bewahren. In einem Brief an den Abt des Klosters Cluny – sie bat ihn in den burgundischen Angelegenheiten an ihrer Seite zu stehen – konnte sie dem Geistlichen gegenüber auch von ihrem Schmerz schreiben. Hier durfte sie gewiss sein, dass Schmerz als Schmerz und nicht als Schwäche interpretiert würde. In gepflegtem, feinem Latein schrieb sie: „... Weil mein Harfenspiel zur Klage geworden ist antworte ich mit Seufzen und Wehklagen. Das vom Schicksal verzehrte Herz wick davor zurück alles zu berichten ...“³⁵

Der Körper Heinrichs III. wurde Ende Oktober in Speyer beigesetzt. Seine tiefe emotionale Bindung zu Goslar hatte ihn zu der Verfügung bewogen, sein Herz in dieser Stadt, in der Kapelle S. Ulrich beisetzen zu lassen. Mit Papst Viktor II. und ihrem Sohn begab sie sich dann auf den Umritt. Tausende Kilometer weit hatte sie ihren Mann begleitet. Nun war sie auf sich gestellt und muss dankbar gewesen sein, dass sie wenigstens den Papst an ihrer Seite hatte. Viktor II., Pontifex maximus seit einem Jahr, gehörte zu den Vertrauten des Kaiserpaares. Vor dem höchsten Kirchenamt war er der Bischof von Eichstätt gewesen und hatte dem Kaiser herausragend in der Verwaltung gedient sowie das vakant gewordene Herzogtum Bayern unter seine Fittiche genommen. Alles in allem eine in hohem Maße vertraute und vertrauenswürdige Begleitung für die Witwe Agnes. Um unabhängig von allgemein bekannten Bildern von Päpsten – wie sie uns überliefert sind – die Vorstellung dieses Reiseduos Papst und Kaiserin anzuregen beziehungsweise zu präzisieren: Es waren eine 32jährige Kaiserinwitwe und ein 36jähriger Papst auf dem Umritt durch das Reich.³⁶

Ging der gesamte Königshof auf Reisen, so waren bis zu 400 – und manchmal sogar noch weit mehr – Personen unterwegs. Das bedeutete für diese Zeit eine logistische Leistung. Zwar musste der Hof dort gepflegt werden, wo Regierungsgeschäfte anberaumt waren, aber bei den Entfernungen galt es dennoch die Transporte für alle unkalkulierbaren Fälle abzusichern. Verließ der Hof beispielsweise eine Abtei um weiterzureisen, so empfanden die Gastgeber dies als Erleichterung nach einer Art von „Heuschreckenbelagerung“. Bei der oben erwähnten Zahl gut nachvollziehbar.³⁷

Der umherziehende Hof des Reisekönigtums war für alle Beteiligten eine Belastung. Die „Großbaustelle“ Goslar ab Ende der vierziger Jahre³⁸ und die generelle Bevorzugung der Goslarer Pfalz durch Heinrich III. kann auch in der Frage des Reisekönigtums so interpretiert werden, dass der Salier Kurs auf eine Zentralisierung seiner Herrschaftsausübung nahm. Kaiserin Agnes bewegte sich in der Zeit ihrer Regentschaft ab 1056 zwischen alter Tradition und bevorzugten Aufenthaltsorten.

Als Interimsherrscherin für den noch minderjährigen König Heinrich IV. folgte sie dem Brauch, sich in allen Gebieten des Reiches vorzustellen. Ein solcher Umritt demonstrierte einerseits die nun beginnende Herrschaftsausübung und andererseits war er eine Reverenz gegenüber den Lehensabhängigen und Untertanen. An dieser Stelle soll die Intensität exemplarisch verdeutlicht werden. Ostern 1057 hielt sich Kaiserin Agnes in Worms auf. Sie reiste dann über Kaiserswerth, Paderborn bis nach Merseburg wo sie das Pfingstfest feierte. Der zurückgelegte Weg, der in etwa der heutigen Autobahnstrecke entsprach, betrug 660 Kilometer. Die Höhenmeter-Anstiege 4200 Meter. Bei fünf Reisetagen pro Woche wären das 22 Kilometer am Tag. Es könnten jedoch auch mehr gewesen sein, denn zwischendurch wurde ja regiert. Es wurde ausgerechnet, dass man für diese Strecke zu Fuß 137 Stunden benötigen würde.

Zu Fuß bewegte sich eine Kaiserin mit Sicherheit nicht. Dass eine solche Tour strapaziös gewesen ist, darüber besteht sicher kein Zweifel. Es konnte noch härter kommen. Zwischen Rom und Regensburg benötigte der Zug der Kaiserin auch nicht wesentlich mehr als sechs Wochen. Diese Strecke betrug 1300 Kilometer. Am Beispiel eines Reisenden, der im 13. Jahrhundert in ganz Europa unterwegs war, errechnete ein Forscher weitere interessante Zahlen.³⁹

Gereist wurde von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Der Tagesdurchschnitt betrug 25 Kilometer. Professionelle Boten – die Leistungssportler des Mittelalters – legten 50 Kilometer und mehr zurück. Zu Pferde erreichte man Tagesstrecken von 60 und mehr Kilometern. Den Weg durch Frankreich von West nach Ost legte man in 12 bis 20 Tagen zurück. Je größer der Tross oder die Gruppe desto länger brauchte man. Erst ab dem 15. Jahrhundert gibt es bildliche Überlieferungen zu nichtmilitärischem Reisen. Natürlich existierten Miniaturen wie der Codex Manesse aus dem 14. Jahrhundert, auf denen Adlige hoch zu Pferde gezeichnet waren. Aber diese Bilder können nur partiell auf das Reisen des Hofes mit Tross übertragen werden. Es muss Wagen gegeben haben für das Reisegepäck. Ob es schon eine Art Kutschen gab lässt sich nicht sagen. Hier ist man auf spekulative Logik angewiesen.

Eine junge edle Dame von Adel wie Agnes wird m. E. ein gutes Pferd geritten sein. Möglich ist, dass sie bei Ermüdung vor Erreichen des Etappenziels auf einen gepolsterten Wagen umsteigen konnte. Der übrige Tross bestand ohnehin – mit Ausnahme weniger weiblicher Bediensteter der Kaiserin – aus Männern.

Agnes hatte nach Heinrichs Tod noch 21 Lebensjahre vor sich. Zwischen 1063 und 1065 sowie nach 1067 und während ihrer letzten Lebensjahre in Italien gibt es Lücken im Hinblick auf ihre Aufenthaltsorte. Die Quellen schweigen immer dann, wenn Agnes weder als Interventionistin in den Urkunden ihres Sohnes erwähnt wur-

de noch in den von ihr besuchten Klöstern Spuren der Schriftlichkeit in Form von Schenkungen oder Verbrüderungen mit Klostersgemeinschaften hinterließ.⁴⁰

Mindestens sieben Mal legte Agnes die Wegstrecke deutsches Reich – Rom zurück. Die Entfernung für eine Richtung beträgt etwa 1500 Kilometer sofern der gerade Weg genommen werden konnte. Ihre erste Romreise 1046 war die an der Seite ihres Mannes zur Kaiserkrönung. Es folgte eine Pilgerreise 1063. 1065 siedelte sie sich in Rom an und von da ab folgten noch einige Reisen nach Deutschland. Ihre neue Heimat sollte bis zum Ende ihres Lebens Italien beziehungsweise Rom sein. Unverzichtbar war ihre Anwesenheit zur Schwertleite ihres Sohnes König Heinrich IV. im Dezember 1065. Bis März des darauf folgenden Jahres blieb Agnes in Deutschland. Der Winter 1065/66 eignete sich nicht zur Überquerung der Alpen. Noch weitere drei Fahrten von Italien ins deutsche Reich nahm sie auf sich: 1067, 1072 und 1074. 1072 traf sie sich mit ihrem Sohn in Worms.⁴¹

Ein letztes Mal reiste Agnes 1074 von Rom nach Deutschland. Die Nachrichten die sie aus dem Norden erhielt zeugten von beunruhigenden Turbulenzen. Offener Aufstand in Sachsen gegen die salische Herrschaft, gegen Heinrich IV. und Aufstand der Bürger von Köln gegen ihren Stadtherrn Erzbischof Anno. Es braute sich mehr zusammen. Am Horizont standen bereits die dunklen Wolken des Investiturstreites.⁴² Seit der Mitte der siebziger Jahre des 11. Jahrhunderts herrschten in weiten Teilen Deutschlands und Reichsitaliens über Jahrzehnte bürgerkriegsähnliche Zustände. Einen traurigen Höhepunkt dieser größten Auseinandersetzung zwischen Papsttum und Kaisertum erlebte Agnes jedoch 1076 in Rom, im Lateran.⁴³

Am 15. Februar 1076 fand in der Erzbasilika im Lateran eine Fastensynode statt. Agnes befand sich unter den Anwesenden. An diesem Tag muss es die Kaiserin Überwindung gekostet haben, dorthin zu gehen. Was sich zusammengebraut hatte entlud sich in einer emotionalen

Predigt des Papstes Gregor VII. Seit dem vorangegangenen Herbst hatte König Heinrich IV. in mehreren italienischen Bistümern neue Bischöfe eingesetzt. Dies tat er ohne sich mit dem Papst vorher zu verständigen. Heinrich schöpfte im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit dieser Investituren zum einen aus dem königlichen Gewohnheitsrecht und zum anderen aus dem Selbstverständnis seines Gottesgnadentums. Im Unterschied zu seinem Vater – der hatte im Dezember 1046 auf der Synode von Sutri zwei Päpste ab- und Clemens II. eingesetzt – gab es im Handeln von Vater und Sohn völlig verschiedene Motivationen und dies war wohl den Zeitgenossen klar. Heinrichs Ruf war beschädigt. Papst Gregor IV. galt als „Hardliner“ in Sachen des Kampfes gegen Simonie und Laieninvestitur. Er hatte sich schon lange bevor er Papst wurde für die Kirchenreformbewegung eingesetzt. Als Mönch Hildebrand bereits vor über zwanzig Jahren in gutem Kontakt mit Heinrichs IV. Vater – auch in Goslar zu Gast als päpstlicher Legat war Gregor VII. überzeugt und selbstbewusst genug, um einem jungen König Paroli zu bieten. Auf die Kritik des Papstes an der unzulässigen Eigenmächtigkeit Heinrichs IV. konterte der König.

Obwohl noch nicht einmal zum Kaiser gekrönt forderte er vom Papst den Rücktritt. Der Brief des jungen Königs an den Papst enthielt mehrere dreiste Unverschämtheiten. Diese beginnen mit der Anrede. Er schreibt ihn an als Hildebrand. Auch als falschen Mönch bezeichnet Heinrich den Papst. Gregor VII. wäre kein rechtmäßiger Papst und darum schrieb Heinrich: „Descende, descende, per saecula damnande ...“ „Steige herab, steige herab, du auf alle Zeiten zu Verdammender“.

Diesen Brief König Heinrichs IV. beantwortete Papst Gregor VII. auf der Fastensynode mit der Verhängung des Kirchenbanns über König Heinrich – nach kanonischem Recht die härteste Kirchenstrafe. Normalerweise folgte auf den Kirchenbann die Verhängung der Reichsacht von Seiten der weltlichen Macht. Aber dieser Fall war nicht normal. Der König verhängte nicht die Reichsacht über sich selbst. Das Prozedere der Exkommunika-

tion in der Basilika S. Johanni muss wie „Hammerschläge“ durch das Kirchenschiff gedröhnt haben.

Es ertönten schlimme Verwünschungen, die vom Papst ausgesprochen und von den anwesenden Menschen wiederholt wurden. Bei den ausgesprochenen Verwünschungen ging es unter anderem um Tod, Hunger, Durst, Armut und böse Krankheiten. Der Himmel bliebe dem Gebannten verschlossen. Fortan erhielt er keine Sakramente und auch das christliche Begräbnis würde ihm nicht zuteil. Es sei denn er zeigt Reue und tut Buße. Dass er dies schließlich tat ist allgemein bekannt. Das alles wirkte wie ein Erdbeben. Zuerst natürlich in der Basilika S. Johannis im Lateran.

Die Mutter des Gebannten saß im Kirchenschiff. Für Agnes, die so tief religiös war und sich so tief mit der Kirche und mit dem Heiligen Vater verbunden fühlte, für Agnes, die bis zu diesem Tag einen beeindruckenden Einsatz für die Sache der Kirche geleistet hatte – unter Zurückstellung eigener Interessen und Bequemlichkeiten – „the worst case“. Es handelte sich um ihren Sohn, der an diesem Tag aus der „christianitas“ ausgestoßen wurde. Ihre Teilnahme an dieser Synode heißt: Sie billigte die Maßnahme von Papst Gregor VII. Niemand hätte sie zur Teilnahme zwingen können. Für Kaiserin Agnes gab es in Sachen Kirchenreform keinen Weg zurück. In dieser Frage war ihr Sohn ein Feind geworden. Bei anderem Verhalten von Agnes hätte sie sich selbst und dem Anliegen ihres Mannes untreu werden müssen.

Vom Tag der Fastensynode an lebte Agnes noch 10 Monate. Heinrich IV. hatte ab dem Tag seiner Bannung seine Handlungsfähigkeit als Herrscher verloren. Sein Sündenregister war lang. Erinnern wir uns an die Vergewaltigung seiner Schwester, an seine hinterhältige Scheindiplomatie mit der er erst Otto von Nordheim mit der Begründung des Hochverrates um dessen Herzogtum brachte und kurze Zeit später ähnlich gegen Rudolph von Rheinfelden vorzugehen beabsichtigte. Heinrich ließ seine Getreuen die Gerüchte- und Ver-

leumdungsküche bedienen; er spielte nicht mit offenen Karten, sondern mit Hinterlist. In einer Zeit in der viele kluge und unbescholtene Menschen, Männer der Kirche und Laien darum kämpften die offenkundigen Missstände im Kirchenapparat und in den Klöstern zu beseitigen handelte er so als ginge ihn das überhaupt nichts an und setzte die Simonie und die Laieninvestitur nach seinen machtpolitischen Erwägungen fort. Dass sich viele Bischöfe auf die Seite des Königs stellten, nachdem der Kampf offen ausgebrochen war, lässt sich damit erklären, dass sie unter Umständen für ihre Ämter bezahlt hatten und gegebenenfalls als Bischöfe keine theologische Kompetenz besaßen. Darüber hinaus fürchteten viele der hohen kirchlichen Würdenträger, die mit den Reformbestrebungen einher gehende Zentralisierung der kirchlichen Macht in Rom.

Das beschnitt ihre Freiheiten. Papst Alexander II. (1061–1073) hatte einige Kirchenmänner nach Rom einbestellt, weil sie sich der Simonie, des Kaufs ihrer Ämter, verdächtig gemacht hatten. So beispielsweise Herrmann I. Bischof von Bamberg und ebenso der Erzbischof von Trier Udo. Auch Poppo, der Bischof von Paderborn hatte vermutlich bereits für seinen Posten an Heinrich IV. gezahlt, so dass der König ihn sogar, nachdem der Kirchenbann über ihn verhängt worden war, als Bischof einsetzte.

Es gibt eine Anekdote über einen solchen Bischof und dessen „Prüfung“ durch Papst Gregor VII.: Bei der Begegnung mit einem simonistischen Reichsbischof sollte der Bischof „das Verslein“ „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und ...“ aufsagen. Der so geprüfte Reichsbischof versagte beim Aufsagen dieses schlichten Gebetes.⁴⁴ Dass der Papst und diejenigen, die ihn bei der Mission die Missstände in der Kirche zu überwinden, unterstützten, genau auf solche kirchlichen Würdenträger verzichteten konnten, ist nachvollziehbar.

Zu den Unterstützern der reformwilligen Päpste gehörte seit Jahren Kaiserin Agnes direkt in Rom.

Agnes und die Kirchenreformer

Ohne Mitstreiter einerseits und ohne mit den adäquaten Machtmitteln ausgestattete Kirchenmänner wäre natürlich auch für Kaiserin Agnes nichts für Kirche und rechten Glauben zu bewegen gewesen. Diese gab es seit Agnes Jugend stets in ihrem Umfeld. Den meisten fühlte sie sich freundschaftlich und im Geiste sehr verbunden. Nur so ist es zu erklären, wie sie über Jahre und Jahrzehnte die Motivation für all ihr Tun und für die Strapazen nicht nur aufbringen sondern auch nähren konnte.

Die erste Hürde, die sie nach dem Tode ihres Mannes Kaiser Heinrichs III. nehmen musste, erscheint uns auch im 21. Jahrhundert nicht sonderlich fremd. Die der Anerkennung als weibliche Mitstreiterin. Bis zum Tode ihres Mannes Heinrich III. hielt sich Agnes als Kaiserin in politischen Angelegenheiten offiziell sehr zurück. Ja, sie war die wichtigste Beraterin des Ehemannes und Kaisers. Nein, sie durfte das nicht im größeren Kreise tun. Das schickte sich nicht für eine Frau. 1059 bat Agnes die Kurie um die Zusendung des geweihten Gewandes für den neuen Erzbischof von Mainz. Der hoch angesehene Berater des Papstes, Petrus Damiani, lehnte dies mit der Begründung ab, so ein Pallium müsse persönlich in Rom in Empfang genommen werden. Der Kardinal Humbert Silva Candida, ein hoch angesehener Berater der Päpste des 11. Jahrhunderts und Schriftsteller, schrieb in seinen „Drei Bücher(n) gegen die Simonie“ einen extra Abschnitt „Über die Anmaßung der Frauen“. Darin heißt es u. a.: „Weswegen beklagen wir uns so sehr über die Laien männlichen Geschlechtes, da die selben auch einer Frau des Laienstandes selbst, während es doch solchen weder in der Kirche zu sprechen, noch über einen Mann Herrschaft zu üben erlaubt ist, es nicht nur anvertrauen, geistliche Dinge an Laien auszuteilen ...“⁴⁵

Da Kaiserin Agnes nach dem Tode ihres Mannes durchaus sich in kirchliche Besetzungsfragen einschaltete und bei der Papstwahl 1061 einen Missgriff ihrerseits zu verantworten hatte, scheint es durchaus möglich, dass der

Kardinalsbischof Silva Candida explizit auch gegen Kaiserin Agnes polemisierte. Es folgte die bereits erwähnte Entführung des jungen Königs Heinrich IV. Mit diesem Gewaltstreich des Bischof Anno von Köln schied Agnes als Regentin vorerst aus der Herrschaft aus. Das hatte sie schwer getroffen und allen denjenigen, die einer Frau auf dem Thron nichts Vernünftiges zutrauten, gab es argumentative Nahrung in Fülle.

Der Tratsch um die Kaiserwitwe erreichte unanständige Ausmaße. Als Agnes den Bischof Heinrich von Augsburg bevorzugte und damit natürlich die Eifersucht und das Misstrauen der anderen Würdenträger weckte, zögerten diejenigen, die sich dadurch zurückgesetzt fühlten, nicht der Kaiserin ein unsittliches Verhältnis zu unterstellen. Manche verstiegen sich sogar darauf, Vergleiche mit ihrer Mutter anzustellen, die in dem Ruf stand Männer wie Äpfel zu vernaschen. Berücksichtigt man die große, durch eben dieses Verhalten der Mutter bedingte emotionale Distanz, so bedeuteten alle diese Attacken für die Kaiserin Kränkungen nicht geringer Tragweite. Fortdauernde Auseinandersetzungen mit dem Bischof Gunter von Bamberg, auch er der Simonie verdächtig, bedeuteten über die ersten Jahre ihrer Regentschaft zu viel Kränkung, Ärger und Misserfolg. Diese Jahre des müssen Kaiserin Agnes arg zugesetzt haben. 1061 nahm sie den Schleier. Obgleich als Rückzug, als Zurückweichen interpretierbar, war es offenbar das Klügste, was sie tun konnte. Die „Schleiernahme“ bedeutete nämlich keineswegs den Rückzug in ein Kloster. Hier handelte es sich gleichsam um einen halben Rückzug mit anschließender Rückendeckung. Dieser Schleier gab der Welt zu verstehen, dass Agnes nie eine erneute Ehe schließen wird. Sie blieb damit mobil wie vorher, verpflichtete sich fortan unverheiratet und keusch zu leben und der Kirche und der „christianitas“ zu dienen. Allen weiteren üblen Nachreden brach sie damit die Spitze ab.

Papst Alexander II. versetzte der neue Status der Witwe in die Lage, sie zum Dienst am Papsttum regelrecht zu verpflichten. Der Nutzen zum Vorteil der Kirche und des

Papsttums auf der Seite der Reformen liegt auf der Hand. Eine Kaiserin wie Agnes – intelligent, gebildet, für die Reform brennend und mit Kontakten im deutschen Reich, die in der Fülle bemerkenswert waren, noch dazu flexibel und ausgleichend in der Führung von Gesprächen, konnte Vieles bewegen.

Diejenigen Menschen, die Kaiserin Agnes schätzten, saßen im Lateran in Rom und in den Reformklöstern. Viele davon lagen in Italien aber auch in Burgund und die ersten auch in Deutschland, d. h. im Reich im engeren Sinne. Sie wurde in besonderem Maße wegen ihrer diplomatischen, religiös-geistigen sowie charakterlichen Fähigkeiten von den Päpsten und deren Beratern hoch geachtet. Es scheint aus unserer gegenwärtigen Sicht wie ein Treppenwitz der Geschichte, dass sie ausgerechnet im Zentrum der römisch-katholischen Kirche als Frau wegen ihrer intellektuellen Bildung und Leistungsfähigkeit anerkannt, bei Abwesenheit vermisst und so sehr gebraucht wurde.

Stellvertretend für diejenigen unter den Männern aus den Kreisen der hohen Geistlichkeit und der Wissenschaft, die wir zu den Freunden der Kaiserin zählen können, seien Hugo I., Abt von Cluny, Altmann, Bischof von Passau, Jean de Fecamp, Petrus Damiani und Papst Gregor VII. genannt. Damit runden wir nicht nur das Bild der Kaiserin, sondern richten einen Blick auf Geistes- und Charaktergrößen des 11. Jahrhunderts, die üblicherweise nicht so präsent sind wie vergleichsweise die Großen der Renaissance und des Humanismus.

Abt Hugo I. von Cluny führte die Kongregation seiner Reformklöster und aller von ihm ausgehenden Gründungen auf ihren Höhepunkt. Vom Mutterkloster Cluny erhielt die Kirchenreformbewegung ihren Namen. Es war im 11. Jahrhundert die größte Verbindung von Klöstern in Europa. Diese Kongregation durfte sich unabhängig von weltlichen Herrschern ihren Aufgaben widmen. Sie waren allein dem Papsttum unterstellt. Dieses Unterstellungsmodell wandte das Stifterpaar auch bei S. Simon und Judas in Goslar an. Die cluniazensischen Klös-

ter wollten durch eine monastische Erneuerung Kirche und Welt reformieren.

Die „libertas ecclesiae“ (Freiheit der Kirche) war im 11. Jahrhundert zum Freiheitsruf schlechthin geworden. Unsitten in anderen Klöstern und in Bistümern bis hin zu Pfarreien, wo sich inzwischen kaum noch ein Mann der Kirche an das Zölibat hielt, hatten auch den Volkszorn erregt. Die Pataria-Bewegung in Mailand sprach eine deutliche Sprache und muss wohl die Häupter der katholischen Kirche sehr erschreckt haben. Zumal sich die Wut der einfachen Leute dort auch äußerst gewalttätig gegen Männer der Kirche auf offener Straße entlud. Die Cluniazenser bildeten das Pendant zur sonstigen Verwahrlosung in kirchlichen Institutionen. Man feierte in Cluny von morgens bis abends eine Messe nach der anderen. Für die Mönche galt ein strenges klösterliches Regiment und für die Armenfürsorge und Armenspeisung gaben diese Klöster Unsummen aus.⁴⁶

Ein Gegenentwurf zur Verkommenheit, der sich herumsprach. Agnes von Poitou hatte das Kloster und seinen Abt bereits in jungen Jahren, als sie in Besançon bei ihrem Onkel lebte, besucht. Ihm hatte sie sich brieflich mit ihrem Schmerz über den Tod ihres Mannes geöffnet. Die Kaiserin und den berühmten Abt verband eine jahrzehntelange Freundschaft im Geiste ihres gemeinsamen Ziels. Der einzige „Dienstherr“ der cluniazensischen Klöster war der Papst. Dies war die wichtigste Voraussetzung, um in Unabhängigkeit ein solides klösterliches Dasein zu konstruieren und am Leben zu halten. Es ist darum ganz gewiss Kaiserin Agnes gewesen, die das Konzept der Unabhängigkeit von weltlichem Einfluss nach Goslar brachte. Die Unterstellung des Stiftes von S. Simon und Judas unter den Papst war für Deutschland damals bahnbrechend.⁴⁷

Bischof Altmann von Passau war der personifizierte Gegenentwurf eines Vertreters der hohen Geistlichkeit im Vergleich zu beispielsweise demjenigen der wegen des Verdachtes der Simonie von Papst Gregor VII. geladen

wurde und noch nicht einmal ein schlichtes Gebet sprechen konnte.

Altmann erwarb sich seine Bildung an der Domschule in Paderborn und studierte anschließend in Paris. Die Theologie bedeutete ihm kein „Buch mit sieben Siegeln“. Befreundet mit Kaiser Heinrich III. und mit Agnes hielt er der Kaiserin die freundschaftliche Treue und die beiden blieben lebenslang in Kontakt, tauschten Meinungen und wichtiges Schriftgut aus. Er gilt als glühender Anhänger der Kirchenreform.

Zu den Freunden und Mitstreitern von Agnes in ihrer Zeit nach der Regentschaft gehörten Jean de Fecamp und Petrus Damiani. Jean de Fecamp war erst Prior und später Abt der Abtei Fecamp in der Normandie. Damiani zählte zu den Beratern der Reformpäpste in Rom. Beide zählen zu den herausragend klugen Köpfen ihrer Zeit und zu den argumentationsstärksten Verfechtern der Kirchen- und Klosterreform. Nicht auf den eigenen Aufstieg oder Vorteil bedacht, entsprachen die Kontakte der Kaiserin Agnes zu diesen Männern genau ihren Vorstellungen von Männern der Kirche mit absoluter Integrität. Genau von solchen Persönlichkeiten erwartete und erhielt Agnes geistliche und geistige Nahrung sowie die Motivation zum Weiterarbeiten.

Für eine Frau wie Agnes fast genauso wichtig wie das tägliche Brot. Je größer die empfundene Verantwortung für eine berechtigte Sache desto wichtiger wurde und wird der geistige Austausch mit wahrhaftigen Gleichgesinnten. Beschäftigt man sich mit der Lebenswelt solcher herausragenden Persönlichkeiten des 11. Jahrhunderts, ist man zuweilen überrascht über die, um es mit einer Vokabel des 21. Jahrhunderts zu benennen, intensive Vernetzung der Anhänger und Kämpfer der Kirchenreform über ganz Mittel- und Westeuropa hinweg. Man erfuhr voneinander, man schrieb sich und schickte die Schreiben per Boten zum Adressaten, man besuchte sich und traf sich in Rom. Natürlich gab es völlig andere Zeitfaktoren. Andererseits nutzte man die Möglichkei-

ten inhaltlich wohlüberlegt, denn zum Zerreden oder sinnentleerten kommunikativem Hin und Her war beispielsweise ein Gespräch oder ein Brief viel zu kostbar.

Es ist faszinierend, welche Menschen dem Historiker beim Eintauchen in die Geschichte begegnen. Zu denen, die faszinieren – auch noch fast tausend Jahre nach ihrem Leben – gehört Petrus Damiani, Kardinalbischof von Ostia (1025 – 1072). Er hatte die sogenannten freien Künste studiert. Zu den Artes liberales gehörten Astronomie, Geometrie, Arithmetik, Musik, Grammatik, Dialektik und Rhetorik. Danach trat er in das Kloster Fonte Avellana bei Gubbio ein, wo die Mönche sehr einsam und in großer Strenge lebten. Als entschiedener Kritiker der Ausschweifungen des Klerus und ihrer Sittenlosigkeit korrespondierte er mit Kaiser Heinrich III.⁴⁸ In Agnes römischer Zeit gehörte er zu ihren besten Freunden und Mitkämpfern. Die beiden pflegten einen hervorragenden Kontakt. Seine schriftlichen Äußerungen empfindet man für das 11. Jahrhundert als so modern, aufgeklärt und vernünftig, dass es verblüfft. Dabei operiert er mit Empathie für die Mitmenschen und deren Lebensumstände. Dante Alighieri hat ihm in seiner Göttlichen Komödie einen Platz im Paradies gegeben. Er ist als Nichtzeitgenosse Dantes damit eine Rarität. Denn eigentlich trifft er die Mehrzahl der ihm bekannten und zumeist im 13. Jahrhundert auch überaus wichtigen Personen in Hölle und im Fegefeuer.⁴⁹

In der Lebensspanne von Agnes saßen nacheinander zwölf Stellvertreter Christi auf dem apostolischen Stuhl. Durchschnittlich alle vier Jahre ein neuer Papst. Dies ist eine kurze Spanne für diese Päpste, zumal ihr jeweiliges Alter beim Antritt des höchsten Amtes in der Christenheit nicht so hoch war wie wir das heute zuweilen erleben. Natürlich war das Durchschnittsalter der Menschen niedriger als im 21. Jahrhundert. Zwischen 40 und 60 Jahre lebten die Männer. Deutlich kürzer die Frauen, denen – im Schnitt – nur knapp 30 Jahre vergönnt waren. Ursache hierfür war die hohe Zahl an Geburten sowie die höhere Sterblichkeit bei den Entbindungen. Berücksich-

sichtigen muss man die Unterschiede in der Ernährung zwischen den einzelnen sozialen Schichten der Bevölkerung.

In der Zeit als Kaiserin erlebte Agnes neun verschiedene Inhaber des apostolischen Stuhles. Papst Stephan IX. (1057 – 1058) starb bereits nach neun Monaten im Amt,

obgleich er nicht älter als Mitte Vierzig war. Mit den meisten der Päpste pflegte die Kaiserin ab 1046 persönlichen Umgang, einige waren ihr bereits vor ihrer Zeit als Papst gut bekannt. In den beiden vorhergehenden Jahrhunderten hätte es einen solchen, auch durchaus gepflegten Kontakt zwischen dem deutschen König- bzw. Kaisertum und dem Papsttum kaum gegeben.

1 SCHÄFER 2018.

2 PERNOUD 2004, S. 107ff.

3 HIBBERT 1987.

4 BLACK-VELDTRUP 1995.

5 DUBY 1999.

6 BUTZ 2005.

7 BRANDT 2004.

8 GUILLOT 1980.

9 CURSANTE 1998.

10 Als begabtes Kind einfacher Eltern verdankte Fulbert seine Karriere seiner überragenden Intelligenz. Die von ihm gegründete Schule von Chartres (990) kann als Vorgänger und Beispiel für die 200 Jahre später gegründete Sorbonne, die berühmteste Universität Frankreichs bezeichnet werden.

11 https://fr.wikipedia.org/wiki/Fulbert_de_Chartres.

12 DREWS 1998, S. 177.

13 HIEBL 2018.

14 Die Landgräfin Elisabeth von Thüringen zählte sechs Jahre, als sie mit Wagen voller Mitgiftgegenständen und großem Gefolge vom Hof des ungarischen Königs auf die Wartburg gebracht wurde, um dann die Frau des Landgrafen Friedrich zu werden. Auch in ihrem Falle gab es viele Jahre später das Beilager. Bekannt wurde diese Landgräfin eher durch ihre spätere Heiligsprechung. Die Heilige Elisabeth ging durch ihre selbstopfernde Armenfürsorge in die Geschichte ein.

15 KRAFT 1974, S. 72ff.

16 ERBSTÖSSER 1986, S. 115ff.

17 ERBSTÖSSER, S. 89 – 95.

18 Das Volk demonstrierte ungehemmten Antiklerikalismus. Exzesse von Gewalt und Raub erschütterten die Stadt. Dort, wo besonnener vorgegangen wurde, weil die sozialen Schichten andere waren und nicht die Not des Alltags ständiger Begleiter

war, forderte man fundierter mit dem Wahlspruch „Liberta ecclesiae“. Mit diesem Kampfruf trafen sie die kirchlichen Missstände an ihrer Wurzel, beim Schacher um Kirchenämter.

19 LANCZKOWSKI 1997.

20 GOETZ 2002.

21 PERNOUD 2004, S. 26; 117. Cäcilia lebte als Tochter adliger Eltern im 3. Jahrhundert in Rom. Als christliche Märtyrerin starb sie zusammen mit ihrem Mann Valerius und dessen Bruder, die Cäcilia beide zum Christentum bekehrt hatte. Ihrem Henker misslang die Hinrichtung der jungen Frau. Sie überlebte noch drei Tage schwer verwundet. In diesen Tagen sorgte Cäcilia dafür, dass ihre Vermögenswerte unter den Armen verteilt wurden.

22 http://www.kathpedia.com/index.php?title=Cäcilia_von_Rom

23 PETKE 2006.

24 WÖTZEL 2006; S. 191f.

25 SCHWARZMAIER 1991, S. 78.

26 Ebd., S. 82.

27 HÖFLER 1956, S. 75ff. Bei den Germanen gab es die Vorstellung vom Königsheil. Vermeintliche göttliche Wurzeln in der Abstammung prädestinierten den König für die Führung. Im Wesentlichen übernahm die erste fränkische Dynastie der Merowinger diese Gedanken für ihren Führungsanspruch. Das heißt Anspruch auf Herrschaft entstand durch Geblütsrecht und Königsheil. Besonderes Kennzeichen war die Vererbung. Damit gab es eine Begründung dafür, dass die Krone in der Familie zu bleiben hatte. Unter ihren Nachfolgern den Karolingern setzte ein Wechsel ein der für die im Zeichen des Christentums stehende Expansion überzeugender schien. Das Sakralkönigtum führte zur Formel „Von Gottes Gnaden“. Die daraus sich ableitenden Ansprüche des Königtums gegenüber Kirche und Papsttum leisteten einen herausragenden Beitrag für den Ausbruch des Investiturstreites, der vor allem durch den Nachfolger Heinrichs III., seinen Sohn Heinrich IV. zu einem Höhepunkt trieb und zu nichts Gutem führen konnte.

- 28 REIMITZ 2015, S. 12 – 147.
- 29 BUTZ 2018. http://www.kb.dk/export/sites/kb_dk/da/nb/publikationer/fundogforskning-online/pdf/A19B_Butz.
- 30 WAITENBACH 1986, S. 8 – 10. G. ALTHOFF, S. COUÉ, Pragmatische Geschichtsschreibung und Krisen. I. Zur Funktion von Brunos Buch vom Sachsenkrieg. In: H. Keller, K. Grubmüller, N. Staubach (Hrsg.) Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. (= Münstersche Mittelalter-Schriften. Bd. 65). München 1992. S. 95ff.
- 31 BLACK-VELDTRUP 1995, S. 16f.
- 32 Ebd., S. 37ff.
- 33 CAPITULARE DE VILLIS E CURTIS.
- 34 REICHERT 2001
- 35 STRUVE 1984.
- 36 www.vaticanhistory.de.
- 37 Im Sagenschatz von Goslar gibt es zu diesen Umständen eine Geschichte aus dem 10. Jahrhundert. Hier geht es um Jagdaufenthalte des Königs auf dem Jagd-Hof, der sich entweder in der Nähe der heutigen Pfalz oder im benachbarten Viertel der Kupferraugasse befand. Es ist hierbei überliefert, dass der Hüter dieses Jagd-Hofes nach mehreren solchen Besuchen der königlichen Gesellschaft anzufragen wagte, ob der König ihm die Gastfreundschaft nicht irgendwie entgelten könnte. Nach der zweiten diesbezüglichen Nachfrage habe der König (= Heinrich I.) ihm den hinter dem Hof gelegenen Berg übereignet. Das war der Rammelsberg. Hieß der Inhaber oder Verwalter des Hofes Ramm, so wie ein Ritter Ramm tatsächlich in der Sagenwelt rings um Goslar vorkommt, so hätten wir eine Erklärung für den Namen des Berges. Andererseits ist auch von einem Gundel Karl die Rede. Aber insgesamt bleibt die Deutung spekulativ.
- 38 DAHLHAUS 1991, S. 401.
- 39 www.rutasramnllull.com
Der Spanier Ramon Llull, ein Denker, Mystiker und Wissenschaftler, der teilweise in religiöser Eigenmission aber auch zur Erweiterung seines Wissens kreuz und quer durch Europa und bis nach Nordafrika unterwegs war. Eine seiner literarischen Hinterlassenschaften, die „Vita coetanea“ (=zeitgenössisches Leben) aus dem Jahre 1311 ermöglicht gute Erkenntnisse im Hinblick auf das zivile Reisen im Hochmittelalter.
- 40 BLACK-VELDTRUP 1995, S. 21; 41; 45.
- 41 Es ist denkbar, dass dieser seine Mutter um Hilfe bat. Agnes hatte sich einen guten Ruf als Schlichterin erworben. Heinrich IV. fühlte sich durch Umtriebe unter der Führung des ehemaligen Schwiegersohnes der Kaiserin Rudolph von Rheinfelden verunsichert und bedroht. Die kaiserliche Mutter sollte es richten. Tatsächlich hatte sich im Konflikt um Heinrichs IV. Kirchenpolitik das Verhältnis zwischen Rudolph und dem König verschlechtert und war Anfang der siebziger Jahre in offene Feindschaft umgeschlagen. Ganz im Unterschied zu Agnes, die in ihrer Zeit als Regentin Rudolph so viel Vertrauen entgegenbrachte, dass sie ihm das Herzogtum Schwaben und die Verwaltung Burgunds übertrug. Aus dem Hofe Heinrichs IV. gingen zu Beginn der siebziger Jahre lancierte Nachrichten über einen geplanten Anschlag Rudolphs gegen Heinrich ins Land. Es muss eine Farce Heinrichs gewesen sein, denn 1070 hatte er auf ähnliche Weise bereits Otto von Nordheim, auch einer seiner Gegner, schwersten Schaden zugefügt. Otto wurde des Hochverrates angeklagt und das bayrische Herzogtum ihm als Lehen entzogen. Das hätte zwei Jahre später mit dem Schwabenerzog Rudolph noch einmal klappen können. Kaiserin Agnes und Papst Alexander brachten einen Ausgleich zustande, der aus den beiden zwar keine Freunde werden ließ jedoch half Rudolph – sicher auch auf Drängen der Kaiserin Agnes – Heinrich gegen die unbotmäßigen Sachsen. Heinrichs Art mit Gegnern umzugehen, stieß auf Unverständnis und der mangelhaft emphatische Sohn kam nicht auf die Idee, dass man Feinde dieser Größenordnung nie als solche verliert.
www.lwl.org.westfaelische-Geschichte/portal/Internet).
- 42 FUHRMANN 1989, S. 171.
- 43 Lateran: Es handelt sich um einen Bereich im zentrumsnahen Stadtteil Monti. Im Mittelalter befand sich dort der offizielle Sitz der Päpste. Aus diesem Grund tragen Urkunden deutscher Könige oder Kaiser, die am Papststiz ausgestellt wurden als Ortsangabe immer „Lateran“. Dort befinden sich heute noch Gästehäuser (19. Jahrhundert) und natürlich Gotteshäuser, deren Wurzeln zum Teil bis auf die Zeit Kaiser Konstantins II. zurückgehen. Dazu gehört die Erzbasilika S. Johannes und die Scala Santa mit daneben sichtbaren Resten des mittelalterlichen Papstpalastes.
- 44 FUHRMANN 1989, S. 176.
- 45 HIEBL 2017; www.geschichtswerkstatt.
- 46 ERBSTÖSSER 1986. S. 48ff.
- 47 BLACK-VELDTRUP 1991, S. 319.
- 48 SCHÄFER 2017, Elektronische Ressource: https://www.heiligenlexikon.de/BiographienP/Petrus_Damiani.htm.
- 49 ALIGHIERI 2007, 21. Gesang.
- 50 HIBBERT 1987, S. 102.
- 51 Im 15. und 16. Jahrhundert geschah Ähnliches in Rom. Der Name Borgia war Inbegriff für Bestechung, Mord, Betrug, Hurerei, Geld- und Machtgier. Aber es war auch der eigentliche Name von Rodrigo, der als Papst Alexander VI. von 1492 bis 1503 auf dem Stuhl Petri saß. Vater mehrerer Kinder, Ehemann und Geliebter zu sein, bedeutete keinen Makel und er fühlte sich nicht veranlasst diese Umstände zu verstecken. Er regierte wie ein weltlicher Potentat./ Vgl. HIBBERT 1987, S. 166ff.

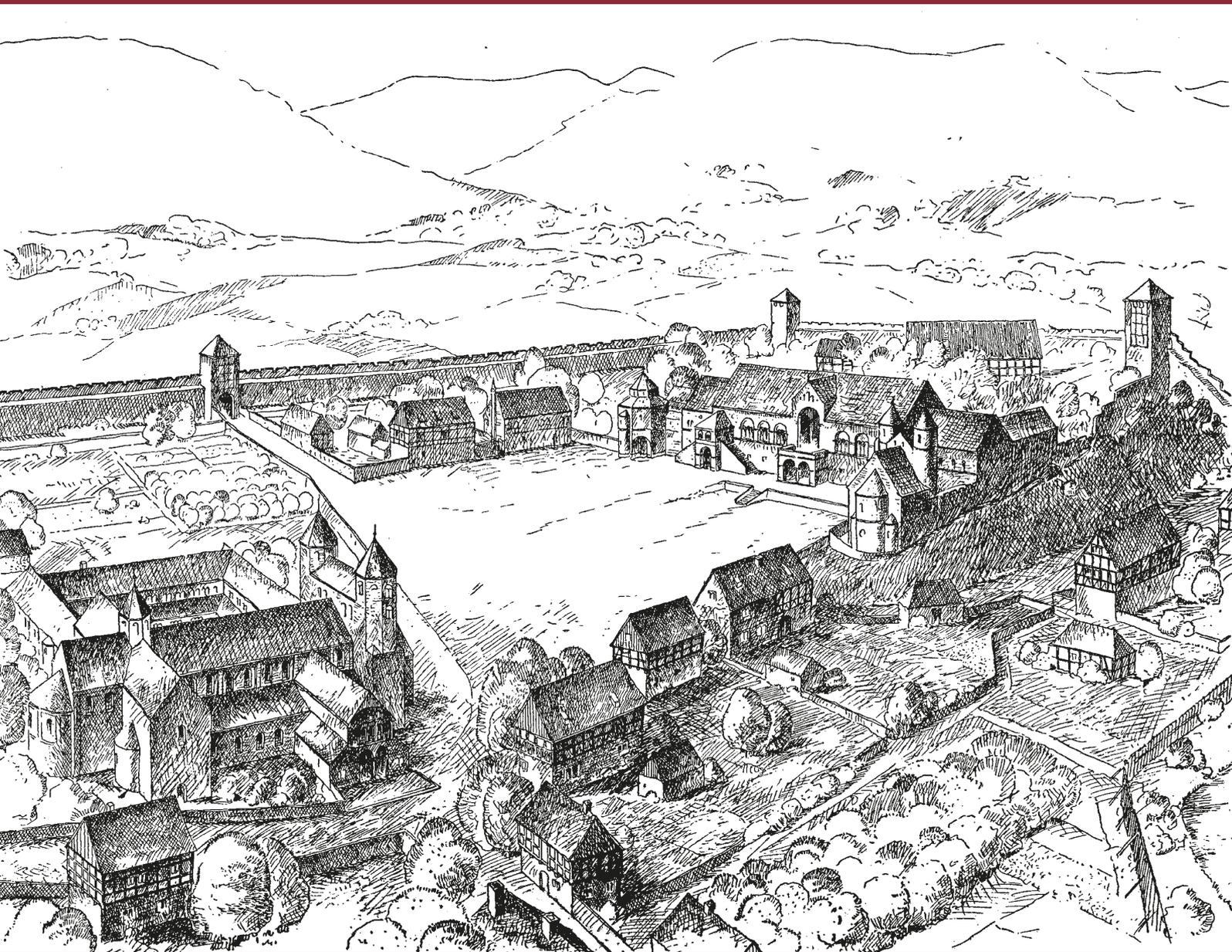


Abb. 1: Pfalzbezirk mit Stiftskirche St. Simon und Judas um 1230, Rekonstruktionszeichnung. Hölscher 1927

Cord Meckseper **Pfalz und Stiftskirche in Goslar als räumliches Gegenüber von weltlicher und kirchlicher Macht?**

Der reine Historiker hat es leichter als der Bauhistoriker. Er kann Geschichte als ein Geschehen erzählen. Der Bauhistoriker dagegen hat seinen Gegenstand zunächst zu beschreiben. Was schwierig ist, wenn dieser Gegenstand gar nicht mehr existiert – wie im Fall der von Kaiser Heinrich III. zwischen 1047 und 1051 erbauten und seinen Geburtstagsheiligen Simon und Judas (Thaddäus) geweihten Stiftskirche der Goslarer Königspfalz (Abb. 1). 1819–22 ist die Kirche verkauft und bis auf ihre nördliche Vorhalle abgebrochen worden. Um über das Thema „Pfalz und Stiftskirche als ein räumliches Gegenüber von weltlicher und kirchlicher Macht“ zu sprechen, reicht für die Zeit Kaiser Heinrich III. das Wissen um die damalige Grundgestalt des Bauwerks zwar aus. Es stellt sich aber doch die Frage, wie genau wir darüber unterrichtet sind, da es nicht zuletzt die Einzelheiten der Formensprache gewesen waren, die an der Ausprägung wie immer begriffener „Macht“ teilgehabt hatten. Was uns in das Gestrüpp der baugeschichtlichen Forschung zu führen hat.

Die Stiftskirche: ein zeitgenössischer Großbau

Zunächst ganz knapp: Gesichert ist die Stiftskirche als dreischiffige Basilika mit östlichem Querhaus und einem mächtigen, in zwei Türme gipfelnden Westriegel. Unter ihrem Altarhaus hatte sich eine Krypta befunden, im Westriegel eine Empore.¹ All dies erschließt sich genauer aus der direkt noch vor dem Abbruch gefertigten Baubeschreibung des jungen Maschineninspektors Eduard August Emil Mühlenpfordt (1801–1857) und seinen

sehr genauen, aber fast nur in partiell veränderten Umzeichnungen des Kammer-Bau-Inspektors Hector Wilhelm Heinrich Mithoff (1811 – 1886) überlieferten Bauaufnahmen.²

Entschieden zu widersprechen ist den nicht zuletzt gegenüber dem Hildesheimer Dom behaupteten „bescheidenen Dimensionen“ der Kirche.³ Die Goslarer Stiftskirche konnte sich sehr wohl mit den großen Kirchen ihrer Zeit messen. Tatsächlich entsprach sie sogar dem Hildesheimer Dom in ihrer Grundgestalt nach Länge (72 m) und Breite (21 m) metergleich, ebenso in der Höhe und Proportionierung des Mittelschiffs (1:1,6) (Abb. 2). Beide Bauten hatten zwar lediglich knapp die Länge wie die Hildesheimer Kirche St. Michael (75 m), gehörten aber im niederdeutschen Raum zu den seinerzeit größten Kirchenbauten. Sie erreichten oder übertrafen die Dome in Paderborn (Bau III, 69 m), Osna-brück (Bau III, 72,5 m), Minden (69 m), Verden (46 m) und Halberstadt (72m, ohne Außenkrypta), ebenso den damals erst in einem Neubau befindlichen Bremer Dom. Unbekannt ist die Größe der Dome in Münster und Hamburg. Größer war lediglich der Magdeburger Dom (87 m).⁴ Übertroffen wurden sie alle nur durch die gleichfalls St. Simon und Judas geweihte Klosterkirche in Hersfeld, die nach ihrem Brand 1038 als riesiger Neubau von 103 m Länge begonnen wurde und an deren Kryptaweihe Heinrich III. 1044 teilnahm.

Die Goslarer Stiftskirche hatte im Laufe des Mittelalters und der frühen Neuzeit eine ungewöhnlich bemerkenswerte Ausstattung erhalten.⁵ In vielem verkauft, ver-



Abb. 2: Hildesheim, Dom, Langhaus Inneres nach Osten. (Foto C. Meckseper 2018)

schleppt oder verschollen sind heute noch Teile in der Vorhalle der Kirche und im Goslarer Museum bewahrt. Genannt seien hier für die nachsalische Zeit die kunsthistorische Rarität eines um 1300 gefertigten Altartabels (Antependiums?), die vielfigurige Kreuzigungsgruppe im Triumphbogen der Kirche (um 1520) und die dem Altarhaus der Kirche entstammenden, bislang nicht genauer datierten Glasbilder mit den Aposteln Matthias, Simon und Judas.

Für uns stellt sich die Frage, inwieweit noch Stücke aus der Zeit Heinrichs III. nachweisbar oder gar erhalten sind. Das Ergebnis ist enttäuschend. Die Bronzelehnen des Kaiserstuhls gehören stilistisch erst der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an, der neuzeitlich nach dem heidnischen Götzen Krodo benannte, bronzene Altar wird in der kunsthistorischen Forschung teilweise sogar erst um 1100/1150 angesetzt.⁶ Einige Bemerkungen verdienen allerdings drei 1812 verkaufte Bronzewerke in Gestalt freistehender Säulen „von romanischer Form“.⁷ Zwei von ihnen flankierten in der Vierung der Kirche den Bestattungsort des Herzens Heinrichs III., die dritte stand hinter dem Krodoaltar. (Abb. 3) Die Säulen am Grab wurden in der Literatur als Zitate der für den Eingang des Salomonischen Tempel in Jerusalem überlieferten Säulen Jachim und Boas („Festigkeit“ und „Stärke“) oder auch einfach als Kerzen- oder Lampenträger angesprochen; ihre Entstehung noch im 11. Jahrhundert wird für durchaus möglich gehalten.⁸ Säulen standen im theologischen Denken für Apostel.⁹ Bemerkenswert ist nun, dass Otto der Große nach Widukind von Corvey im Zuge seiner Königskrönung 936 in der Aachener Marienkirche einen Thronszitz auf deren Empore zwischen zwei Marmorsäulen wunderbarer Schönheit einnahm und dann 1207 von zwei Säulen vor diesem Thron gesagt wird, unter ihren Kapitellen seien Reliquien der Apostel Simon und Judas eingeschlossen.¹⁰ Bauliche Spuren einer Säulenstellung sind neben dem heute noch erhaltenen „Karlsthron“ nicht nachgewiesen, so dass auch vermutet wurde, mit den Säulen seien entsprechend der jüngeren Überlieferung die beiden in der Emporenöffnung



Abb. 3: Goslar, Stiftskirche, Inneres Chorbereich nach Osten, Zeichnung Anton Gelder, Ausschnitt. Stadtarchiv Goslar Zg6_68_8_1.

vor dem Thron gemeint gewesen. Über die Verbringung nach Goslar zweier pulverisierter Schulterstücke der heiligen Apostel Simon und Judas durch Heinrich III. aus dem Kloster Hersfeld, dessen Patrone die beiden bereits waren, unterrichtet in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts erzählend die Goslarer Stiftschronik.¹¹ Sie hatten ihren Ort zweifellos im ihnen geweihten und erstmals 1050 genannten Altar der Stiftskirche gefunden.¹² Anlässlich seiner Königskrönung am 14. April 1028 hatte zwar eine Thronsetzung des zehnjährigen Heinrich III. in der Aachener Marienkirche stattgefunden, inwieweit jedoch zwischen den in Aachen ausschließlich schriftlich überlieferten Säulen und den in Goslar baulich gesicherten ein bestimmter Zusammenhang bestand, erschließt sich aus heutiger Quellenlage nicht. Ebenso keine dezierte Beziehung zwischen den wohl erst unter seinen Sohn, dem als Vierjähriger in Aachen zum König ge-

krönten Heinrich IV. gefertigten Goslarer Thronlehnen und den Marmorlehnen des Aachener Throns, deren formale Vergleichbarkeit jüngst von Jan Pieper herausgestellt wurde.¹³

Letztlich bleibt für Heinrich III. an gesicherten Ausstattungsstücken nur das von ihm als liturgisch zentrales Objekt zur Weihe der Kirche 1051 gestiftete, in Echternach gefertigte und heute in Schweden aufbewahrte Goslarer Evangeliar, der Codex Caesareus Goslariensis (Upsaliensis).¹⁴ Auf seinen beiden Titelseiten ist links Christus, Heinrich III. und seine Gemahlin Agnes segnend dargestellt, rechts Heinrich das Evangeliar seinen Taufheiligen Simon und Judas überreichend – dies in der zu uns Bildbetrachtern hin geöffnet dargestellten Stiftskirche, deren westliche Türmeffront am rechten Bildrand zu erkennen ist.

Die Stiftskirche und das Kaiserhaus ein Miteinander

Die auf solche Weise hochrangig ausgestattete Stiftskirche stand räumlich dem Kaiserhaus der Pfalz gegenüber. Und damit zu unserem Grundthema. Beide Bauwerke waren aufgrund ihrer Bauformen und der schriftlichen Überlieferung gleichzeitig errichtet worden.¹⁵ Hatten sie ein Gegenüber von weltlicher und kirchlicher Macht im Sinn eines Gegeneinanders gebildet? Bewusst ist ein Fragezeichen gesetzt: Kirche und Reich waren unter Heinrich III. noch kein Gegeneinander, ja wurden nicht einmal als ein Miteinander verstanden. Sie bildeten vielmehr ein sich gegenseitig untrennbar bedingendes und stützendes Ganzes. Eine Ganzheitlichkeit der Gruppe Stiftskirche/Kaiserhaus kann man bereits dadurch signalisiert sehen, dass sich die Kirche mit ihrer hohen Turm- und Eingangsfassade ursprünglich ausschließlich dem Kaiserhaus zuwandte und von diesem erst zu staufischer Zeit mit einer nunmehr stadtseitigen Eingangsvorhalle abgewandt und damit gleichsam verselbständigt wurde.

Auf dieser Welt hatte seiner Amtsauffassung nach Heinrich III. das Sagen. Überzeugt von der Aufgabe, die Kirche von Fehlentwicklung zu befreien, war er um kirchliche Reformen bemüht, förderte einen theologisch gebildeten Klerus und wandte sich gegen Ämterkauf, löste Klöster und Stifte aus bischöflicher und grundherrlicher Bevormundung, konnte aber auch drei sich streitende Päpste absetzen und einen eigenen Kandidaten zur Wahl stellen. Der ihn 1046 als Clemens II. sogleich zum Kaiser krönte – was seitens eines hochgelehrten Klerikers in Frankreich zur Frage führte, wo man denn fände, dass Kaiser die Stelle Christi einnehmen.¹⁶

In christlicher Vorstellung hatte ein gottgleich handelnder, wenigstens von einem Gott abstammender oder nach seinem Tod unter die Götter versetzter Herrscher, wie ihn das vorchristliche Rom kannte, schon seit dem 4. Jahrhundert keinen Platz mehr. Als Person bedurfte Heinrich III. daher schon während seines irdischen Lebens der Vorbereitung künftigen Seelenheils, für das zu bitten die von ihm ausdrücklich betonte Hauptaufgabe seines Goslarer Stifts war.¹⁷ Auf „ewig“ angelegt, wurden die Fürbitten bis 1540 durchgeführt – immerhin also fast ein halbes Jahrtausend lang.

Eine auf Ganzheitlichkeit verweisende, also ihre Profan- und Sakralbauten übergreifende Begrifflichkeit ist zur Goslarer Pfalz unter Heinrich III. nicht überliefert.¹⁸ *Palatium* („Pfalz“) findet sich in den Quellen regelhaft nur als Bezeichnung für das Kaiserhaus.¹⁹ So begegnet auch nicht die seit antik-römischer Kaiserzeit für einen kaiserlichen Palast geläufige, aber schon seit Karl dem Großen in mehr und mehr reduzierter Bedeutung gebräuchliche Bezeichnung *sacrum palatium* („Heiliger Palast“). Sie wurde unter Heinrich III. nur noch im Rahmen von Amtstiteln des Regnum Italiae (Pavia) benutzt.²⁰ Dennoch war die gesamte Topographie Goslars für eine reine Königspfalz in ganz ungewöhnlichem Maß sakral besetzt.²¹ Die hier vollzogene Weihe Meinwerks zum Bischof von Paderborn 1009 weist bereits unter dem letzten Ottonen Heinrich II. auf eine kirchliche

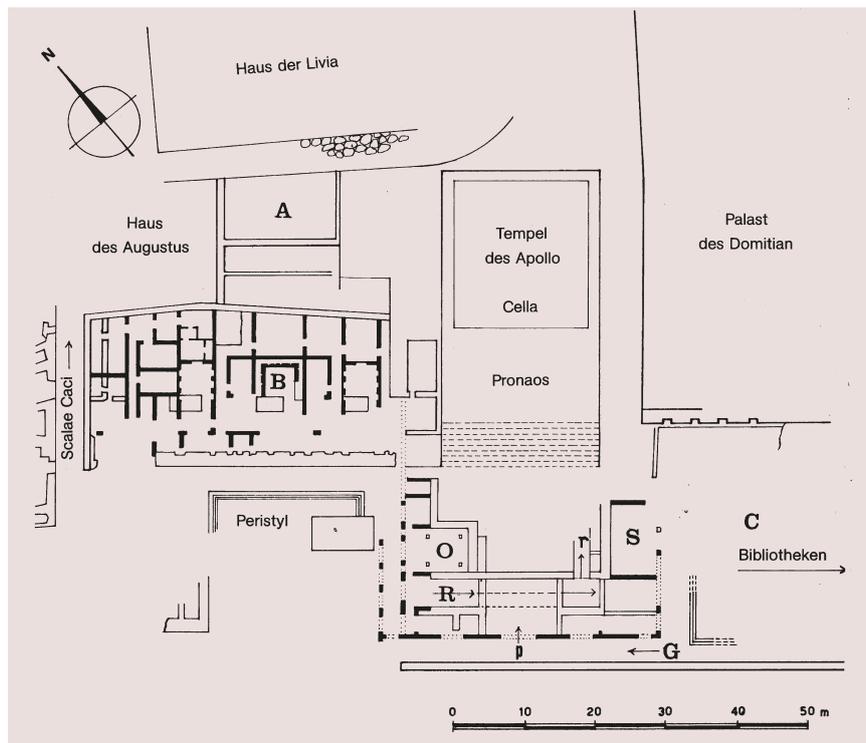


Abb. 4: Rom, Palast des Augustus mit Apollontempel auf dem Palatin, Grundriss. Carretoni 1983, S. 8, Plan I.

Einrichtung. Zu 1019 wird eine Kirche an einem *consistorium* genannt. Aufgrund eines wahrscheinlich 1034 erteilten Auftrags von Gisela, Gemahlin des ersten Saliers Konrad II., ließ Bischof Bernward von Hildesheim eine Marienkirche errichten.²² Auf dem Georgenberg wurde unter Konrad ein Oktogon in Anlehnung an die Aachener Marienkirche Karls des Großen begonnen. Und Heinrich III. gründete, leider nur als „um 1050“ fassbar, außer St. Simon und Judas auch das Chorherrenstift auf dem Goslarer Petersberg. In einigen dieser Kirchen zusammen mit der offenbar bis in frühsalische Zeit zurückreichenden Bergdorfkirche und mit St. Simon und Judas als Zentrum die ganzheitliche Gestalt eines Kreuzes zu sehen, wie es zeitgenössisch für andere Städte registriert wurde,²³ bleibt zu Goslar ohne Quellenbeleg.

Historische Vorstufen des Miteinanders

Die Ganzheitlichkeit der sich gegenseitig bedingenden Sphären, die wir erst heute als eine sakrale und eine profa-

ne polarisieren, ist historisch weit zurück zu verfolgen.²⁴ Schon Ramses' III. (1184–1153) altägyptischer Totentempel Medinet Habu war direkt mit einem Palast des Pharaos verbunden. Ausgegraben wurde er in den vergangenen 30er Jahren übrigens durch denselben Uvo Hölscher, der zuvor die Goslarer Pfalz erforscht hatte.²⁵ Das ägyptische Medinet Habu war der Zeit Heinrichs III. natürlich nicht mehr geläufig, manchem Gebildeten dagegen die mythische Vorzeit des antiken Rom der „Aeneis“ Vergils. In ihr wird dem aus dem zerstörten Troja geflüchteten Aeneas, Sohn der Göttin Venus, offenbart, wie sein künftiger Nachkomme Kaiser Augustus von der Türschwelle eines Apollontempels auf seine unterworfenen Völker hinablickt.²⁶ Als Vergil dies schrieb, residierte Augustus schon auf dem Palatin, einem der sieben Hügel Roms, und hatte dort neben seinem Sitz einen großen Apollontempel mit Blick auf den Circus Maximus errichten lassen (Abb. 4).²⁷ *Palatium*, so der lateinische Namen des Hügels, wurde alsbald zur allgemeinen Bezeichnung einer kaiserlichen Residenz und bildete die sprachliche Wurzel unserer Wörter „Pfalz“

und „Palast“. Baulich war es auf dem Palatin, wo die Goslarer Verknüpfung aus einem Palast und einem Sakralbau begründet wurde – und dies unter Herrschern blieb, die sich bis an das Ende des Alten Reichs als „römische“ Kaiser verstanden.

Gehen wir einigen Stationen des Wegs bis Goslar nach.²⁸ Im Jahr 324 begann Kaiser Constantin der Große, der 313 das christliche Toleranzedikt auf das gesamte römische Reich ausgeweitet hatte, das Städtchen Byzanz an der Grenze zwischen Europa und Asien als Constantinopel zur neuen Hauptstadt des römischen Reichs auszubauen. Im selben Jahr auch als „Neues Rom“ überliefert wurde dort nach dem Vorbild des bisherigen Rom ein kaiserlicher Palast angelegt. Neben diesem in der Folge weitaus größten Palast der mittelalterlichen Welt entstand statt eines Tempels jetzt die erste Hagia Sophia. Drei Jahre nach ihrer Weihe 360 ging der Apollontempel auf dem Palatin Roms in einem Großbrand unter – ein fast symbolischer Vorgang. In einem großen Aufstand 532 ging aber auch die Hagia Sophia unter, um alsbald den grandiosen Neubau einer der „genialsten und vollendetsten Raumschöpfungen der Weltarchitektur“ (Marcell Restle) zu erfahren. Obwohl keine Palastkirche, sondern Kirche des Patriarchen der Stadt, gilt doch vielen die monumentale Gruppierung aus Palast und Kirche als modellhaftes Vorbild mittelalterlicher Residenzen.

Noch zuvor war in Ravenna am Sitz Theoderich des Großen eine erst im 9. Jahrhundert dem Märtyrerbischof Apollinaris umgewidmete Salvatorkirche geweiht worden. Der Ostgote Theoderich, am kaiserlichen Hof in Constantinopel erzogen, regierte nominell in dessen Auftrag, was zur Vermutung geführt hat, seine nahezu ursprünglich erhaltene Kirche könnte sich am Bautypus der ursprünglichen Hagia Sophia orientiert haben. Zum größten Palast der westlich lateinischen Welt, wurde der anfängliche Sitz des sich mehr und mehr als oberstes Haupt der Kirche verstehenden Bischofs von Rom am Lateran ausgebaut. Hier war von Constantin eine schon

damals dem Salvator geweihte, im frühen Mittelalter den beiden Johannes umgewidmete Bischofskirche errichtet worden. Der neben ihr entstandene, um 800 von Papst Leo III. mit zwei großen Saalbauten ausgebaut Palast blieb bis zur Sitznahme des Papstes am Vatikan das Ziel nahezu aller in Rom gekrönten Kaiser.

Als der fränkische König Karl der Große 773/774 auf das langobardische Reich in Italien ausgriff, sehen wir ihn erstmals in Rom vom Papst empfangen, 787 begegnen wir ihm in Ravenna. Machen wir es uns aber für die Wege des Modells „Kirche/Palast“ nicht zu einfach. Schon der Sitz seines Vaters Pippin in Saint-Denis nördlich Paris war mit einer großen Kirche, hier der eines Klosters, verbunden und er selbst hatte das Modell bereits in Gestalt eines großen, zweigeschossigen Saalbaus und einer noch unter ihm zu einem Bauwerk „wunderbarer Größe“ vergrößerten Salvatorkirche in Paderborn realisiert. Erst als Karl der Große ab 793 im Zuge seines Aachener Pfalzausbaus eine Marienkirche damals völlig neuartiger Gestalt zu errichten begann, spielten für ihn Eindrücke seiner Italienerfahrung mit. Auf welchen Wegen immer transferiert, das auf dem Palatin Roms seitens Augustus konstituierte Modell „Kirche/Palast“ war in Aachen auf zeitgenössisch hoch bewunderte Weise angekommen (Abb. 5).²⁹ Im Jahr 800 in Rom zum Kaiser gekrönt, war es nicht zuletzt Karls damit auratisch gewordener Name, der das Modell unter seinen Nachfolgern weithin wirksam werden ließ.

Um dabei nach Goslar gelangen, bedarf es zuvor eines Blicks in die Zeit der sächsischen, sprich: ottonischen Kaiser; hier erneut nach Paderborn, wo unter dem letzten Ottonen Heinrich II. das brandzerstörte karolingische Pfalzgebäude durch einen großen Neubau ersetzt wurde, der Dom einen erheblich größeren Neubau erfuhr – und der amtierend Bischof Meinwerk sich gleich selbst noch einen großen Palast errichtete. Es war dieser Heinrich, unter dem 1019 das Modell als bauliche *ecclesia/consistorium*-Verknüpfung zunächst in kleinem Maßstab auch in Goslar angekommen war.



Abb. 5: Aachen, Innere Pfalz, Rekonstruktion der Steinbauten.
G. Nagy/Zs. Vasáros (Narmer Architecture, Budapest)/S. Ristow (ArchaeoPlanRistow, Köln).

Zur ursprünglichen Gestalt der Stiftskirche

Mit der zu 1034 genannten Goslarer Bauaktivität Bischof Bernwards von Hildesheim ist der Name eines Orts gefallen, der uns noch zu beschäftigen hat, wenn nunmehr die Frage gestellt sei: Wie genau kennen wir eigentlich Heinrichs III. alsbald darauf entstandene Stiftskirche? Womit wir in das eingangs angedeutete Gestrüpp kontroverser Meinungen geraten. Zusammenfassend ist die Kirche zuletzt durch Uvo Hölscher vor mehr als 90 Jahren 1927 dargestellt worden. Inzwischen hat die Forschung bis zum Versuch einer grundsätzlichen Revision ihrer Baugeschichte geführt.

Die Kirche hatte seit dem Mittelalter eingreifende An- und Umbauten erfahren: Im 12. Jahrhundert entstand

die stadtseitige Vorhalle, zu gotischer Zeit ein neues Chorhaupt, ein großes nördliches Querhausfenster und eine Erweiterung des Langhauses durch weitere Seitenschiffe.³⁰ Man möchte meinen, diese Zutaten seien lediglich wieder abzuziehen, um ein Bild des ursprünglichen Bauwerks zu erhalten, was schon im 19. Jahrhundert unternommen wurde.³¹

Der bereits damals solche Weise rekonstruierte Grundriss weist im Langhaus durchgängig einen einfachen Stützenwechsel von je einem Pfeiler und einer Säule aus. Gerade zu ihm setzte allerdings früh eine kontroverse Forschungsdiskussion ein. Schon 1862 vermutete ein „v. Q.“ zweifellos der spätere preußische Denkmalpfleger Ferdinand von Quast (1807–1877), die Kirche habe zunächst einen zweisäuligen (heute auch sogenannten



Abb. 6: Goslar, Stiftskirche St. Simon und Judas, Inneres Langhaus nach Osten. Wolff 1901, S. 55, Fig. 50 (Ausschnitt).

„sächsischen“) Stützenwechsel gehabt, der erst mit einer späteren Wölbung der Kirche durch Umbau der Stützen zu einem einsäuligen vereinfacht worden sei.³² Sein Argument war, dass sich beidseitig im zweiten Joch von Osten der Kirche statt einer Säule ein Vierkantpfeiler befand. Dieser war auf den noch vor dem Abbruch der Kirche angefertigten Grundrissen des Distriktbaumeisters Ilse und Eduard Mühlenpfordts eingetragen, wobei ihn letzterer zudem in seinem Längsschnitt darstellte und in seiner Baubeschreibung als „viereckten schwächeren Pfeiler“ ausdrücklich erwähnte. Mithoff ergänzte 1862 den von ihm umgezeichneten Plan Mühlenpfordts durch einen rekonstruierten Grundriss der romanischen Stiftskirche, der erstmals einen durchgängig einfachen Stützenwechsel aufwies.³³ In seiner erneuten Umzeichnung des Mühlenpfordtschen Grundrisses 1875 trug

er dann, ihn offensichtlich verfälschend, Säulen statt der beiden Pfeiler ein.³⁴ Die Folgerung v. Quasts wies er mit der Bemerkung ab, dass „sicherer Erkundung zufolge bei dem Abbruch des Doms dergleichen Umantelungen von Säulen nicht zum Vorschein gekommen sind“.³⁵ Sämtliche Innenansichten des Langhauses, offensichtlich durchwegs auf eine Zeichnung Gustav Gelders zurückgehend,³⁶ weisen die hier genannten Pfeiler nicht aus. Anton von Behr zeichnete sie jedoch kommentarlos auf seiner nach Gelders Vorlage beruhenden Innenansicht im Kunstdenkmälerinventar von 1901 ein (Abb. 6) und lieferte zudem eine Umzeichnung des Mühlenpfordtschen Längsschnitts mit den Pfeilern nach Mithoff.³⁷ Ebenso kommentierte 1927 die Pfeiler Uvo Hölscher nicht, als er die Innenansicht Behrs in seine Pfalzenmonographie übernahm.³⁸ Dagegen hatten Georg Dehio und Gustav von Bezold in ihrem seinerzeitigen Grundlagenwerk zur kirchlichen Baukunst des Abendlandes schon 1887 die Stiftskirche im Grundriss mit zweisäuligem Stützenwechsel abgebildet – und als Quelle kurioserweise Mithoffs Publikation von 1862 angegeben.³⁹ Die Stützenfrage ist wahrhaft ein Überlieferungsgestrüpp!

Alle überlieferten Darstellungen des Langhausinneren erweisen sein Mittelschiff jedenfalls in der Tat von einem durch Gurtbögen und Wandvorlagen in Joche gegliederten Kreuzgratgewölbe überdeckt. Wölbungen des Hauptschiffs einer Kirche waren zu Heinrichs III. Zeit unbekannt. Obwohl ein genauerer baulicher oder schriftlicher Beleg fehlt, geht die Literatur heute durchwegs von einer Wölbung frühestens im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts aus und ist sich über eine daraus zu folgernde Änderung des Stützenwechsels hin zu einem einsäuligen prinzipiell einig. Immerhin war die Goslarer Stiftskirche zum ersten vollständig gewölbten Großbau auf sächsischem Boden geworden und hatte damit den Hildesheimer Dom an Anspruch deutlich übertroffen.⁴⁰

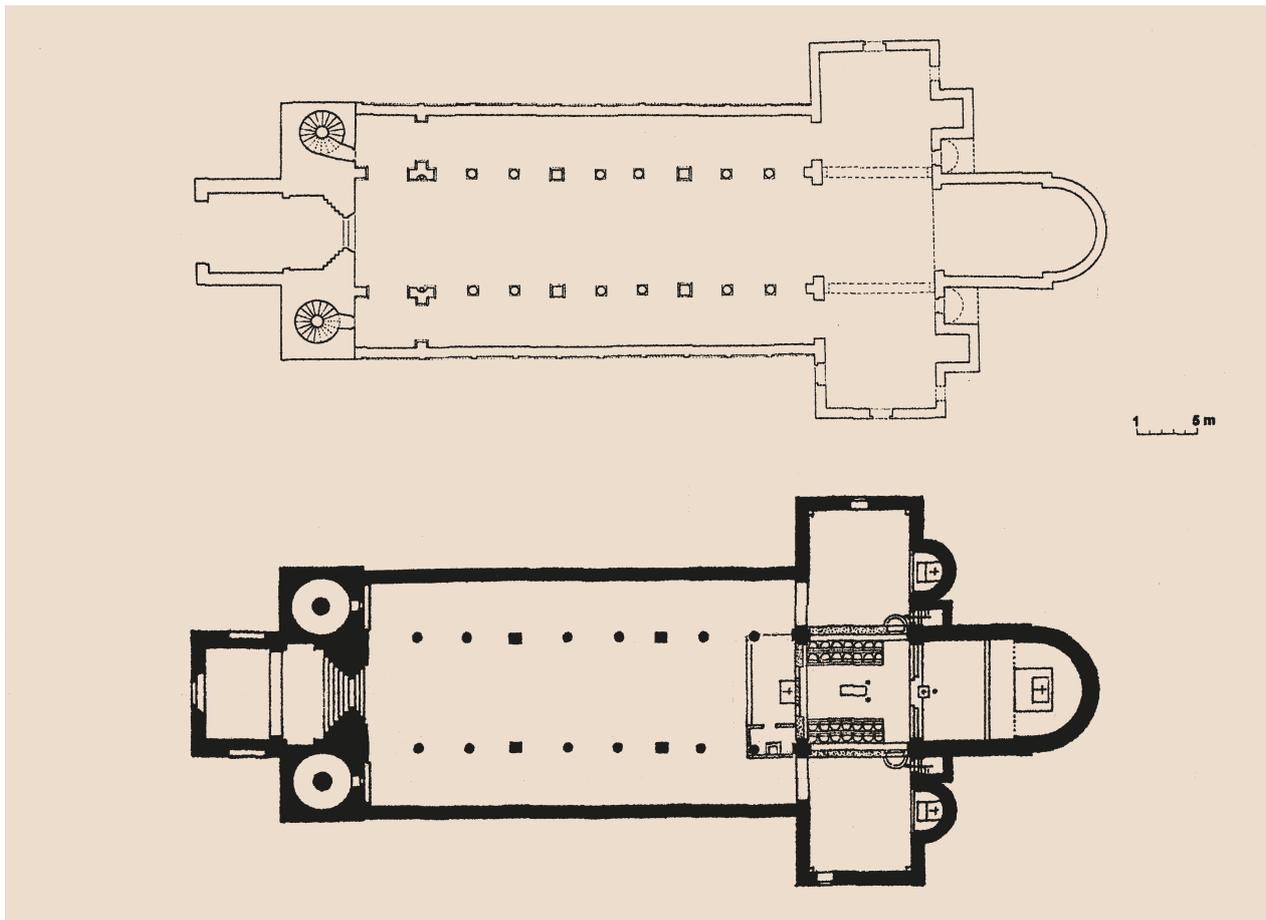


Abb. 7: Grundrisse Hildesheim Dom (oben), Goslar St. Simon und Judas (unten).
Kozok 1999, S. 134 Abb. 16 u. S. 135, Abb. 17; veränderte Neumontage C. Meckseper.

Die Stiftskirche und der Dom zu Hildesheim

Um sich eine bildhafte Vorstellung vom Inneren der Stiftskirche vor seiner Wölbung zu machen, bedarf es allein des Blicks in den heute wieder in seinen salierzeitlichen Zustand zurückversetzten Dom zu Hildesheim. Er macht Heinrichs III. Stiftskirche mit einem zweisäuligen Stützenwechsel und einer Flachdecke dem Dom noch verwandter als die eingangs angedeutete, völlig gleiche Größe. Von frappierender Ähnlichkeit sind schon die Grundrisse beider Kirchen (Abb. 7).⁴¹ Damit zu unserer letzten Frage: Gab es zwischen den beiden Bauwerken bestimmte Zusammenhänge?

Ohne die Überlieferung im Einzelnen zu diskutieren: die Goslarer Stiftskirche war seit 1047 in Planung und im Bau und zur Weihe 1051 wohl weitgehend fertiggestellt. Im selben Zeitraum begegnet uns in Hildesheim gleichfalls eine große Baustelle. Der dortige Dom war 1046, ein Jahr vor der ersten Nennung des Goslarer Stifts, in Brand geraten und wurde unter dem damaligen Bischof Azelin nicht wieder aufgebaut, sondern sollte westlich der Ruine einen deutlich größeren Neubau von rd. 87 m Länge erfahren.⁴² Azelins Nachfolger Hezilo gab 1054 dieses Neubauvorhaben wieder auf und begann damit erst drei Jahren nach der Goslarer Stiftskirchenweihe mit der Wiederherstellung des zerstörten Doms. Dieser ging jedoch in seinen Grundmaßen auf einen spätkarolingi-

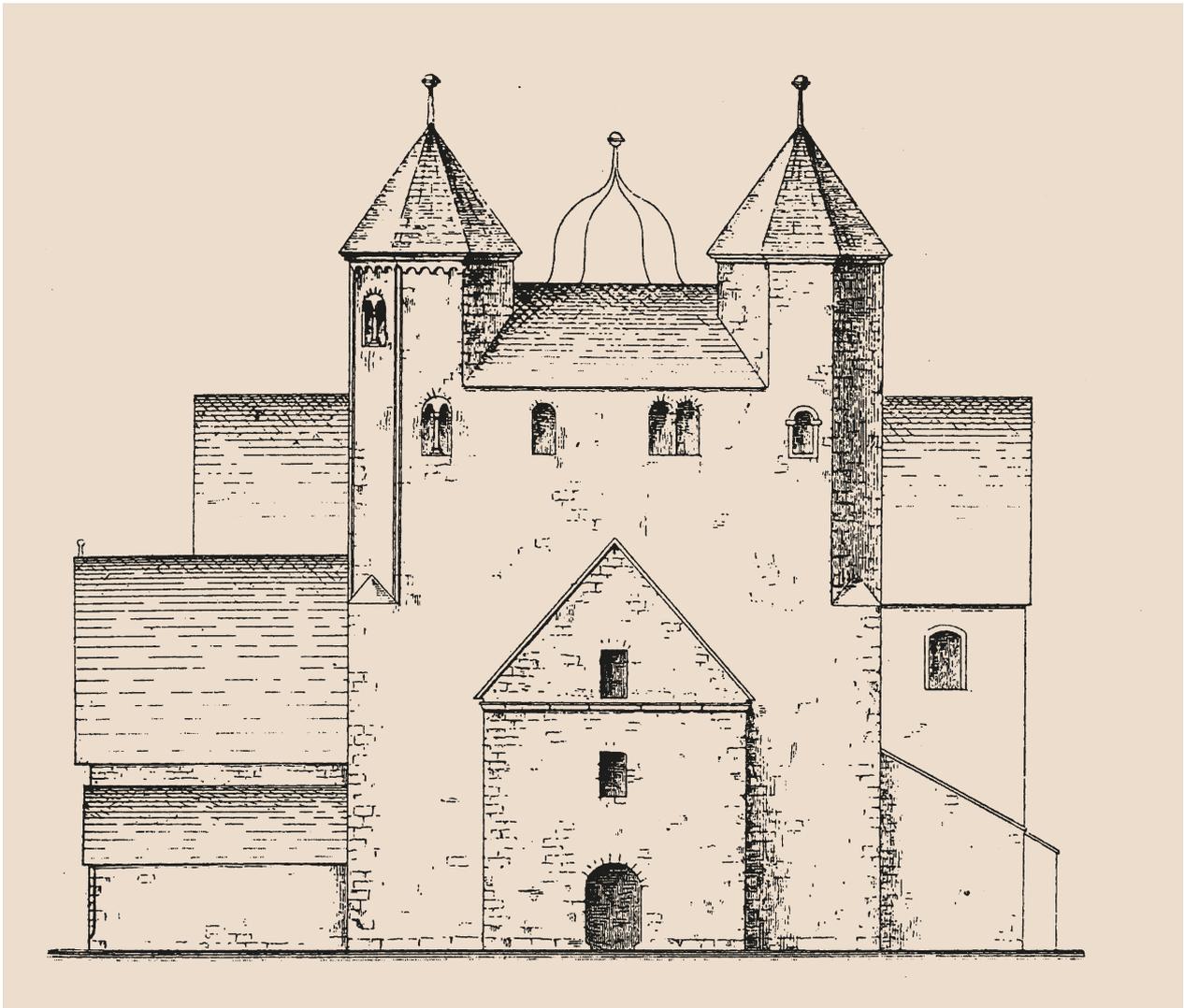


Abb. 8: Goslar, St. Simon und Judas, Fassade vor dem Abbruch. Wolff 1901, S. 53, Fig. 47

schen Bau zurück. 1022/38 war er unter Bischof Godehard nur etwas verlängert und mit einem aufwändigeren, westlichen Turmwerk versehen worden. Abgesehen von diesem hatte also Hezilos wiederaufgebauter Dom die Grundgestalt des brandzerstörten beibehalten.

Orientierte man sich mit der Goslarer Kirche noch an der Ruine des ausgebrannten Doms? Oder wurden bei dessen Wiederaufbau Züge der Stiftskirche in Goslar übernommen – beispielsweise der doppelsäuligen Stützenwechsel, der im Dom erst mit dem Wiederauf-

bau Hezilos zu sichern ist, aber schon zuvor in Bischof Bernwards Klosterkirche St. Michael realisiert worden war? Voraus geht Hezilos Veränderung des Westportals zu einem Stufenportal das der Stiftskirche.⁴³ Zwischen den Bauherren in Goslar und Hildesheim gab es enge persönliche Kontakte. Bischof Hezilos war zunächst wahrscheinlich Mitglied der Hofkapelle Heinrichs III. und dann von ihm 1051, im Jahr der überlieferten Stiftskirchenweihe, als Propst des Stifts eingesetzt worden. Er hatte daher den Bau der Stiftskirche zumindest in seiner Endphase persönlich miterlebt gehabt, als er drei



Abb. 9: Goslar, Stiftskirche St. Simon und Judas, Außenansicht von Norden 1728. Nieders. Landesarchiv Hannover Hann. 27 Hildesheim Nr. 2012, Q 37

Jahre später 1054 zum Bischof von Hildesheim erhoben wurde und dort die Wiederherstellung des Doms an alter Stelle begann. Vom Schlachtfeld einer Konkurrenz zwischen dem Dombau in Hildesheim und der Goslarer Stiftskirche als zwischen bischöflicher und kaiserlicher Macht zu sprechen, verbietet das durchgängig ungetrübte Verhältnis beider. Was wir vielmehr an beiden Orten erleben, ist die Realität baulichen Geschehens: Ein Feld ständigen Austauschs baulicher Lösungen und Innovationen – und dies unter primär architektonischen statt politisch aufgeladenen Aspekten.

Und noch eine Bemerkung zur immer wieder erwogenen baulichen Aktivität Bennos von Schwaben, des späteren Bischofs von Osnabrück. Benno war zwar 1048 Heinrich III. nach Goslar gefolgt und im folgenden Jahr Leiter der Hildesheimer Domschule geworden, erlebte also die Baustellen beider Orte von dort aus. Aktive

Teilnahme am Bau „hervorragender Bauwerke“ in Hildesheim merkt sein Biograph Norbert erst an, als er von Bennos Tätigkeit für das umfangreiche Burgenbauprogramm Heinrichs IV. gegen 1068 berichtet.⁴⁴ Für eine aktive bauliche Rolle bezüglich des Goslarer Pfalzstiftes ist er auszuscheiden.

Gibt es etwas, das die Goslarer Stiftskirche und den Hildesheimer Dom unterscheidet? Beide unterscheidet trotz ihrer Stufenportale die Gesamtgestalt ihres Westbaus. Der inzwischen Bischof Godehard (1022–1038) zugewiesene des Doms formulierte mit seiner Vorhalle vielleicht erstmals das dann im altsächsischen Raum geläufige Schema eines mächtigen, blockhaft hohen Westriegels mit mittig aufgesetztem Glockenhaus.⁴⁵ Dagegen wurde das Glockengeschoss des in diesem Fall jüngeren Westriegels der Goslarer Stiftskirche beidseitig von achteckigen Türmchen flankiert (Abb. 8). Offenbar begeg-

nen wir damit einer architektonischen Innovation, die alsbald in Goslar selbst (man denke hier allein an die riesenhaft hohe Marktkirchenfassade) und dann in Braunschweig großartige Steigerungen erfuhr.

Trotz unterschiedlicher Turmlösungen: Nach wie vor bestand offensichtlich ein bestimmtes bauliches Verhältnis zwischen der Stiftskirche und dem Hildesheimer Dom. Wohl im 12. Jahrhundert erhielt die Stiftskirche einen sehr prägnanten, dreifach gestuften Vierungsturm, ein sogenanntes Tristegum, den noch eine Zeichnung von 1728 dokumentiert (Abb. 9). Ein ebensolches befand sich auf der 1056 an den Hildesheimer Bischof Hezilo übertragenen Stiftskirche auf dem Goslarer Petersberg. Und so nimmt es kein Wunder, dass sich ein weiteres auf dem Hildesheimer Dom befand. Allein das Hildesheimer kann nach Maike Kozok indirekt auf „etwa um 1149“ datiert werden.⁴⁶ Über Prioritäten ist demnach keine Aussage möglich, womit zu ikonologisch ausgetragenen Konkurrenzkämpfen zwischen geistlichen und weltlichen Herrschaftsträgern erneut jegliche einschlägige Nahrung fehlt.⁴⁷ Das Hildesheimer Tristegum, 1721 durch einen barocken Vierungsturm ersetzt, ist uns allein durch ältere Abbildungen und vor allem anhand eines nach seinem Vorbild gestalteten Reliquiars aus dem Ende des 14. Jahrhunderts genauer überliefert.

Die Stiftskirche: ein Neubau des 12. Jahrhunderts?

Alle hier vorgetragenen Überlegungen zur Baugeschichte der Goslarer Stiftskirche Heinrichs III. wären völlig wertlos, wenn der Kunsthistoriker Joachim Salzwedel mit seiner schockierenden Feststellung von 1980 recht gehabt hätte, die Kirche sei knapp 100 Jahre nach ihrer Fertigstellung wieder niedergelegt und lediglich auf ihrem einstigen Grundriss durch einen völligen Neubau ersetzt worden.⁴⁸ Salzwedels bauliche Begründung ist nicht überliefert, dagegen sein historische Argument: Die Translation von Reliquien des heiligen Apostels

Matthias aus der Kirchenkrypta 1144 in den Hochaltar der Kirche wäre als Abschluss einer vorausgegangenen Neuweihe des Doms zu interpretieren,⁴⁹ die ihrerseits wiederum Abschluss einer Baumaßnahmen größeren Ausmaßes gewesen sei: Des nunmehr gewölbten Dom-Neubaus. War damit das Aufsetzen des Tristegums, der Vierungsturms auf die Stiftskirche der Abschluss einer völligen Neubaumaßnahme?

Seit dem späteren Mittelalter sind für die Kirche Bauschäden, gar teilweise Einstürze der Stiftskirche überliefert.⁵⁰ Eine noch zu romanischer Zeit durchgeführte Wiederherstellung ist jedoch allein anhand Mühlensfordts original überlieferter Nordansicht zu fassen. Auf ihr sind die Kanten des nördlichen Westturms mit einem Rundstab besetzt, ein typischen Kennzeichen erst hoch- und spätromanischer Architektur.⁵¹ Gegenüber Salzwedels Neubauvorschlag bleibt daher Skepsis. Die für die Stiftskirche überlieferten, „achteckigen“ Würfelkapitelle treten auch am nördlichen Obergeschosseckpfeiler des Kaiserhauses Heinrichs III. auf und finden sich zudem im 1058 geweihten Neubau des Konstanzer Münsters wieder, stammen also noch aus Heinrichs III. Zeit und blieben in der Stiftskirche bis zu ihrem Abbruch erhalten. Sie können wie auch die Säulenbasen „ohne Eckblatt“⁵² ohne weitere bauliche Argumente nicht als in einem Neubau wiederverwendet interpretiert werden. Ist das Stufenportal der Gandersheimer Damenstiftskirche noch unter Äbtissin Adelheid II. (1061 – 1096), Tochter Heinrichs III., nach Goslarer Vorbild entstanden, muss auch dieses dem ersten Bau angehört haben.⁵³ Mühlensfordts Nordansicht der Kirche zeigt, wie er auch in seiner Baubeschreibung betont,⁵⁴ eine völlig gleichmäßige Fensterreihung im Obergaden des Mittelschiffs. Dies führt bei einem Kreuzgewölbe in der baulichen Realität zu seiner Überschneidung mit den Fenstern; was aber, wie die gleichfalls ursprünglich flachgedeckte und erst später gewölbte Goslarer Marktkirche zeigt, durch eine entsprechende Gewölbeführung knapp vermieden werden kann.⁵⁵ Man darf daher auch auf eine erhalten gebliebene Fensterzone der Stiftskirche schließen. Schließlich ist

sogar das zweitürmige Turmwerk der Kirche bereits im Evangeliar Heinrichs III. dargestellt. Es gibt also insgesamt durchaus bauliche Gründe, die gegen einen nahezu völligen Neubau ins Feld geführt werden können. Ein radikaler Neubau würde im Übrigen in den Schriftquellen sicherlich Spuren hinterlassen haben und seien es wenigstens indirekte.

Die Stiftskirche und der Dom zu Speyer

Ein weiteres Argument kann angeführt werden. Das Westportal der Stiftskirche war ein doppelseitiges Stufenportal, das heißt, seine Gewände waren sowohl auf der Außenseite wie der Innenseite abgestuft. Eine vergleichbar aufwändige Portallösung findet sich für jene Zeit nur an einem einzigen Ort und dort zudem an einem Bauwerk desselben Bauherrn: Gleichzeitig mit der Entstehung der Goslarer Stiftskirche konnte man in Speyer am Rhein die damals wahrscheinlich größte Kirchenbaustelle des Abendlandes sehen: Die Entstehung des noch von König Konrad II. um 1025 begonnenen, dann von seinem Sohn Heinrich III. spätestens um 1140 auf einer Länge von 110 m erweiterten und dabei mit einem Stufenportal ausgestatteten Speyerer Doms (Abb. 10). Dieser verkörperte allerdings eine architektonische Kategorie, deren Voraussetzungen im monumentalen Kirchenbau der Normannen gesucht wurde und die jedenfalls mit der unsere Goslarer Stiftskirche nicht vergleichbar war. Zwar hatte Heinrich sein Herz in Goslar bestatten lassen, auf dynastische Größe war dagegen das einzigartig gebliebene Feld der Kaisergräber in Speyer angelegt. Dass ihm dennoch beide Kirchen ein Anliegen waren, erweist, dass er für den Dom zu Speyer in Echnach gleichfalls ein Evangeliar, den heute in Spanien aufbewahrten Codex Aureus Spirensis (Escorialensis), fertigen ließ, der mit dem Goslarer die Widmungsszene in einer stilisierten Kirche gemeinsam hat.

Die Goslarer Stiftskirche blieb immerhin die größte Stiftskirche aller weltlichen Pfalzen des Reichs.

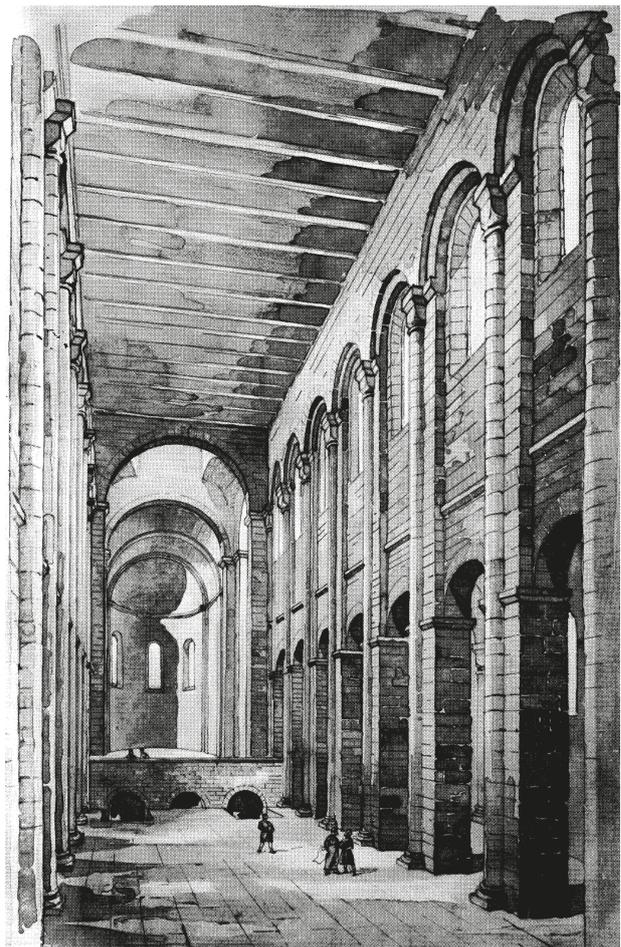


Abb. 10: Speyer, Dom, Inneres. Zustand unter Heinrich III., Rekonstruktionszeichnung. B. H. Röttger, *Kunstdenkmäler Pfalz, 2, Speyer* (1934), S. 241

Aber sie ist bis heute ein baugeschichtlicher Problemfall geblieben. Am 3. Juni 2007 waren anlässlich des UNESCO-Welterbetags von einem hochmotivierten Goslarer Arbeitskreis „resurrectio II“ die Außenwände der einstigen Kirche am alten Ort markiert und damit die Grundzüge ihrer Gestalt wieder deutlich geworden. Zu Recht wurde festgestellt, die Stiftskirche Heinrichs III. sei eine der bedeutendsten des Heiligen Römischen Reiches gewesen. Daher sei abschließend der Hoffnung Ausdruck verliehen, es möge sich alsbald einmal jemand gründlicher mit ihrer Baugeschichte beschäftigen als es bislang geschehen ist. Sind auf die mit ihr verknüpften Fragen wirklich keine eindeutigen Antworten möglich?

- 1 Krypta: KLEMM 1907. Emporenöffnung als Dreierarkade zum Mittelschiff auf dem Querschnitt der Kirche in MITHOFF 1862, Tf. III.
- 2 Nützlich die verdienstvolle Dokumentation BALCK 2015. Umzeichnungen von Bauaufnahmen Mühlenpfordts in MITHOFF 1862 und MITHOFF 1875; original erhalten u. a. die „Bauaufnahme der nördlichen Domfassade, Aufriss [1819]“; Museumslandschaft Hessen Kassel, Graphische Sammlung GS 6045). Mühlenpfordts „Beschreibung des alten Doms zu Goslar, 1819“ abgedruckt in BALCK 2015, S. 4–9. Prinzipiell genau ist der Kirchengrundriss des Landbaumeisters Ilse von 1813 (Stadtarchiv Goslar), BALCK 2015, S. 24, Abb. 18.
- 3 So z. B. LOHSE 2011, S. 50.
- 4 Längen meist aufgrund der Pläne und Angaben in VORROMANISCHE KIRCHENBAUTEN 1990–1991; Osnabrück nach LOBBE-DEY 2016. Proportion Stiftskirche nach Querschnittzeichnung MITHOFF 1962, Tf. III.
- 5 Die in verschiedenen Quellen (u. a. MÜHLENPFORDT 1819, MITHOFF 1862 und 1875, GRIEP 1956–2002, GOSLAR KULTURAMT 1997) aufgelisteten Einzelwerke und Nachrichten zu deren Schicksalen bedürften einer Aufarbeitung.
- 6 Die bisherigen Autoren gehen alle von einer Entstehung zwischen 3. und 4. Viertel des 12. Jahrhunderts aus: Siehe dazu STEIGERWALD 1993, S. 129, Anm. 7
- 7 Eingetragen auf Mühlenpfordts Grundriss 1819 (MITHOFF 1862, Tf. II) und abgebildet auf der Zeichnung Gustav Gelder, „Das hohe Chor“, 1838 (Stadtarchiv Goslar), BALCK 2015, S. 85, Abb. 181; Zitat und Verkaufsnachricht MITHOFF 1862, S. 9 mit Anm. 2.
- 8 1. Könige 7,15; Jeremia 52,21–23. Kerzen- oder Lampenträger: APPUHN 1986/87, S. 75.
- 9 REUDENBACH 1980.
- 10 Res gestae Saxonicae 2, (S. 437): *solium ... erat inter[!] duas marmoreas mirae pulchritudinis columpnas constructum; Aachener Urkunden, S. 240–241, Nr. 50 (Wachslichtstiftung): locumque eidem destinavi intermedium duarum columpnarum, que elevate ante[!] regalem cathedram in sui summitate sub ipsis capitellis eorundem apostolorum (Symonis et Jude) corpora dicuntur felici pondere sustinere reclusa.* Ich danke sehr für diesen Hinweis Dr.-Ing. Judith Ley. Positiv zu Widukinds Augenzeugenschaft KELLER 1995, S. 417–418. Zu den Aachener Säulen siehe KREUSCH 1958, S. 98–100 unter Hinweis auf einen säulenflankierte Thron aus dem Jeremia Kloster Saqqarā im Koptischen Museum Kairo. Zu den Reliquieneinschlüssen KELLER 1975, S. 107–108 und REUDENBACH 1980, S. 344. 1223 wurde ein Altar der beiden Heiligen sowie Karls des Großen vor dem Thron gestiftet und 1226 geweiht: Aachener Urkunden, S. 279–280, Nr. 81: (*ante sedem regalem*) und S. 291–292, Nr. 89.
- 11 Goslarer Stiftschronik § 31, LOHSE 2011, S. 335: *Idem imperator in quodam scrineo, quod tulerat de Hersvelde, dedit ecclesie duas scapulas pulverizatas beatorum apostolorum Symonis et Jude.* Siehe dazu S. 64, Anm. 101.
- 12 Errichtung der Kirche zu Ehren Marias, Simons und Judas' erstmals 1047 genannt: MGH DD H III, S. 273, Nr. 207; Altarnennung wie vor, S. 341, Nr. 256.
- 13 PIEPER/SCHINDLER 2017, S. 167–172.
- 14 NORDENFALK 1971.
- 15 MECKSEPER 1991 (hier nur zur Datierung. Die Ableitung der Gestalt des Kaiserhauses von einer Pfalz Ottos I. in Magdeburg ist durch jüngere Forschung überholt).
- 16 MGH SS, Libelli de lite imperatorum et pontificum, I, De ordinando pontifice autor Gallicus, S. 14: *Ubi etiam inveniuntur imperatores locum Christi obtinere?*
- 17 LOHSE 2011, S. 34.
- 18 Zu dieser Thematik immer noch grundlegend STREICH 1984.
- 19 STREICH 1990, S. 109. So zu lesen ist nach veränderter Auffassung des Verfassers auch die Gründungsnachricht der Vita Altmanni, S. 230.
- 20 Als *cancellarius, notarius, iudicius sacri palatii*; beispielsweise 1054 *Henricus sacri palatii cancellarius* (MGH DD H III, S. 236, Nr. 188). Zum Begriff „Palatium sacrum“ zuletzt LUCHTERHANDT 2015 und LUCHTERHANDT/RÖCKELEIN 2017.
- 21 Zum Folgenden siehe vor allem EHLERS 1997, S. 57, 59–60 und 75.
- 22 Ihre Gleichsetzung mit der von Hölscher ergrabenen Liebfrauenkirche wurde schon 1926 von Paul Jonas Meier bezweifelt. MECKSEPER 1995, S. 240–241.
- 23 MECKSEPER 2004, S. 58–59 und Abb. 8.
- 24 Auf ausführliche Literaturangaben sei hier verzichtet.
- 25 Uvo Hölscher (1878–1963) lehrte dann 1937–1947 an der TH Hannover als Ordinarius das Fach Baugeschichte. Der am Kunstinventar Goslar (WOLFF 1901) mitbeteiligte Dr. Uvo Hölscher war sein Onkel.
- 26 Vergil, Aeneis 8, 625–731.
- 27 CARETONI 1983.
- 28 Eine Übersicht zu den im Folgenden genannten Anlagen fehlt. Siehe hilfsweise FEATHERSTONE 2015.
- 29 RISTOW 2016.
- 30 LOHSE 2012, S. 502: Vorhalle zuletzt „wohl Mitte des 12. Jh.“, Chor „um 1380“, Seitenschiffe „um 1300“. SALZWEDEL 1980, S. 112: Seitenschiffe „1305 bzw. 1313“. Eine genauere Analyse der gotischen Umbauten fehlt.

- 31 MITHOFF 1862, Tf. II.
- 32 QUAST 1862 (Rezension von MITHOFF 1862), S. 26: *„Ich möchte annehmen, daß die in denselben Gegenden noch öfter vorkommende Anwendung eines Wechsels von zwei Säulen mit einem Pfeiler auch hier angewendet war. Bei dieser Annahme würde das Langhaus genau drei dergleichen Abtheilungen enthalten, und man würde nicht genöthigt, weder gegen Westen ein halbes Joch zuzusetzen, noch beim dritten Arkadenträger von Osten gerechnet, eine Säule statt des vorhandenen Pfeilers [!] anzunehmen. Beim Einziehen der Gewölbe hat man sich, wie auch anderwärts, nicht zu sehr an die ursprüngliche Anordnung gehalten und sowohl Pfeiler wie Säulen, je nachdem es passend schien, durch Vorlagen und Ummantelungen so verstärkt, daß sie die neuen Gewölbe zu tragen fähig waren.“* S. 25, Anm. ** scheidet er, er sei seit längeren Jahren im Besitz von „Copien von Aufnahmen, welche mit den hier [MITHOFF 1862] gegebenen fast durchgehend übereinstimmen“.
- 33 Grundriss ILSE 1813 (Stadtarchiv Goslar), BALCK 2015, S. 24, Abb. 18; umgezeichneter Grundriss und Längsschnitt Mühlenpfordts 1819 sowie Mithoffs Rekonstruktion in: MITHOFF 1862, Tf. II und III. „Viereckter schwächerer Pfeiler“: MÜHLENPFORDT 2015, S. 8. Ein von Gustav Stier 1835 gezeichneter, in vielen Punkten unzuverlässiger Bestandsgrundriss (Stadtarchiv Goslar), BALCK 2015, S. 24, Abb. 17 zeigt die Pfeiler im ersten Joch von Osten!
- 34 MITHOFF 1875, Tf. I. MÜHLENPFORDT 2015, S. 8.
- 35 MITHOFF 1875, S. 6 Anm. 5.
- 36 Gustav Gelder, „Innere Ansicht des Münsters zu Goslar kurz vor dem Abbruche“ (Stadtarchiv Goslar), Abb. BALCK 2015, S. 80, Abb. 171.
- 37 WOLFF 1901, S. 55, Fig. 50 und S. 50, Fig. 45.
- 38 HÖLSCHER 1927, S. 161, Abb. 43. Noch BALCK 2015, S. 90, Abb. 190 und S. 91, Abb. 192 rekonstruiert ihn einsäulig.
- 39 DEHIO / BEZOLD 1887, Tf. 47, S.
- 40 Die Wölbung der Benediktinerklosterkirche St. Peter und Paul in Königsutter wurde 1135f. nur in der Ostpartie vollendet, war im Langhaus aber geplant. Von ihr dürfte die Wölbung der Stiftskirche angeregt sein.
- 41 KOZOK 1999, S. 131 u. 134–135 (Grundrissvergleich); DIES. 2004, S. 120. Dass bei der Rekonstruktion eines einsäuligen Stützenwechsels in der Goslarer Stiftskirche das westlichste Pfeilerpaar dem T-Pfeilerpaar im Hildesheimer Dom entsprochen haben könnte, sei hier nicht verschwiegen.
- 42 Zum Dombaugeschehen siehe zuletzt KRUSE 2017; Maßangabe aufgrund hier S. 219, Abb. 67.
- 43 KOZOK 1999, S. 131; KRUSE 2017, S. 303.
- 44 BINDING 1990.
- 45 KRUSE 2017, S. 303; KOZOK 1999, S. 119–138 ging von einem Bau „spätestens unter Hezilo aus“. Das völlige Fehlen aufgehender Bausubstanz erlaubt keine befundbasierte Beurteilung: 1840/41 abgerissen folgte dem Westbau 1842 ein Neubau, der 1955/59 wiederum als Neubau rekonstruiert wurde.
- 46 KOZOK 1999, S. 55–59.
- 47 Sähe man beide Tristegumtürme als prinzipiell gleichzeitig an und das auf St. Simon und Judas zugleich als Abschluss der Wölbungsarbeiten, wäre damit ein Hinweis zu deren Datierung gegeben.
- 48 Erstmals angedeutet in SALZWEDEL 1980, S. 134. Ausführlicher SALZWEDEL 2015 (datiert „Goslar, 11. Juli 1983“).
- 49 UB Stadt Goslar 1, S. 229–230, Nr. 200.
- 50 WOLFF 1901, S. 43–46; KOZOK 2004, S. 116.
- 51 HÖLLER 2000/2001. MITHOFFS Rundstäbe für die Kanten des nördlichen Querhauses sind reine Erfindungen, wie ein Vergleich mit der Zeichnung Mühlenpfordts erweist. Der südliche Westfrontturm wurde 1575 nach seinem Einsturz 1530 wiedererrichtet.
- 52 Mithoff 1862, S. 8.
- 53 LOBBEDEV 2006, S. 167–168.
- 54 MÜHLENPFORDT 2015, S. 6: „regelmäßig vertheilte [...] Fenster“. Mühlenpfordt weist zuvor auf eine unregelmäßige Verteilung der gotischen Seitenschiffdächer ausdrücklich hin.
- 55 Die um 1173 begonnene, von vorne herein gewölbte Goslarer Neuwerkskirche hat in jedem Gewölbejoch eine markante Engstellung der beiden jeweiligen Fenster.



Tillmann Lohse **Macht und Pracht – Der „Codex Caesareus Upsaliensis“ und sein Entstehungskontext**

Vom 3. September 2017 bis zum 18. Februar 2018 beherbergt die Goslarer Pfalz eines jener Meisterwerke mittelalterlicher Buchherstellung, an denen der Zahn der Zeit zwar ein wenig genagt hat, deren ästhetischer Zauber aber selbst nach vielen Jahrhunderten jeden Betrachter und jede Betrachterin sofort in seinen Bann zieht.¹ Der Codex, um den herum die Ausstellung im Untergeschoss konzipiert wurde, ist ein ausgesprochen stattliches Exemplar: 38 cm hoch, 28 cm breit, 8,5 cm tief, ca. 5 kg schwer. Er ist zwar nicht der größte seiner Art, aber doch so außergewöhnlich prächtig, dass es lohnt, ihn in seiner materiellen und ideellen Struktur ausführlich zu würdigen. Denn fast alles, was die moderne Forschung über die Entstehung und die ursprüngliche Zweckbestimmung dieser Zimelie zu sagen weiß, muss sie dem Buch selbst entnehmen. In den zeitgenössischen Urkunden fand der Codex nämlich überhaupt keine Erwähnung; und was die wenigen chronikalischen Nachrichten aus späterer Zeit über ihn mitteilen, ist viel zu allgemein formuliert, als dass es unser Erkenntnisinteresse vollends stillen könnte.

Am Beginn einer solchen Analyse muss unweigerlich geklärt werden, inwiefern das, was heute unter der Signatur C 93 in der Universitätsbibliothek Uppsala aufbewahrt und in den nächsten Wochen allen historisch Interessierten in der Goslarer Pfalz zur Schau geboten wird, überhaupt dem vor rund einem Jahrtausend hergestellten Buch entspricht. Bei der Beantwortung dieser Frage gilt

es zweierlei zu berücksichtigen: einerseits all die Defekte, die im Laufe der Zeit eingetreten seien mögen, die unvermeidlichen Abnutzungen, die mutwilligen oder versehentlichen Zerstörungen; andererseits aber auch die Ausbesserungen und Ergänzungen, mit denen frühere Generationen die eingetretenen Beschädigungen heilen oder zumindest kaschieren wollten. Die gedankliche Rekonstruktion der ursprünglichen Gestalt des Codex‘ erfordert demnach zunächst einmal ein sehr genaues Hinschauen, dann aber auch den Vergleich mit anderen Büchern ähnlicher Machart und Zeitstellung.

Die gut einen Zentimeter starken Buchdeckel sind, wie ihre Maserung verrät, aus Eichenholz. Sie entsprechen der von anderen Codices gut bekannten Gestalt so sehr, dass bislang niemand eine dendrochronologische Analyse für nötig hielt, um ihre Authentizität zu beweisen. Als authentisch gilt aber nur das Holz, nicht dessen Bekleidung, die ursprünglich ganz anders als heute aussah. Auf dem vorderen Deckel waren Edelsteine, Goldschmiedearbeiten, vielleicht auch Elfenbeinschnitzereien platziert, den hinteren zierte ein Überzug aus byzantinischem Seidenstoff. Erhalten ist davon nichts mehr. Nur einige wenige, gut versteckte Spuren zeugen von den ehemaligen Befestigungen. Allzu gierige Menschenhände haben dieses einst aufgebrochen, um der genannten Kostbarkeiten habhaft zu werden, möglicherweise bereits im Mittelalter, spätestens in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges. Um 1970, als man den nachträglich angebrach-

ten, violetten Samtbezug mit seinen silbernen Beschlägen vorübergehend löste, konnten bloß mehr ein paar ins Holz getriebene Bohrlöcher und eine kreuzförmige Verfärbung desselben festgestellt und photographisch dokumentiert werden.² Die Öffnung der Bindung brachte damals auch die Gewissheit, dass zumindest der eigentliche Buchblock noch vollständig vorhanden ist.

Dieser besteht aus 80 Pergamentbögen, die mittig gefaltet in 22 Lagen von bis zu fünf Doppelblättern gruppiert sind. Der Codex enthält dementsprechend 160 Einzelblätter bzw. 320 Seiten. Das verwendete Pergament wurde aus der Haut von Kälbern gewonnen, die man unter Zuhilfenahme einer Kalklösung von Haaren und Fleischresten gereinigt, unter Spannung getrocknet, mit Bimsstein geglättet, mit Kreide geweißt und schließlich auf die gewünschte Größe zugeschnitten hatte. Kalbspargament ist noch weicher und geschmeidiger als das aus Schafshäuten hergestellte; seine Oberfläche fühlt sich etwa wie diejenige von Wildleder an. Da der aus einer Kalbshaut zu gewinnende Pergamentbogen selten mehr als 90 x 70 Zentimeter misst und das Format des Codex' Doppelblätter in einer Größe von etwa 56 x 38 Zentimeter erforderte, werden insgesamt mindestens achtzig Tierhäute verwendet worden sein. Es ist allerdings kaum anzunehmen, dass man pro kostbarer Tierhaut einen Verschnitt von mehr als 4.000 Quadratzentimetern tolerierte. Vielmehr dürften bevorzugt Häute von sehr jung geschlachteten Kälbern verarbeitet worden sein. Deren geringere Größe entsprach nicht nur dem geplanten Format des Codex' besser, sondern sie zeichneten sich auch durch eine besondere Zartheit aus.

Der Erhaltungszustand der Pergamentbögen kann ohne Übertreibung als hervorragend bezeichnet werden. Die einzelnen Blätter weisen weder Risse noch Löcher auf, von den zahlreichen verwendeten Tinten haften alle

noch fest an ihrem Untergrund. Allein an den unteren äußeren Ecken der Handschrift gewahrt man eine leichte Schmutzschicht, die vom mannigfachen Umblättern der Seiten herrührt. Der nahezu makellose Zustand des Buchblocks beruht vor allem auf der hervorragenden Qualität der verwendeten Materialien: des Pergaments also, das ja bekanntlich viel robuster ist als Papier, aber auch und besonders der vielen verschiedenfarbigen Tinten, die sich als ungemein alterungsbeständig erwiesen haben. Lediglich bei einer Doppelseite des Codex', die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu Präsentationszwecken etwas sorglos dem Tageslicht ausgesetzt wurde, hat die Leuchtkraft der Farben erkennbar gelitten.³

Ein solcher konservatorischer Lapsus wird sich während der Goslarer Ausstellung selbstverständlich nicht wiederholen. In der hier verwendeten Vitrine herrschen – nach heutigem Kenntnisstand – optimale Bedingungen für das Manuskript: Die Temperatur liegt zwischen 18 und 22 Grad Celsius, die relative Luftfeuchtigkeit schwankt zwischen 40 und 55 Prozent, die Beleuchtung erfolgt mit maximal 50 Lux. Das sind offenkundig ganz andere Bedingungen als sie im hochmittelalterlichen Goslar üblich gewesen sein können. Die Umwelt, in der das Manuskript die ersten Jahrhunderte seiner Geschichte verbrachte, war viel kälter, viel nasser und viel dunkler. Allenfalls in hochsommerlichen Hitzeperioden dürfte die durchschnittliche Temperatur in den Gemäuern, in denen das Buch aufbewahrt wurde, an die 20 Grad herangereicht haben; und nur im Winter, wenn sich die Innentemperatur dem Gefrierpunkt näherte, mag die relative Luftfeuchtigkeit vorübergehend auf weniger als 55 Prozent abgesunken sein. Noch krasser waren aber die Unterschiede im Hinblick auf den Lichteinfall. Um eine Beleuchtungsstärke von 50 Lux zu erhalten hätte man vor der Erfindung der Elektrizität fünfzig Wachskerzen im Abstand von einem Meter um das Manuskript herum

INCIPIT
PRIN
CIPALIS



gruppieren müssen; tatsächlich hatten die Menschen, die damals in dem Codex blätterten, aber wohl eher eine oder zwei Wachskerzen zur Verfügung, wenn nicht gar ein Talglicht oder eine Ölfunzel herhalten musste.

Im Hinblick auf die visuelle Rezeption der mittelalterlichen Buchmalereien haben es die Besucher der Goslarer Ausstellung demnach viel bequemer als die Menschen des Mittelalters. Anders als frühere Benutzer der Handschrift werden sie allerdings nicht in der Lage sein, in dem Buch zu blättern. Die Kuratoren präsentieren ihnen stets nur eine – monatlich wechselnde – Doppelseite desselben; den Rest müssen sie sich dazu denken. Ein dankbares Hilfsmittel hierfür sind beschreibende Inventare wie dasjenige, das der emsige Goslarer Heimatforscher Hans-Günther Griep bereits vor siebzig Jahren vorgelegt hat. Im Faszikel B der „Mittelalterliche[n] Goslarer Kunstwerke“ teilte Griep über den Inhalt der Handschrift mit, sie enthalte „zwei gemusterte Seiten, zwei ganzseitige Miniaturen mit Widmungsbildern, vier mit den Evangelisten und deren Symbolen, neun einfache Ziertitel auf grünem Grunde, fünf reichere auf Purpur mit großen Initialen und rund 70 sonstige Goldinitialen.“

Mit ihrer – zugegebenermaßen etwas buchhalterisch anmutenden – Klassifikation vermitteln solche Inventare eine erste Vorstellung von den großartigen künstlerischen Leistungen, die sich zwischen den beiden Buchdeckeln finden lassen. Letztlich bleiben sie aber unvollständig. Denn genau genommen enthält jedes Einzelblatt des Codex' zwei Kunstwerke: eines auf der Vorderseite und eines auf der Rückseite. Natürlich sind die figürlichen Darstellungen von Menschen, Tieren und Fabelwesen besonders spektakulär; natürlich beeindruckt vor allem diejenigen Kolorationen, bei denen eine besonders große Farbpalette Verwendung gefunden hat. Aber selbst jene Seiten, auf denen nicht einmal florale Muster, Ranken oder Bordüren den Text einrahmen, auf denen fast gar keine Gold- oder Purpurtinte zum Einsatz kam, bezeugen durch die sorgsame Komposition des Schriftspiegels und die frappierende Gleichförmig-

keit der Buchstaben die außergewöhnlichen technischen Fertigkeiten der Produzenten.

Was waren das für Menschen? Diese Frage ist leichter gestellt als beantwortet. Im Gegensatz zu anderen Exemplaren entbehrt diese mittelalterliche Prachthandschrift nämlich eines Kolophons mit näheren Informationen über Ort und Zeit, Auftraggeber und Ausführende der Buchherstellung.

Die überaus gleichmäßige, allenfalls in der Größe leicht variierende Handschrift verrät indes dem Paläographen, dass hier ein einzelner Abschreiber und keine Gruppe am Werke war. Auch wenn dessen Name nicht explizit genannt wird und die Forschung ihn deshalb mit der analytischen Sigle „Schreiber B“ zu bezeichnen pflegt, lässt sich zu seiner Person doch einiges sagen.⁵ Exakt dieselbe Handschrift begegnet nämlich noch in vier oder fünf weiteren Manuskripten, die im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts in der heute im Großherzogtum Luxemburg gelegenen Reichsabtei Echternach abgeschrieben wurden: der kirchenrechtlichen Kompilation des Bischofs Burchard von Worms, den „Sieben Geschichtsbücher gegen die Heiden“ des Kirchenvaters Orosius sowie zwei oder drei Evangelienausgaben. Gerade die letztgenannten Manuskripte gehörten dabei zweifellos zu den ehrgeizigsten Projekten, die in jenen Jahren im Skriptorium des Echternacher Benediktinerklosters in Angriff genommen wurden, da nur sie mit Buchmalereien ausgestattet wurden. „Schreiber B“ durfte sie wohl weitgehend alleine schreiben, weil er von den etwa zehn schreibkundigen Mönchen, die zu jener Zeit zum Konvent der Abtei gehörten, der talentierteste war.

Ihre volle Pracht entfalteten diese Codices erst, nachdem auch die Illuminatoren ihren Beitrag geleistet hatten. Bei dem im Untergeschoss der Pfalz ausgestellten Exemplar stammen die Buchmalereien – wie stilistische Vergleiche zeigen – von mindestens zwei verschiedenen Künstlern. Die Sonderstellung, die das Bild des Apostels Matthäus im Gesamtkontext der Illustrationen einnimmt, vermag

sogar der kunsthistorische Laie zu erkennen. Ob die restlichen Malereien allesamt von ein und demselben Künstler herrühren, ist jedoch selbst unter Experten umstritten. Albert Boeckler meinte zwei Künstler unterscheiden zu können: einen, der satte Farben und energische Formen bevorzugte, und einen, dessen „feinere Persönlichkeit“ einer gedämpfteren Farbpalette und zarteren Formen zuneigte.⁶ Carl Nordenfalk hingegen sah nur einen Künstler am Werk und erwog sogar, ob dieser mit dem Schreiber identisch gewesen sein könnte.⁷ Unabhängig davon, wessen Argumente man in dieser Frage für überzeugender hält, lässt sich durch vergleichende Analysen beweisen, dass die zwei bzw. drei Illuminatoren – wie der „Schreiber B“ – auch an der Herstellung anderer Prachthandschriften beteiligt waren. So erklären sich neben den stilistischen auch einige formale Parallelen, zum Beispiel der Umstand, dass keine der aufwendig illuminierten Schwesterhandschriften aus der Echternacher Werkstatt eine Selbstbezeichnung aufweist. Um die einzelnen Codices voneinander zu unterscheiden, hat die moderne Forschung ihnen nachträglich Namen gegeben, über deren Angemessenheit sich trefflich streiten lässt.

Dem hier interessierenden Codex verpasste die Universitätsbibliothek Uppsala im Jahre 1971 anlässlich seiner Faksimilierung den prunkvollen Titel „Codex Caesareus Upsaliensis“ (zu Deutsch: „Das kaiserliche Buch in Uppsala“).⁸ Selbst unter lateinkundigen Wissenschaftlern fand die etwas gestelzte Benennung seither allerdings wenig Anklang. Stattdessen sprach und spricht man lieber vom „Evangeliar Heinrichs III.“ oder vom „Goslarer Evangeliar“; wohl wissend, dass beide Bezeichnungen leicht missverstanden werden können. Mit der Handschrift ‚Vitrinus 17‘ der königlichen Bibliothek im Escorial (Spanien) gibt es nämlich noch ein weiteres „Evangeliar Heinrichs III.“ (von ca. 1046)⁹ und mit der Handschrift ‚B 4387‘ des Goslarer Stadtarchivs noch ein anderes „Goslarer Evangeliar“ (von ca. 1240)¹⁰. Dem schwedischen Sprachgebrauch folgend ist neuerdings auch ganz unspezifisch von der „Kaiserbibel“ die Rede.

Die Frage, welcher dieser Termini nun der Beste ist, lohnt im Grunde nicht der Streiterei, solange man über die Freude an der griffigen Formulierung nicht vergisst, dass diese sachlich unpräzise und vor allem nicht historisch verbürgt ist.

Denn: Der Codex ist keine Bibel. Von den biblischen Texten enthält er bloß die Evangelien der Apostel Matthäus, Markus, Lukas und Johannes. Der Codex ist aber auch nicht einfach eine Teilausgabe des Neuen Testaments. Die vier kanonischen Berichte über das Leben und Wirken Jesu Christi kombiniert er nämlich mit spezifischen Ergänzungen. Die meisten von ihnen sollten das Verständnis der Texte erleichtern. Hierzu zählen etwa die Vorreden, die der Heilige Hieronymus seiner lateinischen Bibelübersetzung einst vorangestellt hatte, die summarischen Inhaltsangaben der einzelnen Evangelien, die Kurzviten ihrer jeweiligen Verfasser und nicht zuletzt die reich verzierten Kanontafeln des heiligen Eusebius, deren Zahlenreihen die ursprüngliche Evangelienkonkordanz der christlichen Kirche darstellen. Das Perikopenverzeichnis am Ende des Buches sollte hingegen nicht das Studium der heiligen Schrift fördern. Aus ihm ließ sich vielmehr entnehmen, an welchen Tagen des kirchlichen Festkalenders bzw. bei welchen datumsunabhängigen Spezialmessen welcher Abschnitt des Evangeliums nach dem Halleluja vorgetragen werden sollte.

Eine solche, für theologisches Studium und liturgische Praxis gleichermaßen aufbereitete Evangelienausgabe nannten die mittelalterlichen Zeitgenossen *librum plenarium* oder einfach *plenarium* (zu deutsch: das vollständige Buch bzw. das Vollständige). Und genau so bezeichnete man den hier interessierenden Codex auch im mittelalterlichen Goslar. Der früheste Beleg stammt aus dem ca. 1191/94 aufgezeichneten Urbar des Stifts von St. Simon und Judas in Goslar. In diesem es heißt: *Magister Thetmarus plenarium ecclesie alienatum occasione pignoris restituit ecclesie, dando pro eo sex marcas*, zu deutsch: „Meister Thietmar (gemeint ist der Scholas-

ter des Stifts) beschaffte der Kirche das Plenar zurück, welches ihr durch Verpfändung entfremdet worden war, indem er es für sechs Mark (also etwa anderthalb Kilogramm Silber) wieder auslöste.“¹¹

Drei Jahrhunderte später verfügten die Goslarer Kanoniker dann nachweislich sogar über vier derartige Bücher. In dem ab 1435 fortlaufend redigierten liturgischen Regiebuch der Chorherren ist nämlich von verschiedenen Plenaren die Rede, die anlässlich bestimmter Festtage bei Umgängen durch die Stiftskirche oder bei Prozessionen zur Pfalzkapelle Unser Lieben Frauen vom Subdiakon getragen bzw. in einer Reliquienbahre mitgeführt wurden: einem kleinen, das mit Bildern der Muttergottes und der Apostel versehen war, einem anderen, das ein Kreuzifix zierte, einem weiteren, das beinahe das Größte war, und einem letzten, das tatsächlich das Größte war.¹² Während über das Schicksal der ersten drei Evangeliare bislang nichts weiter in Erfahrung gebracht werden konnte, darf das vierte bedenkenlos mit dem heute in Uppsala verwahrten identifiziert werden, da sein Format, wie bereits erwähnt, die üblichen Abmessungen deutlich übertraf. Bereits in einer um 1300 abgeschrieben, wahrscheinlich auf viel älteren Aufzeichnungen beruhenden Fassung der Goslarer Stiftschronik heißt es dementsprechend über das von Kaiser Heinrich III. gestiftete Plenar ausdrücklich, es sei nicht bloß „innen und außen wunderbar geschmückt“, sondern es sei auch ganz schön „groß“.¹³

Woher weiß man aber überhaupt, dass eine mittelalterliche Handschrift, die heute zu den Beständen der Universitätsbibliothek Uppsala gehört, im elften Jahrhundert einmal von Kaiser Heinrich III. an die Kanoniker von St. Simon und Judas in Goslar geschenkt worden ist? Weil genau diese Dedikation auf dem vierten Blatt der Handschrift in einer ganzseitigen Miniatur dargestellt

ist. Sie zeigt – eingerahmt von vier Evangelisten-Medallions – einen dreischiffigen Kirchenbau mit zwei Türmen. Die dem Betrachter zugewandte Längsseite der Basilika bleibt dabei ausgespart, so dass der Blick auf den großzügig vergoldeten Innenraum der Kirche freigegeben wird. Dort sitzen unter drei Kronleuchtern zwei barfüßige, in schlichte Gewänder gehüllte Männer auf einer prunkvoll gearbeiteten und gut gepolsterten Bank. Ihre Nimben weisen die beiden als Heilige aus; darüber platzierte Beschriftungen präzisieren, dass es sich bei dem linken, bärtigen, in weiß und rot gekleideten Mann um den Apostel Simon handelt und bei dem rechten, bartlosen und in gelb und blau gekleideten Mann um den Apostel Judas (Thaddäus). Vor ihnen – und zugleich außerhalb der Kirche – steht ein unwesentlich kleiner dargestellter Mann, dessen Kleider mit goldenen Borten geschmückt sind und der auf seinem Haupt eine mächtige Krone trägt. In demütiger Haltung überreicht er Simon einen dicken Codex, der diesen mit beiden Händen entgegennimmt, während Judas lediglich die rechte Hand nach dem Manuskript ausstreckt, da er in der linken eine Schriftrolle als Attribut der Apostel hält. Initiator der Gabe ist Kaiser Heinrich III., jener Herrscher, der im Jahre 1016 das Licht der Welt erblickte, als die lateinische Christenheit in Tagesmesse und Offizium der beiden abgebildeten Apostel gedachte,¹⁴ der vierzig Jahre später auf dem Totenbett darum gebeten haben soll, an eben jenem Heiligenfest im Speyerer Dom bestattet zu werden,¹⁵ und der in den Jahren um 1050 Simon und Judas zu den beiden Hauptpatronen seiner Goslarer Kirchengründung auserkor.¹⁶

Überschrieben ist die ganze Szene mit den Worten: HEINRICUS CESAR SUBLIMAT MOENIA GOSLAR. Dieser kurze Aussagesatz birgt die konkretesten Informationen über den Entstehungskontext der Handschrift, weil hier nicht nur eine der handelnden Perso-

tragentem & regnum aduersus regnum & terre motus magni erunt per loca & pestilentiae & fames & terroresq; de caelo & signa magna erunt.

^c
L ccl
¶ cclxiii
¶ cclxxxviii
¶ cclxli
¶ cclxvi

Sed ante haec omnia inicient uobis manus suas & persequentur tradentes in sinagogas & custodias trahentes ad reges & presides propter nomen meum. Continget autem uobis in testimonium.

^c
L ccl
¶ cclxxvii
¶ cclxxxviii
¶ cclxli

Ponite ergo in cordibus uestris non premeditari quae ad modum respondeatis. Ego enim dabo uobis os & sapientiam cui non poterunt resistere & contradicere omnes aduersarii uestri. Trademini autem a parentibus & fratribus & cognatis & amicis & morte afficient ex uobis. Et eritis odio omnibus propter nomen meum & capillus de capite uestro non peribit. In patientia uestra possidebitis animas.

^c
L ccl
x

Cum autem uideritis circumdari ab exercitu Iherusalem tunc scitote quia appropinquabit desolatio eius.

^c
L ccl
¶ cclxviii
¶ cclxlii

Tunc qui in iudaea sunt fugiant in montes & qui in medio eius discedant & qui in regionibus non intrent in eam quia dies ultionis hi sunt ut impleantur omnia quae scripta sunt.

^c
L ccl
¶ cclxviii
¶ cclxlii
¶ cclxlv
¶ cclxli
¶ cclxvi
x

Vae autem pregnantibus & nutrientibus illis diebus.

Erit enim pressura magna super terram & ira populo.

Et cadent in ore gladii & captiui ducentur Iherusalem in omnes gentes. Et Iherusalem calcabitur a gentibus donec impleantur tempora nationum. Et

^c
L cclvii
¶ cclviii
¶ ccl



terunt signa in sole & luna & stellis & in terris pressura gentium preconfusione sonitus maris & fluctuum. Arescentibus hominibus pre timore

nen, nämlich der Auftraggeber, namentlich genannt wird, sondern weil das ganze Geschehen zugleich auch räumlich verortet wird, und zwar in der königlichen Bergbaustadt am nördlichen Pfalzrand. Und dennoch hat gerade diese Inschrift der Forschung besonders viel Kopfzerbrechen bereitet hat. So klagte etwa der Historiker Dieter von der Nahmer, es sei zwar denkbar einfach, die Überschrift des Dedikationsbildes zu übersetzen, doch was der Satz „Kaiser Heinrich erhöht die Mauern Goslars“ eigentlich besagen solle, das bleibe reichlich nebulös. Die Miniatur selbst lege die Deutung nahe, das durch Heinrich gegründete Kollegiatstift St. Simon und Judas werde durch die Stiftung des Plenars erhöht. Allerdings bleibe die Rede von den *moenia Goslar*, den „Mauern Goslars“, für das Pfalzstift seltsam ungenau, „wenn nicht gar unpassend“. Aus der Perspektive des Herrschers könne eher die Pfalz der Inbegriff des Ortes sein. Dann würde die Inschrift auf einen Um- und Ausbau des königlichen Palastes deuten. „Der direkteste Wortsinn wäre freilich auf den Ort als Ganzen zu beziehen, der durch den Kaiser, seine Präsenz [und] seine Bautätigkeit (...) erhöht worden“ sei.¹⁷ Die Interpretation der *moenia Goslar* als Pfalz und erst recht als Ort passe indes nicht recht zum Sujet der Miniatur, so dass sich die Frage stelle: Sind Beischrift und Bild überhaupt zur Deckung zu bringen?

Ich meine: Ja. Entscheidend für eine schlüssige Deutung ist das Akkusativ-Objekt der Beischrift, dessen Übersetzung vielleicht doch nicht so einfach ist, wie Dieter von der Nahmer annahm. Mit der Vokabel *moenia* wurden zwar bereits im klassischen Latein Baulichkeiten aller Art bezeichnet; ursprünglich vor allem Stadtmauern, später auch andere Befestigungen, Wände, Häuser und Gebäude aller Art. Im Mittelalter schrieb man aber durchaus auch *moenia*, wenn man eigentlich *munia* meinte, also Dienste, Pflichten, Obliegenheiten. Mit *moenia* dürften

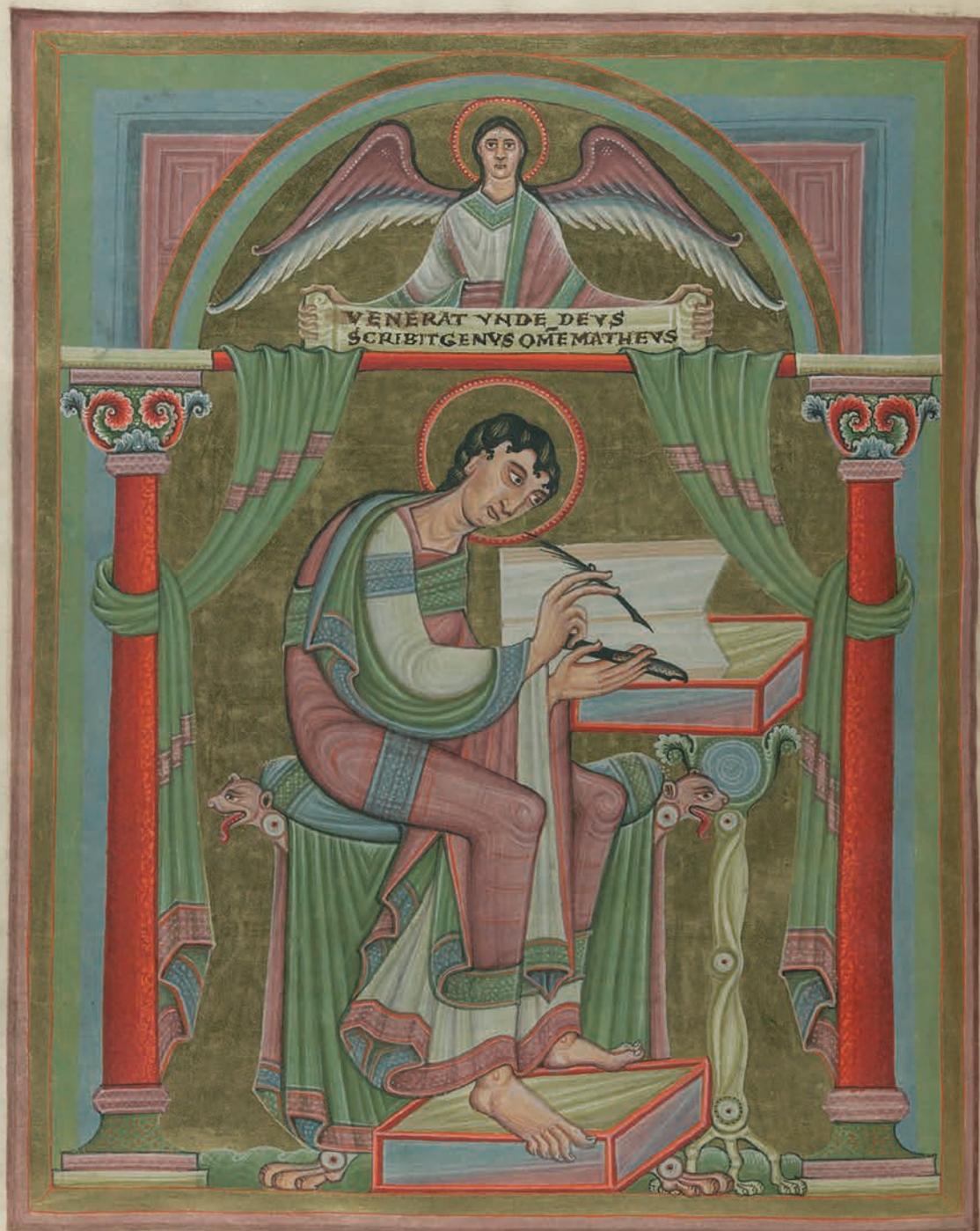
also gar keine „Mauern“ gemeint gewesen sein, sondern „Leistungen“; und zwar die Rezitations- und Gebetsleistungen der Weltgeistlichen, für deren Liturgie Heinrich III. das prachtvolle Plenar hatte anfertigen lassen. Nicht die Bautätigkeit des Herrschers sollte durch die Beischrift gerühmt werden, sondern die qualitative und quantitative Steigerung des Gottesdienstes, die Heinrich durch seine Gründung des Pfalzstifts St. Simon und Judas bezweckte.¹⁸

Zwar war das von Heinrich III. begründete Stift keineswegs die erste Kirche am Orte. In der wohl vor 1038 auf Geheiß seiner Mutter Gisela nördlich der Pfalz errichteten Kapelle Unser Lieben Frauen dürfte aber kaum eine ähnlich intensive Liturgie wie später in St. Simon und Judas gefeiert worden sein; allenfalls dann, wenn der König und sein Gefolge gerade einmal in Goslar weilten. Der von Heinrich III. initiierte Kirchenbau war im Vergleich zu dieser immerhin doppelgeschossigen Kapelle, zweifellos sehr ambitioniert, angesichts des zuvor gescheiterten Bauvorhabens seines Vaters auf dem Georgerberg geradezu mutig.

Das annähernd vierzig Meter lange, neunjochige Mittelschiff der romanischen Basilika erreichte im Inneren eine Deckenhöhe von rund vierzehn Metern und war damit beinahe doppelt so hoch wie die beiden Seitenschiffe. Man betrat es durch ein auf der Mittelachse der Kirche gelegenes Portal am Ende des Langhauses, über dem sich ein imposanter Westriegel erhob. Auf ihn blickte der Stifter, wenn er auf den Altan-artigen Vorbau trat, den er auf der imposanten Schauseite seines Palastes, genau über dem heutigen Eingang zum Untergeschoss, hochziehen lassen hatte. Im Vergleich zu den annähernd zeitgleich errichteten Kathedralen in Speyer, Würzburg oder Hildesheim mochte Heinrichs Goslarer Kirchenbau zwar bescheidene Dimensionen haben. Auf die

HEINRICVS CESAR SVBLI MAT MOE
MXXIV NIA GOSLAR.





Menschen, die damals an den Ufern der Gose in kleinen, zum Teil ins Erdreich eingelassenen und vornehmlich aus Holz und Lehm errichteten Behausungen lebten, muss er zweifellos wie aus einer anderen Welt gewirkt haben. Und auch den zahlreichen kirchlichen und weltlichen Würdenträgern, die von weither angereist kamen, um an den in Goslar abgehaltenen Hoftagen teilzunehmen, und die in ihrem Leben sicher schon viele Gotteshäuser gesehen hatten, wird nicht verborgen geblieben sein, dass die von Heinrich III. neu errichtete Kirche selbst die für ihre Zeit überdurchschnittlich geräumige Königspfalz auf dem Liebfrauenberg an Monumentalität bei weitem übertraf.

Heinrichs Engagement als Kirchenstifter war zentraler Bestandteil seiner Vorbereitung auf das Jüngste Gericht. Zum Heile seiner Seele beherzigte der Salier ein Leben lang, was seine gelehrten Erzieher ihm bereits im Kindesalter wärmstens empfohlen hatten und was auch seine späteren Seelsorger nicht müde wurden, ihm in langen Briefen schmackhaft zu machen: Er betete und fastete, er gab den Armen und absolvierte unter Tränen öffentliche Bußakte, er verzieh (beinahe) jedem, der sich gegen ihn versündigt hatte – und lebte doch immer in der Angst, dass all dies am Ende aller Tage, wenn er selbst vor den göttlichen Richter treten musste, zu wenig gewesen sein könnte. In der Hoffnung, nicht allein die zu Lebzeiten vollbrachten frommen Werke, sondern auch die nach seinem Tode stellvertretend für ihn ausgeführten, könnten den endgültigen Richterspruch noch positiv beeinflussen, errichtete Heinrich III. wie die meisten der vor und nach ihm regierenden fränkisch-deutschen Herrscher fromme Stiftungen, die ewig wahren sollten. Hierzu reservierte er die Erträge einzelner Wirtschaftsgüter auf Dauer dafür, bestimmten Personengruppen materielle Anreize zum stellvertretenden Handeln im Sinne des Stifters zu bieten. Er ließ seinen Hofgeistlichen also nicht nur eine Kirche bauen, sondern er übereignete

ihnen auch riesige Ländereien für ihren Lebensunterhalt, insgesamt an die vierhundert Hufen.

Der Bau der Goslarer Stiftskirche war ein frommes Werk, mit dem Heinrich nicht zuletzt die beiden Hauptpatrone Simon und Judas, als Fürsprecher bei Gott gewinnen wollte. Noch mehr religiöses Verdienst für das jenseitige Schicksal seiner Seele dachte der Stifter aber durch die dauerhafte Ansiedlung und materielle Ausstattung einer in brüderlicher Gemeinschaft lebenden Gruppe von Weltgeistlichen zu gewinnen.¹⁹ Kurzfristig sollten die Kanoniker vor allem einen Gottesdienst gewährleisten, dessen außergewöhnliche Pracht mit der außergewöhnlichen Macht des frisch gekrönten Kaisers angemessen korrespondierte. Wenn Kaiser Heinrich die liturgischen Leistungen in Goslar erhöhte, verfolgte er damit aber auch langfristige Ziele. Wann immer sich die Kanoniker zum Gebet versammelten – und das mussten sie nach ihrer Regel ja Tag und Nacht im Abstand weniger Stunden – dann sollten sie stellvertretend für den Stifter den Allmächtigen verherrlichen. Und für den Fall, dass selbst dieses enorme Pensum iterativer Werkheiligkeit nicht genügen sollte, um Heinrichs Sündenschuld zu tilgen, trug der Stifter seinen Destinatären auf, seiner regelmäßig im Gebet zu gedenken und den göttlichen Richter um Gnade zu bitten.

Bereits im Herbst 1047, rund vier Jahre vor der Weihe der Stiftskirche, versah eine Gruppe von Kanonikern im Auftrag des Kaisers in Goslar ihren Dienst. Dass die Mitglieder dieser Kommunität während der Messe schon aus dem von Heinrich III. gestifteten Plenar lasen, während um sie herum noch eifrig gebaut wurde, lässt sich zwar nicht beweisen, scheint jedoch durchaus denkbar.²⁰ Auf jeden Fall aber haben die Goslarer Kanoniker noch ihre Horen gesungen, als das kostbare Evangelienbuch der Kirche, für die es einst hergestellt wurde, längst endgültig entfremdet worden war.²¹ Der Stiftungs-

impuls Heinrichs III., bei dem die Bestellung einer Prachthandschrift aus dem Echternacher Skriptorium nur ein – wenn auch zentraler – Mosaikstein war, hat nämlich schon im Mittelalter und erst recht in der Moderne eine historische Eigendynamik entfaltet, bei der

die Nachlebenden angesichts gewandelter Verhältnisse immer neue Mittel und Wege fanden und finden, um den ursprünglichen Intentionen des Stifters wenigstens ansatzweise gerecht zu werden.²²

-
- 1 Festvortrag anlässlich der Ausstellungseröffnung am 3. September 2017 in der Goslarer Kaiserpfalz. Die Anmerkungen wurden auf das Nötigste beschränkt. Die ältere Literatur lässt sich über die zitierten Titel problemlos ermitteln.
- 2 NORDENFALK 1971, S. 43 mit Abb. 6.
- 3 Ebd., 134.
- 4 GRIEP 1957, Teil B, S. 9.
- 5 NORDENFALK 1971, bes. 67.
- 6 BOECKLER 1933, 82, Anm. 2.
- 7 NORDENFALK 1971, 135 u. 137.
- 8 Codex caesareus Upsaliensis.
- 9 Codex aureus Escorialensis.
- 10 Das Goslarer Evangeliar.
- 11 Das Urbar von ca. 1191/94, § 2 (nach LOHSE 2011).
- 12 Der Ordinarius von 1435 (nach LOHSE 2011), §§ 14, 24e (*plenarium minus cum ymaginibus beate Marie virginis et apostolorum*); §§ 19, 20, 26, 41b (*plenarium cum crucifixo sive cruce*); §§ 22, 33, 36a, 41b (*plenarium penes magnum sive penes optimum*); §§ 11, 24, 32a, 34a, 35, 41b (*plenarium magnum sive maius sive optimum*).
- 13 Die Chroniken (nach LOHSE 2011) § 36: *Dedit eciam magnum plenarium intus et extra mirifice decoratum*.
- 14 LUBICH/JÄCKEL 2016.
- 15 EHLERS 1996.
- 16 LOHSE 2012.
- 17 NAHMER 1993, S. 19.
- 18 LOHSE 2011, S. 45–71. Das folgende teils in wörtlicher Anlehnung an ebd.
- 19 Zu den verschiedenen Strategien der Jenseitsvorsorge und ihrer Kombination im Medium der Stiftung siehe LOHSE 2016.
- 20 Die Urkunden Heinrichs III., Nr. 207: *fratrum inibi deo sub canonica regula servientium* (...). Die auf dem Dedikationsbild des Plenars eingetragene Jahreszahl „MXLV“ (1045) gilt als unzuverlässiger späterer Nachtrag. Neue Forschungen zur Frühgeschichte des Goslarer Kapitels lassen die Jahreszahl, die vielleicht von einem späteren „Restaurator“ etwas unbeholfen nachgezeichnet wurde, indes weniger abwegig erscheinen. Siehe zukünftig LOHSE (im Druck).
- 21 LOHSE 2011, S. 27, 135–138 und 160, Anm. 86.
- 22 Ebd., 211–214.

HIC RESIDET KAROLUS DIGNO MUNE REGIUS
 ORNATU SIMPIETAS ET BONITATIS AMOR
 HILDOQUII CUSTYS FRAT QUO REX NON IUSTIOR ALTER
 CUI GENIT PROLEM HANC TRIARENTE DO



ALMA NIMO FERRE RE TU DITH DESAQUEU CLARO
 CUM GENITOR REGNIS IURA DARET FERREIS
 TIENOMEN MAGNI KAROLI DE NOMINE SUAPSIT
 NOMEN FUNDICUM SCPTRA TIBI DONO SU
 HIC CAROLUS MARIO EULLES CUIUS PATER REGIS
 A TOME SALOMONICA IURA DOCENTIS HABET
 IUSTIS IURE HIC CODIX RESPONDET ET AURO
 QUA DOTA CONSTRUXIT MULIER ENTE DO

Christian Heitzmann **Kaiserliche Pracht und sakrale Herrschaft.**

Das Evangeliar Heinrichs III. aus Goslar in der Tradition mittelalterlicher Buchmalerei

Die Zeit der ottonischen und salischen Herrscher hat im Bereich der Buchmalerei im ostfränkisch-deutschen Reich Werke hervorgebracht, die bis heute Bewunderung und Faszination erregen, aber auch immer noch viele Rätsel aufgeben. Insbesondere unter Otto III. (993 – 1002) und Heinrich II. (1002 – 1024) entstanden Prachthandschriften, die heute zu den größten Schätzen der Bibliotheken zählen, in denen sie aufbewahrt werden. Auf der Klosterinsel Reichenau, in den Bischofsstädten Regensburg und Trier und schließlich im Kloster Echternach entstanden damals Bücher mit Texten der Bibel oder für den liturgischen Gebrauch, die durch die in ihnen enthaltenen Herrscherbilder die innige Verbindung zwischen Buchkunst und Königtum in dieser Epoche belegen. Rund 30 solche Herrscherbilder haben sich aus ottonisch-salischer Zeit in Handschriften erhalten; gewiss nur ein Bruchteil des einstmals Vorhandenen.

In der Zeit des Konflikts zwischen Königtum und Papsttum während des sogenannten Investiturstreits seit den 70er Jahren des 11. Jahrhunderts entstanden derartige Bildwerke nicht mehr. Den Ausklang bilden diejenigen Handschriften, die Kaiser Heinrich III. um die Mitte dieses Jahrhunderts im Skriptorium des Klosters Echternach in Auftrag gab und in denen letztmals die sakrale

Herrschaftsauffassung des Frühmittelalters prachtvoll ins Bild gesetzt wurde.

Die Stiftung von Prachthandschriften durch die Kaiser des späten 10. und frühen bis mittleren 11. Jahrhunderts steht in einer Tradition, die auf die Karolingerzeit zurückgeht und seit den 970er Jahren im Reich Ottos II. und Ottos III. zu neuen Höchstleistungen der Buchmalerei führte. Stets handelt es sich bei den kaiserlichen Stiftungen um biblische oder liturgische Handschriften mit lateinischen Texten, also Stücke, die zum Gebrauch in besonders festlichen Gottesdiensten in Kirchen bestimmt waren, die vom Herrscher mit solch kostbaren Geschenken bedacht wurden und in besonders enger Beziehung zu ihm standen.

Wer konnte diese Bilder im Mittelalter betrachten? Hartmut Hofmann stellte dazu fest: „Diejenigen, die sie sahen und für die sie bestimmt waren, sind nur ein kleiner Kreis von Personen gewesen: Bischöfe und Domherren, Äbte und Mönche, dazu vielleicht einige Adlige, denen man die Prunkstücke zeigte. Aber wenn es auch nur wenige waren, die die Bilder zu sehen bekamen, so waren es doch diejenigen, die zählten, vor allem eben die hohe Geistlichkeit. Das Bild in den liturgischen Büchern machte den Herrscher in den Reichskirchen gegenwärtig.“

tig und trug dazu bei, das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und den führenden Schichten des Klerus herzustellen.“¹

Bereits Karl der Große gab Prachthandschriften in Auftrag, die beispielsweise in der Hofschule in Aachen oder im Skriptorium des Klosters St. Martin in Tours hergestellt wurden. Allerdings ist keine Handschrift mit einem Herrscherbild Karls erhalten geblieben.² Die frühesten Zeugnisse, die wir besitzen, zeigen Karls Sohn Ludwig den Frommen oder seine Enkel, die Kaiser Lothar und Karl den Kahlen. Karl der Kahle stiftete um 870 ein Evangelienbuch, das aufgrund seiner prachtvollen Ausstattung als „Codex aureus“ bezeichnet wird und über seinen Nachfolger Arnulf Ende des 9. Jahrhunderts nach Regensburg gelangte, wo es im Kloster St. Emmeram aufbewahrt wurde.³ In dieser Handschrift wird der Herrscher unter einem Baldachin auf dem Thron sitzend gezeigt, seiner Bedeutung entsprechend größer als die flankierenden Begleitpersonen, zwei Bewaffnete und allegorische Frauenfiguren (s. Abb. 1).

Oben öffnet sich die Sphäre des Himmels: Zu Seiten des Baldachins schweben zwei Engel, über dem gekrönten Haupt Karls ist die Hand Gottes sichtbar. Dadurch wird veranschaulicht, dass der Kaiser von Gott erwählt und unter dessen besonderen Schutz seine Herrschaft ausübt.

Eine ähnliche Aussage vermittelt eine zweite Darstellung Karls des Kahlen in einem um 870 geschaffenen Sakramentar, das die Gebete enthält, die Bischof oder Priester im Gottesdienst zu sprechen haben.⁴ Hier ist der Kaiser zwischen zwei Geistlichen stehend zu sehen. Alle drei Personen sind durch goldene Nimben ausgezeichnet, was hier jedoch nicht bedeutet, dass sie als Heilige gelten. Aus den Wolken des Himmels ragt wiederum die Hand Gottes hervor und hält ein Diadem oder eine Krone über das Haupt des Herrschers.

Die späte Karolingerzeit und das frühe 10. Jahrhundert waren eine extreme Krisenzeit. Das Reich Karls des Großen wurde durch die Erbteilungen unter seinen Enkeln, daraus resultierende Bürgerkriege und die Angriffe von Normannen, Sarazenen und Ungarn zermürbt. Das 10. Jahrhundert gilt aufgrund seiner Quellenarmut und dem Niedergang von Kaisertum und Papsttum als *saeculum obscurum* (dunkles Jahrhundert). Eine mühsame und langwierige Beruhigung und Konsolidierung der Herrschaft gelang im ostfränkischen, später deutschen Reich unter den sächsischen Herrschern Heinrich I. und seinem Sohn Otto dem Großen. Hatte Heinrich I. noch bewusst auf eine Salbung zum König verzichtet, um als *primus inter pares* in Kooperation mit den mächtigen Stammesherrzögen zu regieren, so begann die Herrschaftsübernahme Ottos I. mit der Krönung und Salbung in Aachen am Grab Karls des Großen. Durch die Salbung wurde Otto zum *Christus domini* (Gesalbten des Herrn), zum *Mediator plebis et cleri* (Mittler oder Bindeglied zwischen Volk und Geistlichkeit). Otto stabilisierte die Königsherrschaft und konnte die Teilung der Macht mit seinen Brüdern, wie sie bei den Karolingern üblich war, begrenzen. Anders als bei der Vorgängerdynastie waren sie keine gleichberechtigten Mitherrscher, sondern hatten als Herzog Heinrich von Bayern und Erzbischof Brun von Köln eine formal deutlich untergeordnete Stellung – obgleich sie in ihrem Zuständigkeitsbereich nahezu königsgleich agieren konnten.⁵

Weder von Heinrich I. noch von Otto dem Großen haben sich in der Buchmalerei Darstellungen erhalten. Durch überlieferte Verse zu solchen Abbildungen wissen wir lediglich, dass Otto der Große auch in Handschriften im Bild zugegen war. Erhalten haben sich jedoch Elfenbeinreliefs, die für uns eine Brücke zwischen der Karolingerzeit und den späteren Ottonen bilden. Ein Täfelchen, das heute in New York aufbewahrt wird, zeigt den gekrönten Herrscher, der geleitet von einem nicht näher zu bestimmenden Heiligen, dem thronenden Christus eine Kirche darbringt.⁶ Christus hält das Buch des Lebens in seiner Hand. Rechts erkennt man den Heiligen

Petrus an seinen Schlüsseln als den Hüter des Zugangs zum Himmelreich.

Der Akt des Stiftens einer Kirche ist vielfach Anlass für die Herstellung von Prachthandschriften und sonstigen Ausstattungsstücken gewesen und wurde mehrfach auch in der Buchmalerei auf ähnlich Weise dargestellt – so auch im Goslarer Kaiserevangeliar. Ein weiteres Elfenbeinrelief aus der Zeit Ottos II. zeigt den Kaiser, seine Gemahlin Theophanu und ihren kleinen, aber schon gekrönten Sohn Otto III. kniend in Verehrung des thronenden Christus, der vom Heiligen Mauritius und von Maria flankiert wird.⁷ Der Kriegerheilige Mauritius war der Patron der Magdeburger Kirche. Vermutlich gehören beide Tafeln in den Zusammenhang der Stiftung des Erzbistums Magdeburg durch Otto den Großen in den 960er Jahren.

Das berühmteste und aussagekräftigste Kunstwerk aus der Zeit Ottos des Großen ist die Kaiserkrone, die bis 1806 von den Kaisern des Heiligen Römischen Reiches getragen wurde und heute in Wien aufbewahrt wird.⁸ Die Sakralität der von ihrem Träger ausgeübten Herrschaft wird nicht nur durch das Kreuz über der Stirnplatte, sondern auch die bildlichen Darstellungen auf Emailplatten veranschaulicht. Eine Platte zeigt Christus zwischen zwei Engeln thronend.⁹ Die Beischrift stammt auch dem biblischen Buch der Sprichwörter (8,15): *Per me reges regnant* („durch mich regieren die Könige“). Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Herrschaft auf Erden im Auftrag Gottes ausgeübt wird und unter seinem besonderen Schutz steht.

Die Darstellung der überaus engen Verbindung der ortonischen Herrscher mit der Sphäre des Heiligen wird unter Otto III. und Heinrich II. in besonders dichter Folge Gegenstand von Bildern in Handschriften, die zum großen Teil im Skriptorium des Klosters Reichenau entstanden sein dürften. Eine Handschrift in Bamberg vom Anfang des 11. Jahrhunderts enthält den reich bebilderten Text der Offenbarung des Johannes und ein

Evangelistar.¹⁰ Zwischen diesen beiden Teilen findet sich eine Bildseite mit der Darstellung eines thronenden Herrschers (s. Abb. 2).¹¹

Ein Kennzeichen der Reichenauer Buchmalerei ist ihre Vorliebe für die Verwendung von Goldgrund. Hier steht das Gold für die sakrale, himmlische Sphäre, die Farbe Purpur ist dem Kaiser vorbehalten. Das Bild ist in zwei Hälften geteilt. Oben wird der Kaiser von den Aposteln Petrus und Paulus flankiert, die mit ihren Händen die Krone des Herrschers halten. Die Beischrift oben lautet: *Utere terreno caelesti postea regno* („Übe auf Erden die Herrschaft aus und später im Himmel“). Unten sind vier Frauengestalten zu sehen, die dienende Völker verkörpern (Beischrift: *Distincte gentes famulantur dona ferentes* – „Verschiedene Völker dienen und bringen Geschenke“).

Einen Höhepunkt erreicht die Verschmelzung von kaiserlicher Herrschaft und himmlischer Sphäre im Aachener Evangeliar Ottos III.¹² Der Kaiser stiftete es dem Pfalzstift in Aachen, dem er besonders eng verbunden war. Dort ließ er als Verehrer Karls des Großen dessen Grab öffnen und sich als Domherr in die geistliche Gemeinschaft der Stiftsgeistlichen einreihen, dort wurde der im Alter von nur 21 Jahren in Italien verstorbene Herrscher im Jahr 1002 beigesetzt. Das Evangeliar entstand um das Jahr 1000 oder kurz danach auf der Reichenau. Es enthält eine Doppelseite mit Widmungsbild, in dem der ansonsten unbekannte Mönch Liuthar dem Kaiser das prachtvolle Buch überreicht. Diese Darstellung des Herrschers ist einmalig. Er thront nahezu schwebend in der Höhe. Sein Sitz wird von einer gebeugten Frauenfigur getragen, die die Erde symbolisiert. Alle Figuren stehen dem realen Raum enthoben auf Goldgrund. Der Kaiser wird außerdem von einer Mandorla umgeben, die eigentlich der bildlichen Darstellung Christi vorbehalten ist. Über dem Haupt des Kaisers erscheint in einem tiefdunkelblauen Kreis die Hand Gottes und setzt ihm die Krone auf. Bemerkenswert ist, dass der Kreisring nur vom Haupt Ottos unterbro-



Abb. 2: Otto III. thronend, aus der Bamberger Apokalypse (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 140, fol. 59v).



Abb. 3: Heinrich II. und Kunigunde von Christus gekrönt, aus dem Perikopenbuch Heinrichs II. (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452, fol. 2r).

chen wird. Die Symbole der vier Evangelisten schweben zu Seiten des Kaisers. Sie halten ein Schriftband oder eine Buchrolle, das den heiligen Text des Evangeliums veranschaulicht und die Brust und das Herz Ottos bedeckt. Dies veranschaulicht den Wunsch Liuthars, der auf der gegenüberliegenden linken Seite mit folgender Beischrift dargestellt ist: *HOC AUGUSTE LIBRO TIBI COR D[EU]S INDUAT OTTO / QUEM DE LIUTHARIO TE SUSCEPISSE MEMENTO* – „Mit diesem Buch (d. h. mit dem Evangelium) möge Gott dir, Kaiser Otto, das Herz bekleiden. Erinnerung dich, dass du es von Liuthar empfangst.“ Den Kaiser flankieren, nach der Deutung Johannes Frieds, die beiden von ihm erhobenen Könige Stephan von Ungarn und Boleslaw von Polen. Je zwei Krieger und Erzbischöfe sind unter ihnen zu sehen.

Diese Bildgestaltung, so Hartmut Hoffmann, „ist von unerhörter Kühnheit. Wie sonst nur Christus thront der Kaiser umgeben von den Evangelistensymbolen in der Mandorla, und die Christusähnlichkeit wird noch dadurch verstärkt, daß er die Arme ausbreitet wie der Gekreuzigte. Der Künstler, der das Bild geschaffen, oder sein Auftraggeber, der das ikonographische Programm dafür entworfen hat, wollte damit den Kaiser gewiß nicht in eine christusgleiche Position rücken. Aber er hat doch das Äußerste an Christusähnlichkeit gewagt, was dem Mittelalter gerade noch erlaubt erschienen sein mag. Unter dem Gesichtspunkt der ikonographischen Tradition wird hier der Kaiser an die Stelle Christi gesetzt, er wird im Bild zum *vicarius Dei*, als der er uns auch in den Schriftquellen der Zeit entgegentritt. Die Darstellung, die leicht als Vergottung des Herrschers mißdeutet werden konnte, war nicht zu überbieten und ist nicht wiederholt worden.“¹³

Den geistlichen Anspruch hat Ottos III. Nachfolger Heinrich II. fortgeführt.¹⁴ Auf der Reichenau wurde für

den von ihm gestifteten Dom in Bamberg ein Perikopenbuch geschaffen.¹⁵ An dessen Anfang befindet sich eine Seite, die in zwei Hälften gegliedert ist (s. Abb. 3).

Die Nähe zur Darstellung Ottos III. in der Bamberger Apokalypse ist offenkundig. Doch hier ist Christus und nicht der Kaiser die beherrschende Gestalt. Oben thront Christus und krönt Heinrich und seine Gemahlin Kuni-gunde, die erste gesalbte und gekrönte deutsche Königin. Die Apostel Petrus und Paulus, Schutzpatrone des Bamberger Doms, geleiten beide zur Gottheit. Der deutliche Größenunterschied zwischen dem Herrscherpaar und den Heiligen veranschaulicht den Rangunterschied. Unten sind die Verkörperungen dienender Völker dargestellt, die ihre Gaben bringen. Lateinische Verse auf der gegenüberliegenden Seite preisen den Auftraggeber der Handschrift: „König Heinrich, voll Freude, im Glanz des Glaubens erstrahlend, der Größte an Herrschaft, die er von seinen Vorfahren erbte und glücklich genießt. – Aus der Großmut seines Herzens und der Fülle seiner Liebe hat er fromm aus der Vielfalt seines königlichen Schatzes dem Heiligtum des Tempels [d. h. dem Bamberger Dom] dieses Buch mit dem göttlichen Gesetz dargeboten, damit es dieses schmücke in Ewigkeit.“

Im nach ihm benannten Sakramentar aus Regensburg ist Heinrich II. zu Beginn gleich zweimal dargestellt worden: beim Akt der Krönung und auf dem Thron sitzend.¹⁶ Im Krönungsbild (s. Abb. 4) steht Heinrich II. zwischen St. Ulrich von Augsburg und St. Emmeram, dem Regensburger Lokalpatron.

Die beiden Heiligen stützen ihn an den Unterarmen. Engel reichen dem Herrscher von oben mit verhüllten Händen die Heilige Lanze und das Schwert. Heinrich überragt die Heiligen um Haupteslänge und wächst so auf dem Bild über die irdische Sphäre hinaus und in



COLLEGIUM PATRIS SUUM COMPARE FORBIS
IN NUMERIS REGNIS DOMINANTIA TOSSA GERENTIS
VENERI VOLENT MENTORIS GULONONIS



MANONIS MODERATE EX NOBIS NISI
NIMIO LONGE TASONTODNIAIURA CONTACTA
HEBEOLOOSESPIASGUISUNTUNGECORONAST

die himmlische hinein, nämlich in die Mandorla, in der Christus auf dem Bogen des Himmels thronet und ihm die Krone aufsetzt. Haupt, Schulter und Brust wurden anlässlich der Krönung mit heiligem Öl gesalbt und machten den Herrscher damit zum *Christus domini* („Gesalbten des Herrn“) – und eben diese gesalbten Körperteile ragen in die Mandorla hinein. Dabei stehen die Begleitverse: *Ecce coronatur divinitus atque beatur / Rex pius Henricus proavorum stirpe polosus* („Siehe, es wird von Gott gekrönt und beglückt [oder: mit Heiligung versehen] / der fromme König Heinrich, durch das Geschlecht seiner Vorfahren in den Himmel ragend“). Damit wird übrigens das Erbrecht betont, das Heinrichs Nachfolge des kinderlosen Otto III. als Urenkel König Heinrichs I. legitimiert.

Eine enge Verbindung zwischen Heinrich II. und seinem Vorgänger und Vorfahren Heinrich I. schafft schließlich auch die Heilige Lanze, die hier zum ersten Mal in einem Bild dargestellt wurde. Die Lanze war von Heinrich I. erworben worden und stellte die kostbarste Insignie des Reiches dar, weil sie den Teil eines Nagels vom Kreuz Christi barg.¹⁷ Der Schaft der Lanze auf dem Bild ist nicht glatt, sondern mit Knospen besetzt – damit wird sie zum Stab Aaron, dem Stab der Auserwählten und des Lebens, den Mose auf Geheiß Gottes bei der Bundeslade aufbewahren sollte (Numeri 17,16–28). Die von den Heiligen gestützten Arme Heinrichs erinnern ebenfalls an Mose, der in dieser Stellung mit erhobenen Armen dafür sorgte, dass die Israeliten in der Schlacht über die Amalekiter siegten (Exodus 17,11–12). Auf subtile Weise übernimmt damit im Bild der neu gekrönte König Heinrich II. die Rolle und Funktion des von Gott erwählten Führers seines Volkes – „Der Herrscher hat im Auftrag Christi und daher mit der Autorität Christi Gottes Volk zu leiten und vor dem Bösen oder gar dem Untergang zu retten.“¹⁸

Die Rückseite des Bildes zeigt Heinrich II. auf dem Thron (s. Abb. 5). Unverkennbar orientiert sich die Darstellung am Bild Karls des Kahlen im *Codex aureus* aus St. Emmeram.

Diese Nachahmung ist nicht allein mit der zufälligen Anwesenheit dieses Vorbildes in Regensburg zu erklären, sondern stellt einen programmatischen Rückbezug auf die Königsherrschaft der Karolinger dar. Ein Motto der Regierung Heinrichs II. war die *Renovatio regni Francorum*. Damit war nicht die illusorische Wiedervereinigung des geteilten Frankenreichs Karls des Großen gemeint, sondern die programmatische Erneuerung der fränkischen Königsherrschaft. Es war „das Programm einer auf der christlich-sakralen Amts- und Herrscheridee beruhenden, das Reich möglichst lückenlos umfassenden, machtvoll lenkenden und ‚ungeteilten‘ Königsherrschaft“ nach dem Vorbild Karls des Großen.¹⁹

Gegen Ende seiner Regierungszeit, wohl 1022, stiftete Heinrich II. dem Mutterkloster der Benediktiner in Montecassino ein Evangeliar.²⁰ Diese Handschrift wurde wie das Perikopenbuch in Regensburg angefertigt. Sie enthält eine Darstellung des thronenden Kaisers, auf den die Taube des Heiligen Geistes herabfliegt. Die Bildkomposition besteht aus kreuzförmig angeordneten Kreisen. Um den Kaiser gruppiert sind die vier Tugenden Weisheit, Klugheit, Gerechtigkeit und Frömmigkeit. Unten sind seitlich die beiden Personifikationen von Gesetz und Recht zu erkennen. Zwischen ihnen befinden sich unmittelbar unter dem Herrscher eine kniende Gestalt, die bittflehend die Hände erhebt und ein Mann, dessen Hand auf dem Schwertknauf liegt. Die Beischrift erläutert die Szene: *Caesaris ad nutum dampnant lex iusque tyrannum* („Gesetz und Recht bestrafen auf Befehl des Kaisers den Tyrannen“). Die Botschaft ist klar: Die Gewalt zu richten und Recht zu setzen ist Heinrich von

Abb. 5: Heinrich II. thronend, aus dem Sakramentar Heinrichs II. (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4456, fol. 11v).

OREXISTE TVVS LOCVS EFFERNACA VOCA
EXPECTAT VENIA NOCTE DIE QTVA



Gott verliehen, sie ist wesentliches Merkmal seines Amtes und ebenso verpflichtender Auftrag für ihn als Erbe des Throns.

Mit dem Tod des kinderlosen Heinrich II. 1024 erlosch die Dynastie der Ottonen. Die Herrschaft ging an den fränkischen Salier Konrad II. über. Er war weder schrift- noch lateinkundig (*rex idiota*) und zeigte offenbar kein Interesse an Büchern. Aus seiner Regierungszeit sind keine Stiftungen von Handschriften mit Herrscherbildern überliefert.²¹ Sein Sohn Heinrich III. jedoch, der ihm 1039 rund 22jährig auf den Thron folgte, erhielt eine fundierte Ausbildung durch gelehrte Kleriker. Er erneuerte die Tradition der späten Ottonen, kostbare Handschriften zu stiften. So wie Otto III: Aachen und Heinrich II. Bamberg protegiert hatten, so investierten die Salier seit Konrad II. in ihrer Heimatregion in den Neubau des Doms von Speyer, der als königliche Familiengrablege geplant und seiner Zeit das größte Bauwerk nördlich der Alpen war.

Für Speyer entstand auch das größte aller Evangeliare, das Speyerer Kaiserevangeliar, das heute im Kloster El Escorial bei Madrid aufbewahrt wird.²² Es wurde wie die übrigen von Heinrich III. beauftragten Prachthandschriften im Kloster Echternach nahe Trier geschaffen. Das Skriptorium der jahrhundertalten Abtei erlebte zur Zeit Heinrichs III. eine kurze, rund 30 Jahre andauernde Hochblüte. Aus der Zeit zwischen 1028 und 1060 sind elf Prachthandschriften aus Echternach erhalten. Davon stehen drei in engster Verbindung mit dem salischen Herrscherhaus.²³

Auf Veranlassung von Abt Humbert (1028–1051) entstand um 1040 zunächst ein Perikopenbuch, das dem jungen König als Geschenk des Klosters überreicht wurde.²⁴ Es enthält eine bemerkenswerte Darstellung des

Echternacher Skriptoriums, in dem zwei Schreiber bei der Arbeit gezeigt werden (s. Abb. 6).

Über den hoch aufragenden Turm wird der Herrscher mit Verse angesprochen: *O rex iste tuus locus Eternaca vocatus / Exspectat veniam nocte dieque tuam* („O König, dieser dein Ort, der Echternach heißt, erwartet deine Gunst bei Tag und Nacht.“). Mit diesem Geschenk beginnt eine enge Kooperation, die der Abtei den erwünschten Nutzen brachte.

Heinrich ließ dort das außerordentlich aufwendige und großformatige Evangeliar für den Dom zu Speyer herstellen, ebenfalls ein *Codex aureus*. Zu Beginn zeigen zwei Stifterbilder zunächst das Elternpaar Kaiser Konrad II. und Kaiserin Gisela in demutsvoller Verehrung des im Himmel thronenden Christus, dem sie die Füße küssen. Hierbei wird auf die Inszenierung von Herrschaft völlig verzichtet und ganz der fromme Akt in den Mittelpunkt gestellt. Dies passt zur Programmatik der frühen Regierungsjahre Heinrichs III. mit Buß- und Friedensappellen für größere Eintracht und Friedfertigkeit im Reich; er nahm persönlich barfuß an Dank- und Bittprozessionen teil. Die demütige Haltung Konrads und Giselas auf dem Bild im Speyerer Evangeliar erinnert an jene Ottos des Großen und seiner Familie auf dem Elfenbeinrelief in Mailand.

Das eigentliche Stifterbild auf fol. 3r zeigt Heinrich III. und seine Gemahlin Agnes in Verehrung der Gottesmutter Maria als Patronin der Kirche von Speyer, deren mächtiger Bau den Hintergrund bildet. Heinrich hält als Geschenk ein Buch – eben dieses Evangeliar – in Händen, das Maria von ihm entgegennimmt. Agnes wird von Maria gesegnet. Die Medaillons zeigen die vier Kardinaltugenden Gerechtigkeit, Klugheit, Stärke und Mäßigung. Durch sie wird das Herrschaftsprogramm

Abb. 6: Skriptorium des Klosters Echternach, aus dem Perikopenbuch Heinrichs III. (Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek, Ms. b. 21, fol. 124v).

veranschaulicht, ohne den Herrscher bildlich in die göttliche Sphäre zu heben, wie das bei Heinrich II. demonstrativ der Fall war. Jedoch wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Herrscherpaar unter dem besonderen Schutz der Gottesmutter steht.

Die dritte Echternacher Handschrift, die mit Heinrich III. am engsten verbunden ist, ist das Goslarer Kaiser-evangeliar.²⁵ Dieser Codex war für das von Heinrich gegründete und reich ausgestattete Pfalzstift St. Simon und Judas bestimmt. Bekanntlich wissen wir bei Heinrich zwar nicht das Jahr seiner Geburt (1016 oder 1017?), wohl aber den genauen Tag. Es war der 28. Oktober, der Tag der Apostel Simon und Judas Thaddäus, die er deshalb als Patrone seiner Goslarer Stiftung wählte.

Das Stifterbild auf fol. 4r zeigt, wie der Kaiser das kostbare Buchgeschenk überreicht (siehe die Abbildung auf S. 107 in vorliegendem Band). Die Apostel thronen auf Goldgrund in der prachtvollen Architektur der Stiftskirche. Der Kaiser zeigt auch hier Demut und nähert sich den Heiligen leicht gebeugt. Beide wenden sich dem Stifter zu und nehmen seine Gabe an. Fast schon profan mutet hier die Beischrift an: *Heinricus Caesar sublimat moenia Goslar.* („Kaiser Heinrich macht die Mauern Goslars erhaben.“) Darin scheint zum Ausdruck zu kommen, wie stark die Vorliebe Heinrichs gerade für diesen Ort war, den er nach Kräften förderte.²⁶ Die Verbindung zur himmlischen Sphäre wird weitaus deutlicher, wenn wir das gegenüberliegende Bild betrachten (siehe die Abbildung auf S. 56 in vorliegendem Band).

Hier (fol. 3v) sind Heinrich und seine Gemahlin Agnes vor dem thronenden Christus dargestellt. Als Herr über den Kosmos trägt Christus das Buch des Lebens auf seinem Schoß. Segnend hält er seine Hände auf die Häupter von Heinrich und Agnes, die in den Goldgrund

des Himmels hineinragen. Alle drei Personen tragen purpurfarbene Gewänder. Die Beischrift erläutert das Hauptanliegen der Stiftung unter Hinweis auf die göttliche Legitimation der Königsherrschaft: *Per me regnantes vivant Heinricus et Agnes* („Heinrich und Agnes, die durch mich herrschen, sollen leben“). Hier wird auf den Vers aus den biblischen Sprichwörtern angespielt, der auch auf einer Bildplatte der Kaiserkrone zu finden ist: *Per me reges regnant.*

Zwar kommt damit an dieser Stelle das Bewusstsein der von Gott verliehenen Herrschaft zum Ausdruck, doch das Hauptanliegen der Stifter ist es, durch ihre Gabe an Gott und die Heiligen, also durch ein gutes Werk, das ewige Leben zu erlangen. Dieser Aspekt stand zuvor in der ottonischen Buchmalerei unter Otto III. und Heinrich II. gegenüber der Inszenierung von sakraler Herrschaft deutlich im Hintergrund.

Nach lange vorherrschender Sicht war die Regierungszeit Heinrichs III. (1039 bis 1056) der Höhepunkt mittelalterlicher Kaiserherrlichkeit. Insbesondere sein Eingreifen in Rom und die Etablierung eines reformorientierten Papsttums durch die Ernennung der vier „deutschen“ Päpste Clemens II., Damasus II., Leo IX. und Viktor II., die von 1046 bis 1057 amtierten, galten als Gipfel der kaiserlichen Kirchenhoheit und der harmonischen Kooperation von höchster weltlicher und geistlicher Gewalt im Abendland. Heinrichs Tod im Alter von rund 39 Jahren sei eine der großen Katastrophen der deutschen Geschichte im Mittelalter, weil das Kaisertum in den darauf folgenden Kämpfen mit Fürsten und Päpsten irreparablen Schaden genommen habe.²⁷ Jedenfalls kann man sagen: Heinrichs „früher Tod verlieh [seiner Herrschaft] so etwas wie den Nimbus des tragisch Unvollendeten.“ Oder lakonischer ausgedrückt: Sein Tod war „ein unverzeihlicher Fehler“ (Paul Kehr).²⁸

SCS. IOHANNES. BAPT. S. CA. THEOTOKOS. SCS. BARTHOLOMEVS.



EDMUNDVS. DVX. S. BLASIVS. S. HELIVS. MARTINA.

D. V. S. S. A.



GEORGE ABOT DE BATH
PATER A SANCTO DEVS



QUAERENS VIREM
LITIGIOSA HONORA



QUI VET. VENTRE POST ME. ARBITROR
SE CUM IPSO. ET TOLLAT. CRUCEM SVAM



ROBERTUS RICHENSIS IMPERATOR GERARDUS HEINRICVS DVX HEINRICVS DVCISSA REGIS ANGLICI REGINA MATILDA FILIA HEINRICI MATILDA



ROBERTUS RICHENSIS
CORONA INSTA



MATILDA REGINA
DELLA VERTU

Die Mitte des elften Jahrhunderts, oft sogar das Todesjahr Heinrichs III. (1056) wurde bisweilen sogar als Epochengrenze wahrgenommen. Neuere Forschungen haben mit Nachdruck auf Krisensymptome bereits während der Regierungszeit dieses Kaisers hingewiesen. Egon Boshof hat die erste Hälfte von Heinrichs Herrschaft zwar als „Höhepunkt des frühmittelalterlichen Kaisertums“ bezeichnet, die zweite Hälfte jedoch unter der Überschrift „Die Krise der salischen Monarchie“ behandelt. Tatsächlich entnehmen wir den Quellen für die 1050er Jahre zunehmend kritische Töne zur Herrschaftspraxis Heinrichs, die vom Hochadel und vereinzelt auch von Bischöfen als anmaßend, ja despotisch wahrgenommen wurde und schließlich sogar Attentatspläne reifen ließ. Boshof konstatiert resümierend zum Ausgang seiner Regierungszeit: „Es macht die historische Größe des zweiten Saliers aus, daß er in unermüdlichem Einsatz im Innern und nach außen seine Konzeption von Königtum und Reich zu verwirklichen und gegen alle auseinanderstrebenden Interessen zu verteidigen gesucht hat. Seinem unmündigen Sohne aber hinterließ er ein schweres Erbe.“²⁹ Bernd Schneidmüller bekräftigt zwar die Deutung von Heinrichs Herrschaft als Höhepunkt: „Heinrich III. perfektionierte ein Herrschaftssystem, in dem der Kaiser Gottes Willen auf Erden umsetzte.“ Die Folgen seines Todes jedoch kommentiert er wie folgt: „Niemand ahnte, dass eine Ära zu Ende ging, in der sich Päpste den Kaisern untergeordnet hatten. Die Zukunft gehörte dem Kampf um Emanzipation und schließlich um den Vorrang in der Welt.“³⁰ Damit ist die historische Umbruchsituation gekennzeichnet, in der das Goslarer Kaiserevangeliar und die anderen Handschriftenstiftungen Kaiser Heinrichs und seiner Familie entstanden – und zugleich der Abschluss einer an Höhepunkten reichen Epoche der mittelalterlichen Buchmalerei bilden.

Aus der Zeit von Heinrichs Sohn Heinrich IV. (1056–1106) und dessen Nachfolgern im Herrscheramt ist kaum eine Prachthandschrift mit Herrscherbild überliefert.³¹ Selbst ein Herrscher wie Kaiser Friedrich I., unter dem in den Urkunden erstmals vom „Heiligen Römischen Reich“ (*Sacrum imperium Romanum*) gesprochen wurde, trat nicht als Stifter von Prachthandschriften hervor. Nur ein einziges Mal begegnet im Deutschen Reich nochmals eine vergleichbare Inszenierung von sakral legitimierter Herrschaft – im Evangeliar Heinrichs des Löwen und Mathildes.

Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen und Bayern und seine Gemahlin Mathilde, die Tochter König Heinrichs II. von England, ließen in den 1180er Jahren von Mönchen des Klosters Helmarshausen an der Weser ein Prachtevangeliar herstellen, das sie für den Marienaltar der Stiftskirche St. Blasius in ihrer Residenz Braunschweig stifteten.³² Bemerkenswerterweise erfolgte diese Stiftung erst nach der Entmachtung des Herzogs durch Kaiser Friedrich I. im Jahr 1180. Umso erstaunlicher ist die Wahl der Bildmotive. Das Herzogspaar ließ sich in einem Stifter- und einen Krönungsbild darstellen. Das Stifterbild (fol. 19r) zeigt Heinrich bei der Übergabe des Evangeliiars an den Kirchenpatron St. Blasius, während Mathilde mit dem Braunschweiger Lokalpatron St. Ägidius in Kontakt tritt (s. Abb. 7).

Die beiden Heiligen vermitteln mit Fingerzeig nach oben in die Sphäre des Himmels, wo in einer Mandorla die Gottesmutter mit dem Jesusknaben zwischen Johannes dem Täufer und dem Apostel Bartholomäus thronen. Auch hier kommt die Hoffnung zum Ausdruck, durch die fromme Gabe und ein gutes Werk himmlischen Lohn zu erlangen.

Deutlicher wird das herrscherliche Selbstbewusstsein im Krönungsbild des Evangeliars betont (s. Abb. 8). Das in zwei Zonen geteilte Bild zeigt in der oberen, himmlischen Sphäre Christus mit Engeln und Heiligen. Christus hält ein Schriftband mit dem Satz aus dem Matthäus-Evangelium (16,24): „Wer mir nachfolgen will, verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich“ (*Qui vult venire post me abneget semetipsum et tollat crucem suam*).

In der unteren, irdischen Zone sehen wir dementsprechend Heinrich und Mathilde mit je einem Kreuz in den Händen. Der Herzog ist demütig kniend dargestellt. Als Lohn für ihre Frömmigkeit erhalten sie von Händen, die aus dem Himmel ragen, Kronen – es sind jedoch keine

Herrschaftszeichen, sondern die Kronen des ewigen Lebens, die sich beide erhoffen. Das Herzogspaar wird von seinen Vorfahren umgeben. Links stehen Heinrichs Vater Herzog Heinrich der Schwarze und dessen Schwiegervater Kaiser Lothar III. mit ihren Gemahlinnen, rechts König Heinrich II. von England, dessen Mutter Mathilde (in erster Ehe Gemahlin Kaiser Heinrichs V.) und eine nicht näher bezeichnete junge Frau. Damit wird im Bild nun doch der königlich-kaiserliche Rang inszeniert, den der Welfenherzog als Konkurrent der Staufer für sich ersehnte. Diese Stellung jedoch blieb für ihn unerreichbar und konnte nach seinem Sturz lediglich im Rückgriff auf die Buchmalerei der Ottonen- und Salierzeit ein letztes Mal prachtvoll ins Bild gesetzt werden.

1 HOFFMANN 1986, S. 22.

2 Lediglich eine künstlerisch anspruchslose Federzeichnung in der Wolfenbütteler Handschrift 496a Helmst. dürfte Karl den Großen darstellen. Digitalisat: <http://diglib.hab.de/mss/496a-helmst/start.htm?image=00002> [letzter Abruf: 31.08.2018].

3 München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 14000. Das Herrscherbild hier auf fol. 5v. Digitalisat: <http://daten.digital-sammlungen.de/0005/bsb00057171/images/index.html?fip=193.174.98.30&seite=14&pdfseitex=> [letzter Abruf: 26.07.2018]. Bierbrauer 1990, S. 127–131.

4 Paris, Bibliothèque nationale de France, lat. 1141. Das Herrscherbild hier auf fol. 2v. Digitalisat der Handschrift: <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b53019391x> [letzter Abruf: 26.07.2018].

5 Vgl. BECHER 2012; KELLER 2001; ALTHOFF 2000.

6 New York, Metropolitan Museum, Acc.-Nr. 41.100.157. Abb. in: BEUCKERS 2002, S. 155. Online: <https://www.metmuseum.org/toah/works-of-art/41.100.157/> [27.07.2018]

7 Mailand, Castello Sforzesco. Online: https://www.agg-images.de/archive/-2UMDHURLG5_T.html [letzter Abruf: 27.07.2018].

8 Wien, Weltliche Schatzkammer. SCHULZE-DÖRRLAMM 1991; STAATS 2006. Online: <https://www.khm.at/objektdb/detail/100430/> [27.07.2018].

9 Abb. in: SCHULZE-DÖRRLAMM 1991, S. 135.

10 Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 140. Das Herrscherbild hier auf fol. 59v. Faksimileausgabe: Luzern 2000. Digitalisat: [urn:nbn:de:bvb:22-dtl-0000087130](http://nbn:de:bvb:22-dtl-0000087130) [26.07.2018]. Abb. in: BEUCKERS 2002, S. 6–7. KUDER 1998, S. 210–218.

11 Ob Otto III. oder Heinrich II. oder aber der Idealtyp eines ottonischen Herrschers dargestellt ist, bleibt unklar; dazu SCHNEIDMÜLLER 2000a.

12 Aachen, Domschatz, Inv.-Nr. 25, fol. 16r. – Zur Handschrift: KUDER 1998, S. 162–190; FRIED 2001; KUDER 2018, S. 721–735 und aus wissenschaftsgeschichtlicher Sicht MÜLLER 2014 und HUPPERTZ-WILD 2018. Abb.: BERSCHIN/KUDER 2015, S. 92f.; BEUCKERS 2002, S. 55; online: <https://de.wikipedia.org/wiki/Liuthar-Evangeliar> [27.07.2018].

13 HOFFMANN 1986, S. 21.

14 WEINFURTER 1999; ERKENS 2014.

15 München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 4452. Das Herrscherbild auf fol. 2r. Faksimileausgabe Frankfurt/M. 1994. KUDER 1998, S. 199–201.

16 München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 4456. Die beiden Herrscherbilder auf fol. 11r und 11v. Abb. in: BEUCKERS 2002, S. 50 und 59. KUDER 1998, S. 197–199; KUDER 2018, S. 445–462.

- 17 KIRCHWEGER 2005.
- 18 WEINFURTER 1995, S. 91.
- 19 WEINFURTER 1995, S. 95.
- 20 Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. Lat. 74. Das Herrscherbild hier auf fol. 193v. Digitalisat: https://digi.vatlib.it/view/MSS_Ott.Lat.74 [letzter Abruf: 27.07.2018]. KIRMEIER/WEINFURTER 2002, S. 275–277 (Gude Suckale-Redlefsen); KUDER 1998, S. 201–210; KUDER 2018, S. 127–130, 351f.
- 21 HOFFMANN 1993; WOLFRAM 2000; ERKENS 2005.
- 22 El Escorial (Madrid), Cod. Vitr. 17. Die Herrscherbilder hier auf fol. 2v und 3r. Faksimileausgabe Madrid/Münster 1994. KUDER 2018, S. 288–291.
- 23 EUW 1999.
- 24 Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek, Ms. b. 21. Faksimileausgabe: Wiesbaden 1991. KUDER 2018, S. 293–295.
- 25 Uppsala, Universitätsbibliothek, C 93. Faksimileausgabe: Codex Caesareus Upsaliensis, Stockholm 1971. Digitalisat: <http://www.alvin-portal.org/alvin/view.jsf?pid=alvin-record%3A56059&dswid=-7101> [letzter Abruf: 26.07.2018].
- 26 NAHMER 1993.
- 27 Von „Katastrophe“ spricht etwa SCHIEFFER 1981, S. 46.
- 28 ZIEMANN 2008, S. 45 mit dem Zitat aus KEHR 1931, S. 615.
- 29 BOSHOFF 2008, S. 164.
- 30 SCHNEIDMÜLLER 2007, S. 60.
- 31 Ein thronender Herrscher (Heinrich IV. oder Heinrich V.?) sowie Heinrich IV. und seine Söhne Heinrich und Konrad als schlichte Standfiguren sind in einem Regensburger Evangeliar dargestellt (Krakau, Bibliothek des Domkapitels, Ms. 208, fol. 1r und 2v). Abb. in: Regensburger Buchmalerei 1987, Taf. 18 und 19.
- 32 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 105 Noviss. 2° (zugleich München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 30055). Faksimileausgabe mit Kommentar: Frankfurt/M. 1989. Online (nur eine Auswahl der Bildseiten): <http://diglib.hab.de/mss/105-noviss-2f/start.htm> [letzter Abruf: 27.07.2018]. Müller 2010; Schneidmüller/Knesebeck 2018.

Sebastian Steinbach **Heinrich III. – Ein Münzreformer auf dem Kaiserthron?**

Goslar und die Geldwirtschaft im ostfränkisch-deutschen Reich des 11. Jahrhunderts

Ist Heinrich III. ein bei Mittelalterhistorikern unbeliebter oder allgemein uninteressanter Herrscher? Beim Blick auf die Forschungsliteratur könnte man schnell zu diesem Urteil kommen: Im Gegensatz zu seinem Vater Konrad II. (1024–1039)¹ und seinem Sohn Heinrich IV. (1056–1106)² besitzt Heinrich III. (1039–1056) bis heute keine eigene Biographie, sondern findet lediglich Erwähnung im Rahmen der allgemeinen Einführungen zur Geschichte der Salierherrscher zwischen 1024 und 1125.³ Auch wurde ihm in der ottonisch-salischen Herrscherreihe bislang noch keine, wie Otto I. (936–973)⁴, Heinrich II. (1002–1024)⁵ oder Heinrich IV., eigene Ausstellung gewidmet. Dabei wurden in seiner Regierungszeit entscheidende Weichen ebenso für das theokratische Selbstverständnis der salischen Herrscher und ihre Auseinandersetzung mit dem Reformpapsttum gestellt wie für den Aushandlungsprozess mit den weltlichen Großen des ostfränkisch-deutschen Reiches an der Wende zum Hochmittelalter (1050–1250).

Auch in den numismatischen Einführungswerken zum deutschen Münzwesen des Mittelalters wird Heinrich III. immer nur im Zusammenhang mit der ottonisch-salischen Münzprägung behandelt.⁷ Während es Heinrich IV. mittlerweile immerhin zu einer kleinen Spezialpublikation seiner Münzprägung und Geldwirtschaft gebracht hat⁸, wurde seinem Vater lediglich im Rahmen der Salierausstellung 1991 ein eigenes Kapitel in der „Deutschen Münzgeschichte“ von Bernd Kluge gewidmet.⁹ Grund genug also, einen bedeutenden Kaiser an

der Wende vom Früh- zum Hochmittelalter und sein Münzwesen einmal in den Mittelpunkt einer numismatisch-wirtschaftshistorischen Betrachtung zu stellen und im herrschaftspolitischen wie wirtschaftsgeschichtlichen Kontext zu deuten.



Abb. 1: Duisburg. Heinrich III., 1046–1056. Denar. 0,90 g. +HEINRICVS IMP Gekröntes Brustbild von vorne//Kreuz, in jedem Winkel ein Punkt, umher vier doppelte Bögen, in den Winkeln DI - VS - BV - RG. Berghaus 5:1; Dannenberg 317. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 292 (Osnabrück 2017), Nr. 6414. (Vergrößerung ca. 2:1)

Die Schwierigkeit der Einzeldarstellung liegt dabei vor allem in der Zuweisung der Gepräge (Abb. 1): Eine Münze der Salierzeit nennt den Herrscher lediglich in der Form HEINRICVS REX (*rex* = König) oder IMP (*imperator* = Kaiser) und nimmt keine Unterscheidung in *primus*, *secundus* oder *tertius* vor. Dementsprechend kann *Heinricvs rex* oder *imperator* sowohl Heinrich III. (König¹⁰ 1028/1039–1056, Kaiser 1046–1056) als auch Heinrich IV. (König 1056–1106, Kaiser 1084–1106) oder Heinrich V. (König 1106–1125, Kaiser

1111–1125) bezeichnen.¹¹ Auch dürfen wir nicht davon ausgehen, dass die Herrscher vom Moment ihrer Kaiserkrönung an auch auf allen Geprägten als HEINRICVS IMP bezeichnet werden, sondern wir können zu Recht annehmen, dass manche Prägungen weiter den REX-Titel zeigen. An dieser Stelle können vor allem stilistische und stempelvergleichende Untersuchungen weiterhelfen. Doch beginnen wir zunächst mit einem Blick auf die Grundstrukturen der Münzprägung und Geldwirtschaft in ottonisch-salischer Zeit.

Als mit Konrad I. (911–918) zum ersten Mal ein Nicht-Karolinger die Herrschaft im ostfränkisch-deutschen Reich übernahm, gab es auf dem Gebiet östlich des Rheins mit Regensburg und Würzburg gerade einmal zwei, zudem noch relativ unbedeutende, Münzstätten.¹² In den nächsten Jahrzehnten schafften es die ottonischen und salischen Herrscher dieses spärliche Prägestättennetzwerk auf etwa 160–180 Münzstätten im Reich auszubauen, davon 25–30 kontinuierlich tätige Werkstätten mit einem größeren Prägevolumen.¹³ Ein Blick auf eine Karte der Münzstätten¹⁴ offenbart dabei sofort deren vorrangige Lage an Flüssen wie der Weser, Elbe oder Donau, als den großen Verkehrsadern und Handelswegen des Mittelalters, dessen Wegeinfrastruktur östlich des Rheins im 10./11. Jahrhundert nur mäßig ausgebaut war.

Dabei gingen die Grundstrukturen des Münzwesens immer noch auf eine Münzreform zurück, die bereits Karl der Große (768–814) um das Jahr 800 durchgeführt hatte. In den Kapitularien der Synode von Frankfurt 794/795 heißt es: *Bezüglich der Pfennige sollt ihr ganz gewiss unsere Verordnung kennen, dass an jedem Ort, in jeder Stadt und an jedem Markt jene neuen Pfennige in gleicher Weise umlaufen und von allen angenommen werden sollen, sofern sie nämlich unseren Namen tragen, von reinem Silber sind und das volle Gewicht haben.*¹⁵ Die mit diesen Worten in Verbindung gebrachte Reform legte die Grundlagen für die mittelalterliche Münzgeschichte der nächsten rund 250 Jahre.

Als einziger Münzwert (Nominal) wurde fortan der silberne Pfennig geprägt (Mononominalismus). Als Münzmetall wurde im Gegensatz zum antiken, noch auf Gold, Silber und Bronze beruhenden trimetallischen Münzwesen nur noch Silber verwendet (Monometallismus). An die Stelle des römischen Pfundes (ca. 327 g) trat als neue Gewichtseinheit das Karlsfund (ca. 408 g)¹⁷, aus dem 240 Pfennige geprägt werden sollten, wobei ein Pfund (lat. *libra*) = 20 Schillinge (lat. *solidus*) = 240 Pfennige (lat. *denarius*) gerechnet wurde. Pfund und Schilling waren lediglich Recheneinheiten, entsprechende Münzen wurden nicht geprägt. Nur gelegentlich kam es zur Ausmünzung von Halbpfennigen (Hälbling, lat. *obol*). Diese relativ simple Zählweise des Münzsystems hielt sich über Jahrhunderte – in Großbritannien sogar bis zur Einführung des Dezimalsystems im Münzwesen im Jahre 1971 (1 *pound* = 20 *shillings* = 240 *pence*).

Dabei war die mittelalterliche Münzprägetechnik, über die nur vereinzelt in den Schrift- und Bildquellen der Zeit informiert wird, ebenfalls relativ simpel: Eine Legierung aus einem festgelegten Verhältnis (Münzfuß) von Edelmetall (Korn) und unedlen Metallen (Schrot) wurde auf die erforderliche Dicke gehämmert und danach in Streifen (Zain) geschnitten. Aus diesen Streifen wurden dann die Münzrohlinge (Schrötlinge) ausgeschnitten und anschließend mit Hilfe von zwei gravierten Stempeln für die Vorder- und Rückseite von Hand mittels Hammerschlag geprägt. Der Unterstempel (Stock) wurde dabei fest in einem Amboss eingelassen, während der Oberstempel (Eisen) frei von Hand geführt wurde. Durch diese einfache Prägeart kam es immer wieder zu Fehlprägungen (Abb. 2) wie Dezentrierungen (wenn die Münzen nicht genau zwischen Ober- und Unterstempel lagen), Doppelschlägen (wenn die Münzen beim Prägen verrutschten) oder Prägeschwächen (wenn der Stempel beim Schlag mit dem Hammer nicht genau getroffen wurde). Dennoch genügte die geschilderte Prägetechnik den Anforderungen der mittelalterlichen Geldwirtschaft bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.¹⁸



Abb. 2: Minden. Heinrich III., 1039 – 1056. Denar. 1,64 g. +HEINRICVS REX Gekrönter, bärtiger Kopf links//+MINTEONA Kreuz mit Kugeln in den Winkeln. Kluge 117; Stange 11. Die Münze zeigt eine leicht dezentrierte Prägung sowie einige kleine halbmondförmige Probiermarken (pecks) auf der Rückseite. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 296 (Osnabrück 2017), Nr. 2454. (Vergrößerung ca. 2:1)

Das geschilderte Nominalsystem bestehend aus Pfennig, Schilling und Pfund übernahmen auch Ottonen und Salier von den karolingischen Herrschern im ostfränkischen Reich. Demnach hätte ein Pfennig also theoretisch 1,7 g wiegen müssen. Da im Mittelalter allerdings *al marco* geprägt wurde – eine bestimmte Menge Pfennige (240 Stück) musste das vorgesehene Gewicht des Pfundes erreichen – und die Einzelmünzen nicht geprüft (justiert) wurden, ergeben sich in der Realität größere Schwankungen der einzelnen Münzgewichte. Weil im Alltag Münzen auch häufig gewogen und nicht abgezählt wurden, und die verwendeten Edelmetallwaagen ebenfalls größere Toleranzen aufwiesen, fielen diese Abweichungen aber wohl im wahrsten Sinne des Wortes nicht ins Gewicht.¹⁹ Auch nahm das Gewicht der Pfennige von der Karolingerzeit bis zum Ende der salischen Herrschaft sukzessive von 1,7 g bis (je nach Region) 1,0–1,5 g ab. Noch schwieriger als die Bestimmung des exakten Gewichts war allerdings die Feststellung des Feingehalts, den man durch Verbiegen, Einritzen oder Draufbeißen zu ergründen suchte. Die entsprechenden Beschädigungen sind oftmals noch heute auf den Münzen zu erkennen. Besonders häufig finden sich Ritzungen (*pecks*) mit einem scharfen Messer, durch die ein Händler zu erkennen versuchte, ob auch der Kern der Münze aus Edelmetall bestand (Abb. 2). Metallurgische Unter-

suchungen haben allerdings gezeigt, dass der Silbergehalt der Pfennige in der ottonisch-salischen Zeit mit 90–97 % in der Regel sehr gut war.²⁰

In der Numismatik und Geldgeschichte wird der Zeitraum zwischen 900 und 1120/1130 als „Epoche des Fernhandelsdenars“ bezeichnet.²¹ Die Begrifflichkeit trägt dem Umstand Rechnung, dass Münzen der sächsischen und fränkischen Herrscherdynastie vor allem in Skandinavien, Polen und Russland gefunden worden sind. Dabei gehen im Verhältnis der Münzschatzfunde acht ins Ausland „exportierte“ auf ein im Inland verborgenes Exemplar.²² Von den 267.400 im Rahmen der Salierpublikation von Bernd Kluge erfassten deutschen Münzen, stammten 101.400 (37,92 %) aus skandinavischen und 136.000 (50,86 %) Exemplare aus osteuropäischen Münzfunden, lediglich 30.000 (11,22 %) Exemplare wurden auf dem Boden des Deutschen Reiches entdeckt.²³ Damit verbunden ist die Forschungsfrage, ob die Münzprägung vorrangig dem Fernhandel oder doch der inländischen Geldversorgung diene.

Auch wenn die Zahlen auf den ersten Blick eine eindeutige Sprache zu sprechen scheinen, sind sie von zahlreichen Unsicherheitsfaktoren abhängig: Zunächst einmal handelt es sich bei dem Abfließen der Münzen nach Norden und Osten nicht in erster Linie um einen „Münzexport“, sondern vielmehr um einen „Edelmetallexport“, denn für die skandinavischen und slawischen Fernhändler war vor allem das Silber und weniger das Zahlungsmittel Münze entscheidend. Die ostfränkisch-deutschen Münzen enthielten vor allem große Mengen des gefragten Edelmetalls und waren deshalb aufgrund ihres Feingehalts so beliebt. Der Stempel des Münzherrn stellte so gesehen eine Reinheitsgarantie für den nord- und osteuropäischen Konsumenten dar. Große Schatzfunde wie der von Ocksarve (Kirchspiel Hemse / Gotland) zeigen, dass die enthaltenen Münzen (416 Stück, davon 393 aus dem ostfränkisch-deutschen Reich) im Zielland gerne mit anderen, teilweise fragmentierten (Hacksilber), Objekten aus Silber (Barren, Stangen, Schmuck und Rin-

ge) vergesellschaftet wurden. In Nord- und Osteuropa herrschte im 10./11. Jahrhundert noch eine „Gewichtsgeldwirtschaft“ auf Silberbasis während sich im Salierreich Heinrichs III. bereits eine „Münzgeldwirtschaft“, beruhend auf der in Gewicht und Feingehalt normierten Münze, entwickelt hatte.²⁴

Das skizzierte geldhistorische Phänomen könnte also lediglich ein spezielles Hortungsinteresse der Zielländer widerspiegeln und nicht eine ausschließlich auf den Fernhandel ausgerichtete Absicht der Herkunftsländer. Während es sich bei den nord-osteuropäischen Münzfunden in der Regel um große Schatzfundkomplexe mit mehreren Hundert Einzelexemplaren handelt, werden nicht zuletzt durch die Verbesserung archäologischer Methoden und den Einsatz von Metalldetektoren in den letzten Jahren im Inland verstärkt Einzelstücke gefunden, die eher für eine Verbreitung der Geldwirtschaft sprechen würden.²⁵ Letztlich existierte im Deutschen Reich auch noch das System der „Münzverrufung“, bei dem die im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel in regelmäßigen Abständen außer Kurs gesetzt (verrufen) und zu einem festgesetzten (für den Konsumenten ungünstigen) Wechselverhältnis gegen neue eingetauscht werden mussten. Eine Hortung größerer Mengen geprägten Edelmetalls kann also auch nicht im Interesse der Menschen auf dem Gebiet des Deutschen Reiches gelegen haben, da dies einer langfristigen Kapitalverrichtung gleichgekommen wäre.

Auch darf man nicht vergessen, dass 90–95 % der wohl 3–3,5 Millionen Menschen umfassenden Bevölkerung des Deutschen Reiches im 11. Jahrhundert in der Landwirtschaft beschäftigt waren.²⁶ Die Zeit der Salier fiel in eine Phase des demographischen Wachstums, bei der die europäische Bevölkerung ihren stärksten Anstieg zwischen 900 und 1300 von 28 auf 79 Millionen Menschen erlebte.²⁷ Dennoch hatte die Umstrukturierung des auf Subsistenzwirtschaft und Naturalabgaben beruhenden karolingischen Villikationssystems hin zu den auf Marktorientierung und Geldrenten basieren-

den Grundherrschaften des Hochmittelalters gerade erst begonnen.²⁸ Insofern war auch der Teil der Bevölkerung, der stärker mit Geld im Sinne von Münzen in Berührung kam, noch verhältnismäßig klein. Die Entstehung von Städten als Orte für die Produktion und den Absatz von gewerblichen Gütern war ebenfalls noch in den Anfängen. Allerdings erhöhte sich bereits innerhalb des Zeitraums von 800 bis 1150 die Zahl der Städte auf dem Gebiet des Reiches von etwas weniger als 40 auf fast 200,²⁹ wobei man jedoch beachten muss, dass 80–90 % dieser Städte nicht über eine Einwohnerzahl von 1.000 Personen hinauskamen.³⁰ Die Bevölkerung solcher kleiner Städte lebte häufig noch von der Landwirtschaft (sogen. Ackerbürgerstadt) und das Handwerk löste sich gerade erst aus dem Umfeld der Grundherrschaft und wurde eigenständig.

Dennoch kann die Menge der im 10. und 11. Jahrhundert umlaufenden Münzen nicht unerheblich gewesen sein: Der Numismatiker Michael Metcalf errechnete auf Basis von Münsteraner Pfennigen und im Hinblick auf die zur Prägung verwendeten Stempel³¹ ein Minimum von 2.330.000.000 geprägten Münzen (2.000 Tonnen Silber) in ottonisch-salischer Zeit, was bei dem von ihm untersuchten Zeitraum zwischen 936 (Otto I., 936–973) und 1125 (Heinrich V., 1106–1125) einer jährlichen Verfügungsmenge von 12.328.042 Silbermünzen entsprechen würde.³²

Gerade während der Regierungszeit Heinrichs III. beginnt sich allerdings auch das Bild der Münzfunde zu ändern: Um 1050 gehen die Auslandsfunde signifikant zurück, während auf der anderen Seite die Anzahl der Inlandsfunde zu steigen beginnt.³³ Diese Veränderung des Schatzfundbildes hängt zum einen damit zusammen, dass die ehemaligen Zielländer wie Schweden³⁴ oder Polen³⁵ aufgrund einer Zunahme der Geldwirtschaft nun mit einer eigenständigen Münzprägung begannen. Die Funde innerhalb des Deutschen Reiches zeigen auf der anderen Seite aber auch eine größere Anzahl in ihrem Umfang kleinerer Schatzfundkomplexe – etwa ein Vier-

tel der Funde aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts besteht aus nur 2–6 Münzen.³⁶ Auch enthalten sie größere Mengen halbirter Münzen oder geprägter Hälblinge zur Bezahlung offensichtlich kleinerer Beträge. Beides – die Erhöhung der Anzahl kleinerer Barschaften wie die Steigerung des Anteils von Halbpennigen – spricht aus geldhistorischer Sicht für eine zunehmende Verbreitung der Geldwirtschaft³⁷ im Reich, bei der die Münze zum alltäglichen Zahlungsmittel wird.

Auch in den Schriftquellen der Salierzeit tauchen seit der Mitte des 11. Jahrhunderts verstärkt Münzwerte im Umfeld von Bezahlvorgängen auf. Während in der ottonischen Historiographie noch eher unspezifisch von „Gold und Silber“ (*aurum et argentum*) die Rede war, wenn beispielsweise Lösegelder gezahlt oder im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen Personen und Institutionen ausgeplündert wurden, gehen nun vermehrt konkrete Münzwerte in die statistischen Quellen der Grundherrschaften ein. So verzeichnet ein um 1040 entstandenes Verzeichnis des Nonnenklosters Kitzingen (Mainfranken) Abgaben der Bauernstellen in einer Gesamthöhe von 4.423 Pfennigen aus 25 Orten. Auch die Bruchstücke einer Heberolle aus dem Kloster Corvey an der Weser verzeichnen umfangreiche Zinse der Bauernstellen von in der Regel 3 und 6 Pfennigen sowie verschiedene Wertstufen für abzugebende Schweine in Höhe von 8 bis 20 Pfennigen. Der Wormser Bischof Adalbert (1065–1070) setzte 1068 die Einkünfte des Andreasstifts neu fest, wobei sich die Einnahmen aus 10 Orten auf 8.820 Pfennige beliefen.³⁸ Die Reihe ließe sich noch erweitern und belegt die Zunahme der Geldwirtschaft im ostfränkisch-deutschen Reich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts eindrucksvoll, wenngleich nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob die als Geldzinse vereinbarten Abgaben auch tatsächlich in Münzen gezahlt worden sind – spätere Quellen belegen, dass man bei der realen Abgabeform offensichtlich flexibler zwischen Natural- und Geldabgaben wechselte.³⁹ Geldzinse ermöglichten im Gegensatz zu Naturalabgaben auch eine größere ökonomische Flexibilität der Bauern und

Grundherren, da einerseits die Produktion auf lukrativere Agrarprodukte umgestellt werden konnte, sofern kein Flurzwang bestand, und sich andererseits durch Zahlungsmittel Werte leichter konservieren und zu einem späteren Zeitpunkt wieder als Kapital einsetzen ließen.

Leider sind uns keine Preise für konkrete Handelsgüter und Nahrungsmittel aus dieser Zeit überliefert, so dass wir lediglich aufgrund von Abgabenleistungen in den klösterlichen Besitzverzeichnissen (Urbaren) auf die „Wertigkeit“ einiger Güter schließen können. Im Heberregister der Abtei Corvey sind beispielsweise ein Lamm für 28 Pfennige und ein Pferd für ein Pfund (240 Pfennige) verzeichnet. Ob diese als Alternative zur Naturalabgabe festgelegten Summen allerdings auch einem tatsächlichen Kaufpreis des Tieres entsprochen haben könnten, lässt sich aus Mangel an Parallelquellen nicht feststellen.

Neben der Normierung des Münzwesens zielte die karolingische Münzreform auch auf eine straffere Ausrichtung der Prägung auf das Königtum ab. Die Anzahl der Münzstätten wurde beschränkt, die Stempel vermutlich zentral für verschiedene Orte hergestellt und allgemein die Qualität der Prägung verbessert.⁴⁰ Doch bereits unter dem Nachfolger Karls des Großen, seinem Sohn Ludwig dem Frommen (814–840), begann sich dieses System aufzulösen. Im Jahre 833 verließ Ludwig der Fromme erstmals mit dem Kloster Corvey an der Weser das Münzrecht an eine nicht-königliche Institution.⁴¹ Seit Otto I. (936–973) wurde das Münzrecht im ostfränkisch-deutschen Reich zusammen mit anderen königlichen Rechten (Regalien) immer häufiger an vorrangig geistliche Empfänger delegiert. Allein von den drei zwischen 936 und 1002 regierenden Ottonen sind 63 Diplome mit Verleihungen und Bestätigungen des Münzrechts bekannt, von denen 58 für geistliche Institutionen bestimmt waren.⁴² Dabei ist in ottonischer Zeit nicht immer leicht zu beurteilen, ob Münzen aus solchen Orten „noch königlich“ oder „schon geistlich“ sind, da sie in der Regel noch den Namen des Königs und nur

Nr.	MGH	Datum	Ausstellungsort	Empfänger (Person)	Empfänger (Ort)	für ...	Institution	Reichsteil	Verliehene Rechte
1.	1	22.06.1039	Andernach	Bruno II. von Walbeck (1034–1049)	Verden		Bistum	Sachsen	Münze (B), Bann (B), Zoll (B), Hirschjagd (B) im Gau Sturmii
2.	2	22.06.1039	Andernach	Bruno von Waldeck (1037–1055)	Minden		Bistum	Sachsen	Münze (B), Bann (B), Zoll (B), Markt (B), Immunität (B), Wahlrecht (B)
3.	3	10.07.1039	Mainz	Eberhard I. (1007–1040)	Bamberg		Bistum	Franken	Besitzungen (B), inkl. Markt, Münze und Zoll
4.	35	24.01.1040	Ulm	Rithard (1039–1042)	Lüttich	Grafschaft Haspinga	Bistum	Niederlothringen	Grafschaft (V) mit Münze, Zoll und Gerechtsamen
5.	42	13.05.1040	unbekannt	Adalbrand (1035–1043)	Hamburg-Bremen	Stade	Erzbistum	Sachsen	Markt für Heeslingen und Stade (B), Bann (B), Münze (B) und Zoll (B) in Stade. Die Einkünfte in Heeslingen sollen an das Nonnenkloster fallen.
6.	45	21.05.1040	Utrecht	Bernulf (1026–1054)	Utrecht	Groningen	Bistum	Niederlothringen	Münze (V), Zoll (V)
7.	52	05.06.1040	Stablo	Richenza (?)	Nivelles		Kloster	Niederlothringen	Zoll (V), Münze (V) – Restitution (Wiederverleihung)
8.	64	11.08.1040	Regensburg	Humfried (1023–1051)	Magdeburg		Erzbistum	Sachsen	Münze (B), Markt (B), Zoll (B), Immunität (B)
9.	80	03.06.1041	Aachen	Richenza (?)	Nivelles		Kloster	Niederlothringen	Zoll (B), Münze (B)
10.	126	16.06.1044	Bondorf	Adalgar (1044)	Worms		Bistum	Franken	Münze (B), Zoll (B) und alle Besitzungen und Rechte ihrer Vorfahren
11.	138	10.07.1045	Köln	Eberhard	Schaffhausen		Grafschaft	Schwaben	Münze (V)
12.	139	12.07.1045	Köln	Bernhard II. (1045–1069)	Ascoli		Bistum	Italien	Markt (B), Münze (B) und Besitzungen
13.	143	13.08.1045	Botfelde	Poppo (1016–1047)	Trier		Erzbistum	Oberlothringen	Zoll (B), Immunität (B), Münze (B) und alle Besitzungen und Rechte
14.	147	26.09.1045	Botfelde	Bruno von Waldeck (1037–1055)	Minden	Eisleben	Bistum	Sachsen	Markt (B), Münze (B), Zoll (B) und Immunität (B)
15.	148	25.11.1045	Speyer	Otto (?)	Seligenstadt		Kloster	Franken	Markt (B), Münze (B) und Immunität (B) – keine ältere Verleihung bekannt
16.	164	23.08.1046	Speyer	Bernulf (1026–1054)	Utrecht	Deventer	Bistum	Niederlothringen	Münze (V), Zoll (V), Gerichtsbarkeit (V)
17.	220	09.07.1048	Speyer	Wilhelm I. (1028–1047)	Straßburg		Bistum	Schwaben	Münze (B), Zoll (B) und alle Besitzungen und Rechte
18.	221	20.07.1048	Minden	Bruno von Waldeck (1037–1055)	Minden		Bistum	Sachsen	Münze (B), Bann (B), Zoll (B), Markt (B) und alle Besitzungen und Rechte
19.	267	19.03.1051	Speyer	Dankward (vor 1049–1063)	Brandenburg	Uhrsleben	Bistum	Sachsen	Markt (V), Münze (V), Zoll (V) und Gerichtsbarkeit (V)
20.	326	15.10.1054	Goslar	Hezilo (1054–1079)	Hildesheim	Wienhausen	Bistum	Sachsen	Markt (V), Zoll (V), Münze (V), Gericht (V) und Fährgerechtigkeit
21.	368	27.02.1056	Koblenz	Domkapitel	Metz	Saarburg	Bistum	Oberlothringen	Bestätigung des Privilegs seiner Vorgänger – keine ältere Verleihung bekannt
22.	378	15.09.1056	Bodfeld	Theoderich (?)	Trier (St. Maximin)	Wasserbillig	Kloster	Oberlothringen	Markt (V), Münze (V), Zoll (V) und Gerichtsbarkeit (V)

Tab. 1: Münzrechtsprivilegien unter Kaiser Heinrich III. (B = Bestätigung, V = Verleihung)

selten den eines Bischofs tragen. Erst in salischer Zeit, in der verstärkt auch geistliche (Bischöfe und Äbte) und weltliche (Herzöge und Grafen) Große im Münzbild erscheinen, ist eine Abgrenzung leichter möglich und erlaubt Rückschlüsse auf die Organisation des königlichen Münzwesens.⁴³

An dieser Stelle ist ein Blick auf die Münzrechtsverleihungspraxis Heinrichs III. angebracht, weil er in dieser detaillierten Form bislang noch nicht erfolgt ist (Tab. 1): Während seiner Regierungszeit stellte Heinrich 22 Urkunden aus, in denen das Münzrecht eine Rolle spielt. Dabei handelt es sich in 15 Fällen um Bestätigungen älterer Münzrechte und in 7 Fällen um Neuverleihungen. Interessant ist hierbei, dass von den 22 Diplomen fast drei Viertel auf die sieben Jahre Königszeit zwischen 1039 und 1046 entfallen (rd. 3/Jahr). Lediglich 6 Diplome sind während der längeren zehnjährigen Kaiserzeit Heinrichs III. zwischen 1046 und 1056 ausgestellt worden (rd. 1/Jahr). Dies hängt sicherlich mit der um das Jahr 1047/1048 durchgeführten Münzreform zusammen, auf die noch näher eingegangen werden wird. Hinzu tritt noch eine Urkunde aus der Regierungszeit Heinrichs IV. (1056–1106), in der dem Bamberger Bischof Gunther (1057–1065) der durch Heinrich III. nach Nürnberg verlegte Markt mit Münze und Zoll wieder nach Fürth gegeben und um das Recht der Immunität erweitert wird. Wann in der Regierungszeit Heinrichs III. und unter welchen Umständen diese Verlegung stattgefunden hat, sagt die am 19. Juli 1062 in Mainz ausgestellte Urkunde leider nicht.⁴⁴

Ein Blick auf den Rechtsinhalt der Urkunden zeigt, dass mit einer einzigen Ausnahme – der Münzrechtsverleihung an Graf Eberhard IV. von Nellenburg (um 1015–1078/80) für Schaffhausen (10. 7. 1045)⁴⁵ – das Münzrecht nie allein vergeben oder bestätigt wird. Es steht immer innerhalb eines Systems von Rechten, die (wenn man so will) eine „allgemeine Wirtschaftsförderung“ des jeweiligen Ortes im Blick haben. Die Kombination aus Markt, Münze, Zoll und Bann ist dabei das häufigste

Rechtbündel; in geistlichen Institutionen oftmals noch um die Immunität und das Wahlrecht ergänzt. Apropos geistliche Institutionen: Von den 22 Münzrechtsdiplomen – der in der numismatischen Forschung geläufige Begriff ist insofern irreführend, weil das Münzrecht eben nur einen Teil der verliehenen Rechte ausmacht – gehen bis auf den genannten Grafen Eberhard alle an Erzbisümer (3), Bistümer (14) oder Klöster (3).

Die Rechtstetrias Markt (*mercatum*), Münze (*moneta*) und Zoll (*theloneum*) stellt oftmals einen ersten Schritt der Siedlungen, die in salischer Zeit noch einem Stadtherrn unterstehen, auf dem Weg zur späteren Stadtwerdung dar und ist nicht zufällig gewählt. Der Markt ermöglichte sowohl den Verkauf von Überschüssen aus der agrarischen und gewerblichen Tätigkeit des Umlandes der Siedlungen wie auch den regionalen und überregionalen Handel. Dabei darf man sich die „Marktverflechtung“ noch nicht allzu umfassend vorstellen: Zum einen gab es stets einen *lokalen* und *regionalen* Handel, der direkt zwischen Produzenten und Konsumenten stattfand und die städtische Bevölkerung auf Wochenmärkten mit Nahrungsmitteln aus der unmittelbaren Umgebung versorgte (lokaler Handel). Daneben konnten Gewerbeprodukte direkt bei ortsansässigen Handwerkern über Verkaufsstände erworben werden. Hinzu kamen Kleinhändler, die Produkte in einem geographisch begrenzten Raum (regionaler Handel) zwischen Produzenten und Konsumenten austauschten (Mittlerfunktion). Der *überregionale Handel* wurde dagegen von hauptberuflichen Händlern betrieben, die ihre Waren begleiteten und deshalb aufgrund dauernder Abwesenheit (Fernhändler) keiner anderen Tätigkeit nachgehen konnten.⁴⁶ Die Masse der Münzstätten resultiert letztlich aus der Zunahme von Handel und Gewerbe: „Der Bedarf an Münzen in einer Stadt war nicht zuletzt wegen der mangelhaften Transportmöglichkeiten auf den schlechten und unsicheren Straßen nur durch eine Münzstätte am Ort zu sichern, die dann auch den Geldbedarf der Märkte in der Region deckte.“⁴⁷

Auf die zum Markt transportierten Waren konnten wiederum Zölle erhoben werden und für alle diese Marktprozesse wurden Zahlungsmittel (Münzen) benötigt. Durch die Vereinigung der Rechte von Markt, Münze und Zoll konnte also erreicht werden, „dass die Akzeptanz der Münze über die Abgaben für die zwei anderen Rechtsinstrumente durchgesetzt werden konnte“⁴⁸ und der Münzherr an der Prägung verdiente. Die Salierzeit stellt insofern den Übergang von der frühmittelalterlichen Subsistenzwirtschaft zur hochmittelalterlichen Marktwirtschaft dar, für die wiederum die Ausbreitung der Geldwirtschaft von entscheidender Bedeutung war. Für die Grund- und Stadtherren (Bischöfe, Äbte, Herzöge und Grafen) bedeutete der Besitz einer Stadt eine lukrative Einnahmemöglichkeit. So war es auch im Falle Schaffhausens: Der 1045 mit dem Münzrecht privilegierte Ort lag an einer breiten und flachen Stelle des Rheins, an dem der Fluss mit Pferden überquert werden konnte und Transportschiffe aufgrund ihres Tiefgangs entladen werden mussten.⁴⁹ Ein idealer Ort, um einen Markt zu errichten und Zölle zu erheben ... und für beides benötigte man Geld.

Der Fall Schaffhausen ist allerdings insofern einzigartig, weil er eines der wenigen Münzrechtsprivilegien für einen Grafen darstellt. Ob die fehlenden Rechtsverleihungen für Grafen, denen wiederum durchaus eigenständige Prägungen gegenüberstehen, durch Überlieferungsverluste zu erklären sind, eine andere Rechtsgrundlage widerspiegeln oder sogar eine unrechtmäßige Anmaßung des Münzrechts darstellen, lässt sich nicht zweifelsfrei entscheiden. Möglicherweise mag einerseits ein des Lesens unkundiger Adliger eine symbolträchtige Handlung einem Schriftstück vorgezogen und andererseits der Überlieferungszufall die Weitergabe von Urkunden in geistlichem Umfeld deutlich bevorzugt haben.⁵⁰

Interessant ist auch die geographische Verteilung der Münzrechtsverleihungsurkunden: Von den 22 Diplomen gingen 8 nach Sachsen, 5 nach Niederlothringen, 3 jeweils nach Oberlothringen und Franken sowie 2 nach

Schwaben. Hierbei zeigt sich, dass vor allem die Geistlichkeit in den krisenanfälligen Regionen des Salierreiches – Sachsen (8) und Lothringen (8) – mit königlichen (Münz-)Privilegien ausgestattet wurde. Der Klerus diente hier als Stütze der salischen Herrschaft, wohingegen Schwaben und Bayern über längere Zeiträume direkt dem Königtum unterstanden und keiner besonderen Privilegierung bedurften.⁵¹ Einen Ausnahmefall stellt die Urkunde für das italienische Ascoli dar, dem der Kaiser am 12. Juli 1045 das Markt- und Münzrecht bestätigte. Die Urkunde wurde allerdings nicht in Italien ausgestellt, sondern in Köln, wo sich der König und der neue Bischof Bernhard II. von Ascoli (1045–1069) gerade aufhielten. Überhaupt lohnt sich ein Blick nicht nur auf die Empfängerregionen der jeweiligen Diplome, sondern auch auf die Ausstellungsregionen und die jeweiligen Personen. So stellt man schnell fest, dass mit Ausnahme der Urkunde für Utrecht (21. Mai. 1040)⁵² die Schriftstücke nicht vor Ort aus gefertigt wurden.

Für das Herzogtum Bayern gibt es im Übrigen kein einziges Münzrechtsdiplom, was mit der starken (nahezu königsgleichen) Stellung des bayerischen Herzogs in ottonisch-salischer Zeit zu tun hat.⁵³ Von 1027 bis 1042 und von 1047 bis 1049 lag die bayerische Herzogswürde sogar in den Händen Heinrichs III. selbst, der als „Heinrich VI. von Bayern“ das Amt ausübte. Mit dem Regierungsantritt des Jahres 1039 griff man auf Vorbilder aus der Zeit des letzten Ottonenherrschers Heinrichs II. (1002–1024) zurück (Abb. 3), der in Personalunion von 995 bis 1004 und von 1009 bis 1017 ebenfalls gleichzeitig Herzog von Bayern gewesen war. Angesichts der Tatsache, dass Heinrich III. von Bischof Bruno von Augsburg (1006–1029), dem Bruder Kaiser Heinrichs II. erzogen worden war, vermag uns die Tatsache, „dass sich der Herrschaftsstil Heinrichs III. in mancherlei Hinsicht demjenigen Heinrichs II. sehr annäherte“ und damit auch die bayerische Münzprägung wieder ikonographischen Bezug auf diesen nimmt, nicht weiter verwundern, denn Bruno konnte sicherlich ottonische „herrscherliche Tradition und imperiales Gedankengut“⁵⁴ an



Abb. 3: Regensburg. Heinrich III., 1039 – 1056, als Herzog Heinrich IV. von Bayern. Denar (2. Periode 1039/1042). 1,32 g. Gekrönte Büste rechts//Kreuz, in den Winkeln C - D - X - A. Hahn 38 a. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 130 (Osnabrück 2007), Nr. 2359. (Vergr. ca. 2:1)



Abb. 4: Regensburg. Heinrich III., 1039 – 1056, als Herzog Heinrich IV. von Bayern. Denar (2. Periode, 1039/1042). 0,96 g. Gekrönte Büste rechts//Kreuz, in den Winkeln Keil – drei Kugeln – drei Kugeln – Keil. Hahn 43 A. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 249 (Osnabrück 2014), Nr. 1252. (Vergrößerung ca. 2:1)

die salische Generation gut vermitteln. Zahlreiche Barbarisierungen und Nachprägungen (Sekundärschläge) aus unbekanntem Münzstätten machen die Zuweisungen der bayerischen Gepräge allerdings bis zum Antritt Herzog Heinrichs VII. (1047 – 1049) schwierig.

Durch die parallele Prägung von Herzog (DVX) und König/Kaiser (REX/IMPERATOR) lassen sich einige Typen danach wieder genauer zuweisen. Wolfgang Hahn brachte die Menge der verwilderten und offenbar hektisch geprägten Münzen (Abb. 4) mit einem historischen Ereignis in Bezug: 1041 unterwarf sich der Böhmenherzog Bretislav I. (1034–1055) in Regensburg

dem König nach einem erfolgreichen Feldzug und wurde zur Zahlung von 8000 *semisses pondere regio* verurteilt, was bei allen Unklarheiten der Quellenstelle 120.000 bis 960.000 Pfennige nach Regensburger Schlag entsprechen haben könnte. Möglicherweise musste der Herzog die entsprechende Summe in Silber – je nach Rechnung 1.500-12.000 Kilogramm – bei der Regensburger Münzstätte einliefern, wo sie direkt und schnell in entsprechende Münzen umgewandelt wurde.⁵⁵

Dem Ausweis der Münzen nach zu urteilen prägte Heinrich III. neben der Hauptmünzstätte des bayerischen Herzogtums in Regensburg (RADASPONA) noch in Eichstätt (EICHSTAT), Freising (FRIGISINGA), Nabburg (NABEVRCH), Passau (PATAVIA), Salzburg (SALBVRG) und eventuell Nürnberg sowie im schwäbischen Augsburg (AVGVSTA CIVITAS), das seine Münzprägung traditionell nach den bayerischen Typen ausrichtete. Besondere Bedeutung kommt hierbei einem außergewöhnlichen Münztyp zu, der aufgrund der IMP-Legenden nur in der Kaiserzeit (1046–1056) geprägt worden sein kann und den Herrscher frontal in byzantinischem Gewand (*loros*) zeigt. In der Forschung ist umstritten, ob er zwischen 1046/1056 unter Heinrich III. (Bernd Kluge) oder zwischen 1084/1106 unter Heinrich IV. (Wolfgang Hahn) geprägt worden ist, wenngleich die Stilistik und die Münzfunde eher für erstere Deutung sprechen.⁵⁶

In der Salierzeit wird auch das Münzbild des Herrschers insgesamt differenzierter.⁵⁷ Zum einen weisen die „Porträts“, die nicht als realistische Wiedergabe des Herrscherantlitzes zu verstehen sind, deutlich mehr Details hinsichtlich der Gestaltung des Bartes oder Gewandes auf und zum anderen halten vermehrt Herrscherinsignien als Symbole königlicher Gewalt in verschiedenen Variationen Einzug in die Münzbilder. Gerade die Regierungszeit Heinrichs III. scheint hier eine Umbruchzeit darzustellen: Das Zepter begegnet in vielfältiger Form als einfaches Kugel- oder Kreuzzepter und detaillierter gestaltet als Lilien- oder sogar Adlerzepter, wie

auf einem Pfennig aus der Münzstätte Würzburg.⁵⁸ Der vorher häufig als einfacher Ring oder Kranz dargestellte Reichsapfel nimmt nun seine bekannte Form als mit einem Kreuz bekrönte Kugel an. Besonders auffällig ist die Gestaltung des Bartes, was sogar zu der Interpretation führte, dass die Münzen „den Bart des Herrschers geschniegelt [...] zeigen, den er als Gemahl der südfranzösischen Agnes von Poitou vielleicht besonders pflegte“⁵⁹, was allerdings nur schwer zu verifizieren ist.

Noch auffälliger ist die Darstellung des Herrschers selbst, die wohl mit einem konkreten Ereignis und einer daran anschließenden Münzreform in Verbindung gebracht werden kann. Parallel zum Ausbau der Goslarer Königspfalz gründete Heinrich an seinem 30. Geburtstag (28. Oktober 1047) ein den Tagesheiligen St. Simon und St. Judas geweihtes Stift, welches in der Folgezeit von ihm wiederholt privilegiert wurde. Im Zusammenhang mit der Stiftsgründung steht vermutlich auch die Anlage einer Münzstätte, wenngleich man einräumen muss, dass vor Ort wahrscheinlich schon sehr viel früher geprägt worden ist.

Die Münzprägung der in der Forschung immer noch diskutierten Otto-Adelheid-Pfennige⁶⁰ wird wiederholt mit dem Harzer Silberbergbau in Verbindung gebracht, der auch bei dem berühmten Chronisten Widukind von Corvey Erwähnung findet: „[...] wie er [Otto I., Anm. d. Verf.] in Sachsen die Silberadern erschlossen [...] hat“ heißt es in der Sachsengeschichte⁶¹ und diese Nachricht wird von dem etwas später schreibenden Chronisten Thietmar von Merseburg aufgegriffen, der ebenfalls im Zusammenhang mit dem Italienzug Ottos I. von einem anbrechenden „Goldenen Zeitalter“ spricht und erklärend hinzufügt: „Bei uns wurde zum ersten Mal eine Silberader entdeckt.“⁶² Selbst wenn Goslar nicht die einzige Münzstätte dieses für die Ottonenzeit so bedeutsamen Münztyps gewesen ist, so war sie doch sicherlich eine der wichtigeren Werkstätten.⁶⁴

Die Bezeichnung Otto-Adelheid-Pfennige geht auf den Umstand zurück, dass dieser Münztyp auf Vorder- und Rückseite die Namen Otto (OTTO/ODDO) und Adelheid (ADELHEIDA/ATEAHLHT)⁶⁵ zeigt, womit wahrscheinlich Otto III. (983–1002) und seine Großmutter Adelheid (931/932–999) gemeint sind, die für den minderjährigen König 991 bis 994 die Regierungsgeschäfte führte. Die Otto-Adelheid-Pfennige sind allerdings wohl bis in die Regierungszeit Heinrichs II. (1002–1024) weitergeprägt worden, was bedeuten würde, dass in Goslar zwischen 1024 und 1047 eine bislang nicht zu füllende Prägelücke klafft. Die seit Heinrich III. vor Ort geprägten Münzen zeigen Bild und Namen der Apostel Simon und Judas (SS SIMON SS IVDAS)⁶⁶ und nehmen somit augenfälligen Bezug zur Gründung des Stifts (Abb. 5).⁶⁷

Die neu- oder wiedergegründete Münzstätte in Goslar muss sehr schnell zu den leistungsfähigsten Prägeorten des Reiches ausgebaut worden sein, wie ein Blick auf die Schatzfunde verrät: Wenn man bedenkt, dass die Anzahl der Auslandsfunde seit 1040/1050 deutlich zurückgeht, so ist es umso erstaunlicher, dass eine Münzstätte, deren Prägung erst 1047/1048 begonnen haben kann, an vierter Stelle in den schwedischen Schatzfunden erscheint, wenn man die Otto-Adelheid-Pfennige einmal außen vor lässt⁶⁸:

Münzstätte	Exemplare	Funde	Durchschnitt pro Fund
<i>Otto-Adelheid-Pfennige</i>	12.343	272	45,38
Köln	9.255	266	34,79
Mainz	4.169	239	17,44
Worms	2.740	189	14,50
Goslar	2.026	57	35,54

Betrachtet man die durchschnittliche Exemplarzahl pro Fund, so läge Goslar sogar an der Spitze der ostfränkisch-deutschen Prägestätten, obwohl Orte wie Köln, Mainz oder Worms schon viel länger prägten. Der neu eingeführte Typus scheint sich also gerade bei den skandinavischen Fernhändlern in der letzten Phase des

„Münzexports“ nach Norden noch einmal sehr großer Beliebtheit erfreut zu haben. Für eine wirtschaftshistorische Deutung dieses Phänomens fehlen leider die entsprechenden (Schrift-)Quellen. Als einzige Münzstätte eines Gegenkönigs der salischen Zeit tritt Goslar sogar unter Hermann von Salm (1081–1088) mit eigenen und in ihrer Typologie leicht abweichenden Geprägten hervor: An die Stelle der salischen Patronatsheiligen setzte er eine Stadtdarstellung und die Umschrift GOSLARIVM.⁶⁹

Noch zwei weitere Dinge sind in diesem Zusammenhang bemerkenswert: Zum einen wurde im Zuge der Reform des Jahres 1047 die königliche Prägetätigkeit stark ausgeweitet und zum anderen veränderte man die Typologie der Gepräge.⁷⁰ Was den ersteren Punkt betrifft, so finden wir nun einerseits Münzen an bisher unbekanntten Orten wie Arnstadt oder Helmarshausen und andererseits Prägungen in bisher rein geistlichen Münzstätten wie Halberstadt, Hildesheim, Gittelde (Münzstätte der Erzbischöfe von Magdeburg), Stade (Münzstätte der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen) oder Erfurt (Münzstätte der Erzbischöfe von Mainz). Dieser massive Eingriff Heinrichs III. in die geistliche Münzprägung des Reiches ist nicht leicht zu erklären und kann wohl nur mit seinem auch ansonsten selbstbewussten Auftreten gegenüber der kirchlichen Autorität erklärt werden. Denn es ist nicht nur so, „dass die Bischöfe durch die Übernahme von Reichsrechten, Reichsgütern und königlichen Repräsentationsformen ihre Stellung erhöhten, sondern [...] ebenso der König die Kräfte, die von der Kirche ausgingen, für eine weitergehende Festigung der transpersonalen Königsidee einsetzte“⁷¹ und zu lenken verstand. Die Beeinflussung der kirchlichen Münzprägung spielte in diesem Zusammenhang sicherlich auch eine Rolle, denn mit keinem anderen Medium ließen sich im 11. Jahrhundert gleichzeitig Bild- und Schriftinformationen zur Herrschaftsauffassung in so großen Mengen (Quantität) über so weite Strecken (Wirkungsradius) und in einer derartigen Materialbeständigkeit (Qualität) verbreiten.⁷²



Abb. 5: Goslar. Heinrich III., 1046 – 1056. Denar. 0,83 g. Gekrönter, bärtiger Kopf von vorne//Büsten der Apostel Simon und Judas nebeneinander von vorne. Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters I. 564 (dort unter Heinrich IV., abgebildet Tf. VI, 90); Dannenberg 668; Slg. Bonhoff 299. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 263 (Osnabrück 2015), Nr. 872. (Vergrößerung ca. 2:1)



Abb. 6: Halberstadt. Heinrich III., 1039 – 1056. Denar 1,56 g. Prägung nach der Reform 1047/1048 mit Giebelkronen. [+HEI]NRICVS [IMP] Gekrönter, bärtiger Kopf von vorne//+S-S [STEPHA]NVS Zweitürmiges Kirchengebäude, darin bärtiger Kopf von vorne. Besser/Brämer/Bürger 02.01 (dort unter Heinrich IV.); Dannenberg 1565 (dort unter Heinrich IV.); Kluge 127. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 263 (Osnabrück 2015), Nr. 876. (Vergr. ca. 2:1)

Dass wir die neuen Prägungen sehr viel eindeutiger als Produkte der Kaiserzeit Heinrichs III. ansprechen können, liegt an der bereits erwähnten Veränderung der Münzbildtypologie: Anstelle der bislang üblichen Profilardarstellung zeigen die Gepräge nun eine Frontaldarstellung des Königs. Anhand der Gestaltung der Krone lassen sich dabei ein „Goslarer Typ“ (Giebelkronen mit Pendilien)⁷³ (Abb. 5 und 6) und ein „Dortmunder/Duisburger Typ“ (Doppelbügelkronen ohne Pendilien) (Abb. 1 und 7) unterscheiden. Der „Goslarer Typ“ wurde in acht Münzstätten des sächsischen Raumes,

darunter Halberstadt, Hildesheim und Helmarshausen, geprägt, wohingegen der „Dortmunder/Duisburger Typ“ darüber hinaus auch im niederlothringischen Celles und Remagen zu finden ist.

So lassen sich zwei ikonographische Währungsräume der königlichen Münzprägung nordwestlich und nordöstlich des Mains unterscheiden und die Frage aufwerfen, ob der Süden des ostfränkisch-deutschen Reiches nicht in die Reform miteinbezogen wurde oder der Tod des Kaisers eine langfristig geplante Zentralisierung des herrschaftlichen Münzwesens vorzeitig beendet hat. Manche Indizien, wie die künstlerisch herausragende Prägung in Speyer⁷⁴ und Worms⁷⁵ oder die Urkunde Heinrichs IV. für Nürnberg, scheinen auf Letzteres hinzudeuten.⁷⁶ Auch könnte die nach 1046 zu verortende Typenänderung in Bayern mit Frontaldarstellung des Kaisers in byzantinischem Gewand⁷⁷ Bestandteil einer auf das ganze Reich ausgelegten Münzreform gewesen sein.

Möglicherweise ist die Münzreform des Jahres 1047 aber auch in eine größere Reform der Verwaltung des Reiches eingebettet gewesen, wenn man bedenkt, dass die neuen Enface-Porträts der Münzen an die Darstellung des Herrschers auf den Thronsigeln erinnern und unter Heinrich III. seit 1041 auch das Rekognitionszeichen in den Urkunden wieder eine Renaissance erlebt.⁷⁸ So gibt es aus Celles (Niederlothringen) eine Prägung, die nach Auskunft der Legende HEINR IMP RX (*Heinricvs Imperator Rex*) eindeutig in die Kaiserzeit Heinrichs III. nach 1046 zu verlegen ist und auf ihrer Rückseite das Monogramm des Herrschers zeigt, wie wir es auch von den Diplomen her kennen.⁷⁹ Die Verbindungen von auf Pergament geschriebenen Urkunden und Münzen als „offizielles Dokument des Staates (im Sinne von Herrschaftsausübung)“, die im Mittelalter „gewissermaßen eine metallene Urkunde“⁸⁰ darstellen, wird hier in einzigartiger Weise auch im Münzbild deutlich. Auf der Vorderseite zeigt sich dementsprechend auch eine besonders eindrucksvolle (und für die Salierzeit außer-

gewöhnlich detailreiche) Darstellung des thronenden Herrschers mit Zepter und Reichsapfel, die wiederum starke Bezüge zu den Siegelbildern Heinrichs III. aufweist. Verbindungen zwischen dem administrativen Personal des Hofes und der Münzstätten könnten sich hier im Münzbild abgezeichnet haben.

Möglicherweise lässt sich hier auch eine administrative Linie von der Münzprägung nach Goslar ziehen: Unter Heinrich III. erlangte die Hofkapelle als Ausbildungszentrum für die zukünftigen Bischöfe des Reiches eine besondere Bedeutung.⁸¹ Die Funktion des Kapellans (*capellarius*) wurde von der des Erzkanzlers (*archicancellarius*) getrennt, wodurch die Effizienz der Verwaltung und die Leistungsfähigkeit der Hofkapelle offensichtlich gesteigert werden konnte, wie die aufwendig gestalteten Urkunden der Regierungszeit Heinrichs III. mit ihren großen Herrschermogrammen und das nur unter ihm vorkommende Zeichen, bei dem es sich vielleicht um die Buchstaben MPR (= *manu propria* = „mit eigener Hand“)⁸² handelt, beweisen. Die (Lieblings-)Pfalz Goslar und das Stift St. Simon und Judas waren dabei wichtige Zentren der geistlichen Bildung für die Hofkapelle und die angehenden „Kapellan-Bischöfe“. So bekleideten einige der Pröpste des Stiftes aus der Zeit Heinrichs III. später einflussreiche geistliche Ämter unter seinem Sohn: Hezilo wurde Bischof von Hildesheim (1054–1079), Gunther wurde Bischof von Bamberg (1057–1065), Burchard II. wurde Bischof von Halberstadt (1059–1088) und Anno II. wurde sogar Erzbischof von Köln (1056–1075).⁸³ Es läge also nahe, zwischen der Reform der Verwaltung und der Reform des Münzwesens eine Verbindung zu sehen, die beide wiederum von Goslar ihren Ausgang nahmen.

Insbesondere die starke Stellung des Kaisers nach der Synode von Sutri 1046 mit der Absetzung dreier Päpste (Benedikt IX., Silvester III. und Gregor VI.) und der Erhebung des ersten deutschen Bischofs auf den Stuhl Petri (Clemens II., 1046–1047) mögen Heinrich dazu bewogen haben, größere Reformvorhaben im Reich in



Abb. 7: Remagen. Heinrich III., 1039 – 1056. Denar. 1,20 g. Prägung nach der Reform 1047/1048 mit Doppelbügelkronen. [+RI]GEMAGO Gekröntes bärtiges Brustbild von vorne// [+ / S]CA / COLO / +AG. Dannenberg 430; Hävernicks 212 (dort unter Heinrich II.). Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 263 (Osnabrück 2015), Nr. 1134. (Vergr. ca. 2:1)



Abb. 8: Speyer. Heinrich III., 1039 – 1056. Denar. 0,83 g. [+CHONRADI P HEINRICI] Zwei gekrönte Brustbilder nebeneinander von vorne, dazwischen Kreuzstab//[+SCA] MAR[IA] Brustbild der Gottesmutter von vorne mit erhobenen Händen, davor Kopf des Christuskindes von vorne. Dannenberg 829; Ehrend 2/27; Kluge 143. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 266 (Osnabrück 2015), Nr. 1631. (Vergrößerung ca. 2:1)

Angriff zu nehmen. Kein Wunder also, dass die „sieben Königsjahre Heinrichs III. [...] von Ruhe und Kontinuität im Münzwesen“ zeugen, wohingegen „die folgenden knapp zehn Kaiserjahre von umso größeren Neuentwicklungen gekennzeichnet“⁸⁴ sind. Auch verfügte Heinrich III. über eine herrschaftspolitisch starke Stellung wie kaum ein König vor oder nach ihm: 1025 zum König gewählt und 1028 zum Mitkönig gekrönt, besaß er seit seinem Regierungsantritt auch die Herzogtümer Bayern (1027), Schwaben (1038) und Kärnten (1039). In allen Regionen konnte er somit auch einen stärkeren Einfluss auf die Münzprägung ausüben.

Die frühe Mitregentschaft hat im Übrigen vielleicht auch numismatische Spuren hinterlassen: In Speyer erscheint ein Pfennigtyp, der auf seiner Vorderseite zwei gekrönte Brustbilder von vorne zu den Seiten eines Kreuzstabes zeigt und in der Umschrift +CHONRADI P HEINRICI, also Konrad (II.) und Heinrich (III.) nennt (Abb. 8).⁸⁵ Auf der Rückseite findet sich ein Brustbild der Gottesmutter mit dem Christuskind und der Umschrift +SCA MARIA. Es handelt sich dabei um die einzige Münze aus ottonisch-salischer Zeit, die zwei Herrscher gleichzeitig abbildet und somit ein herausragendes Beispiel der gut vorbereiteten Nachfolgeregelung Konrads ist. Überhaupt scheint Heinrich III. die Speyerer Münzprägung enorm ausgeweitet zu haben, wie die zahlreichen Münztypen zeigen, die in seine Regierungszeit gelegt werden. Allerdings sind auch hier noch einige Forschungsfragen offen und selbst die Trennung zwischen den Prägungen Heinrichs II. und denen Heinrichs III. ist nicht immer einfach.⁸⁶ Dennoch zeigt sich die besondere Bedeutung, die Speyer als Grablege der salischen Kaiser gehabt hat, auch in der Münzprägung. Ebenso lässt sich die besondere Verehrung der Gottesmutter durch Heinrich III. erkennen, der auch der Kaiserdom in Speyer oder das Marienstift in Aachen geweiht waren und der in einem der Dedikationsbilder des Goldenen Evangelienbuches (*Codex aureus Epternacensis*), das der Salier als Geschenk für den Speyerer Dom 1045/1046 anfertigen ließ, ebenfalls eine herausragende Rolle zukommt.⁶⁷

Wenngleich der Fokus der vorliegenden Betrachtung auf der königlichen Münzprägung des zweiten Saliers liegt, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass der Herrscher nicht die einzige prägende Instanz des ostfränkisch-deutschen Reiches gewesen ist. Gerade in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und insbesondere unter Heinrich IV. (1056–1106) streben zunehmend geistliche und weltliche Institutionen nach dem Münzrecht und nennen sich ebenso selbstbewusst in der Umschrift, wie sie sich auch im Münzbild darstellen lassen. Beschränken wir uns deshalb an dieser Stelle, soweit es die Prägungen selbst zulassen, ebenfalls auf die Regie-



Abb. 9: Sachsen, Herzogtum. Bernhard II. von Sachsen, 1011 – 1059. Denar, Jever. 0,82 g. Bärtiger Kopf halbrechts// Kirchenfahne. Dannenberg 591 var; Kilger Jev C:1. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 274 (Osnabrück 2016), Nr. 2243. (Vergrößerung ca. 2:1)

ungszeit Heinrichs III. und unternehmen abschließend einen Streifzug durch die nicht-königliche Prägung während seiner Herrschaft.

Sowohl die „Einbindung der Bischöfe als Mitträger und Integrationsfaktoren des Reiches“⁸⁸ wie auch „die Zerschlagung eines übermächtigen [lothringischen] Herzogtums“⁸⁹ als herrschaftspolitisches Programm des Salierkaisers lassen sich deutlich an den Münzen ablesen. So ist die „herzogliche Münzprägung in salischer Zeit nur noch dünn gesät“⁹⁰, wenn man sie mit derjenigen aus ottonischer Zeit vergleicht. Dennoch beförderte Heinrich III. auch die Mitglieder „drei bedeutender Adelsdynastien – Ezzonen, Lützelburger und Welfen“⁹¹ – als Landfremde in die Herzogtümer Schwaben (1045), Bayern (1042) und Kärnten (1047). Trotz der autoritären Herrschaftsweise Heinrichs war ihm die Bedeutung der Herzogtümer als wichtige Zwischengewalten des Reiches, die Aufgaben übernahmen, welche „die Zentralgewalt nicht wahrnehmen konnte“, durchaus bewusst.⁹² Dabei stand „den Herzögen [...] offenbar von Amts wegen ein Münzrecht zu“⁹³, das keiner speziellen Münzrechtsverleihung des Herrschers bedurfte.

In Sachsen prägte der langlebige Herzog Bernhard II. (1011 – 1059), wengleich eine genaue Chronologie seiner Münzen, die wohl unter anderem in Lüneburg und

Jever entstanden sind, und damit eine Unterscheidung in ottonen- und salierzeitliche Produkte nur schwer zu erstellen ist (Abb. 9).⁹⁴ Zu den sächsischen Großen herrschte in der Regierungszeit Heinrichs III. ein gespanntes Verhältnis, da der Ausbau des Reichsguts um den Harz und die Kaiserpfalz Goslar nicht nur den Unmut des Billungerherzogs hervorrief. Die Ausbeutung der Silbergruben und vor allem der Unterhalt des Königs (*servitium regis*) scheinen die Region stark belastet zu haben. Die Bezeichnung Sachsens als *coquina imperatoris* („Küche des Kaisers“) durch einen süddeutschen Chronisten macht diese Belastungen sprachlich besonders deutlich.⁹⁵ Nach einer Quelle aus ottonischer Zeit⁹⁶ betrug der Tagesverbrauch des umherreisenden Königshofes, den man auf etwa 1.000–2.000 Personen schätzt, 1.000 Schweine⁹⁷ und Schafe, 10 Fuder Wein und Bier, 1.000 Malter Getreide sowie 8 Rinder, dazu Hühner, Ferkel, Fische, Eier und Gemüse in unbekannter Höhe. Bei den Ertragsraten der frühmittelalterlichen Landwirtschaft⁹⁸ war dies eine riesige Menge an Nahrungsmitteln. Auch die Ernennung des billungerfeindlichen Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen (1043–1072) tat ein Übriges, um die Situation weiter zu verschärfen, so dass man in Sachsen sogar Pläne für eine Ermordung des Kaisersohnes schmiedete, die jedoch durch den plötzlichen Tod Heinrichs III. nicht mehr zum Tragen kamen.⁹⁹

In Lothringen hatte Heinrich III. wohl einen der schwersten Konflikte seiner Regierungszeit auszutragen: Nach dem Tod Gozelos I., der die Herzogsgewalt parallel in dem seit 959 geteilten Oberlothringen (1033–1044) und Niederlothringen (1023–1044) ausgeübt hatte, erwartete sein Sohn Gottfried der Bärtige ebenfalls die Belehnung mit beiden Herzogtümern. Stattdessen übertrug Heinrich III. die Regierungsgewalt in Niederlothringen an seinen Bruder Gozelo II. (1044–1046), den wohl schon die Zeitgenossen als unfähig erachteten, und übergab lediglich Oberlothringen an Gottfried (1044–1046). Gottfried sah sich in seinen Rechten als erstgeborener Erbe (Primogenitur) geschmälert und er-

öffnete die Fehde mit Heinrich, der in Gottfried wiederum einen Rebellen gegen die herrscherliche Verfügungsgewalt sah. Zwar wurde der Aufstand Gottfrieds zweimal niedergeschlagen (1044/1045 und 1047/1049), doch beschädigte die Auseinandersetzung langfristig auch das Ansehen des Herrschers und stärkte mit der Schwächung der Herzogsgewalt den niederen Adel.¹⁰⁰ An den Münzen¹⁰¹ zeigen sich die geänderten Machtverhältnisse in einem deutlichen Rückgang der herzoglich-sächsischen und herzoglich-lothringischen Münzprägung in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts¹⁰² und einem „Aufstreben gräflicher Münzherren“, die „sich in salischer Zeit zu einer gewissen Größe im deutschen Münzwesen“¹⁰³ formierten, wenngleich ihre Münzreihen noch von bescheidenem Umfang sind.¹⁰⁴

Allerdings finden sich unter den gräflichen Münzen auch Namen wie Balduin V. von Flandern (1036–1067), der von der Schwäche des lothringischen Herzogs in besonderer Weise profitierte¹⁰⁵, oder auch der mächtige Pfalzgraf Heinrich (1045–1061) aus dem Geschlecht der Ezzonen, der sich auf seinen Geprägen selbstbewusst PALATINVS COMES nannte.¹⁰⁶ Die wohl umfangreichste Prägung in mehreren Münzstätten ist jedoch den Grafen von Braunschweig in Friesland zuzuweisen. Bruno III. (1038–1057) prägte unter anderem in Stavoren, Leeuwarden, Dokkum und Garrelsweer, allerdings noch mit königlichem Bild auf der Vorderseite (Abb. 10).¹⁰⁷

Die umfangreichste nicht-königliche Münzprägung ist jedoch die der geistlichen Institutionen des Reiches, die in diesem Zusammenhang auch nicht in Gänze umrissen werden kann. Es gibt kaum ein Kloster oder Bistum, das in salischer Zeit nicht mit eigenen Geprägen hervortrat oder das Münzrecht verliehen bekam.¹⁰⁸ Auf die Diskrepanz zwischen diplomatischem und numismatischem Befund ist bereits hingewiesen worden. So bekam beispielsweise das Bistum Verden von Otto III. bis Heinrich IV. viermal das Münzrecht¹⁰⁹ verliehen oder bestätigt, ohne dass entsprechende Gepräge bekannt wären, und



Abb. 10: Friesland, Grafschaft. Bruno III., 1038 – 1057. Denar, Dokkum. 0,56 g. +HEINRICVS REX Gekrönter Kopf rechts mit Krone//DOCC - VGGA Zwischen zwei punktierten Linien •BRVN•. Dannenberg 501; Ilisch, *Jaarboek voor Munt- en Penningkunde* 84-85, S. 234, 21.22. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 266 (Osnabrück 2015), Nr. 1899. (Vergrößerung ca. 2:1)



Abb. 11: Köln, Erzbistum. Hermann II., 1039 – 1056. Denar. 1,15 g. [+HER]EMANN[VS EPS] Brustbild des Erzbischofs von vorne mit Krummstab und Buch//+COLONIA VRBS Gebäude mit zwei Türmen in Mauerring. Dannenberg 389; Hävernück 306; Kluge 365. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 205 (Osnabrück 2012), Nr. 1892. (Vergrößerung ca. 2:1)

für das zu den emissionsstärksten Prägeorten der ottonisch-salischen Zeit gehörende Erzbistum Köln wiederum ist kein einziges Privileg bekannt. Besonders die Erzbistümer Köln¹¹⁰ (Abb. 11), Mainz und Trier übten nicht nur das Münzrecht aus, sondern okkupierten in salischer Zeit auch schrittweise das Münzbild und die Umschriften: Während zunächst König und Erzbischof gemeinsam auf den Prägungen erscheinen, setzt sich nach der Regierungszeit Heinrichs III. allgemein die ausschließliche Nennung und Abbildung des geistlichen Oberhauptes durch. Die einzelnen Aushandlungsprozesse in Bezug auf die Aufgabe des königlichen Rechts-

anspruchs in geistlichen Münzstätten erschließen sich uns aufgrund mangelnder Schriftquellen dabei leider nicht.¹¹¹

Die bischöfliche Münzprägung in der Regierungszeit Heinrichs III. ist sehr umfangreich und zumindest an einigen Stellen lassen sich hier Urkunden und Münzen zusammenführen. So erhielt Bischof Bernold von Utrecht (1027–1054) 1040 das Münzrecht für Groningen¹¹² und 1046 für Deventer¹¹³ und an beiden Orten wurde dieses Recht in der Folgezeit auch ausgeübt.¹¹⁴ Neben der Darstellung des Bischofs selbst sind es vor allem die Bilder von Patronatsheiligen (bspw. Stephanus in Halberstadt¹¹⁵ oder Mauritius in Magdeburg¹¹⁶) und von Städten (*civitas*) oder Kirchen (*ecclesia*), von denen die Münzbilder der geistlichen Institutionen im ostfränkisch-deutschen Reich bestimmt werden. Die Rolle des Bischofs als Stadtherr und Kirchenoberhaupt seiner Diözese wird hierbei in einzigartiger Weise visualisiert. Auch sind die Münzstätten einzelner Bistümer ebenso wie die Besitzungen oftmals weit gestreut gewesen. Allein in Niederlothringen lassen sich 32 Münzstätten von 13 verschiedenen geistlichen Prägeherren ausmachen.¹¹⁷ So prägten die Bischöfe von Metz unter anderem in Bockenheim, Marsal, Remiremont, Saarburg und Saarwerden, wobei die beiden letztgenannten Prägeorte mit dem Salzhandel in der Region in Verbindung gebracht werden.¹¹⁸ Das Salz war ein kostbares Gut des Mittelalters, das man vor allem zur Konservierung von Lebensmitteln in großen Mengen brauchte.¹¹⁹

Neben den Bistümern drängen in spätsalischer Zeit aber auch Klöster wie Prüm in Oberlothringen unter Abt Humbert (1028–1051) oder Corvey in Sachsen unter Abt Ruthard (1045–1050) nach dem Münzrecht.¹²⁰ Eine im europäischen Kontext einzigartige Stellung kommt hierbei auch den geistlichen Frauenkommunitäten wie Quedlinburg, Essen oder Herford zu, die ebenfalls Münzen mit Nennung des Namens der Äbtissin ausgaben, was wohl mit deren dynastischen Beziehungen zum jeweiligen regierenden Herrscherhaus zusam-



Abb. 12: Magdeburg, Erzbistum. Anonyme Prägung des 11. Jahrhunderts. Denar. 1,25 g. [HIR STEID TE] BI[SCOP] Brustbild links mit Krummstab//[IEL]ITHIS PE[NNING] Bärtiges Brustbild halblinks mit Kreuzstab. Dannenberg 1222; Kluge 434; Mehl 924. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 266 (Osnabrück 2015), Nr. 1217. (Vergrößerung ca. 2:1)

menhing. Darüber hinaus gehörten Abteien wie Fulda in Franken aber auch zu den großen Landbesitzern des ostfränkisch-deutschen Reiches mit zahlreichen wirtschaftlichen Verflechtungen.

Abschließend sei noch auf ein Kuriosum der geistlichen Münzprägung im 11. Jahrhundert hingewiesen: Während „die Sprache der Inschriften [...] das übliche Latein“ ist, „heißt es ‚Ielithis Penning (Gittelder Pfennig)‘ und ‚Hir steid te Biscop‘ (Hier steht der Bischof)“¹²¹ auf einer seltenen Magdeburger Prägung. Es handelt sich hierbei um eine von lediglich zwei volkssprachlichen Legenden der Salierzeit (Abb. 12).

Durch den frühen und unerwarteten Tod Heinrichs III. am 5. Oktober 1056 in der Pfalz Bodfeld im Harz im Alter von nur 39 Jahren wurde wahrscheinlich eine in Folge der Krisenentwicklung im Reich seit den 1040er Jahren abzusehende Katastrophe eines Krieges zwischen Adel und König verhindert. Die anschließende Vormundschaftsregierung für den unmündigen Heinrich IV. bot Gelegenheit zur „Berücksichtigung und Beteiligung“¹²² der Großen des Reiches und damit zur Krisenentschärfung. Langfristig hinterließ der Salier seinem Sohn allerdings ein schweres Erbe, nicht zuletzt im Hinblick auf die kommende Auseinandersetzung mit dem Reform-

papsttum. Die Krise des Investiturstreits (1076–1122) schwächte die königliche Stellung zusätzlich und auch seine Rolle in der Münzprägung des Deutschen Reiches. Die Zersplitterung des Münzrechts und seine autonome Ausübung durch geistliche und weltliche Gewalten spätestens seit der Stauferzeit (1138–1250) ebneten den Weg zu dem stark differenzierten Münzwesen Deutschlands in der Neuzeit mit seinen zahlreichen Währungen, die erst mit der Einführung der Reichswährung nach 1871 vereinheitlicht wurden.

Unter Heinrich III. lässt sich wie bei kaum einem anderen ottonisch-salischen Herrscher der Zusammenhang zwischen Herrschaftsauffassung, Herrschaftspraxis und Münzprägung als ökonomisches wie herrschaftspolitisches (Massen-)Medium zeigen. Ohne seinen plötzlichen Tod hätte die deutsche Münz- und Geldgeschichte möglicherweise eine andere Entwicklung mit einer stärkeren Zentralisierung wie in England oder Frankreich genommen. Auch lässt sich erkennen, dass eine Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters nicht ohne Seitenblicke auf die allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen auskommt. Eine umfangreiche Münz- und Geldgeschichte Deutschlands (nicht nur) im Mittelalter ist ein Forschungsdesiderat unserer Zeit, das langfristig nur durch eine Rückkehr der Disziplin in den Kanon der universitären geisteswissenschaftlichen Fächer behoben werden kann. Die vorliegende Betrachtung soll zeigen, wie lohnenswert eine derartige Untersuchung auch für einzelne Herrscher des *regnum teutonicum* im Mittelalter sein kann, wenngleich zukünftige

Forschungen und noch zu entdeckende Münzfunde unser Bild der ottonisch-salischen Münzprägung und Geldwirtschaft noch um weitere interessante Facetten zu ergänzen vermögen.



Kartenerstellung: Timo Stingl

- 1 WOLFRAM 2016 und ERKENS 1998.
- 2 ALTHOFF 2012.
- 3 BOSHOF 2008; ELLRICH 2011; KÖRNTGEN 2007; LAUDAGE 2011; AMMERICH / MÖLLER 2015.
- 4 PUHLE 2001.
- 5 KIRMEIER / WEINFURTER 2002.
- 6 STIEGEMANN / WEMHOFF 2006.
- 7 KLUGE 2007, S. 95–98; SUHLE 1975, S. 45–78; SPRENGER 2002, S. 51–58; KLÜSSENDORF 2009, S. 77–80.
- 8 ALBERT 2015.
- 9 KLUGE 1991, S. 49–54.
- 10 Heinrich III. wurde bereits im Jahre 1028 von seinem Vater zum Mitkönig gekrönt. Allerdings scheint diese Krönung in der Münzprägung keinen Niederschlag gefunden zu haben.
- 11 KLUGE 1991, S. 40.
- 12 KLUGE 2001, S. 85–112, hier S. 87–88.
- 13 KLUGE 2007, S. 95.
- 14 Bspw. KLUGE 1991, S. 22, Karte 7: Münzstätten des Deutschen Reiches 900–1125.
- 15 *De denariis autem certissime sciatis nostrum edictum, quod in omni loco, in omni civitate et in omni empturio similiter vadant isti novi denarii et accipiant ab omnibus. Si autem nominis nostri habent et mero sunt argento, pleniter pensantes.* MGH Capitularia I 28, c. 5. Übersetzt nach REY 1983, S. 183.
- 16 Zur Karolingischen Münzreform KLUGE 2007, S. 86–87; SUHLE 1975, S. 30–32; SPRENGER 2002, S. 47–48; KLÜSSENDORF 2009, S. 76.
- 17 Zum sogenannten „Karlspfund“ vgl. die Publikation von WITTHÖFT 1984.
- 18 KLUGE 2007, S. 49–50
- 19 SPRENGER 2002, S. 49–50.
- 20 Ebd., S. 57.
- 21 Der Begriff geht vor allem auf den Aufsatz von HÄVERNICK 1955/56, S. 5–10 und Tafel 1, Skizze 1 zurück.
- 22 KLUGE 2007, S. 95.
- 23 KLUGE 1991, S. 9.
- 24 KLUGE 2007, S. 92–93.
- 25 Ebd., S. 95.
- 26 KELLENBENZ 1980, S. 509.
- 27 MALANIMA 2010, S. 20.
- 28 Zur Umstrukturierung der Landwirtschaft im Hochmittelalter vgl. RÖSENER 1992, S. 16–31.
- 29 HENNING 1977, S. 57.
- 30 Ebd., S. 79.
- 31 Zur Methode der Stempelkritik und der benutzten Formeln vgl. KLUGE 2007, S. 33–34 und DERS. 1989, S. 344–361.
- 32 KLUGE 1991, S. 18.
- 33 HESS 1993, S. 17–35, hier S. 20.
- 34 Zu Skandinavien im Allgemeinen vgl. KLUGE 2007, S. 159–163.
- 35 Ebd., S. 165–167.
- 36 HESS 1993, S. 20.
- 37 Vgl. STEINBACH 2015b, S. 9–26.
- 38 HESS 1993, S. 18–19.
- 39 Zur Funktion von Urbaren und dem Realitätsgehalt der festgehaltenen Zinse vgl. einleitend BRAUER 2013, S. 50–51.
- 40 KLUGE 2007, S. 86.
- 41 Der Wortlaut der Urkunde bei JESSE 1924, S. 14–15.
- 42 KLUGE 2001, S. 88–89. Für eine Auflistung der ottonisch-salischen Münzdiplome und ihrer Empfänger vgl. DERS. 1991, S. 101–104.
- 43 KLUGE 2007, S. 96.
- 44 MGH DD H IV. Nr. 89.
- 45 MGH DD H III. Nr. 138.
- 46 HENNING 1977, S. 89.
- 47 FRIED / TRAPP 2006, S. 66.
- 48 KLÜSSENDORF 2009, S. 78.
- 49 LexMA VII, Sp. 1434–1435; KÖBLER 2007, S. 617–618.
- 50 Vgl. zum Problem des Überlieferungszufalls ESCH 1985, S. 529–557.
- 51 Zur Bedeutung der Urkundenvergabe und des königlichen Itinerars für die Herrschaftsstruktur des ottonisch-salischen Reiches vgl. v.a. die Forschungen von MÜLLER-MERTENS 1980 und DERS. 1992.
- 52 MGH DD H III. Nr. 45.
- 53 Zur Münzgeschichte Bayerns in ottonisch-salischer Zeit vgl. HAHN 1976.
- 54 WEINFURTER 2004, S. 89.
- 55 HAHN 1976, S. 126–127.
- 56 KLUGE 1991, S. 54. Typen mit der Legende HEINRICVS IMP gehören wohl in die Kaiserzeit Heinrichs III., 1046–1056, wohingegen diejenigen mit HEINRICVS REX in die Königszeit Heinrichs IV., 1056–1084, zu verorten sind.
- 57 BERGHAUS 1983, S. 133–144.
- 58 Ebd., S. 144.

- 59 SUHLE 1975, S. 65.
- 60 Für einen Überblick der wichtigsten Forschungsliteratur zu den Otto-Adelheid-Pfennigen vgl. für den Zeitraum vor 1952 JAMMER 1952, S. 61 – 64. Von 1952 bis 1990 vgl. HATZ/ZWICKER 1991, S. 9 – 24. Für die neuere Literatur bis 2005 s. KLUGE 2005, S. 91–114.
- 61 *Res gestae Saxonicae* 3, cap. 63: *Terra Saxonia venas argenti aperuerit.*
- 62 Thietmar von Merseburg III, cap. 13: *Temporibus suis aureum illuxit seculum, apud nos inventa est primum vena argenti.*
- 63 Die ottonisch-salische Münzprägung ist bislang noch nicht auf einem modernen Forschungsstand aufgearbeitet worden. Zur Stauferzeit vgl. BOGON 2001 und für die Zeit danach KLUGE/BUCK 1995.
- 64 SUHLE 1975, S. 64: „[...] er begann hier [in Goslar, Anm. d. Verf.] Pfennige zu prägen, deren Silber auch aus den Gruben des Rammelsberges gewonnen wurde.“
- 65 Zum namenkundlichen Befund vgl. STEINBACH 2010, S. 79–81.
- 66 KLUGE 1991, S. 164 – 165, Nr. 121 – 123.
- 67 Ebd., S. 51
- 68 Tabelle nach KLUGE 1991, S. 16.
- 69 STEINBACH 2007, S. 27-44.
- 70 KLUGE 1991, S. 52.
- 71 WEINFURTER 2004, S. 92.
- 72 KLUGE 2007, S. 22 – 23 und 49.
- 73 Bei Pendilien (von lat. *pendulus* = „hängend“) handelt es sich um seitlich an der Krone angebrachte Schmuckketten oder Schmuckanhänger.
- 74 Zur Münzprägung in Speyer vgl. EHREND 2005.
- 75 Zur Münzprägung von Worms vgl. PAUL 1906.
- 76 KLUGE 1991, S. 52.
- 77 Ebd., S. 54.
- 78 VOGTHERR 2017, S. 61.
- 79 KLUGE 1991, S. 52 und 168 – 169, Nr. 138.
- 80 KLUGE 2007, S. 27.
- 81 WEINFURTER 2004, S. 98 – 101.
- 82 VOGTHERR 2017, S. 38.
- 83 BOSHOF 2008, S. 99.
- 84 KLUGE 1991, S. 51.
- 85 EHREND 2005, S. 52 – 54, Nr. 2/27-2/29; KLUGE 1991, S. 51 und 170, Nr. 143. Die Prägung an sich scheint allerdings aus stilistischen Gründen erst in die Zeit Heinrichs III. nach 1042 zu gehören, da die Gottesmutter nach einer byzantinischen Goldmünze gestaltet wurde, die in die Zeit der Kaiserin Zöe mit Theodora III. (1042) gehört.
- 86 KLUGE 1991, S. 51.
- 87 BOSHOF 2008, S. 94.
- 88 WEINFURTER 2004, S. 104.
- 89 Ebd., S. 108.
- 90 Kluge 1991, S. 63.
- 91 BOSHOF 2008, S. 96.
- 92 Ebd., S. 95.
- 93 KLUGE 2007, S. 96.
- 94 Zur sächsischen Münzprägung vgl. JAMMER 1952 und KILGER 2000.
- 95 BOSHOF 2008, S. 98.
- 96 Die Stelle entstammt der Chronik des Annalista Saxo zum Jahre 968, S. 622: *Mille porcos et oves, 10 carradas vini, 10 cervisie, frumenti maltra mille, boves 8 preter pullos es porcellos, pisces, ova, legumina, aliaque quam plura.* Vgl. zur Größe des mittelalterlichen Hofes und dessen Versorgung auch RÖSENER 2006, S. 111 – 135.
- 97 Die Anzahl der in der Quelle verzeichneten Schweine erscheint erstaunlich hoch, selbst, wenn man berücksichtigt, dass der Fleischkonsum im Mittelalter wahrscheinlich deutlich höher war, als heute.
- 98 Zur mittelalterlichen Landwirtschaft besonders HENNING 1994.
- 99 Zur Situation in Sachsen vgl. WEINFURTER 2004, S. 109 – 110.
- 100 Ebd., S. 106 – 108.
- 101 Zur lothringischen Münzprägung vgl. ALBRECHT 1959.
- 102 KLUGE 1991, S. 63.
- 103 KLUGE 1991, S. 65.
- 104 Zur gräflichen Münzprägung in der Salierzeit vgl. ebd., S. 65 – 68.
- 105 WEINFURTER 1991, S. 108; KLUGE 1991, S. 66.
- 106 KLUGE 1991, S. 67.
- 107 Ebd., S. 66.
- 108 KLUGE 1991, S. 68 – 76; DERS. 2007, S. 97.
- 109 Otto III. (983-1002): MGH DD O III. Nr. 23 (Verleihung); Heinrich II. (1002-1024): MGH DD H II. Nr. 109 (Bestätigung); Heinrich III. (1039-1056): MGH DD H III. Nr. 1 (Bestätigung) und Heinrich IV. (1056-1106): MGH DD H IV. Nr. 57 (Bestätigung).
- 110 Zur Münzprägung Kölns vgl. HÄVERNICK 1935.

111 Kluge 1991, S. 69–70.

112 MGH DD H III. Nr. 45.

113 MGH DD H III. Nr. 164.

114 Zu Deventer s. KLUGE 1991, S. 250, Nr. 381. Zur niederlothringischen Münzprägung der ottonisch-salischen Kaiserzeit insgesamt ILISCH 1997/98 und ALBRECHT 1959.

115 Zur Münzprägung von Halberstadt vgl. BRÄMER/BÜRGER 2001.

116 Zur Münzprägung von Magdeburg vgl. MEHL 2011.

117 KLUGE 1991, S. 71.

118 Ebd., S. 70–71.

119 Zur Salzgewinnung und zum Salzhandel im Hochmittelalter GILOMEN 2014, S. 73–75.

120 Zur klösterlichen Münzprägung vgl. STEINBACH 2007 und DERS. 2015a.

121 KLUGE 1991, S. 86.

122 WEINFURTER 2004, S. 111.



Jan Habermann **Reich und Region: Die Königslandschaft Harz unter Heinrich III. bis zum Burgenbau der späten Salierzeit**

Einführung

Ein bestimmender Faktor bei der Durchsetzung königlicher Machtansprüche im 11. Jahrhundert bestand in der Mobilisierung wirtschaftlicher und militärischer Ressourcen aus dem Reichsgut¹. Für die Salierzeit sind dahingehend Beobachtungen anzustellen, die eine Intensivierung und Reorganisation königlicher Grundherrschaften, Regalien und Rohstoffnutzung feststellen lassen². Diese Frage nach den konkreten Grundlagen und Strukturen königlicher Herrschaft unter Kaiser Heinrich III. verschiebt den Blickwinkel bisheriger Beiträge im vorliegenden Band zur regionalen Perspektive gegenüber dem salierzeitlichen ostfränkisch-deutschen Reich³. Dies erscheint insbesondere für die Regierung Kaiser Heinrichs III. historisch relevant, da vor allen Dingen die ausgedehnten Kriegsrüstungen des Saliens nach Ungarn, Böhmen und Lothringen, zugleich die italienischen Angelegenheiten, sowie dessen westwärts orientierte Reichspolitik einen permanent weit gefassten Aktionsradius bedingt hatten⁴, der wiederum das Reichsgut der „Königslandschaften“ als versorgende Komplexe in Anspruch nahm. Dass in diesem Zusammenhang der Harz unter den damals königsnahen Regionen der Salierzeit am Rhein⁵, in Schwaben⁶, Franken⁷ und in Bayern⁸ eine Basisfunktion erhalten hatte, deutete die bisher bekannten Itinerar-Daten⁹, zusammen mit dem vielfach thematisierten Neubau der salischen Pfalz in Goslar unter Heinrich III. um 1050¹⁰, zunächst einmal

nur an. Doch in welcher Form und Dauer die königlichen Herrschaftsinstitutionen im Harz das Königtum Heinrichs III. stützen konnten, sollte neben der konventionellen Itinerar-Forschung über eine Analyse der regionalen Strukturen erschlossen werden: Königshöfe, Infrastrukturen, Reichsgut- und Reichskirchenorganisation, Grafchaftsbezirke und Adelsherrschaften waren die Zielpunkte königlicher Initiativen und gehören demnach in den Bearbeitungsschwerpunkt landschaftlich orientierter, qualitativer Studien¹¹. Mit Konzentration auf das „Goslarer Reichsgebiet“ wurde vor dem Hintergrund der hier interessierenden Fragestellung nach den Grundlagen des Königtums vor geraumer Zeit ein eher beschränkendes Zustandsbild für den salierzeitlichen Harz gezeichnet, das nach gegenwärtigen Maßstäben jedoch keine Allgemeingültigkeit mehr beanspruchen kann¹². Auch der vorliegende Beitrag wird mit seiner Kombination von Itinerar- und Regionalstrukturanalyse keinen erschöpfenden Befund für den gesamten Harz der Salierzeit liefern können. Im Vordergrund steht vielmehr die Erprobung bewährter wie neuer Instrumentarien im Hinblick auf die Überprüfung mittlerweile gängiger Aussagen zur „Königsnähe und Königsferne“ des Harzes im 11./12. Jahrhundert. Mit dem über die Zeit Heinrichs III. hinausreichenden Betrachtungszeitraum sollen dementsprechend gekennzeichnete Umbrüche und Kontinuitäten der salischen Herrschaftspraxis in der Region erneut zur Diskussion gestellt werden.

Der Harz im Itinerar und in der Herrschaftsorganisation Heinrichs III.

Im Hinblick auf bestimmte Landschaften, denen im Augenschein der Quellenzeugnisse das Interesse der römisch-deutschen Könige und Kaiser in besonderem Maße zugewandt war, hat die Mittelalterforschung seit den 1960er Jahren den Begriff der „Königslandschaften“ ausgebildet¹³. Als hauptsächliche Merkmale solcher Landschaften wurden der Grad der königlichen Präsenz sowie die dabei aufgesuchten Pfalzen/Königshöfe respektive das zur Verfügung stehende Reichsgut herausgestellt¹⁴. Methodisch leitete sich daraus ein hauptsächlich quantifizierender Ansatz ab, der die Häufigkeiten und die Dichte der Herrscheraufenthalte in den Fokus stellte, um für bestimmte Zeitabschnitte unterschiedliche Schwerpunkte des mittelalterlichen Reisekönigtums bestimmen bzw. die königliche Herrschaftspraxis nach „Zentralregionen“ und „Zentralorten“ rubrizieren zu können¹⁵. Dieser rein quantifizierende Ansatz birgt allerdings die Gefahr eines bislang wenig beachteten Überlieferungsproblems, verleitet er doch zu oftmals verallgemeinernden Rückschlüssen hinsichtlich „Königsnähe“ und „Königsferne“ einer Landschaft nach politischen Dimensionen gegenüber einer im 11./12. Jahrhundert noch defizitären Quellensituation, welche die Itinerare Heinrichs III. und Heinrichs IV. für bestimmten Zeitabschnitte nur äußerst lückenhaft rekonstruieren lässt¹⁶. Weiterhin erscheint die jeweils für eine Landschaft ermittelbare *Aufenthalts- und Verweildauer* in Relation zu den überlieferten Besuchs-Häufigkeiten zu wenig berücksichtigt, ebenso wie Hintergrund des Besuchs und personelles Umfeld eines Herrscheraufenthalts die Bedeutung eines Pfalzorts beziehungsweise einer Region konkreter beurteilen lassen. Für die herrschaftsorganisatorisch innovative Salierzeit noch weitgehend ungeklärt ist außerdem die Frage, inwieweit vom Königtum delegierte Personengruppen, wie Ministeriale, edelfreie Herren oder geistliche Dignitäre die Stabilität der Königsherrschaft in einem Gebiet auch bei längerer Abwesenheit des Königs durch gemeinsame politische oder

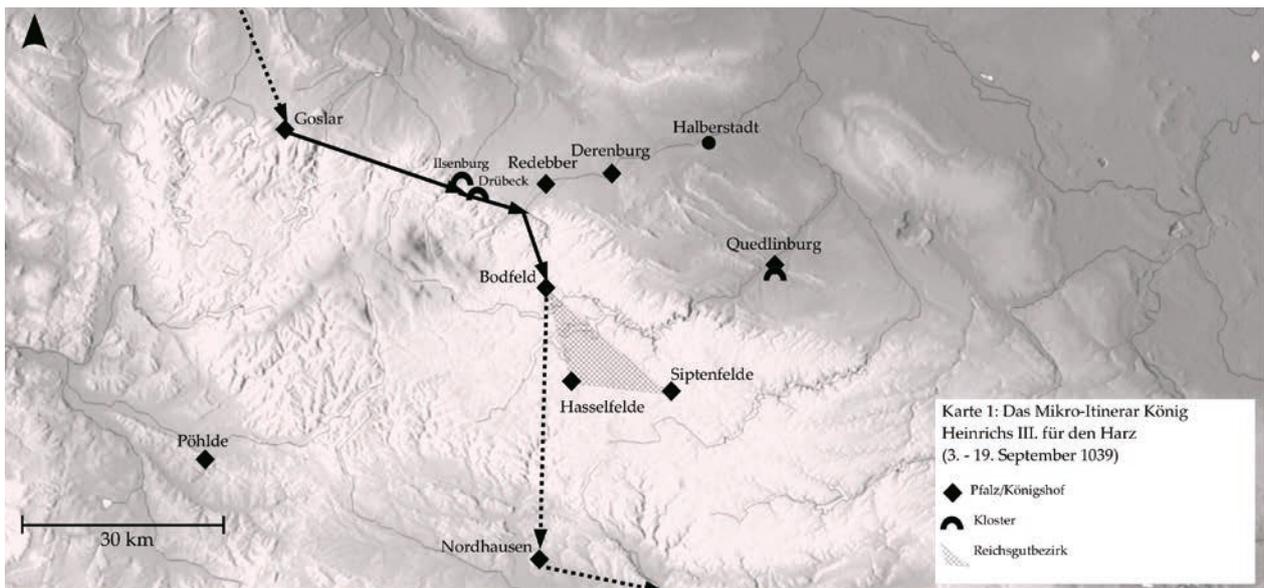
soziale Beziehungen aufrecht erhalten konnten – ein Gesichtspunkt, der insbesondere im Harz unter den letzten Saliern während der Adelsoppositionen und Kirchenspaltung¹⁷ einen vielversprechenden Ansatz bietet (s. hierzu unten das Kap. 2). Das bedeutet: Neben bloßen Aufenthaltshäufigkeiten sind Erwägungen zur Aufenthaltsdauer/Bewegungsrichtung des Königshofs (hier zu verstehen als der König mit seinem Gefolge) sowie zum historischen Umfeld und zu den herrschaftlich-politischen Strukturen in einer Landschaft unerlässlich.

Von dieser Prämisse ausgehend, soll nachstehend der Versuch unternommen werden, zunächst die Aufenthaltszeiträume und Bewegungen Heinrichs III. innerhalb der Harzlandschaft in einem „Mikro-Itinerar“ nachzuzeichnen. Darunter soll ein vom Itinerar abgeleitetes Untersuchungsmodell verstanden werden, das abschnittsweise die Erfassung einer Landschaft nach Aufenthaltsorten, Aufenthaltsdauer und Reisebewegungen unter Berücksichtigung bestehender Herrschaftsstrukturen abbildet¹⁸. Gegenüber den nur auf bestimmte Orte bezogenen Aufenthaltshäufigkeiten zeichnen sich Intensitäten und Wandel in der herrschaftlichen Durchdringung einer Königslandschaft hierdurch zunächst deutlicher ab. Anschließend sind die ermittelbaren Herrschaftsstrukturen im Harz zu beleuchten, die entweder nach dem Mikro-Itinerar Heinrichs III. vom reisenden Königshof tangiert oder von bestimmten Maßnahmen des Saliers erfasst wurden.

Nachdem der Leichnam Kaiser Konrads II. am 3. Juli 1039 in Dom zu Speyer beigesetzt worden war, begab sich Heinrich III. nach Aachen, wo eine erste feierliche Inthronisation des nunmehr alleinherrschenden Königs am 25. Juli erfolgte¹⁹; danach trat er den traditionellen Umritt durch die Teile seines Reiches an²⁰. Die geographische Situation und schließlich auch die Präsenz Herzog Gozelos I. als einen ebenso wankelmütigen wie mächtigen Großen richteten den Zug Heinrichs III. zuerst in das Herzogtum Lothringen, wo sich der neue salische Herrscher in Maastricht huldigen ließ²¹. Von Lothringen

aus über Köln, Corvey und Gandersheim bewegte sich der Königshof sodann recht unvermittelt nach Sachsen und erreichte wohl spätestens Ende August Goslar²², wo Heinrich III. am 3. September Urkunden für die westfälischen Klöster Corvey²³, Herford²⁴ und Kemnaden²⁵ ausstellen ließ. Es ist nur naheliegend, dass der König auf seiner Route entlang des „westfälischen Hellwegnetzes“ zum nordwestlichen Harz nach Goslar²⁶ ebendiese Klöster berührt und entsprechende Vorverhandlungen geführt hatte²⁷. In jedem Falle bezeugt die relativ abrupte Hinwendung des Königs nach Goslar und die Erledigung von Rechtsgeschäften für mindestens zwei bedeutende Reichsabteien den für Heinrich III. bereits früh erkennbaren herrschaftsprogramatischen Stellenwert des Pfalzortes, an dem sich der Königshof insgesamt eine Woche aufgehalten haben mag, wenn das Datum der später am 13. September erfolgten Urkundenausstellung in der Pfalz Bodfeld im Mittelharz²⁸ berücksichtigt wird – hierzu noch ausführlicher an späterer Stelle. Mit dem ersten Goslar-Aufenthalt Heinrichs III. (als eigenständiger Herrscher) von besonderem Interesse ist eine angeblich ebenfalls am 3. September dort ausgestellte Urkunde für das Reichsstift Gandersheim²⁹, die zwar bereits von Ernst Steindorff als Hildesheimer Fälschung aus dem 13. Jahrhundert entlarvt worden ist, allerdings nach ihren formalen Merkmalen sehr wahrscheinlich auf Teilen einer Originalvorlage beruhte³⁰. Die Urkunde gibt vor, dass Heinrich III. auf Bitten der Äbtissin Adelheid von Quedlinburg dem Stift Gandersheim im Rückgriff auf vermeintliche Privilegien König Ludwigs IV. und der Ottonen zahlreiche Besitzungen und Rechte sowie freie Wahl der Äbtissin und Immunität zugesteht; abgeschlossen wird diese in Goslar (*Actum Goslar*) ausgestellte Urkunde durch eine Zeugenliste, welche nach Aufführung der geistlichen Dignitäre die Namen der sächsischen Grafen Thietmar, Udo, Dietrich und Christian enthält. Gestützt werden zumindest die Stellungen jener sächsischen Adelige in einem Bericht der Hildesheimer Annalen über eine Begebenheit, die sich kurz nach dem Königaufenthalt im Harz im September 1039 zugetragen habe. So hatte der seit 1038 amtieren-

de königstreue Hildesheimer Bischof Thietmar³¹ bereits nach dem Tode der bisherigen Äbtissin zu Gandersheim Sophia am 28. Januar 1039 die Herausgabe der Zehnten über die Gandersheimer Stiftsbesitzungen gefordert. Die Einlösung dieser Forderung wurde jedoch zunächst durch die sächsische Stiftspröpstin Bezoca und ihrer Anhängerschaft verwandter Adelige (*cum suis fautoribus*) hintertrieben. Erst auf Befehl König Heinrichs III. (*Jussu regis*) zur Amtseinführung der neuen Äbtissin Adelheid I. konnten die Ansprüche des Hildesheimer Bischofs am 27. September 1039 schließlich formal geltend gemacht werden³³. Neben dem Gandersheimer Stiftsvogt Graf Christian als Lehnsträger werden im Anschluss an diesen Bericht die Grafen Thietmar, Dietrich und Udo als Zeugen des Rechtsakts genannt³⁴, wie sie schon von der oben bezeichneten Urkundenfälschung vom 3. September bekannt sind. In ihnen sind zum Teil die oben erwähnten Verwandten der zuvor aufbegehrenden sächsischen Pröpstin Bezoca³⁵ beziehungsweise Angehörige der mächtigen sächsischen Billunger-Sippe zu erkennen³⁶, von denen zu dieser Zeit bekanntlich Bernhard II. – Stiefbruder des in Gandersheim genannten Grafen Thietmar – das Amt des Herzogs von Sachsen bekleidet hatte³⁷. Indem Heinrich III. als treibende Kraft hinter der Einsetzung der Quedlinburger Äbtissin Adelheid I. die Stellung des Hildesheimer Bischofs Thietmar gegenüber dem Reichsstift Gandersheim und seinem sächsischen Adelsumfeld gestärkt hatte, war der salischen Königsherrschaft über die Verbindung mit dem Bischof von Hildesheim die Verfügung über das umfangreiche Reichskirchengut nordwestlich des Harzes im ersten Ansatz geglückt, der wachsende Einfluss des alteingesessenen sächsischen Adels in diesem Gebiet zum ersten Mal zurückgedrängt³⁸. Dass Heinrich III. nach diesem Eingriff in die Verhältnisse am Reichsstift Gandersheim dauerhaft bestrebt war, in Verklammerung mit dem Hildesheimer Hochstift auch weiterhin die sich zum Teil bis nach Goslar und weit in den Mittelharz erstreckenden Gandersheimer Reichsgutkomplexe³⁹ abzusichern, dokumentiert des Königs spätere persönliche Anwesenheit in Gandersheim am 2. Februar 1044 – wohl auch



Karte 1: Das Mikro-Itinerar König Heinrichs III. für den Harz (3. – 19. September 1039): Pfalzen, Königshöfe und Klöster [Entwurf und Ausführung: Jan Habermann 2018].

im Hinblick auf die Einsetzung seiner Tochter Beatrix als neue Äbtissin von Gandersheim –, nachdem zuvor schon am 14. Januar 1043 Adelheid verstorben war⁴⁰.

Der Vorgang im Reichsstift Gandersheim im September 1039 ist unbedingt mit dem Itinerar Heinrichs III. in Zusammenhang zu sehen. Demnach dürfte sich Bischof Thietmar von Hildesheim wegen der ihm seit dem Frühjahr 1039 vorenthaltenden Zehntberechtigungen bereits während der Durchreise des Königshofs von Corvey über Gandersheim nach Goslar etwa Ende August mit dem erst kürzlich inthronisierten Salier ins Benehmen gesetzt haben. Die Weiterreise Heinrichs III. zur Pfalz Bodfeld im Mittelharz etwa zwischen dem 8. und 11. September⁴¹ brachte diesen erstmals in räumliche Nähe zur Quedlinburger Äbtissin Adelheid, deren Nachfolge für den Äbtissinnenstuhl in Gandersheim erst nach dem Tode Konrads II. und dem Antritt der alleinigen Regierung Heinrichs III. beschlossen werden konnte⁴². Bei Berücksichtigung der zeitlichen Abläufe bis zum endgültigen Rechtsakt am 27. September in Gandersheim erscheint es plausibel anzunehmen, dass der König etwaige Verfügungen in den Tagen seines Verweilens in

Bodfeld und im mittleren Harz bis zum 19. September⁴³ getroffen hatte. Insofern markiert der erste, mindestens 16 Tage dauernde Aufenthalt Heinrichs III. im Harz in deutlicher Weise den Beginn seines später noch schärfer hervortretenden Regierungsprogramms, das salische Königtum in Sachsen stärker zu Geltung zu bringen und dabei den Einfluss der sächsischen Adelsfamilien, insbesondere der Billunger, gezielt einzuschränken. Diese Anhaltspunkte machen es zudem wahrscheinlich, dass Heinrich III. den Ausbau seiner neuen Pfalz in Goslar, dem späteren salischen Machtzentrum in Sachsen, bereits während dieses Aufenthalts im September 1039 begonnen haben dürfte. Zur weiteren Begründung dieses Sachverhalts gehört die an späterer Stelle folgende Besprechung des bisher längsten Königaufenthalts in Goslar von Weihnachten 1042 bis Mitte Februar 1043.

Bei der Bewegung des Königshofs von Goslar nach Bodfeld spielte das schon in ottonischer Zeit ausgebaute Wegenetz im nördlichen Harz eine tragende Rolle. Es wäre mit Zugrichtung auf Bodfeld im Harzinneren ein zweifelsohne zeitraubendes und umständliches Vorgehen gewesen, jenen Teil des Fernhandelswegs zu nutzen,

der im Nordharzvorland Goslar mit Halberstadt verband⁴⁴. Eine bessere Verbindung ergab sich hingegen durch eine mehrgliedrige Strecke, die von Goslar am engeren Harzgebirge nach Osten über die Klöster Ilsenburg und Drübeck nach Wernigerode⁴⁵ und von dort über den sogenannten „Trockweg“ im Mühlental in südlicher Richtung schließlich auf Bodfeld (b. Elbingerode) zuführte⁴⁶. Auf dieser heute noch als „Königsweg“ ausgewiesenen Verbindung am Nordrand des Harzes⁴⁷ befanden sich mit dem Benediktinerkloster Ilsenburg und der Reichsabtei Drübeck, aber auch mit den Königshöfen Derenburg und Redebber (b. Wernigerode) wichtige Versorgungsmittelpunkte (s. Karte 1); außerdem hatten die Klöster durch die Kultivierung ihres Umlands selbst einen bedeutenden Anteil an Ausbau und Pflege der lokalen Infrastruktur⁴⁸, die für gewöhnlich auch vom durchreisenden Königshof genutzt wurde. Mit dem Zug nach Bodfeld im September 1039 steuerte Heinrich III. zugleich ein wirtschaftlich bedeutendes Bergbau-Revier an⁴⁹, das von den weiteren, in Nachbarschaft flankierenden Königshöfen Hasselfelde und Siptenfelde⁵⁰ zu einem keilförmigen Kernbezirk von Reichsgut im gebirgigem Mittelharz herausgehoben wurde (s. Karte 1); zudem zeigt sich ein zweiter politischer Bezug zum Stift Gandersheim, wenn bedacht wird, dass die wirtschaftlichen Zubehörungen des Königshofs Bodfeld seit dem Jahr 1009 der Verwaltung der Reichsabtei Gandersheim unterstellt waren, was ebenso die bereits genannten Königshöfe Derenburg und Redebber betraf⁵¹, welche der König auf seiner Durchreise nach Bodfeld tangierte. Der mindestens sechstägige Aufenthalt des Königs in Bodfeld und Umgebung galt neben der Erledigung zweier Rechtsgeschäfte notwendigerweise der Besetzung und Absicherung der zum Reichskirchengut zählenden Königshöfe und ihrer Wirtschaftsgüter für die Krone. Aus diesem Grund war es für die Nutzung jener Güter zusätzlich von Bedeutung, das Gandersheimer Reichsstift zeitnah enger an das Königtum zu binden. Dass Heinrich III. die Verweildauer im Mittelharz ebenso zu ausgedehnten Jagden in den zum Königshof gehörenden Reichsforsten nutzte, liegt im Augenschein jener Quel-

len, die das königliche Jagdrecht in Bodfeld betonen, auf der Hand⁵².

Die Weiterreise Heinrichs III. von Bodfeld aus nach Naumburg⁵³ erfolgte entsprechend der topographischen Gegebenheiten des Mittelharzes über südlich verlaufende Trassen und Hohlwege, die entweder beim Königshof Nordhausen oder in Wallhausen am Südostharz zu einer nächsten Station führten⁵⁴. Von dort ergab sich ein weniger anstrengender Marsch über weitgehend leichtes Gelände weiter nach Südosten. Die an nächster überlieferter Itinerar-Station zu Naumburg stattgefundenen Verhandlungen des Königs mit Markgraf Ekkehard II. von Meißen kurz vor dem ersten Feldzug Heinrichs III. gegen Herzog Bretislav von Böhmen⁵⁵ lassen annehmen, dass das Reichsheer um diese Zeit für die anstehende Unternehmung zum Kampf gerüstet war. Der Vorgang der Güterschenkung an einen gewissen Getreuen mit Namen Diemar bestärkt zusätzlich den Eindruck von bewaffneten Gefolgsleuten in der Umgebung des Königs in Naumburg⁵⁶. Insofern ergeben die Itinerar-Stationen im Herbst 1039 in Verbindung mit den historischen Hintergründen ein Verhältnis, bei welchem der von Eisenerzen und sonstigen Ressourcen des Reiches durchdrungene Mittelharz das Arsenal der Kriegsrüstung gegen Böhmen stellte⁵⁷ – eine Möglichkeit, die sich im weiteren Verlauf der Darstellung noch erhärten wird.

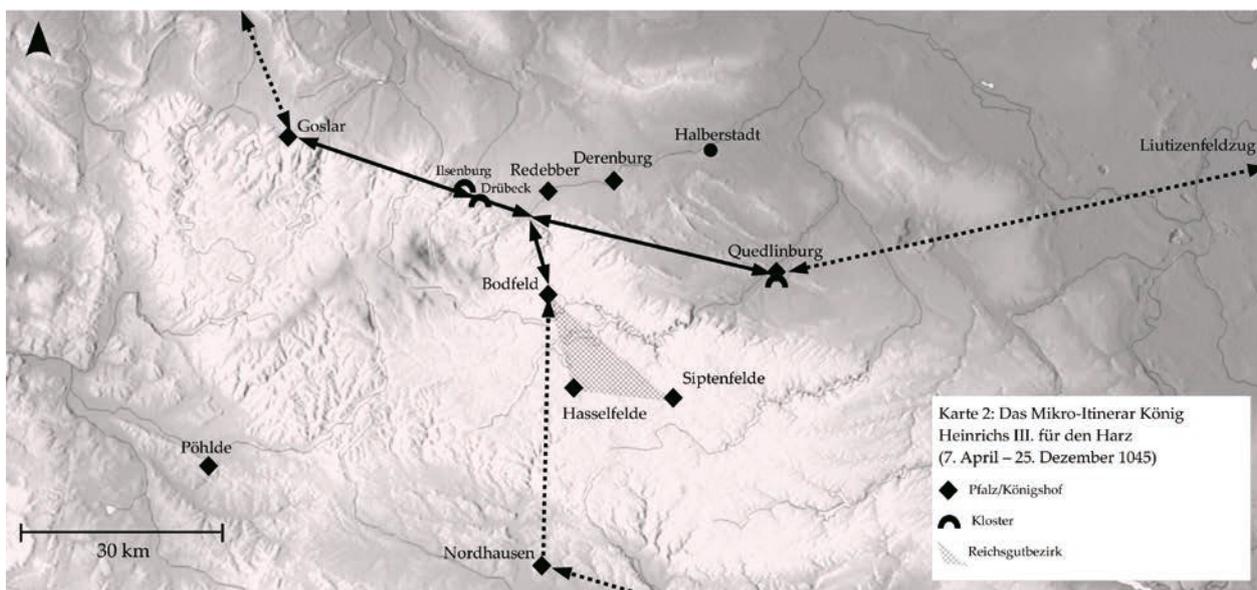
Das folgende Jahr 1040 erbrachte einen vergleichsweise sehr kurzen Aufenthalt im Harz. Rechnete man Allstedt im weiteren südöstlichen Harzvorland, wo der König am 30. November und noch am 5. Dezember weilte⁵⁸, der engeren Königslandschaft zu – was angesichts der fehlenden Charakteristika zusammenhängender Reichsforsten und Erzlagerstätten schwerfällt –, so kann eine insgesamt achttägige Verweildauer des Königshofs in der Region angenommen werden, sofern der mindestens zweitägige Kurz-Aufenthalt Heinrichs III. in Goslar Ende Juli⁵⁹ nach einer Unterbrechung hinzu addiert wird.

Wiederum auffälliger gestaltete sich die Erfassung des Harzes im Sommer 1041. Am 30. Juni war der König in Goslar und dort in Verbindung mit Markgraf Ekkehard II. von Meißen getreten, dessen „miles“ durch Heinrich III. mit Gütern ausgestattet wurde⁶⁰. Die bis zum Aufenthalt des Königs in Tilleda, der nächsten Itinerar-Station im Südharz, verbleibenden 22 Tage⁶¹ hat Heinrich III. entweder im Goslarer Umland oder, wie im Herbst 1039, im Mittelharz verbracht. In jedem Falle musste die Bewegung des Königshofs in ähnlicher Weise wie 1039 vom Westen in den Nordostharz und schließlich zur südlichen Seite des Gebirges entlang der oben beschriebenen Infrastrukturen ausgerichtet gewesen sein. Nicht nur der zeitliche Anschluss des darauf folgenden ersten Ungarnfeldzugs, sondern auch die Gesellschaft des Markgrafen Ekkehard II. deuten in diesem Zeitraum auf intensive Vorbereitungen jenes militärischen Großunternehmens hin, mit welchem auf den verheerenden Einfall ungarischer Truppen in das Herzogtum Bayern zu reagieren war⁶². Deutlicher noch als im ersten Jahr seiner Regierung zeichnete sich unter Heinrich III. in 1041 die Bedeutung der Königslandschaft Harz als Versorgungsbasis des Königshofs und des Reichsheers im Vorfeld aufwändiger kriegerischer Unternehmungen ab.

Nach einer durchaus erfolgreichen Demonstration militärischer Macht während des Ungarnfeldzugs im Herbst 1042⁶³ kehrte König Heinrich III. mit Teilen des Reichsheeres Ende November nach Sachsen zurück⁶⁴. Für den 13. Dezember ist der König während eines Zwischenaufenthalts in Nordhausen erstmals sicher wieder im Harz nachzuweisen⁶⁵. Nordhausen im Südharzvorland war zu dieser Zeit allerdings nicht mehr als eine Durchgangsstation, denn spätestens am Weihnachtsfeiertag hielt der König Hof in Goslar⁶⁶, was unter den herrschenden Landschaftsbedingungen und Wegverbindungen einen zügigen Weitermarsch – diesmal in entgegengesetzter Richtung über den Mittelharz – zur Nordseite des Gebirges und dann zum Nordwestharz notwendig gemacht hatte. Hierdurch offenbart sich zugleich das eigentliche Ziel der Reise nach Sachsen: Zum ersten Mal wurde die

Hofhaltung unter Heinrich III. im Zusammenhang des Weihnachtsfestes in Goslar vollzogen – ein für dessen Königtum symbolträchtiger Markstein, der – dem hohen Anlass der damit verbundenen Festkrönung⁶⁷ entsprechend – einen nach den Plänen und Vorstellungen Heinrichs III. bestehenden Repräsentationsbau vorausgesetzt hatte; noch dazu, wenn der Empfang ausländischer Gesandtschaften sowie der persönliche Ausgleich mit dem vom König unterworfenen Herzog von Böhmen dabei Berücksichtigung finden⁶⁸. Diesem ersten Höhepunkt der eigenen Herrschaftsprogrammatik wird der König nicht mehr nur mit dem Goslarer Pfalzenbau seines Vaters Konrad II. Rechnung getragen haben; vielmehr bilden die Festkrönung und der Gesandtenempfang ebenso wie die lange Verweildauer von erstmals mehreren Wochen in Goslar⁶⁹ einen gewichtigen Anhaltspunkt für die Nutzung des fertiggestellten Saalbaus (*Aula Regis*) nach der Vorstellung des zweiten Saliers⁷⁰. Von Goslar aus hatte sich Heinrich III. vor dem 18. Januar 1043 auf bereits bekannten Wegen entlang des Nordharzrands in die winterlichen Wälder des Mittelharzes begeben⁷¹; die zeitnah anschließende Rückkehr nach Goslar bis zum 23. Januar⁷² lässt an einen der typischen Jagdausflüge denken, die Heinrich III. mit diesem Teil der Königslandschaft verband. Erst der Tod der Kaiserin Gisela, der Mutter Heinrichs III., in Goslar am 15. Februar 1043⁷³ zeitigte das Ende des bis dato längsten, ermittelbaren Aufenthalts eines deutschen Königs in Goslar und im Harz – vom 13. Dezember 1042 in Nordhausen bis frühestens zum 15. Februar 1043 sind mindestens 64 Tage Verweildauer des Königshofs in der Harzlandschaft auszumachen. Neben dem zeichnensetzenden Charakter der Hofhaltung zu Weihnachten und dem Hinweis der Jagdexpedition im mittleren Harz fanden hierbei typische sakrale wie weltliche Aspekte des hochmittelalterlichen Königtums ihre Umsetzung in der hierfür am besten geeigneten Umgebung.

Beinahe möchte man angesichts dieser sichtbaren Steigerung seit dem Regierungsantritt mindestens eine ungebrochene Fortsetzung der Aktivitäten Heinrichs III. im



Karte 2: Das Mikro-Itinerar König Heinrichs III. für den Harz (7. April – 25. Dezember 1045): Pfalzen, Königshöfe und Klöster [Entwurf und Ausführung: Jan Habermann 2018].

Harz auch für die folgenden Jahre erwarten. Gleichwohl kam es 1044 lediglich zu einer Durchreise über Gandersheim⁷⁴ nach Goslar⁷⁵ – immerhin 19 Tage hatte Heinrich III. dabei in der Königslandschaft Harz verbracht. Im Hinblick auf das ereignisreiche Jahr 1045 (s. Karte 2) unterstützt die Verweildauer des Königshofs im Kontext der aktuellen historischen Bezüge erneut als Gradmesser die symbolische, wirtschaftliche und militärische Bedeutung der Königslandschaft Harz. Von den Altaicher Annalen wird zunächst für die erste Hälfte des Jahres 1045 die Begehung des Osterfestes in Goslar berichtet (7. April)⁷⁶. Neben dem hiermit wiederum verbundenen Akt der Festkrönung als jenen das Königtum sakral überhöhenden Ritus⁷⁷ unterstreichen die Symbolkraft Goslars als Herrscherort jene am ersten Osterfeiertag vorgenommenen Regierungsakte, die das gesamte Reich betrafen: die Bistumsverleihung Naumburgs an den königlichen Hofkapellan Ebbo; mehr noch die Verleihung des bisher in königlicher Hand gehaltenen Herzogtums Schwaben an den Pfalzgraf Otto von Lothringen sowie die Belehnung des späteren Grafen Balduin IV. von Flandern mit der Mark Antwerpen⁷⁸. Wie bereits in vorherigen Jahren zog der König von Goslar weiter nach Bod-

feld, wo er für seine Tochter Beatrix, welche er kürzlich in der Reichsabtei Quedlinburg als Äbtissin eingesetzt hatte, am 26. April eine Besitzurkunde ausstellen ließ⁷⁹. Es muss in diesem Zusammenhang beachtet werden, dass das Quedlinburger Reichsstift in der vorangegangenen Zeit der Ottonen durch großzügige Schenkungen einen umfangreichen Besitzstand in Sachsen und Thüringen erhalten durfte⁸⁰, und dabei insbesondere im Mittelharz die Königshöfe Quedlinburg, Harzgerode, Siptenfelde und Selkenfelde zugewiesen bekommen hatte⁸¹. In gleicher Weise, wie Heinrich III. die eigene Verfügung über die im Nordwestharz gelegenen Reichskirchengüter des Stifts Gandersheim durch Einsetzung zuerst der dem Hildesheimer Bischof unterworfenen Äbtissin Adelheid I. und sodann durch seine Tochter Beatrix als dort ab 1044 amtierende Äbtissin gefestigt hatte⁸², so waren dem König nach dem oben bezeichneten Tatbestand zugleich auch die im Mittelharz befindlichen Königshöfe in Verwaltung des Quedlinburger Reichsstifts sicher; somit der auffällige „Keil“ von Reichsgut im Harz (s. oben Karte 1) in der Beaufsichtigung von beiden Seiten her abgeschlossen. Die Unterordnung der Königshöfe und Reichsgüter unter die Instanz der Reichsklöster diente

der Kontrolle während der Abwesenheit der Könige – ein Modell, das noch unter Heinrich III. und unter seinen Nachfolgern eine Weiterentwicklung erhalten sollte.

Etwa 19 Tage können mit Blick auf diesen symbolisch und politisch bedeutenden Aufenthalt Heinrichs III. zunächst von Ostern 1045 in Goslar bis Ende April in Bodfeld als Verweildauer für den Königshof im Harz festgestellt werden. Doch noch ein zweites Mal rückte der König mit seinem Gefolge in der zweiten Jahreshälfte in die Harzlandschaft ein – das Ziel: Bodfeld. Spätestens am 13. August hatte sich Heinrich III. ebendort eingefunden⁸³, sehr wahrscheinlich bereits in Vorbereitung auf die Abwehr der slawischen Liutizen, die um diese Zeit die sächsischen Grenzen beunruhigt hatten⁸⁴. In und um Bodfeld beziehungsweise im nördlichen Harz muss der König bereits eine bedeutende Streitmacht versammelt haben, denn der Vorstoß gegen die Liutizen ging von ebendort aus (s. Karte 2) und endete in der Weise, dass sich die Feinde bereits beim Herannahen des Reichsheeres dem König unterwarfen⁸⁵. Dazu fügen sich, wie nach einer Rückkehr vom Feldzuge, die erneuten Beurkundungen des Königs in Bodfeld am 16. September⁸⁶ und insbesondere der sechs Tage später dokumentierte Aufenthalt Heinrichs III. in Quedlinburg: Dort schenkte der König dem Gefolgsmann (*miles*) des Markgrafen Ekkehard II. von Meißen mit Namen Jarmir drei Königshufen – ein Hinweis auf das kriegerische und auf eine Form der „Besoldung“ herausragender Feldzuteilnehmer. Einen nur vorläufigen Abschluss des Verweilens im Harz markiert ein nochmaliger Aufenthalt in Bodfeld am 26. September⁸⁷. Eine gewissermaßen krönende Abrundung des Jahres bildete dagegen die Begehung des Weihnachtsfestes in Goslar⁸⁸. Die somit nochmals mindestens 12 Tage in der Königslandschaft Harz während der zweiten Jahreshälfte 1045 verbildlichen in der Bewegung des Königshofs, gleichzeitig mit den Maßnahmen Heinrichs III., eine Beanspruchung der Königshöfe und Reichsgüter des Mittelharzes zwischen Bodfeld und Quedlinburg in erster Linie für die Kriegführung in einer seit 1039 zum dritten Mal greifba-

ren Form. Für das Jahr 1045 summiert sich die Zahl der insgesamt ermittelbaren Aufenthaltstage auf mindestens 31, womit sich im zeitlichen Verlauf der landschaftlichen Erfassung ein Wiederanstieg durch zeremonielle Hofhaltung (Oster- und Weihnachtsfest) und kriegerische Mobilisierung (Liutizen) ergibt (s. Diagramm S. 167).

Der unmittelbare Zeitraum nach dem ersten Italienzug und der Kaiserkrönung Heinrichs III. in Rom (1046) unterscheidet sich bezüglich der bisher beobachteten Aufenthaltsdauer und Handlungskomplexität von Hofhaltung, Jagd und Kriegsrüstung vorübergehend und doch sehr deutlich. So hatte der Kaiser bereits 1047 an einem für das Itinerar Heinrichs III. bis zu diesem Zeitpunkt untypischen Ort, dem Königshof Pöhlde am Südwestharz, das Weihnachtsfest begangen⁸⁹. Verhältnismäßig spät zeigt sich nun auch bei dem zweiten Salier die Bedeutung Pöhlde als Festtagspfalz seit den Liudolfingern⁹⁰. Umso deutlicher wird dieser neue Sachverhalt, indem auch das Kirchenfest des heiligen Michael (29. September) im darauffolgenden Jahr unter Heinrich III. erneut in Pöhlde stattfand⁹¹. Es ist bisher unklar bzw. noch zu ermitteln, welche konkreten Herrschaftsgrundlagen im näheren Umfeld von Pöhlde für den Kaiser eine Rolle gespielt haben könnten; die Verweildauer von nicht mehr als vier Tagen⁹² entspricht zumindest hinsichtlich des Südwestharzes nicht den zuvor geschilderten Verhaltensweisen des Königs im nördlichen Harz. In jedem Falle ist ein im Zusammenhang dieses Aufenthalts geschilderter Vorgang aufschlussreich für das wachsende Spannungsverhältnis zwischen Heinrich III. und den Sachsen. So sei nach dem Bericht Lamperts von Hersfeld der Stiefbruder des Billunger-Herzogs Bernhard II. Graf Thietmar in Pöhlde am darauffolgenden Tag von seinem Gefolgsmann (*miles*) Arnold beschuldigt worden, einen Anschlag auf den Kaiser vorbereitet zu haben. In einem Zweikampf, der als Gottesurteil die Schuldhaftigkeit des Grafen prüfen sollte, wurde Thietmar schließlich erschlagen⁹³. Diese erste deutliche Regung von sächsischer Opposition aus den Reihen der Billunger gegen den Kaiser ist zum einen

durch eine vorübergehende Phase deutlich geringerer Herrscheraufenthalte in Sachsen, insbesondere im Harz, seit dem beginnenden Jahr 1046 begünstigt worden (s. Anhang 1: Diagramm). Strukturell und politisch hatten die Maßnahmen Heinrichs III. – wie weiter oben gezeigt wurde – bereits von Beginn seiner Alleinherrschaft an die Billunger in ihrer Stellung in Sachsen beeinträchtigt; in der nordwestlichen Königslandschaft Harz war ihr Einfluss aus dem Stift Gandersheim spätestens mit Einsetzung der Königstochter Beatrix als Äbtissin 1044 zurückgedrängt; abgesehen davon hatten die intensive Raumerfassung und Herrscherpräsenz seit 1039 bei den auf Eigenständigkeit bedachten, sächsischen Adelsfamilien ohnehin genug Grund zur Verstimmung geboten.

Ungeachtet dessen hat Kaiser Heinrich III. auch weiterhin den Harz als seine in Sachsen bevorzugte Landschaft aufgesucht – hier sollte konkretisiert werden: der nördliche Harz. Die Kaiserbesuche in Quedlinburg am 13. Januar 1050⁹⁴ sowie anschließend in Goslar am 18. Februar⁹⁵ lassen nach einer Phase eher sporadischer Besuche seit 1046 eine Wiederaufnahme stärkerer Landschaftserfassung und typischer Raumbewegung entlang des nördlichen Harzrands in Form eines mindestens 37-tägigen Aufenthalts erkennen. Besonders die urkundlich greifbaren Herrschermaßnahmen während der soeben bezeichneten Besuche werfen ein beredtes Licht auf eine Neuorganisation der Landschaft durch den Kaiser: In beiden Fällen wurden jeweils Reichsministeriale mit Gütern beschenkt, wobei der in Quedlinburg durch den Kaiser ausgezeichnete Ministeriale und Kämmerer Obbert vier Hufen in Rohrbach (b. Sangerhausen) im südöstlichen Harzvorland erhielt⁹⁶. Diese Verfügung setzte einen Ministerialen und engsten Hofbediensteten des Kaisers – wie die Urkunde ausführt – in den sogenannten Hassegau, in die Grafschaft des Pfalzgrafen Dedo aus dem Hause Goseck, ein. Allein dieser Umstand verdient Beachtung, handelte es sich doch bei Dedo um einen adeligen Aufsteiger unter Heinrich III. aus dem Geschlecht der Grafen von Goseck, der nach dem Ungarnfeldzug von 1041 das Amt des Pfalzgrafen von Sachsen

durch den König erworben hatte. Schon damals wirkte diese Erhebung des königstreuen Dedo wie eine frühe Maßnahme der Reorganisation innerhalb Sachsens, die wegen latenter Spannungen zu den sächsischen Adelsfamilien im und um den Harz notwendig geworden war⁹⁷. Die zusätzliche Besitzschenkung an den Ministerialen Obbert scheint einer zusätzlichen Kontrolle des Hasssegaus in einer nochmals verschärften Konfliktlage gedient zu haben.

Im Zeichen einer herrschaftsorganisatorischen Neuordnung am Harz stand auch der Besuch im bekannten Königshof Hasselfelde am 17. Januar 1052. Dabei verlieh Kaiser Heinrich III. seinem getreuen Bischof Burchard I. von Halberstadt die Grafschaft des Grafen Bernhard im Harzgau, im Nordthüringengau und im Balsamgau⁹⁸. Der aus einem bayrischen Adelsgeschlecht stammende Bischof Burchard I. war schon zu Zeiten Kaiser Konrads II. im Kanzerlamt sowie in der Frühzeit Heinrich III. ein loyaler Anhänger der Krone gewesen⁹⁹. Der Harzgau umfasste als ehemals fränkische Grafschaftseinrichtung zu dieser Zeit nahezu den gesamten nördlichen Harz – im Westen begrenzt durch den Fluss Oker (östlich von Goslar) und im Osten durch die Bode. Nördlich war das „Große Bruch“ eine natürliche Grenze. Auch der Mittelharz mit den Königshöfen Bodfeld, Hasselfelde und Siptenfelde – mit dem Keil von Reichsgut im Inneren des Harzes (s. oben Karte 1) – war Teil dieses Bezirks¹⁰⁰. Die Verwaltung oblag seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts Repräsentanten der einflussreichen sächsischen Adelsippe der Süpplingenburger, aus welcher im 12. Jahrhundert nach dem Ausgang der Salier schließlich König Lothar III. hervorging. Der Großvater Lothars war der 1052 genannte Bernhard, Graf im Harzgau¹⁰¹. Die Verleihung der Grafschaft im Harzgau durch Heinrich III. an Bischof Burchard I. und somit an das Bistum Halberstadt kam keiner Ausschaltung der Rechte des Süpplingenburger Grafen in diesem Gebiet gleich, denn noch bis 1062 ist Bernhard im Grafenamts nachweisbar – vielmehr wurde die Verwaltung der Grafschaft nunmehr dem Halbers-

tädter Bischof lehnsrechtlich dauerhaft unterstellt¹⁰². Es bleibt unklar, ob es im Vorfeld zu Konflikten zwischen dem Kaiser und den Süpplingenburgern gekommen war. Die Maßnahme einer Überordnung des Reichsbischofs über das gewohnte Verwaltungsrecht eines sächsischen Grafen war die bei weitem deutlichste Strategie, insbesondere zu Zeiten der Abwesenheit Heinrichs III. dessen hauptsächlichliche Interessengebiete zu beaufsichtigen und die dort ansässig gewesenen, mächtigeren sächsischen Adelige zu kontrollieren. Wie eng dieses Eingreifen in die bestehenden Herrschaftsstrukturen im Harz mit den persönlichen respektive programmatischen Ausrichtungen Heinrichs III. verbunden war, zeigt sich in dem Tatbestand, dass ausgerechnet Hasselfelde im Mittelharz – und somit im Harzgau – zum Austragungsort dieser Rechtshandlung erkoren war.

Der Kaiser ergriff diese durchaus einschneidende Initiative zur Neuordnung der politischen Verhältnisse inmitten eines längeren Winteraufenthalts im nördlichen Harz, denn bereits das Weihnachtsfest 1051 hatte er zuvor in Goslar gefeiert¹⁰³. Nach einem kürzeren Aufenthalt in Westfalen kehrte Kaiser Heinrich III. abermals vor dem 23. März nach Goslar zurück¹⁰⁴ und verbrachte dort noch mindestens vier weitere Tage bis zu seiner Abreise¹⁰⁵. Die sich hierdurch für das Jahr 1052 ergebende Aufenthaltsdauer von 21 Tagen in der Königslandschaft Harz ordnet sich nicht an die Spitze einer Skala der Verweildauer, gehört jedoch durch die beschriebene Herrschaftsorganisation zu den zweifellos bedeutendsten Besuchen.

Über die mit Abstand längste Aufenthaltsdauer des Königshofs in Goslar von insgesamt mindestens 91 Tagen im Jahr 1053 wurde an anderer Stelle bereits berichtet¹⁰⁶. Aus diesem für Goslar und den Harz bemerkenswerten Regierungsjahr ist hier noch eine Handlung herauszustellen, die in das Muster der bereits seit Regierungsantritt begonnenen und sich nun verschärfenden Maßnahmen Heinrichs III. gehört: Vorausgegangen war die Rache des Thiemo, Sohn des im Zweikampf getöteten

Billunger-Grafen Thietmar, an dessen Gefolgsmann Arnold, der als Ankläger und Zweikampfgegner des Grafen die Schuld an dessen Tod auf sich genommen hatte¹⁰⁷. Diesen hatte Thiemo ergreifen und aufhängen lassen. Kaiser Heinrich III. reagierte mit Verurteilung und Verbannung Thiemos sowie der Einziehung seiner Güter¹⁰⁸. Erstmals am 3. Juni, während seines zunächst 21-tägigen Pfingstaufenthaltes in Goslar¹⁰⁹, ließ Heinrich III. seinem kaiserlichen Stift St. Simon und Judas in Goslar eine Urkunde ausstellen, welche die Besitzungen des verurteilten Thiemo in Harlingerode¹¹⁰ im westlichen Harzgau der Kirche zusicherte¹¹¹. Während eines späteren Aufenthalts in Worms im November 1053 übertrug der Kaiser zudem sämtliche Güter des Thiemo im Ostfalengau sowie im Leragau an Bischof Azelin von Hildesheim¹¹². Wer geneigt wäre, etwa mit Haltung für die Billunger angesichts dieser Vorgänge, beginnend bei Anschuldigung des Grafen Thietmar, dem Kaiser eine Konfliktinszenierung zu unterstellen, hätte in diesen vorteilhaften Gütertransaktionen an diese beiden größten imperialen „Stützpfeiler“ in Sachsen sicher seine Hauptargumente gesehen. Die bisherigen Spannungsverhältnisse und Präventivmaßnahmen des Saliers lassen hingegen eigen motivierte Anschlagversuche aus den Reihen der Billunger als durchaus naheliegend erscheinen – den ungewöhnlichen Akzent hingegen setzte Kaiser Heinrich III. selbst mit der Art seiner für damalige Vorstellungen ungewöhnlich harten Reaktion¹¹³. Das Ergebnis bestand in der weiteren Zurückdrängung der billungisch-sächsischen Geltung. Dabei ist rückblickend zu beachten, dass mit der Neuordnung der Grafschaft des Grafen Bernhard im Harzgau und der ebendort gelegenen Besitzung Harlingerode an kaisertreue Amtsträger der Reichskirche insbesondere die Infrastrukturen des nördlichen Harzrandes – dem wichtigsten Einzugsgebiet Heinrichs III. in dieser Landschaft – von den Einflusspositionen der sächsischen Süpplingenburger und Billunger weitgehend befreit und damit gleichsam ein regelrechter Grenzgürtel zwischen Gebirgsvorland und den Reichsgutbezirken im Inneren des Harzes geschaffen wurde.

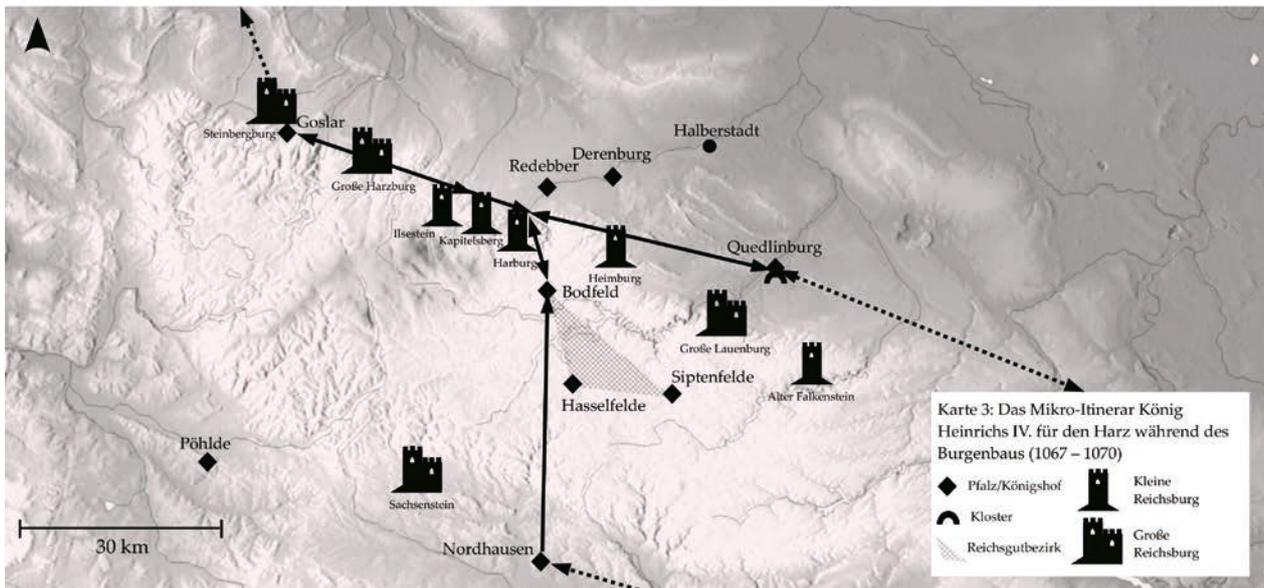
Militarisierung einer Königslandschaft in spätsalischer Zeit

Im Rückblick auf die geschilderten Verhältnisse in der Königslandschaft Harz erscheint das Urteil der neueren Forschung gerechtfertigt, Kaiser Heinrich III. habe am Ende seiner Regierung, nach seinem frühen Tod in Bodfeld am 05. Oktober 1056, ein Reich voller Spannungen und Krisenherde hinterlassen¹¹⁴. Es ist möglicherweise ebenso zutreffend, dass ein bewaffneter Konflikt zwischen der Reichsgewalt und den sich in Süd und Nord formierenden Adelsoppositionen bereits kurz bevorstanden hatte¹¹⁵. In jedem Falle stellte das Jahr 1065, nicht ganz neun Jahre nach dem Tod Heinrichs III., mit dem Ende der Vormundschaft der Kaiserinwitwe Agnes und Beginn der eigenständigen Regierung König Heinrichs IV. eine Zäsur in der Geschichte des Harzes als Königslandschaft dar¹¹⁶. Die Reichsklöster und Reichsbistümer genügten, wie noch unter Heinrich III., nicht mehr einer ausreichenden Kontrolle und Sicherung des Reichsguts im Harz, insbesondere zur Zeit der Abwesenheit des Königs. Was Heinrich IV. seit 1065 schließlich unternahm, gehört zu den am häufigsten berührten Themen der politischen Geschichte des Hochmittelalters wie auch der Burgenforschung: Etwa im Zeitraum zwischen 1065 und 1073 hatte der König in Sachsen auf Hügeln und Bergen viele stark befestigte Burgen, d. h. Reichsburgen, bauen lassen. Die darüber berichtenden Zeitgenossen, allen voran Lampert von Hersfeld, sahen in diesen Burgen Werkzeuge der Unterwerfung und der Knechtung der Sachsen¹¹⁷. Doch damit ist der Blick auf das eigentliche Konzept sowie auf Funktion und Reichweite dieser Maßnahme tendenziös verstellt. Auch die allzu häufig von der Burgenforschung ausschließlich nach Lampert von Hersfeld aufgezählten acht Burgen Heinrichs IV.¹¹⁸ sind weder zahlenmäßig noch topographisch aussagekräftig genug, um diese bislang völlig neuartige Erfassung einer Königslandschaft konkret zu erhellen. Zudem darf nicht übersehen werden, dass der Hersfelder Chronist selbst eingestehen musste, sich namentlich nur an ebendiese acht Burgen erinnern zu kön-

nen¹¹⁹ – was keinen Rückschluss auf deren Bedeutung und schon gar nicht auf die Anzahl weiterer Befestigungen gestattet.

Lamperts Bericht kann zumindest als erster Ansatz für eine weiterführende Beurteilung von Burgen und Befestigungswerken Heinrichs IV. geltend gemacht werden¹²⁰. Darüber hinaus erscheinen differenzierte landschaftliche Beobachtungen angebracht, um eine Anknüpfung dieses Burgenbaus an die bereits begonnenen Maßnahmen Heinrichs III. im Harz deutlich machen. Dabei sollte im Rückgriff auf das oben behandelte Mikro-Itinerar und die Herrschaftsorganisation unter Heinrich III. der Frage nachgegangen werden: Mit welchen Machtgrundlagen wurden diese Anlagen landschaftlich in Beziehung gesetzt und wie haben die späten Salier während ihrer Aufenthalte im Harz von ihnen Gebrauch machen können?

Neben Lampert von Hersfeld verdienen solche zeitgenössischen Berichte vermehrte Aufmerksamkeit, die zwar keine Burganlagen ausdrücklich benennen, gleichwohl nähere Umstände kennzeichnen und ein spezifisches landschaftliches Raster rekonstruieren lassen¹²¹. So habe nach den Altaicher Annalen König Heinrich IV. aus persönlicher Vorliebe vor allen Dingen *im Harzwald* viele Burgen bauen lassen und dies aus persönlicher Vorliebe zu dieser Region; gleichwohl hätten sich die Besetzungen dieser Burgen wegen deren unvorteilhaften Lage durch Plünderung benachbarter Siedlungen ernähren müssen¹²². Bruno von Merseburg, der als parteiischer jedoch scharfsinniger Berichterstatter von allen Chronisten den Geschehnissen am nächsten stand, betont in seinem Buch über den Sachsenkrieg neben der Vielzahl der königlichen Burgen deren bereits von Natur aus gegebene starke Befestigung durch Anlage auf weit abgelegenen Plätzen (*desertis locis*)¹²³. Was Bruno mit *desertis locis* meint, wird in seinem Werk an späterer Stelle offenkundig, wenn er davon berichtet, wie König Heinrich IV. bei der Belagerung der Harzburg geflohen war, dabei durch das Dickicht der Wälder (*confraga silvarum*), auf



Karte 3: Das Mikro-Itinerar König Heinrichs IV. für den Harz während des Burgenbaus (1067 – 1070) und die Reichsburgen der späten Salierzeit. [Entwurf und Ausführung: Jan Habermann 2018]

der Suche nach geeigneten Plätzen für seine Burgen oft durchstreift hatte¹²⁴.

Wenn nach solchen zeitgenössischen Indizien die Abgeschiedenheit der Burgen inmitten der Wälder des Harzes, zugleich aber auch das von Heinrich IV. vorzugsweise beanspruchte Durchzugsgebiet als spezifische Ansätze für einen landschaftlichen Bezug greifbar sind, so erbringt ein Vergleich von Mikro-Itinerar Heinrichs IV. für den Harz mit den überlieferten Burgstellen einigen Aufschluss: Inmitten des Burgenbauprogramms hatte sich der Königshof unter Heinrich IV. über längere Zeiträume hinweg in Goslar und im nördlichen Harz aufgehalten. Zuerst kam der König Ende März des Jahres 1067 von Wiehe bei Allstedt vom südlichen Harzrand her¹²⁵ nach Goslar¹²⁶, notwendigerweise auf den oben beschriebenen, bereits von Heinrich III. genutzten Wegen durch Mittelharz und engeren Nordharz, während seine Burgen gebaut wurden oder einige von ihnen bereits fertiggestellt waren¹²⁷ (s. Karte 3). Noch einmal hatte sich Heinrich IV. am 11. November 1067 in Goslar eingefunden¹²⁸. Ebendort feierte er auch das Weihnachfest¹²⁹. Die ersten drei Monate des Winters dürfte

sich der Königshof – wie im darauffolgenden Jahr – in der Harzlandschaft aufgehalten haben¹³⁰. Nach einem Aufenthalt am Rhein kehrte König Heinrich im Sommer 1068 abermals in den Harz zurück. Dabei nahm er die Wege seines Vaters und bezog bis zum 18. Juli den Königshof in Bodfeld. An diesem Tag beschenkte er dort seinen Ministerialen Mezelin mit einem Gut¹³¹. Anschließend bewegte sich Heinrich IV. entlang des engeren Harzrandes¹³² bis nach Goslar, wo er am 5. August an den Hildesheimer Bischof Hezilo eine umfangreiche Schenkung einer sächsischen Grafschaft in drei Gauen und vier Pfarrbezirken vollzog¹³³. Noch 1070 zog der König mit seinem Hof entlang des engeren Nordharzrandes bei seinem Marsch von Goslar (11. April)¹³⁴ nach Quedlinburg (13. Mai)¹³⁵.

Sollten nun Brunos Angaben über den Sachverhalt zutreffend sein, dass König Heinrich IV. bei seinen „Streifzügen“ durch die Wälder des Harzes geeignete Plätze für den Bau seiner Burgen gesucht hatte¹³⁶, so wird durch das abgebildete Mikro-Itinerar eine konzeptionelle Interessenszone des Königs in Mittelharz und Nordharz erkennbar, die sowohl durch Lampert von Hersfeld nament-

lich erwähnte Reichsburg erfasst als auch solche, die durch anderweitige lokale Quellen oder bisherige Vermutungen näher bestimmbar werden. Neben der Großen Harzburg Heinrichs IV. und der weiterhin von Lampert erwähnten Heimburg kommen noch die in lokalen Quellen fassbaren Reichsburg Ilsestein (b. Ilseburg) und Große Lauenburg (b. Thale) als genutzte Anlagen hinzu. Der Ilsestein wurde um 1073 als nahezu vollständig massive Höhenburg über dem Ilsetal errichtet und war noch bis zum Ende der Regierung Heinrichs IV. von einer Reichsdienstmannschaft besetzt¹³⁷. Die Kernburg der Großen Lauenburg gehört zweifellos ebenso in diese Zeit¹³⁸; gegenüber dem Reichsstift Quedlinburg und in Beherrschung des Wurmthals als Eintritt in den zusammenhängenden Bannforst des inneren Harzgebirges war die Große Lauenburg ein raumwirksames Befestigungswerk, das noch im 12. Jahrhundert von der Reichsgewalt an die Pfalzgrafen von Sommerschenburg sowie an die Grafen von Falkenstein verlehnt wurde.

Bei den feststellbaren Burgstellen innerhalb dieses Befestigungsgürtels am Nordharzrand zeigen sich insgesamt unterschiedliche Varianten in Größe und Anlage, gleichzeitig aber auch einheitliche landschaftliche Spezifika. All diese Burganlagen befanden sich stets in extremer Bauhöhe und an Talmündungen zu den höheren Gebirgslagen (Karte 3); ihre Schutz- und Kontrollfunktion galt dem Bannforst, der geschlossene Einheiten von Reichsgut bildete, und wegen der dortigen Wildbestände und Erzlagerstätten grundlegende Machtressourcen für Jagd, Hofhaltung und Kriegführungen lieferte¹³⁹. Zwischen den einzelnen Anlagen bestanden Größenunterschiede: Kleine bis mittlere Burgen wie die Harburg (b. Wernigerode) über dem Nöschenröder Tal¹⁴⁰, der Alte Falkenstein über dem Selketal¹⁴¹, der Kapitelsberg (b. Darlingerode) über dem Sandtal¹⁴² oder die bereits erwähnte Reichsburg Ilsestein über dem Ilsetal bekräftigen den zeitgenössisch verwandten Terminus *castella* für ebensolche teilmassiven Anlagen¹⁴³. Andererseits finden sich mit der von Lampert von Hersfeld erwähnten Steinbergburg¹⁴⁴ oder der oben genannten Großen

Lauenburg, schließlich mit der eindrucksvollen Reichsburg Sachsenstein am Südharz¹⁴⁵, geradezu monumentale Befestigungswerke, welche die Zeitgenossen zu der parallel verwandten Bezeichnung *urbs* veranlasst haben könnten¹⁴⁶. In jedem Falle waren diese Burgen allesamt mit ausgesprochen schwer gerüsteten Besatzungen *sowie mit Waffen aller Art reichlich*¹⁴⁷ ausgestattet – eine durchgreifende Militarisierung des Harzgebiets. Dies waren jene durch Kampf und Kriegführung profilierten Helfer des Königs, viele davon Ministerialen, andere möglicherweise Edelfreie¹⁴⁸, für die sächsischen Zeitgenossen in Gesamtheit schwer bestimmbar und aus ihren Augen daher zumeist unklarer Herkunft¹⁴⁹. Aus dem Kader bewaffneter Ministerialen Kaiser Heinrichs III. hatte König Heinrich IV. zumindest den Ministerialen mit Namen Otnand in Franken weiter übernommen¹⁵⁰. Dass schon Heinrich III. im Harzgebiet diese neue Schicht kriegerischer Gefolgsleute etabliert und König Heinrich IV. damit bereits ein gewisses Arsenal „zur Hand gegeben“ haben dürfte, deutete sich bereits mit dem im Hassegau begüterten Ministerialen Obbert an¹⁵⁰.

Als Burgbesatzung verbreitete diese schwer bewaffnete Klientel des Königs Angst und Schrecken, doch ihre exponierten Stellungen erfüllten in der Krisenzeit der beginnenden Sachsenaufstände einen bestimmten Sinn: Nach vorne machten die auf Berggipfeln und Höhenrücken weithin sichtbaren Burgen auf die sächsische Bevölkerung einen verstörenden Eindruck; eingeschüchtert und beeindruckt waren von diesen neuen autoritären Machtsymbolen zudem die geistlichen Chronisten, die während eines heraufdämmernden Bürgerkriegs keine andere Rolle in ihnen zu sehen glaubten, als Tyrannei und Unterdrückung über das Land zu bringen¹⁵².

Doch das Augenmerk der königlichen Besatzungen galt den sich viele dutzend Meter unter ihnen erstreckenden Tälern zum rückwärtigen Raum ihrer Burgen, zu den Harzwäldern. Burg und Forsthoheit – so zeigt sich im landschaftlichen Raster – war hier der funktionale Zusammenhang, allerdings nicht im Hinblick auf Rodung

und Landesausbau¹⁵³, sondern zur Wahrung des königlichen Wildbanns¹⁵⁴ sowie des bedeutenden Eisenerzabbaus¹⁵⁵.

Die Sachsenkriege unter Heinrich IV. hatten trotz der Episode der Eroberung und Schleifung der Burgen 1073/74 durch die Sachsen im Zuge der Friedensbestimmungen von Gerstungen keine endgültige Beseitigung des königlichen Einflusses und der königlichen Burgen erbracht. Es wäre verkannt zu behaupten, dass Heinrich IV. nach der einstweiligen Niederlage von 1074 im Harzgebiet „nie wieder festen Fuß“ hatte fassen können¹⁵⁶. Vielmehr hatte der König nach dem Sieg über die Sachsen bei der Schlacht von Homburg (1075) die Gelegenheit zu Wiederaufbau und Neubesetzung seiner Burgen ergriffen, die er sogleich seinen treuesten Anhängern anvertraute¹⁵⁷. Auch die Folgen des Investiturstreits mit dem Gegenkönigtum Rudolfs von Rheinfelden und Hermann von Salm hatten die politischen Kräfteverhältnisse im Harz keineswegs dauerhaft entschieden. Wer in der überlieferungsarmen Zeit gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Goslar und dem Harz nur noch einen „Hort der Adelsopposition“ gegen den Kaiser erkennen wollte, der verlässt sich unvorsichtig auf lückenhafte Aufenthalts-Daten in diesem Zeitabschnitt für Heinrich IV.¹⁵⁸ und übersieht, dass noch 1086 der salische Kaiser in einem Beurkundungsakt für den Hildesheimer Bischof ausdrücklich die Forsthoheit im Harz sowie die königlichen Ministerialen und ihre Güter darin für sich wahren wollte¹⁵⁹. Zwei aufwändige Feldzüge führte Heinrich IV. über den nördlichen Harz 1085/86 nach Sachsen¹⁶⁰; dort hatte der Salier zwischenzeitlich wieder Anhänger unter dem Adel gewinnen können¹⁶¹. Möglicherweise waren diese in jenem zeitgenössischen Bericht Hermands von Halberstadt über die Ermordung seines Onkels und kaiserfeindlichen Reform-Bischofs Burchard II. von Halberstadt gemeint, welche sich kurz vor dem Anschlag auf den Bischof in Goslar (1088) auf die Seite des Kaisers geschlagen hatten¹⁶². Schließlich konnte sich sogar im Bistum Halberstadt nach 1094 mit Friedrich I. einstweilen wieder ein kaisertreuer Bischof durchset-

zen¹⁶³. Überdies war vom Befestigungsgürtel königlicher Burgen Heinrichs IV. am Harz zeitgleich mindestens die Reichsburg Ilsestein wieder in Funktion. Lokale Quellen berichten von Übergriffen der Burgbesatzung auf Güter des Reform-Klosters Ilseburg; ein Zustand, der erst im Jahr 1105 mit Eroberung und Zerstörung der Anlage durch Kaiserfeindliche abgeschafft werden konnte¹⁶⁴.

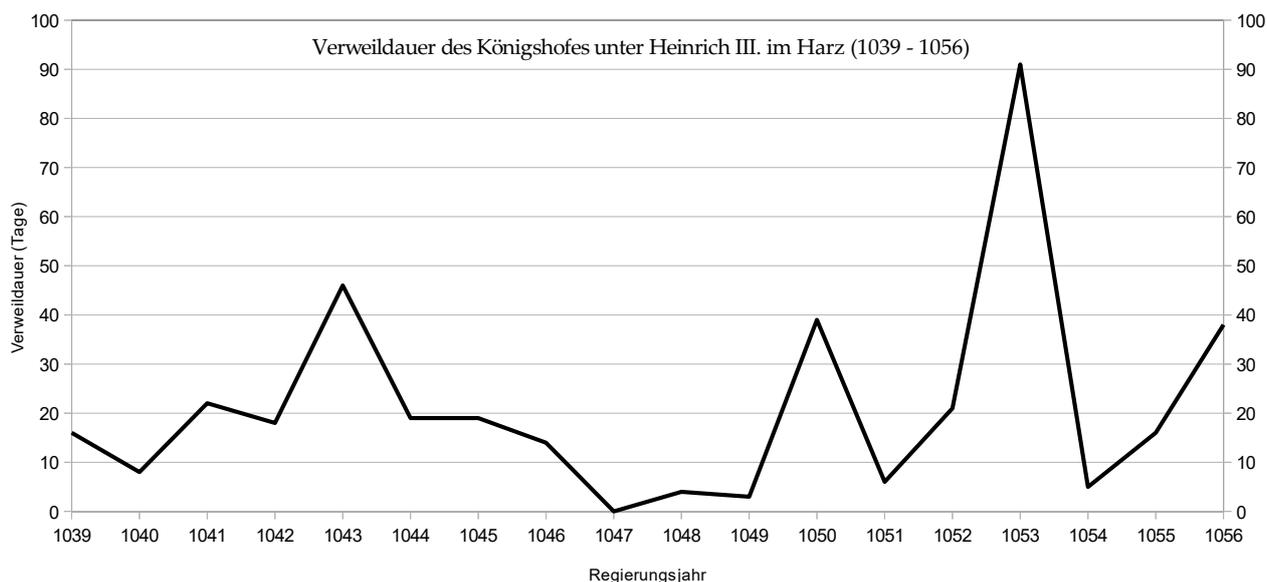
Diese Anhaltspunkte lassen den Harz, der ab der Mitte des 11. Jahrhunderts nicht nur Königslandschaft, sondern nunmehr auch beständige Konfliktlandschaft geworden war, als politisch äußerst ungeordnete und destabilisierte Region ausmachen, in der verschiedene rivalisierende Kräfte von ihren lokalen Standorten aus wirkten. Eine wirklich dauerhafte Vorherrschaft ist selbst im Zuge von Sachsenaufständen und Investiturstreit weder der kaiserlichen, noch der gregorianisch-reformerischen und auch nicht der adelig-oppositionellen Anhängerschaft einzuräumen. Für die Erhaltung solcher Machtstrukturen im Harz, auf die nach Ausgang der Salier der sächsische König Lothar III. und später auch noch Friedrich I. Barbarossa für den Vollzug königlicher Herrschaftspraxis im 12. Jahrhundert zurückgreifen konnten¹⁶⁵, ist maßgeblich die straffe Neuordnung und Überformung der Landschaft unter Heinrich III. und Heinrich IV. verantwortlich zu machen, welche in ihren einzelnen Elementen und Entwicklungen trotz verdienstvoller Arbeiten bis heute nicht ausreichend erforscht ist¹⁶⁶.

Zusammenfassung

Der Regierungsantritt Heinrichs III. im Jahr 1039 war mit einem ersten, zielstrebigem Zug des Königs in den Harz verbunden. Der frühherbstliche Besuch in Bodfeld bezeugte dabei nicht nur die Bedeutung des Mittelharzes als bevorzugtes Jagdgebiet, sondern erhält im Kontext mit der Neubesetzung der Gandersheimer Reichsabtei auch einen politischen Hintergrund: die Wirtschaftsgüter Bodfelds und weiterer Königshöfe im Einzugsge-

biet des Königshofs am Nordharz waren seit Heinrich II. dem Gandersheimer Stift unterstellt. Die vom König mindestens geförderte Einsetzung der Quedlinburger Äbtissin Adelheid I. als gleichzeitige Äbtissin in Gandersheim, ihre Unterwerfung gegenüber dem königstreuen Bischof Thietmar von Hildesheim, machen das Bestreben Heinrichs III. dahinter deutlich, zunächst den Reichsgutbezirk im inneren Harz für dessen Hofhaltung zu sichern. War schon diese erste Maßnahme zugleich ein Zeichen gegen den familiären Einfluss der sächsischen Billunger im Umfeld des Gandersheimer Reichsstifts, so verschärfte sich die Ausgrenzung der sächsischen Adelsfamilien aus Belangen der Reichsabteien mit der Einsetzung der Königstochter Beatrix 1044 in Gandersheim und Quedlinburg. Die Bewegungen des Königshofs und die Verweildauer in der nördlichen und mittleren Harzregion bis zum ersten Italienzug 1046 bezeugen die wirtschaftlichen und räumlichen Grundlagen für die Ausübung der weltlichen Affiliationen des Königtums: Hofhaltung, Jagd und Kriegführung. Insbesondere in Vorbereitung auf die frühen Kriegszüge im Zusammenwirken mit Markgraf Ekkehard II. von Meißen gegen Ungarn und gegen die slawischen Liutizen wurde

der Harz mit seinen Eisenerzlagerstätten und anderweitigen Rohstoffreservoirs offensichtlich zu einer wichtigen Operationsbasis. Gegen Ende seiner Regierung hatte Heinrich III. zusätzliche Reorganisationen in seinem Interessengebiet unternommen, die der Kontrolle der sächsischen Grafschaften durch Reichsbischöfe untergeordnet waren. Hierbei hatte Heinrich III. in gewisser Weise dem Sohn und Nachfolger bereits einen Weg ebnet, um die Bedeutung des Harzes als Basislandschaft des salischen Königtums militärisch zu befestigen. Insbesondere zur Sicherung der Forsthoheit über den Reichsbannforst sowie zur autoritären Zurschaustellung seines Machtanspruchs gegen die Sachsen ließ Heinrich IV. einen Befestigungsgürtel großer und kleiner Reichsburgen bauen. Die daraufhin entfesselten Sachsenkriege haben indessen keinen endgültigen oder einheitlichen Zustand in der nun zur persistenten Konfliktlandschaft gewordenen Harzregion, sondern darin dauerhaft konkurrierende Kräfte hervorgebracht. Dabei ist das Harzinnere mit dem Bannforst über den Ausgang der Salier hinaus noch eine gewisse Zeit lang nutzbares Kernstück königlicher Herrschaft geblieben.



- 1 Neuerdings hierzu RÖSENER 2017.
- 2 ZEILINGER 2007. Freilich ist dies gleichzeitig im Kontext einer europäischen „Aufbruchstendenz“ des 11. Jahrhunderts zu sehen, die sich in der (Land-)Wirtschaft, im Handel, in der Bautätigkeit und im Städtewesen niederschlug: RÖSENER 1991, S. 53.
- 3 Für einzelne Regionen in Nord und Süd des salierzeitlichen Reiches aus neuerer Zeit: BOSHOF 1995, SCHIEFFER 2008; SÜTTERLE 2009; HABERMANN 2016; MÄRTL 2000; STEUER 1991.
- 4 Zur Orientierung und Reichweite der Politik Heinrichs III. s. künftig die Beiträge in LUBICH 2018.
- 5 WEINFURTER 2008; STRUVE 2008.
- 6 ZOTZ 2010; MAURER 2010; MANGEI 2004.
- 7 LUBICH 1996; EHLERS 2007a.
- 8 SCHIEFFER 2001; STÖRMER 1991.
- 9 Für die Landschaft Harz lagen im Hinblick auf die von den Saliern ebendort aufgesuchten Pfalzorte bisher noch keine Gesamtdaten vor – dagegen wurden gemeinhin Sachsen oder im engerer Begrenzung Goslar und der Nordwestharz in das Blickfeld von salierzeitlichen Itinerar-Analysen gestellt, so: EHLERS 2004, S. 50f.; 58f. und HUSCHNER 2003, S. 62f. – S. hierzu auch im historischen Überblick von HABERMANN im vorliegenden Band.
- 10 Neuerdings in der Diskussion um die Baugeschichte der „Aula Regis“ der Kaiserpfalz: BLAICH 2013. Darüber hinaus ist nunmehr auch der Beitrag von MECKSEPER im vorliegenden Band zu beachten.
- 11 Für die vorangegangene Zeit der Ottonen hat der Harz als Königslandschaft nach ebendiesen Aspekten bereits eine beispielhafte Aufarbeitung erfahren in den Arbeiten von SCHULZE 2001 und DERS. 2004, S. 103 – 118. Eine Zusammenfassung und Diskussion auch bei FREY 2015 und EHLERS 2015 sowie neuerdings bei ALPER 2014, S. 77 – 79; BEHRENS 2016, S. 14 – 23 und FÜTTERER 2016, S. 13 – 48.
- 12 WILKE 1971. – Die bei Wilhelm Berges entstandene, bis heute vielfach zitierte Dissertation versucht eine Entwicklung von Königtum, „freiem Bürgertum“ und Adels Herrschaft in und um Goslar seit fränkischer Zeit bis in das Spätmittelalter hinein nachzuzeichnen. Dabei gelangte die Autorin über mehrere Zeitabschnitte voreilig zu der Schlussfolgerung schmaler Herrschaftsgrundlagen eines immer weiter in Isolation gedrängten Königturns. Gegen Methodik und Deutungsansätze dieser Arbeit wandte sich bereits der wichtige Beitrag von PETKE 1973, ohne dessen Berücksichtigung die Arbeit von Wilke nicht in den Forschungsdiskurs aufgenommen werden sollte.
- 13 Zuerst bei BRÜHL 1989 (1965), S. 227.
- 14 ZOTZ 2002, S. 86f. Neuerdings liefert auch BEHRENS 2016, S. 23 ein Kriterien-Bündel für die Definition einer Königslandschaft, welches Aufenthaltshäufigkeiten und Aufenthaltsdichte an die Spitze setzt.
- 15 Mit Blick auf Goslar und den Nord(-west)harz nach dieser rein quantifizierenden Form zuletzt: EHLERS 2007, S. 10.
- 16 In der urkundlichen und annalistischen Überlieferung fehlen für die Zeit Heinrichs III. und Heinrichs IV. gesicherte Daten von Aufenthaltsorten über größere Zeiträume von mehreren Wochen, manchmal sogar Monaten. In der Regierung Heinrichs III. können auf Grund dessen insgesamt vier große Lücken im Itinerar festgestellt werden: Im Jahr 1042 zwischen dem 21. Februar und dem 11. April (MÜLLER 1901, S. 36); im Jahr 1047 vom 7. September bis 25. Dezember (ebd., S. 67f.); im Jahr 1048 zwischen dem 20. Juli und 29. September (ebd., S. 72) und schließlich fehlen Aufenthaltsdaten nochmals für mehr als vier Monate im Zeitraum zwischen dem 22. November 1052 und dem 11. April 1053 (ebd., S. 95). – Das Itinerar Heinrichs IV. ist für das gesamte letzte Drittel von dessen Regierungszeit (ca. 1085 bis 1106) überhaupt ausgesprochen lückenhaft und wird im Kap. 3 des vorliegenden Beitrags näher erörtert. Beispielhaft ist das Jahr 1087 zu nennen, in welchem für ganze sieben Monate (!) keinerlei Aufenthaltsdaten überliefert sind (vgl. KILIAN 1886, S. 108).
- 17 Bisher wurde die regional übergreifende Adelsopposition gegen König Heinrich IV. vorbildhaft untersucht von FENSKE 1977. Eine diesbezügliche Analyse der weltlichen und geistlichen Anhängerschaft Heinrichs IV. liegt bislang noch nicht vor. S. zumindest die (Königs-) Ministerialität als Stütze der Politik Heinrichs IV. bei KEUPP 2006.
- 18 Eine Erwägung eines „Mikro-Itinerars“ für den Harz im Itinerar Heinrichs V. bei HABERMANN 2016, S. 88.
- 19 SCHMIDT 1981, S. 219; HUSCHNER 2003, S. 59.
- 20 SCHMIDT 1981, S. 208 – 211.
- 21 MÜLLER 1901, S. 19 – Zum Hintergrund auch STEINDORFF 1874, S. 51.
- 22 MÜLLER 1901, S. 20.
- 23 MGH DD H III., S. 6f. Nr. 5; ebd., S. 7f. Nr. 6.
- 24 Ebd., S. 6f. Nr. 5.
- 25 Ebd., S. 9f. Nr. 7.
- 26 Fütterer 2016, S. 494 – 498 mit jeweils ebendort angehängten Kartenteilen.
- 27 MÜLLER 1901, S. 10.
- 28 MGH DD H III., S. 10 Nr. 8.
- 29 Historia ecclesie Gandersheimenses, S. 672f. Nr. 1. – GOETTING 1973 ließ diesen Urkundendruck bei HARENBERG trotz anderweitig mehrfacher Heranziehung dieser Quellen-

- sammlung bemerkenswerterweise vollkommen unbeachtet, was auch eine Urkundenkritik ausschloss.
- 30 STEINDORFF 1874, S. 377–383.
- 31 Zur Stellung Bischof Thietmars von Hildesheim (1038–1044): GOETTING 1984, S. 258–260.
- 32 Die Angabe des königlichen Befehls bei der Amtseinführung nach Überlieferung der Hildesheimer Bischofschronik (*Chronicon Hildesheimense*) bei GOETTING 1984, S. 258. Alles Übrige nach den *Annales Hildesheimenses* (s. u.).
- 33 *Annales Hildesheimenses*, S. 44f. – Hierzu auch GOETTING 1973, S. 94 und DERS. 1984, S. 258f.
- 34 *Annales Hildesheimenses*, S. 45.
- 35 GOETTING 1984, S. 259.
- 36 Zum Billunger-Grafen Thietmar: ALTHOFF 1984, S. 416 sowie DERS. in seinem Beitrag im vorliegenden Band.
- 37 GOETZ 1994, S. 167; vgl. auch die Stammtafel der Hermann'schen Linie bei SCHUBERT 1997, S. 180. Zum Verwandtschaftsverhältnis s. jetzt auch ALTHOFF im vorliegenden Band.
- 38 Im Sinne von GOETTING 1984, S. 258f.
- 39 Zum Gandersheimer Stiftsbesitz bis zur frühen Salierzeit GOETTING 1973, S. 252–271; insbesondere zu den Harzbesitzungen ebd., S. 266–269.
- 40 Ebd., S. 298f.
- 41 Ausgehend von den am Tag überwundenen Wegstrecken des Königshofs unter Heinrich III. von 20 bis 24 Kilometern nach MÜLLER 1901, S. 126–133 sowie einer ermittelbaren Wegstrecke zwischen Goslar und Bodfeld von 48 Kilometern (2 Reisetage) und schließlich die erste Urkundenausstellung in Bodfeld am 13. September berücksichtigend (MGH DD H III., S. 10 Nr. 8) kann der späteste Zeitpunkt für einen Aufbruch von Goslar auf den 11. September gesetzt werden.
- 42 GOETTING 1973, S. 297; DERS. 1984, S. 258.
- 43 MGH DD H III., S. 11 Nr. 9 (1039 September 19: Urkundenausstellung für das Stift Paderborn in Bodfeld).
- 44 Zum sogenannten „Alten Weg“ oder „alten Heerstraße“: KLEINAU 1973, S. 143.
- 45 FÜTTERER 2016, S. 156f.
- 46 FÜTTERER 2016, S. 137f.; HABERMANN 2016, S. 87; GROSSE 1942, S. 8f.
- 47 BEHRENS 2004, S. 28f.; 41f.
- 48 FÜTTERER 2016, S. 159.
- 49 BEHRENS 2016, S. 63–68.
- 50 KORF 2007, S. 45.
- 51 MGH DD H II. S. 240f. Nr. 205 (1009 September 3: König Heinrich II. vertauscht mit dem Stift Gandersheim gegen drei Ortschaften seine Höfe Derenburg, Bodfeld und Redebber). – Zu den drei Königshöfen im Gandersheimer Besitz auch GOETTING 1973, S. 266.
- 52 MGH DD H II. S. 241 Nr. 205: *Badfeldun cum foresti et venatione* (Bodfeld mit dem Forst und der Jagdhoheit). Über die Jagdtätigkeit Heinrichs III. im Umfeld von Bodfeld berichten: Anonymus Haserensis, ad A. 1056, S. 265: *Paucis itaque interpositis diebus, autumnali venatione, gratissimo utique sibi occupatus studio in nemore Hart nuncupato*; Lamperti Annales, ad A. 1056, S. 69: *Inde profectus Botfelden, cum ibi aliquamdiu venationi deditus moraretur*.
- 53 MGH DD H III., S. 12 Nr. 10 (1039 Oktober 10: Naumburg). – MÜLLER 1901, S. 20.
- 54 FÜTTERER 2016, S. 117; BEHRENS 2016, S. 69–75; DERS. 2004, Karte.
- 55 STEINDORFF 1874, S. 59f. – S. hierzu auch der historische Überblick im vorliegenden Band.
- 56 S. weiter oben Anm. 53.
- 57 In Beobachtung der zahlreichen Befunde von hochmittelalterlicher Eisenerzhüttung in Nähe der Königshöfe im Mittelharz sprach zuletzt BEHRENS 2016, S. 21 von einer „fast industriell“ gearteten Eisen- und Stahlerzeugung sowie mit Gesamtblick auf den Harz von einer „Rüstkammer“ der Könige.
- 58 MÜLLER 1901, S. 30; MGH DD H III., S. 84 Nr. 66 (1040 Dezember 5).
- 59 MGH DD H III., S. 77f. Nrr. 59; 60 (1040 Juli 20/21).
- 60 Ebd., S. 108 Nr. 83.
- 61 MGH DD H III., S. 109 Nr. 84 (1041 Juli 22).
- 62 Entsprechend STEINDORFF 1874, S. 105, der in der Zusammenkunft des Königs mit dem Markgrafen im Harz ebenso ein gewichtiges Indiz für die Feldzugvorbereitungen gegen Ungarn sah.
- 63 Nach Hermann von Reichenau, ad A. 1042 S. 124 und den *Annales Hildesheimenses*, ad A. 1042, S. 45 habe der König dabei zwei größere Städte (Hainburg und Pressburg) erobert.
- 64 MÜLLER 1901, S. 39f.
- 65 MGH DD H III., S. 125f. Nr. 99.
- 66 Entsprechend der Angaben bei Lamperti Annales, ad A. 1043, S. 31 sowie *Annales Altahenses* ad A. 1043, S. 798.
- 67 ERKENS 2006, S. 166f.; KLEWITZ 1966.
- 68 Nach Lamperti Annales, ad A. 1043, S. 31.
- 69 Nach Weihnachten ließ Heinrich III., noch immer in Goslar weilend, am 5. und 7. Januar Urkunden ausstellen: MGH DD H III., S. 127f. Nrr. 100; 101. Über die weitere Aufenthaltsdauer bis Mitte Februar referiert der weitere Haupttext.

- 70 Dies würde letztlich nicht dem Sachverhalt zuwiderlaufen, dass zu diesem Zeitpunkt die kaiserliche Stiftskirche St. Simon und Judas als Pfalzstift baulich noch lange nicht fertiggestellt war; im Jahr 1047 sind nach den Bestimmungen der ersten Urkunde Heinrichs III. für ebendieses Stift zunächst das *claustrum* und der Hochaltar als baulich vorhanden anzunehmen: LOHSE 2011, S. 61 (zu dieser ersten Urkunde für das Pfalzstift s. auch den Beitrag zum Urkundenwesen von ALBERS im vorliegenden Band).
- 71 MGH DD H III., S. 128f. Nr. 102 (Urkundenausstellung in Hasselfelde, 1043 Januar 18).
- 72 Ebd., S. 129–131 Nr. 103 (Urkundenausstellung in Goslar, 1043 Januar 23).
- 73 Den Todesort Goslar sowie die Krankheit der Ruhr nennt ausdrücklich Hermann von Reichenau ad A. 1043, S. 124.
- 74 MGH DD H III., S. 151 Nr. 120 (Güterschenkung zu Gandersheim, 1044 Februar 2).
- 75 Ebd., S. 152 Nr. 121 (Goslar, Februar 21).
- 76 *Annales Altahenses*, ad A. 1045, S. 801: *pascha in Goslari regia villa feriavit*.
- 77 Vgl. hierzu oben Anm. 67.
- 78 Nach dem ausführlichen Bericht der *Annales Altahenses*, ad A. 1045, S. 801.
- 79 MGH DD H III., S. 170f. Nr. 135.
- 80 KASPER 2014, S. 47 in recht unspezifischer Umschreibung des Güterbestands.
- 81 Konkret: WEIHRAUCH 1937, S. 122f.
- 82 S. weiter oben Anm. 40.
- 83 MGH DD H III., S. 179–181 Nr. 143.
- 84 Hermann von Reichenau, ad A. 1045, S. 145: *Sclavi, qui Liutici dicuntur, Saxoniae terminos inquietantes*.
- 85 Hermann von Reichenau, ad A. 1045, S. 145: *regi, illo cum copiis militum venienti, se tradunt*. – zum zeitlichen Ablauf bereits STEINDORFF 1874, S. 286.
- 86 MGH DD H III., S. 181–184 Nrr. 144; 145.
- 87 Ebd., S. 185f. Nr. 147.
- 88 MÜLLER 1901, S. 56.
- 89 Lamperti *Annales*, ad A. 1048, S. 61: *Imperator natalem Domini Polethe celebravit*.
- 90 NÜCK 2008, S. 26; KORF 2007, S. 36.
- 91 Lamperti *Annales*, ad A. 1048, S. 61: *Festum sancti Michaelis [...] Polethe celebravit*.
- 92 MÜLLER 1901, S. 72.
- 93 Zu diesem Vorgang unter Auswertung auch anderweitiger historiographischer Quellen nun ausführlich der Beitrag von ALTHOFF im vorliegenden Band.
- 94 MGH DD H III., S. 330f. Nr. 247.
- 95 Ebd., S. 331f. Nr. 248.
- 96 S. oben Anm. 94.
- 97 Zu Pfalzgraf Dedo und zum Hintergrund seiner Einsetzung in das sächsische Pfalzgrafenamt JOHANEK 1991, S. 100.
- 98 MGH DD H III., S. 382f. Nr. 281.
- 99 PÖTSCHKE 2008, S. 74.
- 100 Zum Harzgau, seiner rechtlichen und topographischen Einteilung noch immer grundlegend: HEINE 1903, insbes. S. 8–13.
- 101 HEINE 1903, S. 16; VOGT 1959, S. 136–142.
- 102 Zur Bedeutung dieser und anderer Grafschaftsverleihungen an Reichsbistümer ausführlich: HOFFMANN 1990, S. 402f. und passim.
- 103 MÜLLER 1901, S. 92.
- 104 MGH DD H III., S. 385f. Nr. 284.
- 105 Ebd., S. 387f. Nr. 285.
- 106 Hierzu oben im historischen Überblick im vorliegenden Band, Kap. *Reiseherrschaft im Mittelalter und das Itinerar Heinrichs III.*
- 107 Zu dieser Begebenheit ALTHOFF 1991, S. 320–322 sowie nun nochmals ausführlich DERS. im vorliegenden Band.
- 108 GOETTING 1984, S. 269; ALTHOFF 1991, S. 322; FREYTAG 1951, S. 68f.
- 109 wie Anm. 106.
- 110 Harlingerode östlich von Goslar, heute Stadtteil von Bad Harzburg.
- 111 MGH DD H III., S. 414f. Nr. 305 – Zu dieser Urkunde im Original s. auch den Beitrag von ALBERS im vorliegenden Band.
- 112 Ebd., S. 423–425, Nrr. 310; 311 (Zwei Regierungsakte: 1053 November 3).
- 113 Zur Beurteilung hierzu nun die Beiträge von ALTHOFF, LUBICH und AUGE im vorliegenden Band.
- 114 So zuletzt mit dem Blick auf den Süden des Reiches bei ZOTZ 2014, S. 22f.
- 115 So STEINBACH am Ende seines Beitrags im vorliegenden Band.
- 116 HABERMANN 2016, S. 65f.
- 117 Die seit dem 19. Jahrhundert bis dato in nahezu unüberschaubarer Fülle produzierte Literatur kann an dieser Stelle nicht aufgelistet werden. Aus der neuesten Zeit (seit 2000) sind zumindest nach Einschlägigkeit der Darstellungen – bezogen auf den Harz – aufzuführen: HEINE/HENSCH [u.a.] 2006; BÖHME 2006; DERS. 2011; ALTHOFF 2006; HEINE 2006;

- HEIMANN 2011; HABERMANN 2016; DERS. 2018; GILDHOF 2008; BECHER 2006a; DERS. 2006b; SCHMITT 2006; KEUPP 2006; KLEINEN 2006; SCHULZE 2012.
- 118 Lamperti Annales, ad A. 1073, S. 159: *Harteburg, Wigantenstein, Moseburg, Sassenstein, Spatenberg, Heimenburg, Asenberg, Vokenroth*: Harzburg (b. Bad Harzburg); Wigantenstein (bisher nicht lokalisiert); Moseburg (Meseburg b. Vienenburg); Sachsenstein (b. Bad Sachsa); Spatenberg (b. Sondershausen); Heimenburg (Heimbürg b. Blankenburg); Asenberg (Hasenburg b. Gr. Bodungen); Vokenroth (Volkenroda b. Sondershausen).
- 119 Ebd., S. 159: *Haec sunt castella, quae ipse, postquam pater eius decesserat, extruxit, quae tamen ad presens memoriae occurrunt.*
- 120 In diesem Zusammenhang vorbildhaft und ergiebig sind die weiterführenden Überlegungen von GROSSE 1940, S. 30–40.
- 121 Hierzu demnächst ausführlich der Beitrag von Jan HABERMANN: Burg und Herrschaft im Harz. Regionale Machtkomplexe im 11. und 12. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 37 (2019). In Vorbereitung.
- 122 Annales Altahenses, ad A. 1073, S. 824f: *in silva, quae Harz dicitur, urbes multas iam dudum ceperat edificare.*
- 123 Bruno, cap. 16, S. 22.
- 124 Ebd., cap. 27, S. 31, Z. 30f.
- 125 MGH DD H IV, S. 246–248, Nrr. 190; 191 (Urkundenausstellung ohne Tagesdatum). – Zur Einordnung in das Itinerar KILIAN 1886, S. 40.
- 126 Annales Altahenses, ad A. 1067, S. 818 (8. April, Goslar).
- 127 Zur zeitlichen Eingrenzung des Burgenbaus HABERMANN 2016, S. 66; HEINE 1991, S. 48.
- 128 Lamperti Annales, ad A. 1067, S. 104.
- 129 Annales Altahenses, ad A. 1068, S. 818; Lamperti Annales, ad A. 1068, S. 105.
- 130 KILIAN 1886, S. 41.
- 131 MGH DD H IV, S. 262f., Nr. 205 (Bodfeld, 1068 Juli 18).
- 132 Zur Wegesituation vgl. oben Anm. 45; 46.
- 133 MGH DD H IV, S. 263f., Nr. 206 (Goslar, 1068 August 5).
- 134 Ebd., S. 290–292, Nr. 231.
- 135 Lamperti Annales, ad A. 1070, S. 112.
- 136 S. oben Anm. 124.
- 137 Künftig hierzu HABERMANN 2018. Mit überholten Daten zur Entstehung BRACHMANN 1991, S. 99.
- 138 GROSSE 1940 – die baugeschichtlich dezidierten Einwände gegen die salierzeitliche Datierung der Großen Lauenburg von SCHMITT 2006 erscheinen in Ermanglung des Rückgriffs auf archäologische Daten und angesichts der grundsätzlich vagen subjektiven Begründungen („nach meinem Dafürhalten“ S. 172) insgesamt nur wenig überzeugend. Ein argumentativer Schwachpunkt bei SCHMITT zeigt sich in der am Schluss seines Beitrages vorgenommenen Festlegung auf eine Datierung der gesamten Anlage auf Mitte 12. Jahrhundert (S. 176), obwohl er noch kurz davor die durchaus sichtbaren Ansätze für eine Entstehung im 11. Jahrhundert an Hand bisheriger archäologischer Funde sowie der „Opus spicatum“-Mauerwerktechnik (S. 174) und angesichts des markanten, ovalen Ringmauerverlaufs (S. 176) eingestehen musste; schließlich betont er mehr als einmal, dass die von ihm betrachteten Baureste für eine sichere „Feinchronologie“ (S. 174) nicht ausreichen. Ein baulicher Erhaltungszustand mit möglicherweise ab der Mitte des 12. Jahrhundert entstandenen Bauteilen schließt eine frühere Datierung im 11. Jahrhundert logischerweise nicht aus. Daher bliebe nach rein wissenschaftlichen Kriterien der Forschungsstand seit GOERN/GROSSE 1940 weitgehend unverändert: die Große Lauenburg datiert im Kern in das salierzeitliche 11. Jahrhundert, mit zum Teil noch sichtbaren Bauresten aus Erweiterungen und Umformungen ab der Mitte des 12. Jahrhunderts aus staufischer Zeit.
- 139 Ausführlich demnächst hierzu Jan HABERMANN: Burg und Herrschaft im Harz. Regionale Machtkomplexe im 11. und 12. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 37 (2019). In Vorbereitung.
- 140 GROSSE 1935, S. 132f.; STOLBERG 1968, S. 131f.
- 141 KORF 2007, S. 58; STOLBERG 1968, S. 92.
- 142 Zum aktuellen Forschungsstand um den Kapitelsberg bei Darlingerode s. oben Anm. 121. Bisher HABERMANN 2016, S. 86f.; STOLBERG 1968, S. 200f.
- 143 SCHUBERT 1997, S. 282.
- 144 HABERMANN 2016, S. 82f.
- 145 HEINE 1991, S. 56f.
- 146 Bruno, cap. 56, S. 52; Annales Altahenses, ad A. 1073, S. 824f.
- 147 Bruno, cap. 25, S. 29.
- 148 KEUPP 2006.
- 149 HABERMANN 2016, S. 66 mit Anm. 19.
- 150 KEUPP 2006, S. 15f.
- 151 S. weiter oben Anm. 96.
- 152 CREIGHTON/WRIGHT 2016, S. 80.
- 153 Dies entgegen SCHUBERT 1997, S. 282.
- 154 Zur Bedeutung von königlicher Forsthoheit und Wildbann ausführlich DASLER 2001, (insbes. zum Harzwald) S. 102. Bezüglich des Harzes zuletzt auch FÜTTERER 2016, S. 117.
- 155 S. hierzu oben Anm. 57.
- 156 So beispielsweise noch GROSSE 1940, S. 42.

- 157 HABERMANN 2016, S. 66 mit den Verweisen auf die zeitgenössische Historiographie.
- 158 S. hierzu oben Anm. 16.
- 159 MGH DD H IV, S. 504, Nr. 378 (1086 Januar 1).
- 160 KILIAN 1886, S. 104f.
- 161 Hierzu bereits MEYER VON KNONAU 1903, S. 50 – 54.
- 162 Nach dem Bericht Herrands von Halberstadt „De morte Burchardi II episcopi Halberstadensis“ überliefert in *Annalista Saxo*, ad A. 1088, S. 724: *Siquidem adventum eorum Goslariam anticipans et quosdam civium secretius evocans, imperatoris quidem partem magnifice favoribus extollit [...]*
- 163 BONIN 1889, S. 35f. – Zur Einsetzung des Bischofs durch den Kaiser im Rückblick referieren die *Annales Patherbrunnenses*, ad. A. 1105: *Frithericum Halverstadensem [...] quia quilibet eorum per Heinricum imperatorem contra canonicam electionem sedem suam obtinuit.* – Vgl. Hierzu auch die Zeugenschaft dieses Halberstädter Bischofs für Heinrich IV. auf dem Mainzer Hoftag von 1099 November 9: RI III, 2, 3, nr. 1438.
- 164 HABERMANN 2016, S. 84f. und ausführlich dazu demnächst DERS. 2018.
- 165 EIBL 2003, S. 213.
- 166 Es ist insbesondere der zeitnah auftretende „neue Adel“ am Harz, der unter dieser Fragestellung schon längst eine neue Aufarbeitung verdient hat. Ein erster Ansatz hierzu wird geboten in dem oben in Anm. 137 aufgeführten künftigen Beitrag.



1000 Jahre

HEINRICH III.

9 ORIGINAL-URKUNDEN
VON 1047-1055

Ausstellung vom 28.10.2017 - 15.12.2017

Stadtarchiv Goslar | Zehntstraße 24 | 38640 Goslar

Ulrich Albers **Das Urkundenwesen unter Heinrich III. am Beispiel der für Goslar ausgestellten Originalurkunden zwischen 1047 und 1055**

Ausstellung im Stadtarchiv

Sichtbares Zeichen des Wirkens Heinrichs III. in Goslar ist noch heute die unter seiner Regentschaft errichtete Kaiserpfalz, die zeitweise zum geistig-kulturellen, aber auch zum weltlich politischen Mittelpunkt des Reiches wurde. Sichtbares Zeichen sind aber auch die zahlreichen Urkunden Heinrichs, die im Stadtarchiv Goslar verwahrt werden. Das Stadtarchiv ist der einzige Standort in Goslar, an dem sich schriftliche Zeugnisse Heinrichs III. erhalten haben. Mit diesem kostbaren und umfangreichen mittelalterlichen Urkundenbestand stellt das Stadtarchiv Goslar im Vergleich zu vielen anderen Kommunalarchiven etwas ganz Besonderes dar.

Anlässlich der verschiedenen Feierlichkeiten um den 1000. Geburtstag Heinrichs III. wurden im Stadtarchiv Goslar die dort verwahrten Urkunden Heinrichs III. ausgestellt.

Im Vorfeld wurden einige der Urkunden durch die Firma „Buchrestaurierung Leipzig“ restauratorisch behandelt. An mehreren Urkunden fanden Trockenreinigungsarbeiten sowie ein Glätten des Pergaments statt. Das Schließen von Rissen sowie die Siegelrestaurierung

gehörten zu den weiteren Arbeiten. Diese Maßnahmen ermöglichten es, dass erstmalig der gesamte Bestand der Urkunden Heinrichs III. in Goslar gezeigt werden konnte.

Urkundenüberlieferung Heinrichs III.

Bereits die ersten Regierungsjahre Heinrichs III., in denen er sich regelmäßig in Goslar aufhielt, lassen auf eine besondere Beziehung zu Goslar, beziehungsweise zur Goslarer Pfalz schließen.

Wie seine Vorgänger und Nachfolger reiste Heinrich III. mit seinem Hof von einer Pfalz oder Bischofsstadt zur nächsten. Dieses Reisekönigtum diente zum einen dem besseren Überblick über das Reich, gleichzeitig ermöglichte es aber auch die Kontrolle über lokale Fürsten und half somit, das Reich zusammenzuhalten. Daher finden sich schriftliche Dokumente Heinrichs III. verteilt über ganz Deutschland und das benachbarte Ausland. Goslar lässt sich mehr als 20mal als Ausstellungsort nachweisen, was die Anwesenheit des Kaisers und seine Vorliebe für die Pfalz Goslar bezeugt. Aber nicht alle in Goslar gefertigten Urkunden betreffen das Pfalzstift.

1043 schenkte er dem Kloster Fulda eine Grafschaft in der Wetterau, diese Urkunde wird heute im Staatsarchiv Marburg verwahrt. 1052 bestätigte Heinrich III. dem Kloster Abdinghof bei Paderborn die vom Bischof Meinwerk geschenkten Besitzungen, die Urkunde findet sich heute im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Weitere in Goslar ausgestellte Urkunden finden sich in Archiven in Düsseldorf, Hannover, Magdeburg sowie im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

Neunmal beurkundete Heinrich III. im Zeitraum 1047 bis 1055 Schenkungen für das Stift St. Simon und Judas in Goslar. Drei dieser Schenkungsurkunden hat er allerdings nicht in Goslar sondern in Xanten, Quedlinburg und Borgo San Donino (Provinz Parma, Italien) verfasst.

Verwahrt wurden diese Urkunden nach den Angaben des städtischen Archivregisters von 1399 in einem Archivraum in der Marktkirche, später im Rathaus der Stadt.

Entwicklung und Merkmale der Urkunden

Urkunden stellen die ältesten schriftlichen Quellen dar. Sie sind schriftliche, unter Beobachtung bestimmter Formen ausgefertigte und beglaubigte Schriftstücke über Vorgänge von rechtserheblicher Natur. Somit sind sie ein Produkt des Rechtslebens, nicht ein Erzeugnis der Geschichtsschreibung oder sonstigen menschlichen Dokumentationswillens. Sie entstehen auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der Gesellschaft, als sich zunehmend das Bedürfnis bemerkbar macht, den Rechtshandlungen, die man bis dahin ausschließlich mündlich und in rechtssymbolischen Formen abgeschlossen hatte, durch schriftliche Aufzeichnungen größere Dauer und Sicherheit zu verleihen. Zu den sogenannten rechtssymbolischen Handlungen gehören z. B. der Handschlag, die Schwurgebärde, Krönung, Überreichung der Fahne bei der Belehnung oder Investitur mit dem Ring, Übergabe von Strohhalmen oder Erdschollen bei der Liegenschafts-

übergabe. Damit an diese Form der Handlung die schriftliche Sicherung durch die Urkunde treten kann, bedarf es eines tiefgehenden Wandels der Denkform und Kulturform. Es muss die aktive und passive Beherrschung der Schrift einen gewissen Grad von Verbreitung gefunden haben, es muss ein allgemein anerkanntes und wirkungsfähiges Beglaubigungsmittel gefunden sein und vor allem muss das Bewusstsein vorhanden sein, dass durch Schreiben Recht bewiesen oder gar gesetzt werden kann.

Das Urkundenwesen entwickelt sich in mehreren Stufen. In der Beweisurkunde (Notitia) wird der Vollzug des Rechtsgeschäfts und seiner förmlichen Handlungen abgefasst, sie nennt außerdem die Zeugen, die im Streitfall zum Beweis herangezogen werden können. Demgegenüber stellt die in der Regel subjektiv (Nennung des Ausstellers in der ersten Person) abgefasste Charta die rechtssetzende (dispositive) Urkunde dar, die aus sich selbst heraus Gültigkeit besitzt. Sie ist strengeren Formen unterworfen als die Notitia. Als Beglaubigungsmittel der Urkunden ist bereits seit dem 9. Jahrhundert im Bereich der Königsurkunden das Siegel im Gebrauch. Das Muster der besiegelten Königsurkunde wird zunächst von den höchsten ständischen Schichten (geistliche und weltliche Reichsfürsten) übernommen und setzt sich allmählich in immer weiteren Kreisen durch. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts bedienten sich alle Schichten, die überhaupt rechtsgeschäftsfähig waren, einschließlich des neuen Stands des städtischen Bürgertums, der Form der Siegelurkunde.

Eine weitere, bereits im Mittelalter geläufige Trennung der Urkunden in zwei große Gruppen bezieht sich nicht auf die Beglaubigung der Urkunde, sondern auf Qualität und Dauerhaftigkeit des Rechtsinhalts. Die Königsurkunde ist vor allem in der Form eines Diploms überliefert. Sie verkörpert die Rechtssetzung einer souveränen Autorität, sie begründet für den Empfänger ein dauerndes Rechtsverhältnis, ist „unscheltbar“ und bedarf langer Zeit keiner Zeugen. Erst unter Heinrich IV. konnten

die bisherigen Intervenienten, auf deren Fürsprache die Urkunde ausgestellt wurde, als Zeugen auftreten. Die Diplome sind anfangs durch Unterschrift, später durch Siegel, Vollziehungsstrich im Monogramm und dann allein durch das Siegel beglaubigt, bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts Siegel und eigenhändige Unterschrift des Herrschers als Doppelform urkundlicher Beglaubigung in Gebrauch kommen.

Im Unterschied zum Diplom steht das Mandat, die schlichte Geschäftsurkunde, die rechtliche Regelungen und die oft alsbaldige Erledigung eines einmaligen oder vorübergehenden „Alltagsgeschäfts“ zum Inhalt hat. Das Diplom hingegen erscheint immer nur als besonders feierliche Willensbekundung des Inhabers öffentlicher Gewalt, hierzu gehören vor allem die Privilegien aller Art (Immunitätsprivilegien, Schutz-Zoll-Steuer-Marktprivilegien), Schenkungen und Belehnungsurkunden.

Aufbau der Urkunde

Die meist großformatigen, stets mit besonderer Sorgfalt ausgestatteten Diplome päpstlicher, kaiserlicher und königlicher Aussteller werden in bestimmten Formen erstellt. Wie rechtssymbolische Handlungen an bestimmte Formen gebunden waren, so verleiht die Formgebundenheit dem schriftlich vollzogenen Rechtsgeschäft die notwendige Verbindlichkeit. Bestimmte Formeln sind nötig, um die Rechtskraft der Urkunde zu erzeugen. Daraus ergeben sich im Lauf der Einwilligung unterschiedliche Urkundenarten mit unterschiedlichen Formeln.

Die Verwendung der Formeln ist nach Ort und Zeit variabel, sie ist von verschiedensten Voraussetzungen abhängig. Entscheidend ist aber, dass bei allen Abweichungen und den unterschiedlichen Anordnungen der Formeln im Aufbau der Urkunde eine Grundstruktur des Urkundenformulars gewahrt bleibt:

Das Formular gliedert sich in die drei Hauptteile Protokoll, Text, Schlussprotokoll. Diese drei Hauptteile bestehen jeweils wieder aus verschiedenen Formeln, deren Anzahl, Umfang und Anordnung abhängig sind vom Entwicklungsstand des Urheberwesens, der jeweiligen Kanzlei und dem Rechtsinhalt der Urkunde.

Ein vollständiges, ideales Urkundenformular weist folgende Bestandteile auf:

1. Protokoll

- *Invocatio*.
die Anrufung Gottes am Anfang der Urkunde (*in nomine sancte et individue trinitatis*)
Sie stellt oft ein mit tironischen Noten verziertes Kreuz, dann meist ein Chrismon in Gestalt des Initialbuchstabens C dar.
- *Intitulatio*
Angabe von Namen und Titel des Ausstellers, die oft verbunden ist mit der Devotionsformel (*dei gratia divina favente clementia* = von Gottes Gnaden)
- *Inscriptio*
Nennung des Empfängers (*omnibus christi fidelibus hanc litteram inspecturis salutem*), oft verbunden mit der *Salutatio*, der Grußformel
- *Arenga*
allgemeine redensartliche Begründung und Überleitung zum Text

2. Text (Kontext)

Zum Text gehören alle Formeln, die den Vorgang schildern, der zur Beurkundung geführt hat.

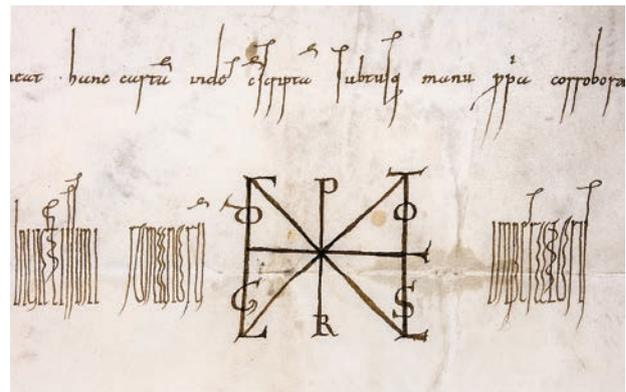
- *Publicatio* oder *Promulgatio*
Verkündigungsformel, in der der Aussteller die öffentliche Bekanntgabe seines Willens betont,

diesen offenkundig macht und damit der Urkunde öffentlichen Glauben verleiht (*Noverint omnes christi fideles* oder: *Notum esse volumus, quod ...*)

- Narratio
Erzählung der Einzelumstände, die der Rechtshandlung und ihrer Beurkundung vorausgingen, beziehungsweise sie veranlasst haben.
- Dispositio
Ausdruck der Willenserklärung und materieller Inhalt der Rechtshandlung (*eapropter concedimus, quod ...*)
- Pertinenzformel
Bei Schenkungsurkunden, beispielsweise über Liegenschaften erfolgt oft die Aufzählung der einzelnen Bestandteile der Schenkung.
- Sanctio / Poenformel
Androhung einer Strafe bei Zuwiderhandlung
- Corroboratio
Angabe der Beglaubigungsmittel und Siegelankündigung

3. Eschatokoll (Schlussprotokoll)

- Subscriptiones
Unterschriften, eigenhändig oder nicht eigenhändig, des Ausstellers sowie etwaiger Zeugen, meist durch einfache Aufführung ihrer Namen, des ausführenden Kanzlers oder Schreibers (*Signum Domini Heinrici regis invictissimi*), Monogramm mit Vollziehungsstrich, Auflistung der Zeugen (*huius rei testes sunt ...*), Prüfungsvermerk des Kanzlers.
Das Monogramm, gestaltet aus den Buchstaben des Namens des Urkundenausstellers, dient mit dem Vollziehungsstrich dem Ersatz der Unterschrift als Mittel der Beglaubigung.



- Datierung
meist mit der Tages- und Ortsangabe steht oft in einer abgesetzten Zeile am Schluss der Urkunde. Nur bei Notariatsurkunden steht die Datierung im Text des Ereignisprotokolls.
Die Angabe des „datum“ (= gegeben) bezieht sich auf das Datum der Ausstellung der Urkunde, es ist bei Kaiser- und Königsurkunden in der Regel verbunden mit einem Vermerk über das „actum“ (= geschehen), die Rechtshandlung der Urkunde (*actum et datum ...*). Das Datum der Ausfertigung kann von der Rechtshandlung abweichen.
- Apprecatio
zum Abschluss der Urkunden kann noch ein formelhafter Segenswunsch stehen.

Mit der Ausstellung von Urkunden und der Erledigung der in der täglichen Kanzlei anfallenden Schreibearbeiten werden bereits seit der Karolingerzeit von den deutschen Herrschern fast ausschließlich Geistliche beauftragt.

Die Gesamtheit der am Hof dienenden Geistlichen wird als Capella (= Hofkapelle) bezeichnet, die einem Archicapellanus (= Erzkaplan) untersteht. Über die Schreiber-tätigkeit hinaus werden die Mitglieder der Hofkapelle zu diplomatischen Missionen eingesetzt und gewinnen teilweise Einfluss auf die Politik. Seit 965 wird dieses Amt dem Erzbischof von Mainz übertragen. In den Urkunden Heinrichs III. wird Erzbischof Bardo von Mainz – 1031 in Goslar zum Erzbischof erhoben – vermehrt genannt.

Gerade unter Heinrich III. werden von den Kapellänen am Hof auf dem Gebiet des Urkundenwesens Meisterleistungen erbracht, sodass die mittelalterliche Königsurkunde zu dieser Zeit ihren Höhepunkt erreichte.

Majestätssiegel

Vornehmlich im Mittelalter spielt das Siegel eine ganz besondere Rolle, da es die bei weitem wichtigste Form ist, eine schriftliche Rechtshandlung beglaubigen zu können, während es in der Antike und in der Neuzeit andere Beglaubigungsformen wie die Unterschrift gab. Besonders in der Zeit der Ottonen und der Salier wird das Siegelwesen der Vorgänger nicht nur übernommen sondern auch weiterentwickelt. Ein Grund für die Verbreitung der Siegelurkunden im Hoch- und Spätmittelalter liegt darin, dass sich auch der Kreis der Aussteller von Urkunden erweitert hatte.

Zweck des Siegels ist es, mit Hilfe der vom Typar erzeugten figürlichen (und) oder inschriftlichen Kennzeichnung den Willen des Siegelinhabers zu beweisen. Das Siegel ist damit Erkennungs- und Beglaubigungszeichen. Um als solches verwendet zu werden, muss sichergestellt sein, dass das Siegelbild eine ganz bestimmte Persönlichkeit (den Siegelinhaber) zweifelsfrei bezeichnet, somit eine einmalige Formgebung zeigt, dass es ausschließlich vom Inhaber gebraucht wird.

Der im Mittelalter gebräuchlichste Siegelstoff ist farbloses oder gefärbtes Bienenwachs, das häufig mit Zutaten (Harze und Öle) versehen wurde, die es entweder in der Konsistenz fester oder auch geschmeidiger machen, oder auch das kostspielige Material „verlängern“ sollten. (Kreide, Gips, Talg)

Abgesehen von den Metallsiegeln, die von Anfang an mittels Schnüren (Hanf oder Seide) an die Urkunden gehängt wurden, wird das Siegel ursprünglich durch Aufdrücken an der Urkunde angebracht. Diese Art der



Anbringung ist in der Erhaltung problematisch, das Siegel fiel leicht ab oder wurde beim Falten und Lagern der Urkunde beschädigt.

Bis auf eine Ausnahme (Urkunde Domstift 10) befinden sich die an den ausgestellten Goslarer Urkunden erhaltenen Siegel in sehr gutem Zustand.

Literatur

Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften. Hrsg. von Friedrich Beck und Eckart Henning. 3. überarb. u. erw. Aufl., Köln; Weimar; Wien: Böhlau 2003.

Ahasver von Brandt, Werkzeug des Historikers.

Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften.

9. erg. Aufl. Stuttgart; Berlin; Köln; Mainz; Kohlhammer 1980.

Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Herausgegeben mit Unterstützung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearb. von Georg Bode. Halle: Hendel 1893.

Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Armin Theuerkauf. Übersetzung der lateinischen Urkunden. Goslar 2014.

Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Fachrichtung Archiv. Im Auftrag des Westfälischen Archivamts herausgegeben von Norbert Reimann. Münster: Ardey-Verlag 2004.

1. – 1047, 7. September. Xanten

Im Namen der Heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich, durch die gnädige Güte Gottes kaiserlicher Herrscher der Römer. Wenn wir danach streben, Gotteskirchen zu erbauen oder sie durch irgendwelche Güter prachtvoller auszustatten, so wird auch dieses selbst, wie wir nicht im geringsten bezweifeln, uns nützen sowohl für unser gegenwärtiges Leben als auch für die Belohnung ewiger Seligkeit. Deshalb sollen alle uns und Gott Getreuen, die gegenwärtigen natürlich und auch die künftigen, mit tätigem Fleiß wissen, wie wir um der göttlichen Liebe willen und für das Heil unserer Seele und der unserer lieben Gattin, der Kaiserin Agnes, und ebenfalls auch unserer Eltern an die Kirche in Goslar, die wir von Grund auf errichtet haben zu Ehren der heiligen Muttergottes und Jungfrau Maria und der heiligen Apostel Simon und Judas geweiht und zu Nutzen der daselbst unter kanonischer Regel Gott dienenden Brüder, als Eigentum den Besitz überlassen haben, den wir besaßen in dem Jerstedt genannten Ort, gelegen im Densigau (Nordharz) in der Grafschaft des Grafen Christian, mit sämtlichem Zubehör: mit Freiflächen, Hörigen beiderlei Geschlechts, Gebäuden, Äckern, bebautem und unbebautem Land, Wiesen, Weiden, Feldern, Wäldern, Jagdrevieren, Wasserflächen und Wasserläufen, Fischfangrechten, Mühlen aller Art, Wegen und unwegsamem Gelände, Erworbenem und noch zu Beschaffendem, gegebenenfalls mit jedem Nutzen, der auf ir-

gendeine Weise daraus entstehen kann. Durch diese unsere kaiserliche Verordnung machten wir die Schenkung und, um sie dorthin fortwährend bestehen zu lassen, haben wir sie auch in dem Sinne übergeben, dass kein König, Herzog, Graf oder irgendeine andere große oder kleine Person sich herausnehmen soll, dieses alles in fremde Gewalt zu geben oder wegzuschaffen. Wenn aber jemand sich als leichtsinniger Verletzer dieser unserer Urkunde erweisen sollte, so möge er wissen, dass er in die Gefahr eines Gottesurteils gerät und am Tage des Gerichts darüber Rechenschaft ablegt. Und damit die Gültigkeit dieser unserer Übertragung beständig und unantastbar zu jeder Zeit bleibt, haben wir befohlen, dass dieses daher aufgeschriebene und unten durch eigene Hand bestätigte Schriftstück durch Abdruck unseres Siegels gekennzeichnet wird. Siegel des Herrschers Heinrich, des unbesiegbaren Kaisers der Römer.

Ich, Kanzler Hartwig anstelle des Erzkanzlers Bardo, habe die Prüfung durchgeführt.

Gegeben am 7. September im 1047. Jahr der Fleischwerdung des Herrn, in der 15. Indiktion, im 19. Jahr aber der Krönung Heinrichs III. im 9. Jahr seiner Königsherrschaft und im 1. Jahr seiner glückbringenden Kaiserherrschaft. Beschlossen in Xanten, das auch das ‚heilige‘ genannt wird, im Namen Gottes Glück und Heil. Amen.

Kaiser Heinrich III. schenkt der von ihm in Goslar erbauten und der heiligen Jungfrau Maria und den heiligen Simon und Judas geweihten Kirche sein Gut in Jerstedt im Densigau in der Grafschaft des Grafen Christian.

Monogramm und Siegel Heinrich III.

Signatur: Stadtarchiv Goslar, Urkunde Domstift 4

2. – 1049, 15. März. Goslar

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich, durch geneigte göttliche Gnade erhabener Kaiser der Römer. Wenn wir mit unseren Möglichkeiten irgendwo einen Kult der Lobpreisung Gottes begründet haben, so glauben wir fest, dass uns dies nützlich ist für das Wohl unseres jetzigen Lebens und für die Erlangung der ewigen Glückseligkeit. Daher soll der künftigen wie der gegenwärtigen Gläubigen Frömmigkeit in Christo wissen, dass wir zur ewigen Erinnerung an uns und die Gefährtin unseres Ehebettes und Königreiches, die erhabene Kaiserin Agnes, und für das Seelenheil des Kaisers Konrad seligen Andenkens, unseres Vorgängers und Vaters, und unserer Mutter, der Kaiserin Gisela, an den Altar der heiligen Apostel Simon und Judas in dem Kloster, das wir in Goslar zu Ehren der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit und der heiligen Gottesmutter und Jungfrau Maria mit Hilfe der göttlichen Gnade von Grund auf zu erbauen begonnen haben, das eine ‚Giersleben‘ genannte Dorf im Schwabengau in der Grafschaft des Grafen Udo gelegen mit all seinem Zubehör übertragen haben: Grundstücke, Gebäude, Hörige beiderlei Geschlechts, Äcker, Wiesen, Feldflächen, Weiden, Wälder, Jagden, Gewässer und Wasserläufe, Mühlen jeder Art, Fischteiche, Wege und unwegsames Gelände, bebautes und unbebautes Land, Erworbenes und noch

zu Beschaffenes und mit allem Nutzungsrecht, das sich auf irgendeine Weise daraus, wird ergeben können, und zwar unter der Rücksicht und Bedingung, dass der Propst dieses Klosters, der für die übrigen Güter des Klerus sorgt, in gleicher Weise auch für diese sorgt und ihre Einkünfte gemäß der Anordnung und dem Wunsch von uns für den gemeinsamen Nutzen der im genannten Kloster in Goslar Gott dienenden Stiftsherren verwendet. Und damit diese unsere kaiserliche Übertragung für alle künftigen Zeiten sicher und unveränderlich bleibt, befahlen wir, dieses in unserem Auftrag aufgeschriebene Privileg, das wir eigenhändig bekräftigten, durch Abdruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Siegel des unbesiegbaren Königs Heinrich III. und erhabenen zweiten Kaisers der Römer.

Ich, Kanzler Winither, habe anstelle des Erzkanzlers Bardo die Prüfung durchgeführt.

Gegeben am 15. März im 1049. Jahr der Fleischwerdung des Herrn, in der 2. Indiktion, im 20. Jahr der Ernennung und 10. Jahr der Königsherrschaft und 3. Jahr der Kaiserwürde des dritten Königs und zweiten Kaisers Heinrich; verhandelt in Goslar im Namen des Herrn mit Glück und Heil; amen.

Kaiser Heinrich III. schenkt zum Seelenheil seiner Eltern Kaiser Konrad II. und Kaiserin Gisela und seiner Ehefrau Agnes dem Domstift zu Goslar den Ort Giersleben im Schwabengau in der Grafschaft des Grafen Udo [der Schwabengau reicht von Nordthüringen bis zu den Westgrenzen Anhalts].

Monogramm Heinrich III.

Das Siegel Heinrichs ist durch ein unechtes Siegel Friedrichs I. ersetzt worden.

Signatur: Stadtarchiv Goslar, Urkunde Domstift 5



3. – 1050, 24. November. Goslar

Im Namen der Heiligen Und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich, durch die gnädige Güte Gottes kaiserlicher Herrscher der Römer. Wenn wir aus unseren Mitteln irgendwo die Pflege der Lobpreisung Gottes ermöglicht haben, so nützt uns dies nach unserer festen Überzeugung zum Wohle des gegenwärtigen Lebens und zur Erlangung der ewigen Seligkeit. Daher mögen sowohl die künftigen wie die gegenwärtigen Gläubigen in Christo gottesfürchtig wissen, wie wir zur ewigen Erinnerung an uns und die Gefährtin unseres Ehebettes und Reiches, die kaiserliche Herrscherin Agnes, und ebenfalls auch für die Rettung der Seelen des Kaisers Konrad seligen Andenkens, unseres Vorgängers und Vaters, und unserer Mutter, der Kaiserin Gisela, auf den Altar der heiligen Muttergottes und Jungfrau Maria und der heiligen Apostel Simon und Judas in dem Kloster, das wir mit Hilfe der göttlichen Gnade in Goslar von Grund auf zu erbauen begonnen haben zur Ehre der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit, den Besitz, der durch Erbrecht an uns gelangt ist in den Orten, deren Namen folgende sind: Egelin, Adersleben und Ettgersleben im Schwabengau in der Grafschaft des Grafen Udo gelegen, übertragen haben mit allem, was dazugehört: Freiflächen, Gebäude, Hörige beiderlei Geschlechts, Äcker, Wiesen, Felder, Weiden, Wälder, Jagdreviere, Wasserflächen und Wasserläufe, Mühlen aller Art, Fischfangrechte, Wege und unwegsames Gelände, bebautes und unbebautes Land,

Erworbenes und noch zu Beschaffendes und mit allem Recht und Nutzen, der auf irgendeine Weise daraus wird entstehen können, natürlich in der Absicht und unter der Bedingung, dass der Propst desselben Klosters, der für die übrigen Güter der Priesterschaft sorgt, auch für diesen Besitz sorgt und dessen Einkünfte zum gemeinsamen Nießbrauch der bei unserer von uns geweihten Stiftung im vorgenannten Goslarer Kloster Gott dienenden Domherren verwendet. Und damit diese unsere kaiserliche Schenkung beständig und unantastbar bleibe für alle folgenden Zeiten, haben wir befohlen, dass diese deshalb aufgeschriebene Urkunde, die wir durch eigene Hand bestätigen, durch Abdruck unseres Siegels gekennzeichnet wird.

Siegel des unbesiegbaren Königs Heinrich III., des glückbringenden Kaisers der Römer.

Ich, Kanzler Winither anstelle des Erzkanzlers Bardo, habe die Prüfung durchgeführt.

Gegeben am 24. November im 1050. Jahr der Fleischwerdung des Herrn, in der 3. Indiktion, im 21. Jahr der Krönung, dem 11. Jahr der Königsherrschaft und 4. Jahr der Kaiserherrschaft des königlichen Herrschers und glückbringenden Kaisers Heinrich III. Beschlossen in Goslar, im Namen Gottes Glück und Heil. Amen.

Kaiser Heinrich III schenkt dem Domstift zu Goslar ihm durch Erlangung zugefallenen Besitzungen in Egelin, Adersleben und Ettgersleben im Schwabengau in der Grafschaft des Grafen Udo

Monogramm Heinrich III.

Das Siegel Heinrichs ist durch ein falsches, dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehörendes Siegel Friedrichs I. ersetzt worden.

Signatur: Stadtarchiv Goslar, Urkunde Domstift 7 (Vorurkunde zu Urkunde Domstift 8)

4. – 1050, 24. November. Goslar

Im Namen der Heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich, durch gnädige Güte Gottes kaiserlicher Herrscher der Römer. Wenn wir aus unseren Mitteln irgendwo die Pflege der Lobpreisung Gottes ermöglicht haben, so nützt uns dies nach unserer festen Überzeugung zum Wohle gegenwärtigen Lebens und zur Erlangung der ewigen Seligkeit. Daher mögen sowohl die künftigen wie die gegenwärtigen Gläubigen in Christo gottesfürchtig wissen, wie wir zur ewigen Erinnerung an uns und die Gefährtin unseres Ehebettes und Reiches, die kaiserliche Herrscherin Agnes, und ebenfalls auch für die Rettung der Seelen des Kaisers Konrad seligen Andenkens, unseres Vorgängers und Vaters, und unserer Mutter, der Kaiserin Gisela, auf den Altar der heiligen Muttergottes und Jungfrau Maria und der heiligen Apostel Simon und Judas in dem Kloster, das wir Hilfe der göttlichen Gnade in Goslar von Grund auf zu erbauen begonnen haben zur Ehre der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit, den Besitz, der durch Erbrecht an uns gelangt ist, an dem Ort, der Sollnitz heißt, mit anderen Orten, die zu demselben Burgbezirk gehören, gelegen in der Grafschaft des Grafen Outa, übertragen haben mit allem, was dazugehört: Freiflächen, Gebäude, Hörige beiderlei Geschlechts, Äcker, Wiesen, Felder, Weiden, Wälder, Jagdreviere, Wasserflächen und Wasserläufe, Müh-

len aller Art, Fischfangrechte, Wege und unwegsames Gelände, bebautes und unbebautes Land, Erworbenes und noch zu Beschaffendes und mit allem Recht und Nutzen, auf irgendeine Weise daraus wird entstehen können, natürlich in der Absicht und unter der Bedingung, dass der Propst desselben Klosters, der für die übrigen Güter der Priesterschaft sorgt, auch für diesen Besitz sorgt und dessen Einkünfte zum gemeinsamen Nießbrauch der bei unserer von uns geweihten Stiftung im vorgenannten Goslarer Kloster Gott dienenden Domherren verwendet. Und damit diese unsere kaiserliche Schenkung beständig und unantastbar bleibe für alle folgenden Zeiten, haben wir befohlen, dass diese deshalb aufgeschriebene Urkunde, die wir mit eigener Hand bestätigen, durch Abdruck unseres Siegels gekennzeichnet wird.

Siegel des unbesiegbaren Königs Heinrich III., des glückbringenden Kaisers der Römer.

Ich, Kanzler Winither anstelle des Erzkanzlers Bardo, habe die Prüfung durchgeführt. Gegeben am 24. November im 1050. Jahr der Fleischwerdung des Herrn, in der 3. Indiktion, im 21. Jahr der Krönung, dem 11. Jahr der Königsherrschaft und 4. Jahr der Kaiserherrschaft des königlichen Herrschers und glückbringenden Kaisers Heinrich III.. Beschlossen in Goslar, im Namen Gottes Glück und Heil. Amen.

Kaiser Heinrich III. schenkt dem Domstift zu Goslar eine durch Erbgang ihm zugefallene Besitzung in Sollnitz und anderen Orten im Burgward Sollnitz in der Grafschaft des Grafen Udo.

[Kaiserin Agnes wird in der Seelheilformel genannt, die Schenkung könnte mit der Geburt Heinrich IV. in Verbindung gebracht werden.]

Monogramm und Siegel Heinrich III.

Signatur: Stadtarchiv Goslar, Urkunde Domstift 8

5. – 1052, 27. März. Goslar

Im Namen der Heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich, durch die gnädige Güte Gottes kaiserlicher Herrscher der Römer. Alle Gläubigen Christi, die künftigen wie die gegenwärtigen, sollen wissen, wie wir für das Heil unserer Seele und für die Gesundheit unseres Lebens und zugleich der Gefährtin unseres Ehebettes und Reiches, der kaiserlichen Herrscherin Agnes, und ebenfalls auch unseres allerliebsten Kindes Heinrich und aller Eltern und Nachfolger ein bestimmtes Kloster in Goslar gefördert haben, das von uns erbaut und zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der Apostel Simon und Judas geweiht worden ist, nachdem ebendort zu Gottesdienst und Lobpreisung Domherren angesiedelt und Besitztümer gestiftet sind; unter diesen haben wir einen bestimmten Besitz aus unserem Eigentum, Vallendar genannt, der durch königliches Erbrecht in unsere Verfügungsgewalt kam, gelegen in der Diözese Trier, auf den Altar der genannten Heiligen und zum Unterhalt der daselbst Gott dienenden Brüder übertragen als Eigentum mit allem, was dazugehört, mit Freiflächen, Hörigen beiderlei Geschlechts, Gebäuden, Äckern, Weinbergen, bebautem und unbebautem Land, Wiesen, Weiden, Feldern, Wäldern, Jagdrevieren, Wasserflächen und Wasserläufen, Mühlen aller Art, Fischfang-

rechten, Erträgen und Einkünften, Wegen und unwegsamem Gelände, Erworbenem und noch zu Beschaffendem und mit allem Recht und Nutzen, die auf irgendeine Weise daraus werden entstehen können, selbstverständlich in der Absicht, dass der Propst des vorgenannten Klosters und die übrigen Brüder über dasselbe Landgut und den am Rhein gelegenen Weinberg, weil sie den Nießbrauch der Brüder und den Gottesdienst in Goslar betreffen, völlig freie Besitzgewalt haben sollen und die Möglichkeit zu tauschen, zu verleihen oder daraus zu machen, was ihnen gefällt, zum Nutzen desselben Klosters oder der Brüder. Und damit diese Schenkung unserer kaiserlichen Würde beständig und unantastbar für alle Zeit bleibe, haben wir diese deshalb aufgeschriebene Verordnung mit eigener Hand bestätigt und befohlen, sie durch Abdruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Siegel des unbesiegbaren Königs Heinrich III., des glückbringenden Kaisers der Römer.

Gegeben am 27. März im 1052. Jahr der Fleischwerdung des Herrn, in der 5. Indiktion, im 24. Jahr der Krönung und 13. Jahr der Königsherrschaft und 6. Jahr der Kaiserherrschaft Heinrichs III. als König, II. als Kaiser. Beschlossen in Goslar mit Glück und Heil. Amen.

Kaiser Heinrich III schenkt aus Sorge um sein Seelenheil, um die Gesundheit und das Seelenheil seiner Ehefrau und das Seelenheil seines Sohnes dem von ihm gegründeten Domstift zu Goslar sein ihm nach Erbrecht zugefallenes Landgut Vallendar am Rhein.

[Die Formulierung „sanitatem vitae“ ist singulär in den Diplomen Heinrichs III. und bezieht sich wohl auf den Besorgnis erregenden Gesundheitszustand der Kaiserin während der Schwangerschaft.]

Signatur: Stadtarchiv Goslar, Kopialbuch B Domstift S. 6

In nomine dñi & diuine trinitatis Henricus diuina fauente clemencia Romanorum Imperator semper Augustus. Prouinciam omni christi
fideles tam firmis quam plenius qualis nos obremediū anime nre utaq; sanctitate simulq; thori de regni nre
obsequi felix agens Imperator Augustus. necno dilactime pñi nre Henrici omniq; parentu seu successoru nre qd
dam monastium i bolarie anobis structu atq; thonee scē de genitricis marie & aploꝝ symonis & iude
dedicatu. struens ibide ad seruiciu & laude rei canonice datiq; pñis puerim. sicut que qdā nre p̄ccatis
prodū meh̄gida dictu qd inram potestate hereditario regni nra cetero i comitatu Godeshalq; comitis
& ep̄ago westsalen sicut ad altare scōꝝ sup̄ noīatoꝝ atq; ad stipendiū fr̄tra nri deo famulancie ut omib;
p̄ncipis sicut ip̄u tradidim; areꝝ uelūq; sexꝝ mancipiꝝ edificat; agris terris cultis & incultis p̄uatis
vitis & inois quictis & inquirendis & cū omi iure & libertate que ullamoda into puenire poterit. Et uide
lis racione ut predicti monasterij p̄ncipis eadē fr̄tra de eodē p̄no amodo libere potestate habeant possidendi
omnib; p̄ncipis p̄ncipis vel quicqd̄ illis placuit ad uoluntate eisdē monasterij seu fr̄tra nre faciendi. Et ut hec
nre impulsu tradicio iustis stabili & conuulsa omi p̄maneat. hoc p̄ceptū inde scriptū manu p̄i corrobora
tes sigilli nri impressione iustis. Dat. vi. kal. ap̄. anno dñico terrarū. g. l. ii. iudicē. S. Anno
dñi Henrici t̄ij regis imp̄atoris s̄odi.

Leo Ep̄o seruus seruorū dñi & omib; xpi fidelib; s̄q; p̄posui uotu nō solu diuino effectu impletur
h̄ & humano sustinuo adiuuat. Sic aut notū omib; scē ecclie filijs tam p̄sentib; & futuris. quia
filij nri carissimi s̄odi Henrici imp̄ator Augustus quēdam eccliam ase fundit. structā i honore scē de
genitricis dñe nre uirginis marie & beatorū aploꝝ symonis & iude postea loco gollaria ubi fr̄tra sua
sub canoica regens regula quib; p̄posuit quēdam p̄biciū noīe sumaldū tam p̄ anme sue sueq; uirginis
Auguste filie nre Agnes remedio. quam p̄ salute eadē parentū suorū. chuonrid; & Giffle diue memore
p̄no istū p̄iaq; intencōe scō petro eiq; aplice sedis p̄scriptū p̄a manu signatū penit. sc̄it p̄ manū nri
salus idigni uicarij eadē aploꝝ p̄ncipis ac essent. cū in magnas. ibiq; sanone habent. ut ip̄a ecclia
p̄p̄ta sub aplice iure p̄p̄uū libera & quicq; p̄stare. ab omi iure & dñio. ab omi lesione & molestia sua
integritate habent. omib; reb; & facultatib; quas modo habet i p̄dicto loco gollaria i Egelen. & therese
lib. & sc̄menstere. & i berstere. & i ualeno. iure p̄no suo. Aliq; loq; & uillis. & quicq; p̄p̄uū ha
breura est siue sit mobilia siue imobilia. Quod domo te manibus p̄dicti carissimi filij nri Augusti susci
pietas decorem; p̄ hoc nre aplice ductorū p̄uilegiū. omē munimen omē robur aplice eadē ecclie scē ma
ne. & scōꝝ aploꝝ symonis & iude p̄bue & donare. ut integritas reb; suisq; possessionib; i sola stans
nullū meuat ul' ab imp̄atore ul' a rege l' ab aliq; p̄sona publica l' p̄uata dispendiū. ac decorem;
Dignū cū dignū eadē carissimo filio nro Augusto. eiq; successorib; aduocacōe ipsius sacri loq; ea racione
relinque. ut semp i potestate habeant ibi p̄p̄ositos scōꝝ deu ordinare. nō aut ex bonis ip̄is aliqd̄ alienū p̄p̄u
dare siue i beneficiū tribue. At si p̄ p̄hibicōe nri q̄q; eorū temptauit agē. liberū ubem; esse p̄p̄o
& amōtar qui ibi p̄p̄mpe fuerit. sic omnimodo ad romana eccliam dem̄cep̄ respice. ut nichil meuat de in
p̄iali ul' regali adicōe. Itarim; & aplice censura. b̄ diuinū iudiciū obrectacōe ut nulla potestate ip̄iat
ul' regia eccliatica l' sc̄laris l' queuis hom̄ p̄sona magna l' p̄ua cuiq; sit sex. l' etat. & hoc nre
aplice corroboraōis p̄uilegiū. uenire p̄empto. cuiq; uō quicq; qd' abste fuit. ad dignā satisfactō
nē nri aplice anathematis uolne sanciat. q̄rtat. cū ab his p̄hibitis se custodierit. & quicqd̄ hic le
gē illibate ob seruauit. plena habeat a nob̄ b̄dictōne. & a deo semp̄na salute. Datū p̄no kal. nouē
br̄ p̄ manū p̄c̄ diaconi bibliothecarij & cancellarij scē aplice sedis Anno dñi Leonis pape. i. i. dicto
ne. iii.



6. – 1052, 27. März. Goslar

Im Namen der Heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich, durch die gnädige Güte Gottes kaiserlicher Herrscher der Römer. Alle Gläubigen Christi, die künftigen wie die gegenwärtigen, sollen wissen, wie wir für das Heil unserer Seele und für die Gesundheit unseres Lebens und zugleich der Gefährtin unseres Ehebettes und Reiches, der kaiserlichen Herrscherin Agnes, und ebenfalls auch unseres allerliebsten Kindes Heinrich und aller Eltern und Nachfolger ein bestimmtes Kloster in Goslar gefördert haben, das von uns erbaut und zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der Apostel Simon und Judas geweiht worden ist, nachdem ebendort zu Gottesdienst und Lobpreisung Domherren angesiedelt und Besitztümer gestiftet sind; unter diesen haben wir einen bestimmten Besitz aus unserem Eigentum, Mengede genannt, der durch königliches Erbrecht in unsere Verfügungsgewalt kam, gelegen in der Grafschaft des Grafen Gottschalk im Gau Westfalen, auf den Altar der oben genannten Heiligen und zum Unterhalt der dortselbst Gott dienenden Brüder übertragen als Eigentum mit allem, was dazugehört, mit Freiflächen, Hörigen beiderlei Geschlechts, Gebäuden, Äckern, bebautem und unbebautem Land, Wie-

sen, Feldern, Weiden, Wäldern, Jagdrevieren, Wasserflächen und Wasserläufen, Mühlen aller Art, Fischfangrechten, Erträgen und Einkünften, Wegen und unwegsamem Gelände, Erworbenem und noch zu Beschaffendem und mit allem Recht und Nutzen, der auf irgendeine Weise daraus wird entstehen können, selbstverständlich in der Absicht, dass der Propst des vorgenannten Klosters und die übrigen Brüder über dasselbe Landgut völlig freie Besitzgewalt haben sollen und die Möglichkeit zu tauschen, zu verleihen oder daraus zu machen, was immer ihnen gefällt, zum Nutzen desselben Klosters oder der Brüder. Und damit diese Schenkung unserer kaiserlichen Würde beständig und unantastbar für alle Zeit bleibe, haben wir diese deshalb aufgeschriebene Verordnung mit eigener Hand bestätigt und befohlen, sie durch Abdruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Siegel des unbesiegbaren Königs Heinrich III., des glückbringenden Kaisers der Römer.

Gegeben am 27. März im 1052. Jahr der Fleischwerdung des Herrn, in der 5. Indiktion. im (13.) Jahr des Königs Heinrich III., des glückbringenden Kaisers ...

Kaiser Heinrich III. schenkt aus Sorge um die Gesundheit und das Seelenheil seiner Ehefrau und seines Sohnes dem Domstift zu Goslar gewisse Güter zur Versorgung der dort dienenden Kanoniker. Dazu gehört die ihm nach Erbrecht zugefallene Besitzung Mengede im Gau Westfalen.

Transsumpt aus dem Ende des 13. Jahrhunderts

Signatur: Stadtarchiv Goslar Urkunde Domstift 175

Druck: Urkundenbuch der Stadt Goslar Bd. I, Nr. 52
(Georg Bode nennt dort als Datierung fälschlich den 29. März)

7. – 1053, 3. Juni. Goslar

Im Namen der Heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich, durch die gnädige Güte Gottes kaiserlicher Herrscher der Römer. Weil wir erkennen, dass das umherschweifende öffentliche Leben kurz und gleichsam nur augenblicklich besteht und falsche Ehre der schmeichlerischen Weltlichkeit und eitler Ruhm durch tägliche Schädigungen in sich zusammenfallen, vertrauen wir darauf, dass es uns äußerst nützlich sein wird, dass wir mit höchstem Verlangen nach jenem Leben schmachten, das man selig bis in Ewigkeit lebt, und das Irdische mit dem Himmlischen tauschen und das Vergängliche preisgeben für das Ewige. Deshalb sollen alle unsere Getreuen in Christo, die künftigen wie die gegenwärtigen, mit einsichtiger Beflissenheit wissen, wie wir zum rettenden Heil beider Leben mit edler Freigebigkeit gewissermaßen ein Asyl für unsere Vergänglichkeit besorgt haben, erbaut zur Ehrerweisung der seligen Apostel Simon und Thaddäus (= Judas), ferner für das verehrungswürdige Verdienst der ausgewählten Märtyrer Rusticus und Venantius und der heiligen Bekenner Valerius, Servatius, Eucharius und Maternus, durch deren himmlischen Schutz wir für jetzt und auf ewig erlöst werden. So überlassen und schenken wir demselben Kloster in Goslar, fromm gegründet zum gefälligen Dienst für den Spender aller Güter und zum Beistand gegen die Fehler unserer Schwäche, das Harlingerode genannte Gut mit Gehöften, Vorwerken, Hufen und Hufnern (Hintersassen) und Hörigen beiderlei Geschlechts, und den Mägden, die an dem Tage, an dem wir dasselbe Gut der vorgenannten Kirche geschenkt haben, ebendort in Diensten befindlich waren oder wo auch immer wohnend nach dem Eigentums-

recht dorthin gehören, was alles von einem gewissen Tiemo genannten Manne nach dessen Tod in folge eines gesetzmäßigen Vertrags und Rechts in unseren kaiserlichen Besitz durch gesetzliches Urteil rechtmäßig gelangt ist, gelegen in der Grafschaft des Grafen Adalhard, mit allem seinen Zubehör. Dies ist folgendes: Freiflächen, Gebäude, bebautes und unbebautes Land, Wiesen, Weiden, Wasserflächen und Wasserläufe, Mühlen aller Art, Fischfangrechte, Wälder, Jagdreviere, Erträge und Einkünfte, Wege und unwegsames Gelände, Erworbenes und noch zu Beschaffendes mit allem Nutzen, der daraus auf irgendeine Weise hervorgehen können, selbstverständlich mit der Maßregel, dass die erwähnte Kirche und ihre Vorsteher über das vorgenannte Gut die freie Verfügungsgewalt haben sollen, es zu behalten, zu besitzen oder daraus zu machen, was immer ihnen zum Nutzen der Kirche und zum Unterhalt der Brüder gefällt. Und damit die kaiserliche Autorität unserer Schenkung immer unverletzt bleibe, haben wir befohlen, diese deshalb aufgeschriebene Urkunde, die wir, wie man unten sieht, mit eigener Hand bestätigen, durch Abdruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Siegel des unbesiegbaren Königs Heinrich III., des glückbringenden Kaisers der Römer.

Ich, Kanzler Winither, anstelle des Erzkanzlers Liutpold habe die Prüfung durchgeführt.

Gegeben am 3. Juni im 1053. Jahr der Fleischwerdung des Herrn, in der 6. Indiktion, im 25. Jahre der Krönung, im 14. Jahr der Königsherrschaft und 7. Jahr der Kaiserherrschaft des Kaisers und Königs Heinrich III.

Beschlossen in Goslar, im Namen Gottes Glück und Heil. Amen.

Kaiser Heinrich III. schenkt dem Domstift zu Goslar das ihm durch den Tod des Tiemo zugefallene Gut zu Harlingerode, gelegen in der Grafschaft des Grafen Adalhard. Die besagten Kirchen und ihre Rektoren sollen über das genannte Gut zum Nutzen der Kirche und für den Lebensunterhalt der Brüder frei verfügen.

Monogramm und Siegel Heinrich III.

Signatur: Stadtarchiv Goslar, Urkunde Domstift 9

8. – 1055, 16. Januar. Quedlinburg

Im Namen der Heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich, durch die gnädige Güte Gottes kaiserlicher Herrscher der Römer. Wenn wir aus unseren Mitteln irgendwo die Pflege der Lobpreisung Gottes ermöglicht haben, so nützt uns dies nach unserer festen Überzeugung zum Wohle des gegenwärtigen Lebens und zur Erlangung der ewigen Seligkeit. Daher mögen sowohl die künftigen wie die gegenwärtigen Gläubigen in Christo gottesfürchtig wissen, wie wir zur ewigen Erinnerung an uns und die Gefährtin unseres Ehebettes und Reiches, die kaiserliche Herrscherin Agnes, und unseren geliebtesten Sohn, König Heinrich IV., und ebenfalls auch für die Rettung der Seelen des Kaisers Konrad seligen Andenkens, unseres Vorgängers und Vaters, und unserer Mutter, der Kaiserin Gisela, auf den Altar der heiligen Muttergottes und Jungfrau Maria und der heiligen Apostel Simon und Judas in dem Kloster, das wir in Goslar zu Ehren der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit mit Hilfe der göttlichen Gnade von Grund auferrichtet haben, den Besitz, der durch Erbrecht an uns gelangt ist, in dem Giersleben genannten Ort mit anderen ebenfalls dazugehörenden Orten in der Grafschaft des Uto übertragen haben mit allem, was dazugehört: Freiflächen, Gebäude, Hörige beiderlei Geschlechts, Äcker, Wiesen, Felder, Weiden, Wälder, Jagdreviere, Wasserflächen und Wasserläufe, Mühlen aller Art, Fischfangrechte, Wege

und unwegsames Gelände, bebautes und unbebautes Land, Erworbenes und noch zu Beschaffendes und mit allem Recht und Nutzen, der auf irgendeine Weise daraus wird entstehen können, natürlich in der Absicht und unter der Bedingung, dass der Propst desselben Klosters, der für die übrigen Güter der Priesterschaft sorgt, auch für diesen Besitz sorgt und dessen Einkünfte zum gemeinsamen Nießbrauch der bei unserer von uns geweihten Stiftung im vorgenannten Goslarer Kloster Gott dienenden Domherren verwendet. Und damit diese unsere kaiserliche Schenkung beständig und unantastbar bleibe für alle folgenden Zeiten, haben wir befohlen, diese deshalb aufgeschriebene Urkunde, die wir mit eigener Hand bestätigen, durch Abdruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Siegel des unbesiegbaren Königs Heinrich III., des glückbringenden Kaisers der Römer.

Ich, Kanzler Winither anstelle des Erzkanzlers Liutpold, habe die Prüfung durchgeführt.

Gegeben am 16. Januar im 1055. Jahr der Fleischwerdung des Herrn, in der 8. Indiktion, im 26. Jahr der Krönung, im 16. Jahr der Königsherrschaft und 9. Jahr der Kaiserherrschaft des Königs Heinrich III., des glückbringenden Kaisers. Beschlossen in Quedlinburg, im Namen des Herrn Glück und Heil. Amen.

Kaiser Heinrich III. schenkt dem Stift St. Simon und Judas in Goslar eine ihm durch Erbschaft zugefallene Besitzung in Giersleben in der Grafschaft des Grafen Udo.

[Giersleben hatte Heinrich III. schon 1049 geschenkt (Urkunde Domstift 5). Der Schreiber wiederholt jetzt die Schenkung, jedoch in fast wörtlicher Anlehnung an die Urkunde Domstift 7.]

Monogramm Heinrich III., Siegel fehlt

Signatur: Stadtarchiv Goslar, Urkunde Domstift 10

9. – 1055, 15. Mai. Borgo San Donino

Im Namen der Heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich, durch die gnädige Güte Gottes kaiserlicher Herrscher der Römer. Bekannt sei allen Christus und uns Getreuen, den künftigen wie den gegenwärtigen, wie wir für unser Seelenheil und Unversehrtheit und auf Bitte der Gefährtin unseres Ehebettes und Reiches, der Kaiserin Agnes, und sicherlich durch Vermittelung unseres Sohnes, König Heinrich IV. an das Kloster, das wir in Goslar zur Ehre der Heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit und der ruhmvollen Jungfrau Maria und der seligen Apostel Simon und Judas und auch der heiligen Bekenner Servatius und Valerius und aller Heiligen erbaut haben, und für die Verehrung des seligen ersten Blutzeugen Stephanus, von dessen Blut wir dort einen recht angemessenen Teil verwahrt haben, das Landgut als Eigentum übertragen haben, das Heribert besaß und uns aus eigenem Antrieb schenkte, in dem Etgersleben genannten Ort im Gau Nordthüringen, in der Grafschaft des Öto gelegen, mit allem seinem Zubehör. Dies ist folgendes: Hörige beiderlei Geschlechts, Freiflächen, Gebäude, Äcker, Wiesen, Weiden, bebautes und unbebautes Land, Wasserflächen und Wasserläufe, Mühlen aller Art, Fischfangrechte, Wälder, Jagdrevie-

re, Wege und unwegsames Gelände, Erträge und Einkünfte, Erworbenes und noch zu Beschaffendes mit jedem Nutzen, der daraus irgendwie hervorgehen können, natürlich in der Absicht, dass die Pfründe der dort dienenden Domherren von dem vorgenannten Landgut besser und vorteilhafter vergrößert werden. Und damit die Autorität unserer kaiserlichen Schenkung beständig und unantastbar bleibe im Verlauf der nachfolgenden Zeiten, haben wir befohlen, diese deshalb aufgeschriebene Urkunde, die wir, wie man unten sieht, mit eigener Hand bestätigten, durch Abdruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Siegel des Königs Heinrich III., des glückbringenden Kaisers der Römer.

Ich, Kanzler Winither anstelle des Erzkanzlers Liutpold, habe die Prüfung durchgeführt.

Gegeben am 15. Mai im 1055. Jahr der Fleischwerdung des Herrn, in der 8. Indiktion, im 27. Jahr der Krönung, aber im 16. Jahr der Königsherrschaft und 9. Jahr der Kaiserherrschaft des Königs Heinrich III., des glückbringenden Kaisers der Römer. Beschlossen in Borgo San Donino, im Namen Gottes Glück und Heil. Amen.

Kaiser Heinrich III. schenkt dem Stift St. Simon und Judas in Goslar eine ihm von einem Heribert geschenkte Besitzung in Etgersleben in Nordthüringen in der Grafschaft des Grafen Udo.

[In Etgersleben hatte das Domstift von Heinrich III. schon 1050 Besitz erhalten (Urkunde Domstift 3), wo der Ort wohl ungenau in den Schwabengau verlegt wird.]

Monogramm und Siegel Heinrich III.

Signatur: Stadtarchiv Goslar Urkunde Domstift 11

Druck: Urkundenbuch der Stadt Goslar, Bd. I, Nr. 61

Fotos: Martin Schenk

Gesamtbibliographie

Hinweis: Alle zu einem Autor gehörenden Literaturtitel wurden alphabetisch geordnet. Wiederholt aufgeführte Titel entstammen der Verwendung jeweils unterschiedlicher Auflagen/Editionen durch die Autoren.

Quellenwerke

Bilderhandschriften

Codex aureus Ecorialensis = Codex aureus Escorialensis (Das Speyerer Evangeliar), El Escorial, Real Biblioteca, Cod. Vitrinas 17.

Codex caesareus Upsaliensis = Codex caesareus Upsaliensis (Das Evangeliar Heinrichs III. für Goslar), Universitätsbibliothek Uppsala, C93.

Das Goslarer Evangeliar = Das Goslarer Evangeliar (um 1240), Goslarer Museum, Stadt Goslar.

Historiographische Quellen

Adam von Bremen = Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, III, 8. In: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, hrsg. v. Werner Trillmilch/Rudolf Buchner (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 11), Darmstadt 1978, S. 160–499.

Annales Altaenses = Annales Altaenses, die größeren Jahrbücher von Altaich, hrsg. v. Ludwig Weiland (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 46), Leipzig 1893.

Annales Augustani = Annales Augustani, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz. In: Monumenta Germaniae Historica Scriptores 3, Hannover 1839, S. 124–136.

Annales Hildesheimenses = Annales Hildesheimenses, hrsg. v. Georg Waitz (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum 8), Hannover 1878.

Annales Patherbrunnenses = Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des XII. Jahrhunderts nach Bruchstücken wiederhergestellt, hrsg. v. Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, S. 92–170.

Annalista Saxo = Annalista Saxo, hrsg. v. Georg Waitz. In: Monumenta Germaniae Historica: Scriptores 6, Hannover 1844, S. 553–777.

Anonymus Haserensis = De episcopis Eichstetensibus, Anonymus Haserensis, hrsg. v. Ludwig Conrad Bethmann. In: Monumenta Germaniae Historica Scriptores 7, Hannover 1846, S. 254–267.

Anonymous Haserensis (Edition Weinfurter) = Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition – Übersetzung – Kommentar, hrsg. v. Stefan Weinfurter (Eichstätter Studien, Neue Folge 24), Regensburg 1987.

Anselm von Lüttich = Anselm von Lüttich, Gesta episcoporum Leodiniensium, hrsg. v. Rudolf Köpke. In: Monumenta Germaniae Historica: Scriptores 7, Hannover 1846, S. 134–234.

Bertholdi Chronicon = Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hrsg. v. Ian S. Robinson (Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum Nova Series 14), Hannover 2003.

Bruno = Brunos Buch vom Sachsenkrieg, hrsg. v. Hans-Eberhard Lohmann (Kritische Studentexte des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 2), Leipzig 1937.

(CHRONIK 1877) Chronik St. Simon und Judas = Chronik des Stiftes S. Simon und Judas in Goslar, hrsg. v. Ludwig Weiland. In: Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters 2 (Monumenta Germaniae Historica: Deutsche Chroniken 2), Hannover 1877, S. 586–608.

Hermann der Lahme = Hermann der Lahme, Chronicon. In: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, hrsg. v. Werner Trillmilch/Rudolf Buchner (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 11), Darmstadt 1978, S. 617–707.

Hermann von Reichenau = Hermann von Reichenau, Chronicon de sex aetatibus, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz. In: Monumenta Germaniae Historica: Scriptores 5, Hannover 1844, S. 67–133.

Indiculus curiarum = Indiculus curiarum ad mensam regiam pertinentium, hrsg. v. Ludwig Weiland. In: Monumenta Germaniae Historica Legum Sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 1, Hannover 1893, S. 646–649.

Lampert von Hersfeld = Lampert von Hersfeld, Annalen. In: Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters, 13, 4, hrsg. v. Adolf Schmidt, Wolfgang Dietrich Fritz, 4. Aufl. Darmstadt 2000, S. 3–423.

Lamperti Annales = Lamperti monachi Hersfeldensis Opera, hrsg. v. Oswald Holder-Egger (Monumenta Germaniae Historica Scriptorum rerum Germanicarum 37), Hannover 1894.

Libellus de institutione = Lampert von Hersfeld, Libellus de institutione Hersfeldensis, hrsg. v. Oswald Holder-Egger, Lamperti monachi Hersfeldensis Opera. In: Monumenta Germaniae Historica: Scriptorum rerum Germanicarum 38, Hannover 1894, S. 343–353.

Otloh von St. Emmeran = Otloh von St. Emmeran, Liber visionum, hrsg. v. Paul Gerhard Schmidt (Monumenta Germaniae Historica: Quellen zur Geistesgeschichte 13), Weimar 1989.

Othloni Operibus = Ex Othloni Operibus, hrsg. v. Roger Wilmans. In: Monumenta Germaniae Historica Scriptorum 11, Hannover 1854, S. 376–393.

Pöhlde Annalen = Pöhlde Annalen, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz. In: Monumenta Germaniae Historica Scriptorum 16, Hannover 1859, S. 48–98.

Res gestae Saxonicae = Widukindi Res gestae Saxonicae 1–3, hrsg. v. Georg Waitz. In: Monumenta Germaniae Historica Scriptorum 3, Hannover 1839, S. 416–467.

Thietmar, Chronik = Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hrsg. v. Robert Holtzmann (Monumenta Germaniae Historica Scriptorum rerum Germanicarum Nova Series 9), Berlin 1935.

Thietmar von Merseburg = Thietmar von Merseburg: Chronicon sive Gesta Saxonum, hrsg. v. Johann Martin Lappenberg. In: Monumenta Germaniae Historica Scriptorum 3, Hannover 1839, S. 733–871.

Vita Altmanni = Vita Altmanni Episcopi, hrsg. v. Wilhelm Wattenbach. In: Monumenta Germaniae Historica Scriptorum 12, Hannover 1856, S. 228–249.

Wipo = Wipo, Gesta Chuonradi imperatoris, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz. In: Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum 11, Hannover 1854, S. 243–275.

Wipo, Werke = Die Werke Wipos, Dritte Auflage, hrsg. v. Harry Bresslau (Scriptores rerum Germanicarum 61), Hannover/Leipzig 1915.

Urkunden-, Briefe- und Regesteneditionen

Aachener Urkunden = Aachener Urkunden. 1101–1250, bearb. v. Erich Meuthen (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 58), Bonn 1972.

Briefe des Petrus Damiani = Briefe des Petrus Damiani, bearb. v. Kurt Reindel (Monumenta Germaniae Historica. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit IV, 1–3) München 1983–1988.

Historia ecclesie Gandersheimenses = Historia ecclesie Gandersheimenses cathedralis ac collegiatae diplomatica, bearb. v. Johann Christoph Harenberg, Hannover 1734.

MGH Capitularia I = Capitularia regum francorum I, bearb. v. Alfred Boretius (Monumenta Germaniae Historica: Legum Sectio 2), Hannover 1883.

MGH DD H II. = Die Urkunden Heinrich II. und Arduins, bearb. v. Harry Bresslau [u.a.] (Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden deutscher Könige und Kaiser 3), Hannover 1900–1903.

MGH DD H III. = Die Urkunden Heinrichs III., bearb. v. Harry Bresslau/Paul Kehr (Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden deutscher Könige und Kaiser 5), Berlin 1937.

MGH DD H IV. = Die Urkunden Heinrichs IV., bearb. v. Alfred Gawlick/Dietrich von Gladiß (Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden deutscher Könige und Kaiser 6), Hannover 1941–1978.

MGH DD O III. = Die Urkunden Ottos des III., bearb. v. Theodor Sickel (Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden deutscher Könige und Kaiser 2,2), Hannover 1893.

RI III, 1,1 = Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125. Tl. 1: 1024–1039. 1. Abt.: Die Regesten des Kaiserreichs unter Konrad II. 1024–1039, bearb. von Heinrich Appelt, Köln [u.a.] 1951.

RI III, 2,3 = Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125. Tl. 2: 1056–1125. 3. Abt.: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106. 1. Lief.: 1056 (1050)–1065, bearb. von Tilman Struve, Köln [u.a.] 1984.

RI III, 2,3 (2016) = Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125. Tl. 2: 1056–1125. 3. Abt.: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106. 4. Lief.: 1086–1105/06, bearb. von Gerhard Lubich nach Vorarbeiten von Daniel Brauch unter Mitwirkung von Matthias Weber, Köln [u.a.] 2016.

RI III, 2,3 (2018) = Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125. Tl. 2: 1056–1125. 3. Abt.: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106. 5. Lief.: Die Regesten Rudolfs von Rheinfelden, Hermanns von Salm und Konrads (III.). Verzeichnisse, Register, Addenda und Corrigenda, bearbeitet von Gerhard Lubich unter Mitwirkung von Cathrin Junker, Lisa Klocke und Markus Keller, Köln [u.a.] 2018.

RI III, 5,2 = Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024–1125, Abt. 5: Papstregesten 1024–1058, Lfg. 2: 1046–1058, bearb. v. Karl Augustin Frech, Köln [u.a.] 2011.

SCHMALE 1961 = Schmale, Franz-Josef (Hg.): Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A 6), Stuttgart 1961.

UB Stadt Goslar 1 = Urkundenbuch der Stadt Goslar und der geistlichen Stiftungen daselbst I, bearb. von Georg Bode (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete 29), Halle 1893.

Darstellungen

Monographien, Aufsätze und Sammelbände

ALBERT 2015 = Albert, Rainer (Hg.): Zeitenwende. Münzprägung und Geldwirtschaft in der Zeit Kaiser Heinrichs IV. (1056–1106), Speyer 2015.

ALBRECHT 1959 = Albrecht, Günther: Das Münzwesen im niederlothringischen und friesischen Raum vom 10. bis zum beginnenden 12. Jahrhundert (Numismatische Studien 6), Hamburg 1959.

ALIGHIERI 2005 = Alighieri, Dante. Die göttliche Komödie, übers. von Karl Witte: Das Paradies, Köln 2005.

ALPER 2014 = Alper, Götz: Königslandschaft und Eisengewinnung im und am Mittelharz: die Pfalzen Bodfeld und Derenburg. In: Stephan Freund/Rainer Kuhn (Hg.): Mittelalterliche Königspfalzen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt: Geschichte, Topographie, Forschungsstand (Palatium. Studien zur Pfalzenforschung in Sachsen-Anhalt 1), Regensburg 2014, S. 77–114.

ALTHOFF 1984 = Althoff, Gerd: Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47), München 1984.

– DERS. 1978 = Althoff, Gerd: Das Necrolog von Borghorst, Münster 1978.

– DERS. 1991 = Althoff, Gerd: Die Billunger in der Salierzeit. In: Stefan Weinfurter (Hg.): Die Salier und das Reich 1, Sigmaringen 1991, S. 309–329.

– DERS. 2006a = Althoff, Gerd: Die letzten Salier im Urteil ihrer Zeitgenossen. In: Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff (Hg.): Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romantik 1: Essays, Paderborn 2006, S. 79–92.

– DERS. 2003 = Althoff, Gerd: Die Macht der Rituale. Herrschaft und Symbolik im Mittelalter, Darmstadt 2003.

– DERS. 2000 = Althoff, Gerd: Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart 2000.

– DERS. 1999 = Althoff, Gerd: Genugtuung (satisfactio). Zur Eigenart gütlicher Konfliktbeilegung im Mittelalter. In: Joachim Heinzle (Hg.): Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, Frankfurt a. M. (u.a.) 1999, S. 247–265.

– DERS. 2006 = Althoff, Gerd: Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2006.

– DERS. 2012 = Althoff, Gerd: Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), 3. Aufl. Darmstadt 2012.

– DERS. 2014 = Althoff, Gerd: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, 2. erw. Aufl. Darmstadt 2014.

– DERS. 1992 = Althoff, Gerd: St. Coué, Pragmatische Geschichtsschreibung und Krise. I. Zur Funktion von Brunos Buch vom Sachsenkrieg. In: Hagen Keller/Klaus Grubmüller [u.a.] (Hg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter (Münstersche Mittelalterschriften 65), München 1992.

AMMERICH/MÖLLER 2015 = Ammerich, Hans/Möller, Lenelotte: Die Salier 1024–1125, Wiesbaden 2015.

ANDREAS/SCHOLZ 1935–1937 = Andreas, Willy/von Scholz, Wilhelm (Hg.): Die großen Deutschen. Neue deutsche Biographie in vier Bänden, Berlin 1935–1937.

– DIES. 1935 = Andreas, Willy/von Scholz, Wilhelm: Vorwort. In: Dies. (Hg.): Die großen Deutschen. Neue deutsche Biographie. Bd. 1, Berlin 1935, S. 5–6.

ANTON 1982 = Anton, Hans Hubert: Der sogenannte Traktat ‚De ordinando pontifice‘. Ein Rechtsgutachten in Zusammenhang mit der Synode von Sutri (1046) (Bonner Historische Forschungen 48), Bonn 1982.

– DERS. 1968 = Anton, Hans Hubert: Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit, Bonn 1968.

APPELT 1969 = Appelt, Heinrich: Heinrich III. In: Neue Deutsche Biographie 8, Berlin 1969, S. 313–315.

APPUHN 1986/87 = Appuhn, Horst: Beiträge zur Geschichte des Herrschersitzes im Mittelalter, 2: Der sogenannte Krodo-Altar und der Kaiserstuhl in Goslar. In: Aachener Kunstblätter 54/55 (1986/87), S. 69–98.

AUGE 2016a = Auge, Oliver: ‚Kleine‘ Fürsten als Verlierer der spätmittelalterlichen Reichsreform? In: Andreas Bihrer/Dietmar Schiersner (Hg.): Reformverlierer 1000–1800. Zum Umgang mit Niederlagen in der europäischen Vormoderne (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 53), Berlin 2016, S. 133–157.

– DERS. 2016b = Auge, Oliver: Kleine Könige und minder-mächtige Fürsten? Peter Moraw und das Phänomen ‚starker Herrschaft‘ im Spätmittelalter. In: Christine Reinle (Hg.): Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte zum römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10), Affalterbach 2016, S. 147–163.

– DERS. 2013 = Auge, Oliver: Zu den Handlungsspielräumen „kleiner“ Fürsten. Ein neues Forschungsdesign am Beispiel der Herzöge von Pommern-Stolp (1372–1459). In: Zeitschrift für Historische Forschung 40 (2013), S. 183–226.

BALCK 2015 = Balck, Friedrich (Hg.): Materialsammlung zur virtuellen Rekonstruktion. Stiftskirche St. Simon und Judas (Goslarer Dom), 2. Aufl., Clausthal-Zellerfeld 2015.

BARBERO 2007 = Barbero, Alessandro: Karl der Große. Vater Europas, Stuttgart 2007.

BECHER 2006a = Becher, Matthias: Die Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit den Sachsen. Freiheitskampf oder Adelsrevolte? In: Jörg Jarnut/Matthias Wemhoff (Hg.): Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung. Historischer Begleitband zur Ausstellung Canossa 1077 – Erschütterung der Welt (Mittelalter-Studien des Instituts zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 13), München 2006, S. 357–378.

– DERS. 2006b = Becher, Matthias: Ein Reich in Unordnung: Die Minderjährigkeit Heinrichs IV. und ihre Folgen bis zum Ende des Sachsenaufstands 1075. In: Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff (Hg.): Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik 1, München 2006, S. 62–78.

– DERS. 2004 = Becher, Matthias: Heinrich III. In: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.): Die Deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Porträts von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), Darmstadt 2004, S. 136–153.

– DERS. 2003 = Becher, Matthias: Heinrich III. In: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.): Die Deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Porträts von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), München 2003, S. 136–153.

– DERS. 2014 = Becher, Matthias: Karl der Große, 6. Aufl. München 2014.

– DERS. 2012 = Becher, Matthias: Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie, München 2012.

– DERS. 2006 = Becher, Matthias: Von den Karolingern zu den Ottonen. Die Königserhebungen von 911 und 919 als Marksteine des Dynastiewechsels im Ostfrankenreich. In: Simon Ellig/Hans-Werner Goetz (Hg.): Konrad I. – Auf dem Weg zum Deutschen Reich?, Bochum 2006, S. 245–264.

BECKERMANN 2003 = Beckermann, Wolfgang: Das Grabmal Kaiser Heinrichs III. in Goslar. In: Hansgeorg Engelke (Hg.): Goslar im Mittelalter. Vorträge beim Geschichtsverein (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Goslarer Fundus 51), Bielefeld 2003, S. 87–174.

BEHRENS 2016 = Behrens, Heinz A.: Deutsche Königspfalzen im Harz von Werla bis Quedlinburg, Quedlinburg 2016.

– DERS. 2004 = Behrens Heinz A. (Hg.): Wege deutscher Kaiser und Könige des Mittelalters im Harz. 550 km Wegebeschreibung mit historischen Erläuterungen und Informationen zur Geschichte des Mittelalters vom 9. Jh. bis 12. Jh., Nordhausen 2004.

BERGES 1963 = Berges, Wilhelm: Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirkes vom 9. bis zum 11. Jahrhundert. In: Deutsche Königspfalzen 1 (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11, 1), Göttingen 1963, S. 113–157.

BERGHAUS 1983 = Berghaus, Peter: Die Darstellung der deutschen Kaiser und Könige im Münzbild 800–1150. In: Percy Ernst Schramm (Hg.): Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190, München 1983.

BERSCHIN/KUDER 2015 = Berschin, Walter/Kuder, Ulrich: Reichenauer Buchmalerei 850–1070, Wiesbaden 2015.

BEUCKERS 2002 = Beuckers, Klaus Gereon [u.a.] (Hg.): Die Ottonen. Kunst – Architektur – Geschichte, Petersberg 2002.

BIERBRAUER 1990 = Bierbrauer, Katharina: Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek: Textband, Wiesbaden 1990.

BINDING 1990 = Binding, Günther: Bischof Benno II. von Osnabrück als „architectus et dispositor caementarii operis, architectoriae artis valde peritus“. In: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 44, 1990: S. 53–66.

BLACK-VELDTRUP 1991 = Black-Veldtrup, Mechthild: Die Töchter Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes. In: Vinculum Societatis. Festschrift für Joachim Wollasch, 1991. S. 36–57.

– DIES. 1995 = Black-Veldtrup, Mechthild: Kaiserin Agnes (1043–1077) Quellenkritische Studien (Münstersche historische Forschungen 7), Köln [u.a.] 1995.

BLAICH 2013 = Blaich, Markus C.: Zur Diskussion um die Baugeschichte des „Kaiserhauses“ in der Pfalz Goslar. In: Burgen und Schlösser 54 (2013), S. 74–82.

BOECKLER 1933 = Albert Boeckler, Das goldene Evangelienbuch Heinrichs III., Berlin 1933.

BOGON 2001 = Bogon, Winfried: Die Goslarer Brakteaten 1150–1290, Berlin 2001.

BÖHME 2006 = Böhme, Horst Wolfgang: Burgen der Salierzeit. Von den Anfängen adligen Burgenbaus bis ins 11./12. Jahrhundert. In: Jörg Jarnut/Matthias Wemhoff (Hg.): Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung. Historischer Begleitband zur Ausstellung Canossa 1077 – Erschütterung der Welt (Mittelalter-Studien des Instituts zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 13), München 2006, S. 379–401.

– DERS. 2011 = Böhme, Horst Wolfgang: Burgenbau der Salierzeit. In: Laura Heeg (Hg.): Die Salier. Macht im Wandel. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz Speyer 1, München 2011, S. 118–127.

BONIN 1889 = Bonin, Rudolf: Die Besetzung der deutschen Bistümer in den letzten 30 Jahren Heinrichs IV. 1077 bis 1105, Jena 1889.

BORGOLTE 2004 = Borgolte, Michael: Die mittelalterliche Kirche (Enzyklopädie deutscher Geschichte 17), 2. Aufl. München 2004.

– DERS. 1989 = Borgolte, Michael: Petrusnachfolge und Kaiserimitation, Göttingen 1989.

BORST 1990 = Borst, Arno: Die karolingische Begründung der historischen Größe. In: Merkur 44 (1990) H. 493, S. 218–230.

BOSHOF 1995 = Boshof, Egon: Das Herzogtum Bayern in der Salierzeit. In: Ostbayerische Grenzmarken 37 (1995), S. 9–23.

– DERS. 1979 = Boshof, Egon: Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III. In: Historische Zeitschrift 228 (1979), S. 265–287.

– DERS. 2008 = Boshof, Egon: Die Salier, 3. Aufl., Stuttgart 2008.

– DERS. 2010 = Boshof, Egon: Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 27), 3. Aufl., 2010.

– DERS. 1978 = Boshof, Egon: Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 42 (1978), S. 63–127.

BOSL 1989 = Bosl, Karl: Weltflucht, Frömmigkeit, „Emanzipation“ der Frauen. In: Streifzüge durch das Mittelalter, München 1989, S. 251–253.

BRACHMANN 1991 = Brachmann, Hansjürgen: Zum Burgenbau in salischer Zeit zwischen Harz und Elbe. In: Horst Wolfgang Böhme (Hg.): Burgen der Salierzeit 1 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum: Monographien 25), Sigmaringen, S. 97–148.

BRÄMER/BÜRGER 2001 = Brämer, Rolf-Dieter/Bürger, Hermann [u.a.] (Hg.): Halberstadt. Münzen und Medaillen im Spiegel der Geschichte, Halberstadt 2001.

BRANDT 2004 = Brandt, Leonore: Theophanu. Kaiserin aus Byzanz, 960–991, Berlin 2004.

BRAUER 2013 = Brauer, Michael: Quellen des Mittelalters, Paderborn 2013.

BRÜHL 1989 = Brühl, Carlrichard: Die wirtschaftliche Bedeutung der Pfalzen für die Versorgung des Hofes von der fränkischen bis zur Stauferzeit. In: Ders. (Hg.): Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze 1, Hildesheim [u.a.] 1989, S. 222–232 (Erstveröffentlichung: 1965).

– DERS. 1956 = Brühl, Carlrichard: Nochmals die Datierung des Tafelgüterverzeichnisses. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 12 (1956), S. 527–535.

BURCKHARDT 2000 = Burckhardt, Jacob: Das Individuum und das Allgemeine (Die historische Größe). In: Ders.: Aesthetik der bildenden Kunst. Über das Studium der Geschichte (Jacob Burckhardt Werke. Kritische Gesamtausgabe 10), München 2000, S. 497–525.

BUSCH 2011 = Busch, Jörg W.: Die Herrschaft der Karolinger (Enzyklopädie deutscher Geschichte 88), München 2011.

BUTZ 2005 = Butz, Eva-Maria: Kaiserin Agnes. Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen ihrer Regentschaft, 2005 (Elektronische Ressource) http://www.kb.dk/export/sites/kb_dk/da/nb/publikationer/fundogforskning-online/pdf/A19B_Butz-GER.pdf [letzter Abruf: 13.08.2018].

CARETONI = Caretoni, Gianfilippo: Das Haus des Augustus auf dem Palatin, Mainz 1983.

CREIGHTON/WRIGHT 2016 = Creighton, Oliver H./Wright, Duncan W.: The Anarchy. War and Status in 12th-Century Landscapes of Conflict (Exeter Studies in Medieval Europe. History, Society and Arts), Liverpool 2016.

DAHLHAUS 1991 = Dahlhaus Joachim. Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar. In: die Salier und das Reich 2, Sigmaringen 1991, S. 373–428.

DASLER 2001 = Dasler, Clemens: Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 10), Köln 2001.

DEHIO/BEZOLD 1887 = Dehio, Georg/v. Bezold, Gustav: Kirchliche Baukunst des Abendlandes, Atlas 1, Stuttgart 1887.

DENZINGER 2014 = Denzinger, Heinrich: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Freiburg 2014.

DREWS 1998 = Drews, Gerald (Hg.): Der große Klosterführer. Deutschland, Österreich, Schweiz, Augsburg 1998.

DUBOIS 2018 = Dubois, Jacques: Fulbert de Chartres saint (960 env. – 1028) (Elektronische Ressource) https://universalis.fr/encyclopedie/fulbert_de_chartres [letzter Aufruf: 28. 08. 2018]

DUBY 1999 = Duby, Georges: Frauen im 12. Jahrhundert, Frankfurt/a. M. 1999.

EHLERS 2007a = Ehlers, Caspar. Das mittelalterliche Reisekönigtum und seine Pfalzen: Franken als Königslandschaft bis 1190. In: Helmut Flachenecker/Michael Neubauer [u.a.] (Hg.): Pfalz – Ganerbenburg – Stadt (Beiträge zur Geschichte von Bad Neustadt 1), Bad Neustadt 2007, S. 7–24.

– DERS. 1997 = Ehlers, Caspar: Die Anfänge Goslars und das Reich im 11. Jahrhundert. In: Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters 53, 1997, 45–79.

– DERS. 2015 = Ehlers, Caspar: Die Pfalz Werla im räumlichen Bezugssystem der Befestigungen des Nordharzvorlandes und des sogenannten Werla-Goslarer Reichsgutbezirkes (9.–13. Jahrhundert). In: Markus C. Blaich/Michael Geschwinde (Hg.): Werla I. Die Königspfalz: ihre Geschichte

- und die Ausgrabungen 1875–1964 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum: Monographien 126), Mainz 2015, S. 161–184.
- DERS. 2004 = Ehlers, Caspar: Eine Königslandschaft für fünfhundert Jahre: Pfalzen, Residenzen und Burgen im nördlichen Harzgebiet um die Burg Lichtenberg vom 8. bis zum 13. Jahrhundert. In: *Salzgitter-Jahrbuch* 25/26 (2003/04), S. 49–66.
- DERS. 2007 = Ehlers, Caspar: Einführung: Zentren der Macht. Fragen an die Erforschung der Aufenthaltsorte mittelalterlicher Könige. In: Ders./Jörg Jarnut [u.a.] (Hg.): *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 7* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,7), Göttingen 2007, S. 9–27.
- DERS. 2018 = Ehlers, Caspar: Hoffnung des Kaiserreichs und Erschütterung des Vaters. Vater und Sohn im Reisekönigtum des frühen salischen Kaisertums. In: Gerhard Lubich (Hg.), *Heinrich III. Kaiser am Beginn eines neuen Jahrtausends* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 34), 2018 – im Druck.
- DERS. 1996 = Caspar Ehlers, *Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250)*. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 125), Göttingen 1996.
- DERS. 2002 = Ehlers, Caspar: Pfalzenforschung heute: Eine Einführung in das Repertorium der deutschen Königspfalzen. In: Ders. (Hg.): *Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen*, Göttingen 2002, S. 25–53.
- EHLERS 2012 = Ehlers, Joachim: *Die Entstehung des Deutschen Reiches* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 31), 4. Aufl. München 2012.
- EHREND 2005 = Ehrend, Helfried: *Speyerer Münzgeschichte. I. Teil, Münzen und Medaillen (um 650-1900)*, Speyer 2005.
- EIBL 2003 = Eibl, Elfie-Marita: Goslar – Herrschaftsvorort Kaiser Friedrich I. Barbarossa. In: Hansgeorg Engelke (Hg.): *Goslar im Mittelalter. Vorträge beim Geschichtsverein* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. *Goslarer Fundus* 51), Bielefeld 2008, S. 199–214.
- ELLIG/GOETZ 2006 = Ellig, Simon/Goetz, Hans-Werner (Hg.): *Konrad I. – Auf dem Weg zum Deutschen Reich?*, Bochum 2006.
- ELLRICH 2011 = Ellrich, Hartmut: *Die Salier. Die Geschichte der Herrscherdynastie*, Fulda 2011.
- ERBSTÖSSER 1986 = Erbstößer, Martin: *Ketzer und Heilige. Das religiöse Leben im Hochmittelalter*, Berlin 1986.
- ERKENS 2014 = Erkens, Franz-Reiner: Frommer Mönchskönig, sakraler Christuskönig und heiliger Kaiser: Heinrich II. In: *Gekrönt auf Erden und im Himmel - das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde* (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 26), Münsterschwarzach 2014, S. 20–27.
- DERS. 2005 = Erkens, Franz-Reiner: Gebildeter Höfling und ungebildeter König: Gedanken über den Hof Konrads II. In: *Bayerische Geschichte, Landesgeschichte in Bayern. Festgabe für Alois Schmid zum 60. Geburtstag* (*Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 68,1), München 2005, S. 305–335.
- DERS. 2006 = Erkens, Franz Reiner: *Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit*, Stuttgart 2006.
- DERS. 1998 = Erkens, Franz-Reiner: *Konrad II. (um 990–1039). Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers*, Darmstadt 1998.
- ESCH 1985 = Esch, Arnold: *Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers*. In: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529–557.
- EUW 1999 = Euw, Anton von: *Die Prachthandschriften aus Echternach*. In: Michele Camillo Ferrari (Hg.): *Die Abtei Echternach 698–1998*, Luxembourg 1999, S. 165–202.
- FEATHERSTONE 2015 = Featherstone, Michael: *The Emperor's House. Palaces from Augustus to the Age of Absolutism* (*Urban Spaces*, 4), Berlin Boston 2015.
- FENSKE 1977 = Fenske, Lutz: *Adelsoption und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 47), Göttingen 1977.
- FEST 1995 = Fest, Joachim C.: *Hitler. Eine Biographie*, Berlin/Frankfurt a.M. 1995.
- FLECKENSTEIN 1966 = Fleckenstein, Josef: *Die Hofkapelle der deutschen Könige und Kaiser, Teil 2* (MGH Schriften 16, 2), Stuttgart 1966.
- FRECH 2013 = Frech, Karl Augustin. *Stephan IX*. In: *Neue deutsche Biographie* 25 (2013), S. 255–256.
- FREY 2015 = Frey, Christian: *Die Herrschaftslandschaft im nördlichen Harzvorland – Fundament des Reiches, Durchgangszonen, Kriegsgebiet*. In: Markus C. Blaich/Michael Geschwinde (Hg.): *Werla I. Die Königspfalz: ihre Geschichte und die Ausgrabungen 1875–1964* (Römisch-Germanisches Zentralmuseum: Monographien 126), Mainz 2015, S. 207–226.
- FREYTAG 1951 = Freytag, Hans-Joachim: *Die Herrschaft der Billunger in Sachsen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 2), Göttingen 1951.
- FRIED 2013 = Fried, Johannes: *Karl der Große: Gewalt und Glaube. Eine Biographie*, München 2013.
- DERS. 2001 = Fried, Johannes: *Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliiars, der „Akt von Gnesen“ und das frühe polnische und ungarische Königtum*, 2. Aufl., Stuttgart 2001.

FRIED/TRAPP 2006 = Fried, Torsten/Trapp, Wolfgang: Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland, 2. Aufl. Stuttgart 2006.

FUHRMANN 1989 = Fuhrmann, Horst: Gregor VII. Machtkampf zwischen Papst und Kaiser. In: Streifzüge durch das Mittelalter, München 1989, S. 170–189.

– DERS. 2010 = Fuhrmann, Horst: Überall ist Mittelalter. Von der Gegenwart einer vergangenen Zeit. 3. Aufl. München 2010.

FÜTTERER 2016 = Fütterer, Pierre: Wege und Herrschaft. Untersuchungen zu Raumerschließung und Raumerfassung in Ostsachsen und Thüringen im 10. und 11. Jahrhundert (Palatium. Studien zur Pfalzforschung in Sachsen-Anhalt 2), Regensburg 2016.

GALL 1985a = Gall, Lothar (Hg.): Die großen Deutschen unserer Epoche, Berlin 1985.

– DERS. 1985b = Gall, Lothar: Zur Einführung. In: Ders. (Hg.): Die großen Deutschen unserer Epoche, Berlin 1985, S. 7–11.

GIESE 1979 = Giese, Wolfgang: Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluss des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert, Wiesbaden 1979.

GIESEBRECHT 1855 = Giesebrecht, Wilhelm von: Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2: Blüte des Kaiserthums, Braunschweig [u.a.] 1855.

GILDHOFF 2008 = Gildhoff, Christian: Konradsburg, Falkenstein und die Kaltenborner Fälschungen. Anmerkungen zu den Anfängen der Burg Falkenstein. In: Harz-Zeitschrift 60 (2008), S. 41–91.

GILOMEN 2014 = Gilomen, Hans-Jörg: Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, München 2014.

GOERN/GROSSE 1940 = Goern, Hermann/Grosse, Walther (Hg.): Die Lauenburg im Osthaz (Forschungen zur Denkmalpflege in der Provinz Sachsen 1), Halle 1940.

GOETTING 1973 = Goetting, Hans: Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania Sacra, Neue Folge 7), Berlin [u.a.] 1973.

– DERS. 1984 = Goetting, Hans: Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (Germania Sacra, Neue Folge 20), Berlin [u.a.] 1984.

GOETZ 1994 = Goetz, Hans Werner: Das Herzogtum der Billunger – ein sächsischer Sonderweg? In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 66 (1994), S. 167–197.

– DERS. 2002 = Goetz, Hans- Werner: Die Gottesfriedensbewegung im Licht neuerer Forschungen. In: Elmar Arno Busch (Hg.): Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit, Paderborn 2002, S. 31–54.

GÖRICH 2008 = Görich, Knut: Ehre des Königs und Ehre des Reichs. Ein Motiv in Begründung und Wahrnehmung der Politik Heinrichs IV. In: Tilman Struve (Hg.): Die Salier, das Reich und der Niederrhein, Köln [u.a.] 2008, S. 303–323.

– DERS. 2011 = Görich, Knut: Friedrich Barbarossa: Eine Biographie, München 2011.

GOETZ 2006 = Goetz, Hans-Werner: Der Investiturstreit in der deutschen Geschichtsschreibung von Lampert von Hersfeld bis Otto von Freising. In: Christoph Stegemann/Matthias Wemhoff (Hg.): Canossa 1077 – Erschütterung der Welt 1, München 2006, S. 47–60.

– DERS. 2003 = Goetz, Hans-Werner: Europa im frühen Mittelalter. 500–1050 (Handbuch der Geschichte Europas. Bd. 2), Stuttgart 2003.

GRIEP 1956–2002 = Griep, Hans-Günther: Mittelalterliche Goslarer Kunstwerke. Ein Inventar, Bde. 1–3, Goslar 1956–2002.

– DERS. 1957 = Hans-Günther Griep, Mittelalterliche Goslarer Kunstwerke. Ein Inventar. 1 (Mittelalterliche Goslarer Kunstwerke 1), Goslar 1957.

GROSSE 2018 = Große, Rolf: Heinrich III., Burgund und Frankreich: Beziehungsgeflechte und ihre Träger. In: Gerhard Lubich (Hg.): Heinrich III. Kaiser am Beginn eines neuen Jahrtausends (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 34), 2018 – im Druck.

GROSSE 1935 = Grosse, Walther: Aus der Frühgeschichte der Grafschaft Wernigerode. C: Vom Ursprung der ersten Grafen von Wernigerode. In: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 68 (1935), S. 126–135.

– DERS. 1942 = Grosse, Walther: Alte Straßen um Bodfeld. In: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 74/75 (1941/42), S. 1–25.

– DERS. 1940 = Grosse, Walther: Geschichte der Lauenburg. In: Hermann Goern/Ders. (Hg.): Die Lauenburg im Osthaz (Forschungen zur Denkmalpflege in der Provinz Sachsen 1), Halle 1940, S. 30–57.

GRIMM 1955 = Grimm, Jacob: Deutsche Rechtsaltertümer 2, Leipzig 1899, Nachdr. Darmstadt 1955.

HABERMANN 2018 = Habermann, Jan: Die Reichsburg Ilsestein im Harz. Befestigungswerk und Machtsymbol der Salierzeit, Norderstedt 2018 – im Druck.

– DERS. 2016 = Habermann, Jan: Königsherrschaftliche Raumerfassung am Nordharz unter den letzten Saliern: Krongut, Reichsdienst und Burgenbau im 11. Jahrhundert. In: Harz-Zeitschrift 68 (2016), S. 62–96.

– DERS. 2015 = Spätmittelalterlicher Niederadel im Raum nördlich der Elbe. Soziale Verflechtung, Fehdepraxis und Führungsanspruch regionaler Machtgruppen in Südholstein

- und Stormarn (1259 bis 1421) (Verherrschaftungen in Reich, Raum und Regionen 1), Norderstedt 2015.
- HÄGERMANN 2000 = Hägermann, Dieter: Karl der Große. Herrscher des Abendlandes, Berlin 2000.
- HAHN 1976 = Hahn, Wolfgang: Moneta Radasponensis. Bayerns Münzprägung im 9., 10. und 11. Jahrhundert, Braunschweig 1976.
- HAMPE 1937 = Hampe, Karl: Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 7. Aufl., Leipzig 1937.
- DERS. 1935 = Kaiser Heinrich IV. 1050–1106. In: Willy Andreas/Wilhelm von Scholz (Hg.): Die großen Deutschen. Neue deutsche Biographie 1, Berlin 1935, S. 76–93.
- HARTMANN 2018 = Hartmann, Florian: Und ewig kämpfen die Sachsen? Heinrich III. und das Herzogtum Sachsen. In: Gerhard Lubich (Hg.): Heinrich III. Kaiser am Beginn eines neuen Jahrtausends (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 34), 2018 – im Druck.
- HARTMANN 2010 = Hartmann, Wilfried: Karl der Große, Stuttgart 2010.
- HARDTWIG 1990 = Hardtwig, Wolfgang: Die Sehnsucht nach Größe. Über das intensive Bedürfnis, historische Jahrestage zu feiern. In: Ders.: Geschichtskultur und Wissenschaft, München 1990, S. 302–309.
- HATZ/ZWICKER 1991 = Hatz, Gerd / Zwicker, Ulrich [u.a.] (Hg.): Otto-Adelheid-Pfennige. Untersuchungen zu Münzen des 10./11. Jahrhunderts (Commentationes de nummis saeculorum IX–XI in suecia repertis. Nova Series 7), Stockholm 1991.
- HAUCK 1896 = Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands 3, Berlin 1896.
- DERS. 1952 = Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands 3, 6. Aufl. Berlin 1952.
- HÄVERNICK 1955/56 = Hävernick, Walter: Die Epochen der deutschen Geldgeschichte im frühen Mittelalter. In: Hamburger Beiträge zur Numismatik 9/10 (1955/56), S. 5–10.
- DERS. 1935 = Hävernick, Walter: Die Münzen von Köln. I. Vom Beginn der Prägung bis 1304, Köln 1935.
- HECKBERGER 2005 = Heckberger, Werner: Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17), Ostfildern 2005.
- HEIMANN 2011 = Heimann, Simone: „Der ersten und größten gab er den Namen Harzburg“ – Zum Burgenbau Heinrichs IV. in Sachsen. In: Laura Heeg (Hg.): Die Salier. Macht im Wandel. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz Speyer 1, München 2011, S. 274–275.
- HEIMPEL/HEUSS 1956–1958 = Heimpel, Hermann/Heuss, Theodor [u.a.] (Hg.): Die großen Deutschen. Deutsche Biographie, Neue Ausgabe, in fünf Bänden, Berlin 1956–1958.
- HEINE 1903 = Heine, Albrecht: Grundzüge der Verfassungsgeschichte des Harzgaues im XII. und XIII. Jahrhundert, Diss. Göttingen 1903.
- HEINE 1991 = Heine, Hans-Wilhelm: Burgen der salischen Zeit in Niedersachsen. Ein Überblick. In: Host Wolfgang Böhme (Hg.): Burgen der Salierzeit I (Römisch-Germanisches Zentralmuseum 25), Sigmaringen 1991, S. 9–84.
- DERS. 2006 = Heine, Hans-Wilhelm: Burgenbau zwischen Nordsee und Harz in salischer Zeit. In: Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff (Hg.): Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik 1, München 2006, S. 224–228.
- DERS./HENSCHE [u.a.] 2006 = Heine, Hans-Wilhelm/Hensch, Mathias [u.a.]: Burgenbau in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und im frühen 12. Jahrhundert in ausgewählten Landschaften des Reiches. In: Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff (Hg.): Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik 1, München 2006, S. 219–234.
- HENNING 1977 = Henning, Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800, 2. Aufl. Paderborn 1977.
- DERS. 1994 = Henning, Friedrich-Wilhelm: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters. 9. bis 15. Jahrhundert, Stuttgart 1994.
- HESS 1993 = Hess, Wolfgang: Pfennigwährungen und Geldumlauf im Reichsgebiet zur Zeit der Ottonen und Salier. In: Bernd Kluge (Hg.): Fernhandel und Geldwirtschaft. Beiträge zum deutschen Münzwesen in sächsischer und salischer Zeit, Sigmaringen 1993, S. 17–35.
- HESSE 2003 = Hesse, Otmar: Goslar und die salischen Kaiser (Goslarsches Forum 5), 3. Aufl. Goslar 2003.
- HEUSS 1956 = Heuss, Theodor: Über Maßstäbe geschichtlicher Würdigung. In: Ders./Hermann Heimpel [u.a.] (Hg.): Die großen Deutschen. Deutsche Biographie, Neue Ausgabe, Bd. 1, Berlin 1956, S. 9–17.
- HIBBERT 1987 = Hibbert, Christopher: Rom. Biographie einer Stadt, München 1987.
- HOFFMANN 1986 = Hartmut Hoffmann: Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 30), Stuttgart 1986.
- DERS. 1990 = Hoffmann, Hartmut: Grafchaften in Bischofshand. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 46 (1990), S. 375–480.
- DERS. 1993 = Hoffmann, Hartmut: Mönchskönig und „rex idiota“. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (Monumenta Germaniae Historica: Studien und Texte 8), Hannover 1993.

HÖFLER 1956 = Höfler, Otto: Der Sakralcharakter des germanischen Königtums. Mainau-Vorträge, Lindau 1956.

HÖLLER 2000/01 = Höller, Klaus Albert: Kantensäulen. Ein Merkmal sächsischer Romanik in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. In: Harz-Zeitschrift 52/53 (2000/2001), S. 95 – 132.

HÖLSCHER 1937 = Hölscher, Uvo: Die Kaiserpfalz Goslar (Denkmäler deutscher Kunst. Die Deutschen Kaiserpfalzen 1), Berlin 1937.

HUEMER 1886 = Huemer, Johann: Zur Geschichte der mittel-lateinischen Dichtung. Arnulfi deliciae cleri. In: Romanische Forschungen 2 (1886), S. 211 – 246.

HUIZINGA 1947 = Huizinga, Johan: Historische Größe. Eine Besinnung. In: Ders.: Mein Weg zur Geschichte. Letzte Reden und Skizzen (Sammlung Klosterberg/Europäische Reihe), Klosterberg 1947, S. 61 – 72.

HUPPERTZ-WILD 2018 = Stefan Heribert Huppertz-Wild: Otto III., Adalbert von Prag und das Herrscherbild im Aachener Liuthar-Evangeliar, Krefeld 2018.

HUSCHNER 2003 = Huschner, Wolfgang: Aachen – Goslar – Speyer. Politische Vororte des mittelalterlichen Reiches in der Regierungszeit Heinrichs III. (1039 – 1056). In: Hansgeorg Engelke (Hg.): Goslar im Mittelalter. Vorträge beim Geschichtsverein (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Goslarer Fundus 51), Bielefeld 2003, S. 51 – 86.

HUTH 2009 = Huth, Volkhard: Wipo, neu gelesen. Quellenkritische Notizen zur „Hofkultur“ in spätottonisch-frühsalischer Zeit. In: Andreas Bihrer/Matthias Kälble [u.a.] (Hg.): Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 165), Stuttgart 2009, S. 155 – 168.

ILISCH 1997/98 = Ilisch, Peter: Die Münzprägung im Herzogtum Niederlothringen I.: Die Münzprägung in den Räumen Utrecht und Friesland im 10. und 11. Jahrhundert. In: Jaarboek voor Munt- en Penningkunde 84-85 (1997/1998), S. 1 – 272.

JAMMER 1952 = Jammer, Vera: Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen. 10./11. Jahrhundert (Numismatische Studien 3–4), Hamburg 1952.

JÄSCHKE 1991 = Jäschke, Kurt-Ulrich: Notwendige Gefährtinnen: Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. Und beginnenden 12. Jahrhundert. Saarbrücken 1991.

JERICKE 2005 = Jericke, Hartmut: Begraben und vergessen? Tod und Grablege der deutschen Kaiser und Könige. Von den Anfängen bis zum Ende der Stauferzeit, Leinfelden-Echterdingen 2005.

JESSE 1924 = Jesse, Wilhelm: Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters, Halle 1924.

JOHANEK 1991 = Johaneck, Peter: Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen und ihre Kirche im Reich der Salierzeit. In: Odilo Engels/Franz-Josef Heyen [u.a.] (Hg.): Die Salier und das Reich 2, Sigmaringen 1991, S. 79 – 112.

JORDAN 1974 = Jordan, Karl: Staufer und Kapetinger im 12. Jahrhundert. In: Francia: Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 2 (1974), S. 136 – 151.

KAMP 2001 = Kamp, Hermann: Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, Darmstadt 2001.

KANT 2011 = Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Kommentar von Oliver Eberl und Peter Niesen (Suhrkamp-Studienbibliothek 14), Berlin 2011.

KASPER 2014 = Kasper, Peter: Das Reichsstift Quedlinburg (936–1810): Konzept – Zeitbezug – Systemwechsel, Göttingen 2014.

KEHR 1931 = Kehr, Paul: Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1930/1), Berlin 1931.

KELLENBENZ 1980 = Kellenbenz, Hermann (Hg.): Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 2: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter, Stuttgart 1980.

KELLER 1996 = Keller, Hagen: Das Bildnis Kaiser Heinrichs im Regensburger Evangeliar aus Montecassino. Zugleich ein Beitrag zu Wipos „Tetralogus“. In: Frühmittelalterliche Studien 30 (1996), S. 173 – 214.

– DERS. 2001 = Keller, Hagen: Die Ottonen, München 2001.

– DERS. 1975 = Keller, Harald: Reliquien, in Architekturteilen beigelegt. In: Rüdiger Becksmann [u.a.] (Hg.): Beiträge zur Kunst des Mittelalters. Festschrift für Hans Wentzel zum 60. Geburtstag, Berlin 1975, S. 104 – 114.

– DERS. 1995 = Keller, Hagen: Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I. in: Frühmittelalterliche Studien 29, 1995, S. 390 – 453.

KERSHAW 2000 = Kershaw, Ian: Hitler. 1936–1945. Aus dem Englischen von Klaus Kochmann, Stuttgart 2000.

KEUPP 2006 = Keupp, Jan Ulrich: Heinrichs willige Helfer. Die Salier und ihre Ministerialen in Sachsen und im Reich, Münster 2006 (Elektronische Ressource) <http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/geschichte/mittelalter3/salierministerialtaet.pdf> [letzter Abruf: 02. 08. 2018].

KILGER 2000 = Kilger, Christoph: Pfennigmärkte und Währungslandschaften. Monetarisierungen im sächsisch-slavischem Grenzland ca. 965–1120 (Commentationes de Nummis Saeculorum IX–XI. In Suecia repertis. Nova Serie 15), Stockholm 2000.

KILIAN 1886 = Kilian, Eugen: Itinerar Kaiser Heinrichs IV. Nach den Quellen bearbeitet, Karlsruhe 1886.

KIRCHWEGER 2005 = Kirchweger, Franz (Hg.): Die Heilige Lanze in Wien. Insignie, Reliquie, „Schicksalspeer“ (Schriften des Kunsthistorischen Museums Wien 9), Wien 2005.

KIRMEIER / WEINFURTER 2002 = Kirmeier, Josef/Weinfurter, Stefan [u.a.] (Hg.): Kaiser Heinrich II. 1002–1024, Stuttgart 2002.

KLEINAU 1973 = Kleinau, Hermann: Eine Aufzeichnung zur Geschichte und Rechtsgeschichte von Seesen am Harz (1536). In: Braunschweigisches Jahrbuch 54 (1973), S. 138–148.

KLEINEN 2006 = Kleinen, Michael: Bischof Burchard II. von Halberstadt und die Ilsenburger Reform. In: Dieter Pötschke (Hg.): Die Abtei Ilsenburg und andere Klöster im Harzvorraum (Harz-Forschungen 22), Berlin 2006, S. 50–70.

KLEMM 1907 = Klemm, (N.N.): Die Krypta des ehemaligen Domes in Goslar. In: Denkmalpflege 9, 1907, S. 111–113.

KLEWITZ 1966 = Klewitz Hans Walter: Die Festkrönungen der deutschen Könige (Libelli 133), 1933 Nachdr. Darmstadt 1966.

KLUGE 2005 = Kluge, Bernd: ATHALHET, ATEAHLHT und ADELDEIDA. Das Rätsel der Otto-Adelheid-Pfennige. In: Franz Staab / Thorsten Unger (Hg.): Kaiserin Adelheid und ihre Klostergründung in Selz (Referate der wissenschaftlichen Tagung in Landau und Selz vom 15. Bis 17. Oktober 1999), Speyer 2005, S. 91–114.

– DERS. 1991 = Kluge, Bernd: Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier (ca. 900–1125), Sigmaringen 1991.

– DERS. 2007 = Kluge, Bernd: Numismatik des Mittelalters. Handbuch und Thesaurus Nummorum Medii Aevi, Berlin/Wien 2007.

– DERS. 2001 = Kluge, Bernd: Otto Rex/Otto IMP. Zur Bestandsaufnahme der ottonischen Münzprägung. In: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.): Ottonische Neuanfänge, Mainz 2001, S. 85–112.

– DERS. 1989 = Kluge, Bernd: Stempelvergleichende Untersuchungen deutscher Münzserien des 10. und 11. Jahrhunderts: Fragen, Ergebnisse und Perspektiven einer Methode. In: Frühmittelalterliche Studien 23 (1989), S. 344–361.

KLUGE/BUCK 1995 = Kluge, Bernd/Buck, Heinrich [u.a.] (Hg.): Die Münzen der Stadt Goslar (1290 bis 1764). Münzgeschichte und Geprägekatalog, Berlin 1995.

KLÜßENDORF 2009 = Klüßendorf, Niklot: Münzkunde (Hahn-sche Historische Hilfswissenschaften, Band 5), Hannover 2009.

KÖPF 1988 = Köpf, Ulrich: Johannes von Fecamp. In: Theologische Realenzyklopädie 17, Berlin, New York 1988, S. 132–134.

KORF 2007 = Korf, Winfried: Das Reichsgut am Harz. Die Rolle des mittelalterlichen Reichsgutes für den Herrschaftsvollzug der deutschen Könige und römischen Kaiser, Quedlinburg 2007.

KÖRNTGEN 2007 = Körntgen, Ludger: Ottonen und Salier, 2. Aufl. Darmstadt 2007.

KOZOK 2004 = Kozok, Maike: Der Tristegum-Turm des Hildesheimer Domes. Ikonographie und Bedeutung einer Vierungsturmform vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Hildesheim 2004.

– DIES. 1999 = Kozok, Maike: Der Westriegel des Hildesheimer Domes. In: Maike Kozok (Hg.): Architektur – Struktur – Symbol. Streifzüge durch die Architekturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Festschrift für Cord Meckseper zum 65. Geburtstag, Petersberg 1999, S. 119–138.

KREUSCH 1958 = Kreusch, Felix: Über Pfalzkapelle und Atrium zur Zeit Karls des Großen (Dom zu Aachen, Beiträge zur Baugeschichte, 4), Aachen 1958.

KRUSE 2017 = Kruse, Karl Bernhard: Die Baugeschichte des Hildesheimer Domes, Regensburg 2017.

KUDER 1998 = Kuder, Ulrich: Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei. Identifikation und Ikonographie. In: Gerd Althoff/Ernst Schubert (Hg.): Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen (Vorträge und Forschungen 46), Sigmaringen 1998, S. 137–234.

– DERS. 2018 = Kuder, Ulrich [u.a.] (Hg.): Studien zur ottonischen Buchmalerei, Kiel 2018.

KÜHNLE 2011 = Kühnle, Nina: Heinrich III. (1039–1056). Die „Hoffnung des Reichs“. In: Die Salier. Macht im Wandel 2: Katalog, hg. v. Historischen Museum der Pfalz Speyer, München 2011, S. 14–15.

Kulturamt Goslar = Goslar, Kulturamt (Hg.): Die Stiftskirche St. Simon und Judas, die Domvorhalle und die Kirchenkunstabteilung im Goslarer Museum (Stadt – Kultur – Geschichte, 6), Goslar 1997.

LADNER 1936 = Ladner, Gerhart: Theologie und Politik vor dem Investiturstreit. Abendmahlstreit/Kirchenreform Cluni und Heinrich III. (Veröffentlichungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 2), Wien 1936.

LAUDAGE 2011 = Laudage, Johannes: Die Salier. Das erste deutsche Königshaus, 3. Aufl. München 2011.

– DERS. 2009 = Laudage, Johannes: Friedrich Barbarossa. Eine Biographie, Darmstadt 2009.

– DERS. 1999 = Laudage, Johannes: Heinrich III. (1017–1056). Ein Lebensbild. In: Johannes Rathofer (Hg.): Das salische Kaiser-Evangeliar, Kommentar I, Münster 1999, S. 87–145.

– DERS. 2001: Laudage, Johannes: Otto der Große: (912–973). Eine Biographie, Regensburg 2001.

LOBBEDEY 2006 = Lobbedey, Uwe: Bemerkungen zur Baugeschichte der Stiftskirche in Gandersheim. In: Martin Hoernes, Hedwig Röckelein (Hg.): Gandersheim und Essen. Vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften (Essener Forschungen zum Frauenstift, 4), Essen 2006, S. 151–172.

- DERS. 2016 = Lobbedey, Uwe: Die Ausgrabungen im Dom zu Osnabrück. 1866 bis 2003 (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, 46), Rhaden/West. 2016.
- LOHSE 2011 = Lohse, Tillmann: Die Dauer der Stiftung: eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar, Berlin 2011.
- DERS. 2016 = Tillmann Lohse, Gedenken und Kultus. Lateinische Christen. In: Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften 2, hrsg. v. Michael Borgolte, Berlin 2016, S. 91 – 108.
- DERS. 2012 = Lohse, Tillmann: Goslar – Kollegiatstift St. Simon und Judas. In: Josef Dolle (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Teil 2 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 56.2), Bielefeld 2012, S. 489 – 506.
- LUBICH 1996 = Lubich, Gerhard: Auf dem Weg zur „Gülden Freiheit“. Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449), Husum 1996.
- DERS. 2018 = Lubich, Gerhard (Hg.): Heinrich III. (1016/17 – 1056). Kaiser am Beginn eines neuen Jahrtausends (Forschungen zur Kaiser – und Papstgeschichte des Mittelalters 43), Köln 2018 – im Druck.
- DERS. 2013 = Lubich, Gerhard: Heinrich V. in den Welten des Hochmittelalters. Einleitende Bemerkungen. In: Ders. (Hg.): Heinrich V. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 34), Köln [u.a.] 2013, S. 5 – 9.
- DERS./JÄCKEL 2016 = Lubich, Gerhard/Jäckel, Dirk: Das Geburtsjahr Heinrichs III.: 1016. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 72 (2016), S. 581 – 592.
- LUCHTERHANDT 2017 = Luchterhandt, Manfred: Der heilige Palast? In: Joachim Ganzert/Inge Nielsen (Hg.), Herrschaftsverhältnisse und Herrschaftslegitimation. Bau und Gartenkultur als historische Quellengattung hinsichtlich Manifestation und Legitimation von Herrschaft (Hephaistos, Sonderband; Beiträge zu Architektur- und Kulturgeschichte Leibniz Universität Hannover 11), Berlin 2015, S. 141 – 163.
- DERS. 2017 = Luchterhandt, Manfred, Röckelein, Hedwig (Hg.): Palatium Sacrum – Sakralität am Hof des Mittelalters. Orte, Dinge, Rituale, Regensburg 2017.
- MALANIMA 2010 = Malanima, Paolo: Europäische Wirtschaftsgeschichte. 10. – 19. Jahrhundert, Köln [u.a.] 2010.
- MANGEI 2004 = Mangei, Bernhard: Herrschaftsbildung von Königtum, Kirche und Adel zwischen Oberrhein und Schwarzwald. Untersuchungen zur Geschichte des Zartener Beckens von der merowingischen bis zur salischen Zeit, Diss. Freiburg 2004.
- MÄRTL 2000 = Märzl, Claudia: Ostsachsen zur Zeit der Salier (1024 – 1125). In: Horst-Rüdiger Jarck/Gerhard Schildt (Hg.): Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 161 – 176.
- MAURER 2010 = Maurer, Helmut: Die Baar als Königslandschaft. In: Volkhard Huth/Johanna R. Regnath (Hg.): Die Baar als Königslandschaft: Tagung des Alemannischen Instituts vom 6. – 8. März 2008 in Donaueschingen (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 77), Ostfildern 2010, S. 379 – 397.
- MCKITTERICK 2008 = McKitterick, Rosamond: Karl der Große (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2008.
- MECKSEPER 1995 = Meckseper, Cord: Die Goslarer Königspfalz als Herausforderung für Heinrich den Löwen? In: Jochen Luckhardt, Franz Niehoff (Hg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125 – 1235, Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 2: Essays, München 1995, S. 237 – 243.
- DERS. 2004 = Meckseper, Cord: St. Michael in Hildesheim, Profanbau und Frühformen der Stadt – Bauliche Innovation auf allen Ebenen, in: Achim Hubel, Bernd Schneidmüller (Hg.), Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters (Mittelalter-Forschungen, 16), Ostfildern 2004, S. 51 – 72.
- DERS. 1991 = Meckseper, Cord: Zur salischen Gestalt des Palas der Königspfalz in Goslar, in: Horst Wolfgang Böhme (Hg.), Burgen der Salierzeit, Teil 1: In den nördlichen Landschaften des Reiches, Sigmaringen 1991, S. 85 – 95.
- MEHL 2011 = Mehl, Manfred: Münz- und Geldgeschichte des Erzbistums Magdeburg im Mittelalter, 2 Bde., Hamburg 2011.
- MEIER 2009 = Meier, Christel: Der rex iniquus in der lateinischen und volkssprachlichen Dichtung des Mittelalters. In: Gerd Althoff (Hg.): Heinrich IV. (Vorträge und Forschungen 69), Ostfildern 2009, S. 13 – 39.
- MELVE 2007 = Melve, Leidulf: Inventing the Public Sphere. The public debate during the Investiture Contest (c. 1030 – 1122), Leiden 2007.
- MEYER VON KNONAU 1903 = Meyer von Knonau, Gerald: Die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Vierter Band: 1085 bis 1096, Leipzig 1903.
- MITHOFF 1862 = Mithoff, Hector Wilh. H.: Archiv für Niedersächsische Kunstgeschichte. Eine Darstellung mittelalterlicher Kunstwerke in Niedersachsen und nächster Umgebung, Abtheilung 3, Mittelalterliche Kunstwerke in Goslar, Hannover 1862.

- DERS. 1975 = Mithoff, Hector Wilh. H.: *Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen*, Bd. 3: Fürstenthum Hildesheim, Hannover 1875.
- MÜHLENPFORDT 1819 = Mühlenpfordt, Eduard: *Beschreibung des alten Doms zu Goslar* (1819, Transcription von Joachim Salzwedel). In: Friedrich Balck (Hg.): *Materialsammlung zur virtuellen Rekonstruktion. Stiftskirche St. Simon und Judas (Goslarer Dom)*, 2. Aufl., Clausthal-Zellerfeld 2015, S. 4–9.
- MÜLLER 1901 = Müller, Ernst: *Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1039 bis 1056)*, mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden (*Historische Studien* 26), Berlin 1901.
- MÜLLER 2014 = Müller, Johannes von: *Wunderliche Übertragungen. Das Herrscherbild Ottos III. – eine Deutungsgeschichte*. In: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 8,1 (2014), S. 73–86.
- MÜLLER 2010 = Müller, Monika E.: *Evangeliar Heinrichs des Löwen*. In: DIES. (Hg.): *Schätze im Himmel – Bücher auf Erden. Mittelalterliche Handschriften aus Hildesheim (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 93)*, Wiesbaden 2010, S. 282–289.
- MÜLLER-MERTENS 1980 = Müller-Mertens, Eckhard: *Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen. Mit historiographischen Prolegomena zur Frage Feudalstaat auf deutschem Boden, seit wann deutscher Feudalstaat?* (*Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte* 25), Berlin 1980.
- DERS. 1992 = Müller-Mertens: *Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II.* (*Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte* 35), Weimar 1992.
- NAHMER 1993 = Nahmer, Dieter von der: *Heinricus caesar sublimat moenia Goslar*. In: Martin Gosebruch/Frank Neithard Steigerwald (Hg.): *Goslar, Bergstadt-Kaiserstadt in Geschichte und Kunst (Kommission für Niedersächsische Bau- und Kunstgeschichte bei der Wissenschaftlichen Gesellschaft 7)* Braunschweig 1993, S. 19–44.
- NITSCKE 1980 = Nitschke, August: *Die Bedeutung der historischen Größe. Eine Antwort*. In: *Geschichte und Wissenschaft in Unterricht* 31 (1980), S. 77–85.
- NORDENFALK 1971 = Nordenfalk, Carl: *Codex Caesareus Upsaliensis. An Echternach gospel-book of the eleventh Century*, Stockholm 1971.
- NÜCK 2008 = Nück, Wolfgang-Dietrich: *Graf Sigebodo II. von Scharzfeld/Lauterberg. Zur Geschichte der Grafen von Scharzfeld und Lauterberg (1131/1132–1399/1400) sowie zu den Anfängen der Stadt Münden (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte 12)*, Bielefeld 2008.
- o.V. 1957 = Kaiser Heinrich III. und Goslar. *Gedenkfeier zur 900. Wiederkehr des Todestages Kaiser Heinrichs III. am 5. Oktober 1956 in der Kaiserpfalz zu Goslar*, masch. Manuskript, hrsg. v. der Stadt Goslar, 1957.
- PERNOUD 2004 = Pernoud, Regine: *Die Heiligen im Mittelalter. Frauen und Männer, die ein Jahrtausend prägten*, Wien 2004.
- PETKE 1973 = Petke, Wolfgang: *Benno, Bischof von Osnabrück um 1020–1088*. In: *Niedersächsische Lebensbilder* 8 (1973), S. 1–18.
- DERS. 1973a = Petke, Wolfgang: *Pfalzstadt und Reichsministerialität. Über einen neuen Beitrag zur Reichsgut- und Pfalzenerforschung*. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 109 (1973), S. 270–304.
- PAUL 1906 = Joseph, Paul: *Die Münzen von Worms, Darmstadt* 1906.
- PIEPER / SCHINDLER 2017 = Pieper, Jan / Schindler, Bruno: *Thron und Altar, Oktagon und Sechzehneck. Die Herrschaftsikonographie der karolingischen Pfalzkapelle zu Aachen*, Aachen Berlin 2017.
- PÖTSCHKE 2008 = Pötschke, Dieter: *Zur Geschichte des Klosters Drübeck und verwandter Institutionen in Ost Sachsen*. In: DERS. (Hg.): *Herrschaft, Glaube und Kunst. Zur Geschichte des Reichsstiftes und Klosters Drübeck (Harz-Forschungen 24)*, Berlin 2008, S. 23–113.
- PRINZ 1985 = Prinz, Friedrich: *Grundlagen und Anfänge. Deutschland bis 1056 (Neue Deutsche Geschichte 1)*, München 1985.
- DERS. 1988 = Prinz, Friedrich: *Kaiser Heinrich III. Seine widersprüchliche Beurteilung und deren Gründe*. In: *Historische Zeitschrift* 246 (1988), S. 529–548.
- PUHLE 2001 = Puhle, Matthias (Hg.): *Otto der Große. Magdeburg und Europa*, 2 Bde., Mainz 2001.
- QUAST 1862 = Quast, Ferdinand von, (Rezension von Mithoff 1862). In: *Correspondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Alterthums-Vereine* 10, 1862, Nr. 3, S. 25–27.
- REGENSBURGER BUCHMALEREI 1987 = *Regensburger Buchmalerei. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters (Ausstellungskataloge der Bayerischen Staatsbibliothek 39)*, München 1987.
- REICHERT 2001 = Reichert, Folker: *Erfahrung der Welt. Reisen im späten Mittelalter*, Stuttgart 2001.
- REIMITZ 2015 = Reimitz, Helmut: *Zur Gestaltung der feinen Unterschiede in historiographischen und diplomatischen Quellen der Karolingerzeit*. In: *Urkunden – Schriften – Lebensordnungen: Neue Beiträge zur Mediävistik. Institut für österreichische Geschichtsforschung* 63, Wien 2015, S. 123–147.
- REUDENBACH 1980 = Reudenbach, Bruno: *Säule und Apostel. Überlegungen zum Verhältnis von Architektur und architekturexegetischer Literatur im Mittelalter*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 14, 1980, 310–351.
- REY 1983 = Rey, Manfred van: *Einführung in die rheinische Münzgeschichte des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach 17)*, Mönchengladbach 1983.

RISTOW 2016 = Ristow, Sebastian: Alte Grabungen, neue Erkenntnisse: zur Aufarbeitung der Archäologie der Aachener Pfalz. In: Egon Wamers (Hg.), 814 Karl der Große 2014. Archäologische und historische Beiträge zu Pfalzen, Herrschaft und Recht, Frankfurt a. M. 2016, S. 23–45.

ROBINSON 1999 = Robinson, Ian: Henry IV. of Germany, 1056–1106, Cambridge [u.a.] 1999.

RÖSENER 1992 = Rösener, Werner: Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 13), München 1992.

– DERS. 1991 = Rösener, Werner: Bauern in der Salierzeit. In: Odilo Engels/Franz-Josef Heyen [u.a.] (Hg.): Die Salier und das Reich 3, Sigmaringen 1991, S. 51–74.

– DERS. 2006 = Rösener, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Hochmittelalters und ihre wirtschaftlichen Grundlagen. In: Johannes Laudage/Yvonne Leiverkus (Hg.): Rittertum und höfische Kultur in der Stauferzeit, Köln 2006.

– DERS. 2017 = Rösener, Werner: Ressourcen der deutschen Königsherrschaft im Hochmittelalter. In: Oliver Auge/Nina Kühnle (Hg.): König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschlussstagung des Greifswalder „Principes-Projekts“: Festschrift für Karl-Heinz Spieß, Stuttgart 2017, S. 53–74.

SALZWEDEL 1980 = Salzwedel, Joachim: Die Domvorhalle in Goslar. Ihr Verhältnis zu Königsutter, Italien und Frankreich in seiner Bedeutung für das sächsische 12. Jahrhundert. In: Martin Gosebruch, Hans-Henning Grote (Hg.): Königsutter und Oberitalien. Kunst des 12. Jahrhunderts in Sachsen, Braunschweig 1980, S. 122–137.

– DERS. 2015 = Salzwedel, Joachim: Skizzierung der Forschungsergebnisse am Goslarer Dom. In: Friedrich Balck (Hg.): Materialsammlung zur virtuellen Rekonstruktion. Stiftskirche St. Simon und Judas (Goslarer Dom), 2. Aufl., Clausthal-Zellerfeld 2015, S. 110–113.

SCHÄFER 2017 = Schäfer, Joachim: Biographie Petrus Damiani, 2017 (Elektronische Ressource) https://heiligenlexikon.de/BiographienP/Petrus_Damiani.htm [letzter Abruf: 14. 8. 2018]

– DERS. 2018 = Schäfer, Joachim: Petronilla von Rom. Aus dem Ökumenischen Heiligenlexikon, 2018 (Elektronische Ressource) <https://www.heiligenlexikon.de/Biographien.htm>. [letzter Abruf: 14. 8. 2018].

SCHIEDER 1984 = Schieder, Theodor: Über den Beinamen „der Große“. Reflexionen über historische Größe (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 271), Opladen 1984.

SCHIEFFER 2008 = Schieffer, Rudolf: Die Salier in den Rheinlanden. In: Tilman Struve (Hg.): Die Salier, das Reich und der Niederrhein, Köln 2008, S. 327–340.

– DERS. 1978 = Schieffer, Rudolf: Gregor VII.: Ein Versuch über die historische Größe. In: Historisches Jahrbuch 97/98 (1978), S. 87–107.

– DERS. 1991 = Schieffer, Rudolf: Heinrich III. 1039–1056. In: Helmut Beumann (Hg.): Kaisergestalten des Mittelalters, 3. Aufl. München, S. 98–115.

– DERS. 2001 = Schieffer, Rudolf: Ottonen und Salier in Bayern: das Herzogtum zwischen Königsnähe und Königsferne. In: Alois Schmid (Hg.): Die Herrscher Bayerns, München 2001, S. 58–69.

– DERS. 2010 = Schieffer, Rudolf: Papst Gregor VII. Kirchenreform und Investiturstreit, München 2010.

– DERS. 1999 = Schieffer, Rudolf: Wipo. In: Verfasserlexikon 10 (1999), S. 1240–1248.

SCHIEFFER 1981 = Schieffer, Theodor: Die deutsche Kaiserzeit (900–1250), 2. Aufl. Frankfurt a. M. [u.a.] 1981.

– DERS. 1956 = Schieffer, Theodor: Heinrich III. In: Hermann Heimpel [u.a.] (Hg.): Die großen Deutschen 1, Frankfurt a. M. 1956, S. 52–69.

SCHMIDT 1983 = Schmidt, Paul Gerhard: Heinrich III. – Das Bild des Herrschers in der Literatur seiner Zeit. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 39 (1983), S. 582–590.

SCHMIDT 1981 = Schmidt, Roderich: Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit (Vorträge und Forschungen 6), Sigmaringen, 2. Aufl. 1981.

SCHMITT 2006 = Schmitt, Reinhard: Die Lauenburg im Harz und der frühe Burgenbau im ostfälischen Raum. In: Hans Heinrich Häffner/Thomas Steinmetz [u.a.] (Hg.): Neue Forschungen zum frühen Burgenbau (Forschungen zu Burgen und Schlössern 9), München 2006, S. 167–180.

SCHNEIDMÜLLER 2000a = Schneidmüller, Bernd: Das Herrscherbild, zwei Kaiser und die Bamberger Kirchengründungen. In: Gude Suckale-Redlefsen [u.a.] (Hg.): Die Bamberger Apokalypse. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Msc. Bibl. 140 der Staatsbibliothek Bamberg, Luzern 2000, S. 11–30.

– DERS. 2007 = Schneidmüller, Bernd: Die Kaiser des Mittelalters: von Karl dem Großen bis Maximilian I. (Beck'sche Reihe 2398), 2. Aufl. München 2007.

– DERS. 2000 = Schneidmüller, Bernd: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter. In: Paul Joachim Heinig [u.a.] (Hg.): Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000, S. 53–87.

SCHNEIDMÜLLER/KNESEBECK 2018 = Schneidmüller, Bernd/Knesebeck, Harald Wolter von dem: Das Evangeliar Heinrichs des Löwen und Mathildes, Darmstadt 2018.

SCHUBERT 1997 = Schubert, Ernst: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Geschichte Niedersachsens 2,1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36), Hannover 1997.

SCHULZE 2001 = Schulze, Hans Kurt: Der Raum um den Harz als Herrschafts- und Sakrallandschaft im Zeitalter der Ottonen. In: Sachsen und Anhalt 23 (2001), S. 83–139.

– DERS. 2004 = Schulze, Hans Kurt: Die Harzkaiser: historische Essays (Edition Metropolis 2), Jena 2004.

– DERS. 2012 = Schulze, Hans Kurt: Von der Harzburg nach Canossa: Kaiser Heinrich IV., Papst Gregor VII. und die Sachsen (Edition Metropolis 3), Jena 2012.

SCHULZE-DÖRRLAMM 1991 = Schulze-Dörrlamm, Mechthild: Die Kaiserkrone Konrads II. (1024–1039). Eine archäologische Untersuchung zu Alter und Herkunft der Reichskrone, Sigmaringen 1991.

SCHWARZMAIER 1990 = Schwarzmaier, Hansmartin: Das Salische Hausarchiv. In: Die Salier und das Reich 1, Sigmaringen 1990.

– DERS. 1991 = Schwarzmaier, Hansmartin: Von Speyer nach Rom. Wegstationen und Lebensspuren der Salier, Sigmaringen 1991.

SELZER 2009 = Selzer, Stephan: Fürstenwandel an der Zeitenwende? Zugeschriebene Größe, Durchschnittshandeln und gesuchter Nachruhm bei weltlichen Reichsfürsten um 1500. In: Oliver Auge/Ralf-Gunnar Werlich [u.a.] (Hg.): Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450-1550). Wissenschaftliche Tagung, Landeskulturzentrum Schloß Salza, 27.–29. März 2008 (Residenzenforschung 22), Ostfildern 2009, S. 11–32.

SPÖRL 1953 = Spörl, Johannes: Bernhard von Clairvaux oder das Problem historischer Größe. In: Ders. (Hg.): Die Chimäre seines Jahrhunderts. Vier Vorträge über Bernhard von Clairvaux anlässlich der 800. Wiederkehr seines Todestages, Würzburg 1953, S. 71–95.

SPRENGER 2002 = Sprenger, Bernd: Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands, 3. Aufl. Paderborn 2002.

STAATS 2006 = Staats, Reinhart: Die Reichskrone. Die Selbstermächtigung der schönsten Reichskleinodie in der deutschen Geschichte. In: Bernd Heidenreich / Frank-Lothar Kroll (Hg.): Wahl und Krönung, Frankfurt a. M. 2006, S. 151–173.

STEIGERWALD 1993 = Steigerwald, Frank: Der Goslarer Kaiserthron. Aufstellungsort, figürliches Programm und Datierung. In: Frank Steigerwald (Hg.): Goslar. Bergstadt Kaiserstadt in Geschichte und Kunst, Göttingen 1993, S. 129–193.

STEINBACH 2007a = Steinbach, Sebastian: Das Geld der Nonnen und Mönche. Münzrecht, Münzprägung und Geldumlauf der ostfränkisch-deutschen Klöster in ottonisch-salischer Zeit (ca. 911–1125), Berlin 2007.

– DERS. 2015a = Steinbach, Sebastian: From HEINRICVS REX to ROTHARDVS ABBAS – Monastic coinage under the Ottonians and Salians (c. 911-1125). In: Giles E. M. Gasper/ Svein H. Gullbekk (Hg.): Money and the Church in Medieval Europe, 1000–1200 – Practice, Morality and Thought, Farnham 2015, S. 185–196.

– DERS. 2007b = Steinbach, Sebastian: HERIMANNVS REX – Münzen als Informationsträger am Beispiel der Goslarer Gepräge Hermanns von Salm. In: Claudia Dobrinsky/ Brunhilde Geddert [u.a.] (Hg.): Text – Bild – Schrift – Vermittlung von Information im Mittelalter (Mittelalterstudien 14), München 2007, S. 27–44.

– DERS. 2010 = Steinbach, Sebastian: Otto und Adelheid – Onomastische Aspekte eines rätselhaften Münztyps. Namenkundliche Untersuchungen an deutschen Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts. In: Geldgeschichtliche Nachrichten 248 (45 Jg. / März 2010), S. 79–81.

– DERS. 2015b = Steinbach, Sebastian: Von Münzrechtsverleihungen, Handelszöllen und Inlandsfunden – Heinrich IV. (1056–1106) und der Beginn der Geldwirtschaft in der Salierzeit. In: Rainer Albert (Hg.): Zeitenwende. Münzprägung und Geldwirtschaft in der Zeit Kaiser Heinrichs IV. (1056–1106), Speyer 2015, S. 9–26.

STEINDORFF 1874 = Steindorff, Ernst: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1 (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Leipzig 1874.

– DERS. 1881 = Steindorff, Ernst: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. 2 (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Leipzig 1881.

STEUER 1991 = Steuer, Heiko: Erzbergbau im Schwarzwald zur Salierzeit. In: Horst-Wolfgang Böhme (Hg.): Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit 2: In den südlichen Landschaften des Reiches (Römisch-Germanisches Zentralmuseum: Monographien 28), Sigmaringen 1991, S. 67–96.

STIEGEMANN / WEMHOFF 2006 = Stiegemann, Christoph/ Wemhoff, Matthias (Hg.): Canossa 1077. Erschütterung der Welt, 2 Bde., München 2006.

STOLBERG 1968 = Stolberg, Friedrich: Befestigungsanlagen im und am Harz von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit (Forschungen und Quellen zur Geschichte des Harzgebietes 9), Hildesheim 1968.

STÖRMER 1991 = Störmer, Wilhelm: Bayern und der bayrische Herzog im 11. Jahrhundert. Fragen der Herzogsgewalt und der königlichen Interessenpolitik. In: Odilo Engels/Franz-Josef Heyen [u.a.] (Hg.): Die Salier und das Reich 1, Sigmaringen 1991, S. 503–547.

STOTZ 2013 = Stotz, Peter: Wipo. In: Historisches Lexikon für die Schweiz (2013) (Elektronische Ressource) <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13083.php> [letzter Abruf: 30. 08. 2018]

STREICH 1984 = Streich, Gerhard: Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen (Vorträge und Forschungen, Sonderband 29), Sigmaringen 1984.

- DERS. 1990 = Streich, Gerhard, Palatium als Ordnungsbegriff und Ehrentitel für die Urkundungsorte der deutschen Könige und Kaiser im Hochmittelalter. In: Franz Staab (Hg.), Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserplast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk, Speyer 1990, S. 103–127.

STRUVE 1753 = Struve, Gotthelf Burcard: Corpus historiae germanicae a prima gentis origine ad annum usque MDCCXXX, Jena 1753.

- DERS. 1732 = Struve, Gotthelf Burcard: Vollständige Teutsche Reichs-Historie: Von der Teutschen Ursprunge an, biß auf jetzige Zeiten verabfasset, ... Nebst beygefügeten Kupffern, Jena 1732.

STRUVE 1985 = Struve, Tilmann: Die Romreise der Kaiserin Agnes. In: Historisches Jahrbuch 10 (1985), S. 1–29.

- DERS. 2008 = Struve, Tilman: Die Salier, das Reich und der Niederrhein – Versuch einer Bestandsaufnahme. In: Ders. (Hg.): Die Salier, das Reich und der Niederrhein, 2008, S. 1–12.
- DERS. 1992 = Struve, Tilman: Die Wende des 11. Jahrhunderts. Symptome eines Epochenwandels im Spiegel der Geschichtsschreibung. In: Historisches Jahrbuch im Auftrag der Görres-Gesellschaft 112 (1992), S. 324–365.
- DERS. 2002 = Struve, Tilman: Heinrich III. In: Lexikon des Mittelalters 4, ND München 2002, Sp. 2039–2041.
- DERS. 1998 = Struve, Tilman: Wipo. In: Lexikon des Mittelalters 9 (1998), S. 243–244.
- DERS. 1992 = Struve, Tilmann: Zwei Briefe der Kaiserin Agnes. In: Historisches Jahrbuch 12 (1992), S. 324–365.

SUHLE 1975 = Suhle, Arthur: Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, Berlin 1975.

SÜTTERLE 2009 = Sütterle, Hans-Peter: Studien zu den Herrschaftsverhältnissen und zu den politischen Kräften in einer „Randregion“ des Reiches (1002–1125) (Europäische Hochschulschriften 3/1058), Frankfurt a. M. 2009.

TELLENBACH 1988 = Tellenbach, Gerd: Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert, Göttingen 1988.

VOGT 1959 = Vogt, Herbert Walter: Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 57), Hildesheim 1959.

VOGTHERR 2017 = Vogtherr, Thomas: Einführung in die Urkundenlehre, 2. Aufl. Stuttgart 2017.

VOLLRATH 2018 = Vollrath, Hanna: Lothringische Einflüsse am Hof Heinrichs III. In: Gerhard Lubich (Hg.): Heinrich III. Kaiser am Beginn eines neuen Jahrtausends (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 34), 2018 – im Druck.

Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, hg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 3, 1) München 1966–1971 (Nachdruck 1990) und Nachtragsband 3, 2, München 1991.

WARNER 2010 = Warner, David A.: Wipo. In: Raymond G. Dunphy (Hg.): The Encyclopedia of the Medieval Chronicle, Leiden [u.a.] 2010, S. 1519.

WEBER 2018 = Weber, Matthias: Höhepunkt der deutschen Reichskirche? Die Investiturpraxis Heinrichs III. im ostfränkisch-deutschen Reich und Burgund. In: Gerhard Lubich (Hg.): Heinrich III. Kaiser am Beginn eines neuen Jahrtausends (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 34), 2018 – im Druck.

WEINFURTER 2006 = Weinfurter, Stefan: Canossa. Die Entzauberung der Welt, München 2006.

- DERS. 2004 = Weinfurter, Stefan: Das Jahrhundert der Salier 1024–1125, Ostfildern 2004.
- DERS. 2008 = Weinfurter, Stefan: Die Salier – prägendes Herrschergeschlecht in der Rhein-Neckar-Region. In: Volker Gallé/Jörg Henning Peltzer [u.a.] (Hg.): Kurpfalz und Rhein-Neckar. Kollektive Identitäten im Wandel (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 13), Heidelberg 2008, S. 39–50.
- DERS. 2005 = Weinfurter, Stefan: Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II. In: Werner Bomm/Helmuth Kluger [u.a.] (Hg.): Gelebte Ordnung, gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich, Stuttgart 2005, S. 213–264.
- DERS. 1999 = Weinfurter, Stefan: Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.
- DERS. 1992 = Weinfurter, Stefan: Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien der Umbruchzeit, 3. Aufl. Sigmaringen 1992.
- DERS. 2013 = Weinfurter, Stefan: Karl der Große. Der heilige Barbar, München 2013.
- DERS. 2001 = Weinfurter, Stefan: Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Kaiser Heinrichs III. In: Jürgen Petersohn (Hg.): Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Stuttgart 2001, S. 79–100.

– DERS. 1995 = Weinfurter, Stefan: Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern. In: Helmut Altrichter (Hg.): Bilder erzählen Geschichte, Freiburg 1995, S. 47–103.

WEIRAUCH 1937 = Weirauch, Hans-Erich: Die Güterpolitik des Stiftes Quedlinburg im Mittelalter. In: Sachsen und Anhalt 13 (1937), S. 117–181.

WERNER 1986 = Werner, Ernst: Ketzer und Heilige. Das religiöse Leben im Hochmittelalter, Berlin 1986.

WILKE 1971 = Wilke, Sabine: Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. Politische, verfassungs- und familiengeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Königtum und Landesherrschaft am Nordharz im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 32), Göttingen 1971.

WITTHÖFT 1984 = Witthöft, Harald: Münzfuss, Kleingewichte, pondus Caroli und die Grundlegung des nordeuropäischen Mass- und Gewichtswesens in fränkischer Zeit, Ostfildern 1984.

WOLFF 1979 = Wolff, Carl (Bearb.): Die Kunstdenkmale der Stadt Goslar (Kunstdenkmälerinventare Niedersachsen 23), Hannover 1901, Neudr. Osnabrück 1979.

WOLFRAM 2000 = Wolfram, Herwig: Konrad II. 990–1039: Kaiser dreier Reiche, München 2000.

– DERS. 2016 = Wolfram, Herwig: Konrad II. 990–1039. Kaiser dreier Reiche, 2. Aufl. München 2016.

ZEDLER 1735 = Zedler, Johann Heinrich. In: Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste 12, Leipzig [u.a.] 1735.

ZEILINGER 2007 = Zeilinger, Gabriel: Salische Ressourcen der Macht: Grundherrschaft, Silberbergbau, Münzprägung und Fernhandel. In: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.): Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007, S. 143–160.

ZIEMANN 2008 = Ziemann, Daniel: Heinrich III. Krise oder Höhepunkt des salischen Königtums? In: Tilmann Struve (Hg.): Die Salier, das Reich und der Niederrhein, Köln [u.a.] 2008, S. 13–45.

ZOTZ 2002 = Zotz, Thomas: Der Südwesten auf dem Weg zur stauischen Königslandschaft. In: Caspar Ehlers (Hg.): Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, Göttingen, S. 85–105.

– DERS. 2010 = Zotz, Thomas: Pfalzen und königliche Herrschaftspraxis von der Karolinger- bis zur Stauferzeit unter besonderer Berücksichtigung der Baar. In: Volkhard Huth/Johanna R. Regnath (Hg.): Die Baar als Königslandschaft: Tagung des Alemannischen Instituts vom 6.–8. März 2008 in Donaueschingen (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 77), Ostfildern 2010, S. 265–280.

– DERS. 2014 = Zotz, Thomas: Spes imperii – Heinrichs III. Herrschaftspraxis und Reichsintegration. In: Michael Borgolte (Hg.): Beiträge zum Ehrenkolloquium von Eckhard Müller-Mertens anlässlich seines 90. Geburtstages, Berlin 2014, S. 7–23.

Lexika und Handwörterbücher

Allgemeine deutsche Realenzyklopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon. Elfte Auflage. Erster Band, Leipzig 1864.

BIOGRAFISCHES WÖRTERBUCH 1995 = Biografisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, Erster Bd: A–H, Augsburg 1995.

BRAUNSCHWEIGISCHES BIOGRAFISCHES LEXIKON 2006 = Braunschweigisches Biografisches Lexikon. 8. bis 18. Jahrhundert, Braunschweig 2006.

KÖBLER 2007 = Köbler, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 7. Aufl. München 2007.

LEXIKON 1999 = Lexikon für Theologie und Kirche 8, Freiburg 1999.

LEXMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., Darmstadt 2009.

Autorenverzeichnis

Ulrich Albers

Studium an der Fachhochschule für Archivwesen in Marburg; Archivtätigkeit im Stadtarchiv Mannheim und im Generallandesarchiv Karlsruhe; seit 1982 im Stadtarchiv Goslar, seit 1989 Leiter des Archivs.

Gerd Althoff

Studium der Geschichte und Germanistik in Münster und Heidelberg; 1974 Promotion in Münster mit einer Arbeit über das Necrolog von Borghorst; sechs Jahre wissenschaftlicher Assistent an der Universität Freiburg im Breisgau, wo er sich 1981 habilitierte; 1986 Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität; es folgten Lehrstühle an den Universitäten von Gießen (1990) und Bonn (1995), bis er 1997 wieder nach Münster zurückkehrte; für seine Leistungen erhielt Gerd Althoff 2005 den Forschungspreis der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Oliver Auge

Studium der Geschichte und Lateinischen Philologie an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen; 2001 Dissertation mit dem Titel „Stiftsbiographien. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts (1250–1552)“; von 1999 bis 2001 Lehrbeauftragter in Tübingen; ab 2001 wissenschaftlicher Assistent an die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald; Vertretungsprofessur im Wintersemester 2007/2008 und Habilitation im Februar 2008 zu den Handlungsspielräumen fürstlicher Politik im Mittelalter; nach Tätigkeiten an den Universitäten Dresden und Göttingen seit 2009 Professor für Regionalgeschichte mit dem Schwerpunkt Schleswig-Holstein in Mittelalter und Früher Neuzeit am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; er lehnte 2013 und 2016 Rufe nach Salzburg und Greifswald ab.

Jan Habermann

Studium der Geschichte des Mittelalters, der Alten Geschichte und Soziologie an der TU Chemnitz; 2011–2013 Promotionsstipendiat der Gerda-Henkel-Stiftung; Promotion an der Christian-Albrechts-Universität Kiel zum Thema „Spätmittelalterlicher Niederadel im Raum nördlich der Elbe“ – 2015 ausgezeichnet mit dem Geschichtspreis der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte; von 2014 bis 2016 Mitarbeiter im Fachdienst Kultur der Stadt Goslar; seit 2018 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Kultur der Stadt Goslar.

Christian Heitzmann

Studium der Klassischen Philologie, der Geschichte und der Lateinischen Philologie des Mittelalters in Freiburg i. Br. (1993 erstes Staatsexamen, 1997 Promotion); 1998–2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart; 1999 Stipendiat am Warburg Institute (London); seit 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Herzog August Bibliothek; 2002 stellv. Leiter der Abteilung Handschriften und Sondersammlungen; seit 2007 Leiter der Abteilung Handschriften und Sondersammlungen.

Tillmann Lohse

Studium der Geschichte und der Grundschulpädagogik an der Universität Potsdam und der Humboldt-Universität zu Berlin (Erstes Staatsexamen für das Amt des Lehrers); seit 2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin; 2009 Promotion zum Dr. phil. über das weltliche Kollegiatstift St. Simon und Judas in Goslar; im Sommersemester 2017 Vertretung einer Professur für Mittelalterliche Geschichte an der Goethe-Universität Frankfurt; 2017 Habilitation und Ernennung zum Privatdozenten.

Gerhard Lubich

Studium der Geschichte und Romanistik in Köln; Promotion 1996 über Franken im Mittelalter; bis 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität zu Köln und bis 2005 Lehrbeauftragter für Mittelalterliche Geschichte an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf; gleichzeitig bearbeitete er von 2002 bis 2007 im Rahmen der Regesta Imperii die Regesten Kaiser Heinrichs IV.; Habilitation 2004 in Düsseldorf über Verwandtschaft im Früh- und Hochmittelalter; seit 2007 Inhaber der Professur für die Geschichte des Früh- und Hochmittelalters und Historische Hilfswissenschaften am Historischen Institut der Ruhr-Universität Bochum; seit 2016 Projektleiter der „Regesta Imperii“ zu Heinrich III. und Heinrich V.

Cord Meckseper

Studium der Germanistik, Geschichte, Philosophie und Architektur an der TH Stuttgart; von 1963 bis 1971 wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Baugeschichte und Bauaufnahme; Promotion 1969 über die hochmittelalterliche Stadtbaugeschichte von Rottweil am Neckar; Habilitation 1970 für das Lehrgebiet Stadtbaugeschichte; nach Dozententätigkeit an der TH Stuttgart und Professur an der Staatlichen Hochschule für bildende Künste Berlin; 1974–1999 Professor für Bau- und Kunstgeschichte an der Universität Hannover; nach seiner Emeritierung widmet er sich weiterhin der Forschung zur Baugeschichte insbesondere des Mittelalters.

Sebastian Steinbach

Studium der Mittelalterlichen Geschichte, Älteren deutschen Literatur und Sprache sowie der Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin; 2006 Promotion an der Universität Paderborn über Münzrecht, Münzprägung und Geldumlauf der ostfränkisch-deutschen Klöster in ottonisch-salischer Zeit (ca. 911–1125); seit 2004 Lehraufträge an der Universität Paderborn, der Universität Osnabrück, der FernUniversität Hagen und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; 2015 Habilitation im Fach Mittelalterliche Geschichte an der Universität Osnabrück zu Geldwesen und Münzprägung als wirtschaftshistorische des spanischen Westgotenreiches (ca. 572–714); Sommersemester 2016 Vertretung einer Professur für Mittelalterliche Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; 2016–2018 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Historischen Seminars der Universität Osnabrück; Wintersemester 2018/19 Vertretung einer Professur für Mittelalterliche Geschichte an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Christina Wötzel

Historikerin, Goslar; Studium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena; Promotion 1985 zum Forschungsschwerpunkt Burgen und Landfrieden im 14. Jahrhundert in Thüringen; bis 1989 mediävistische Forschungs- und Lehrtätigkeit; ab 1992 Seminarkonrektorin Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien Wernigerode; Forschung und Publikationen u. a. zur Stadtgeschichte von Wolfenbüttel und Goslar sowie zur Braunschweigischen Landesgeschichte.

Der Salier Heinrich III. (1016/17–1056) gehört zu den bislang weniger beachteten Kaisern des Heiligen Römischen Reiches. Dabei leistete er Bedeutendes für die Festigung der kaiserlichen Autorität gegenüber Papsttum, Reichskirche und Hochadel. Und auch Goslar hat ihm viel zu verdanken – führte er doch den Ort mit der Errichtung der Pfalz von einer bescheidenen Siedlung zur Reichsmetropole des 11. Jahrhunderts. Elf Beiträge ausgewiesener Historiker zur Reichs- und Landesgeschichte, zur Bauforschung, zur Münzkunde, zur Buchmalerei, zum Urkundenwesen und zur Historiographie beschreiben Heinrichs Wirken für Goslar und das Reich. Der reich illustrierte Band ermöglicht so einen Blick in ein dynamisches Jahrhundert des Auf- und Umbruchs.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar
Goslarer Fundus
Band 59

ISSN 1615-0929
ISBN 978-3-7395-1159-7